H. eccl.
570.

<36620148760017

<36620148760017

Bayer. Staatsbibliothek

Rom

unter

den letzten drei Päpsten

und die

zweite Reformation in Deutschland.

Von

J. G. Köberle.

Zweiter Band.

Leipzig,
Friedrich Wilhelm Grunow.
1846.

11. D.

Die italienische Revolution und die deutsche Nationalkirche.

Von

J. G. Köberle.

Leipzig,
Friedrich Wilhelm Grunow.
1846.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhaltsverzeichniß.

Seite
Offenes Sendschreiben an die Ultramontanen und Jesuiten in Süddeutschland und der Schweiz. (Als Vorrede zu beiden Bänden) V

Drittes Buch.

Pius VIII. und Gregor XVI.

a) Die Zeit vom Tode Leo's XII. bis zur Thronbesteigung Gregor's XVI.

Seite
1) Das Verwerfungsdecret der drei katholischen Großmächte und der, durch die Fortschritte unserer Zeit bedingte Papst 3
2) Der Sieg der Jesuiten im Conclave von 1829 und das encyclische Schreiben Pius VIII. 16
3) Die Erhebung des Pater Roothaan, das Wunder in der Jesuitencapelle des heil. Ludwig von Gonzaga und die vier Ordensprovinzen der Jesuiten . 39
4) Das Edict gegen die geheimen Gesellschaften und das Jubiläum 42
5) Das neue Inquisitionsedict des Großinquisitors Pater Ancarani 52
6) Der neue Tarif, die Ernennung eines Patriarchen von Constantinopel, des Pius größter Kummer auf dem Sterbebett. Dessen Tod und persönlicher Charakter 63

b) Gregor XVI.

Seite

1) Die Parteien im Conclave von 1831 und die Ausübung des Verwerfungsrechtes der spanischen und französischen Krone 68
2) Die italienischen Unruhen im Februar 1831 . . 73
3) Von der Nationalversammlung in Bologna bis zum Einrücken der Oesterreicher in Modena und Ferrara (v. 27. Febr. bis 5. März 1831) 103
4) Die ersten Heldenthaten der Insurgenten . . . 115
5) Gregor's Charakterfestigkeit, die ersten Proclamationen der österr. Zwischenregierung und des Herzogs von Modena. Der neue Plan der Insurgenten und die Stellung des Militärs bis zum 12. März 121
6) Die Steuererhebung der provisorischen Regierung von Bologna, die italienischen Helden zu Parma und das Manifest der päpstlich akademischen Jugend an die pariser Studenten 127
7) Napoleons Neffe. Neue Bekanntmachungen der provisorischen Regierung von Bologna. Eine Revolution gegen die Insurgenten. Das Einrücken der Oesterreicher in Bologna 132
8) Die Patrioten von Bologna, die Gefechte der Romagnoli, die Besetzung von Forli, Cesena und Rimini 137
9) Von der Freilassung Benvenuti's bis zur Besetzung von Ancona (bis 29. März) 140
10) Decret des Herzogs von Modena gegen die Juden 142
11) Eine Conferenz der fremden Gesandten in Rom. Rückblicke in die Vergangenheit und Hoffnungen von der Zukunft 146
12) Gregor's Notification an seine Unterthanen und die Calderari des Herzogs von Modena 150
13) Ein Blick in die innern Triebfedern der Revolution 156
14) Die unmittelbaren Folgen der Revolution . . . 164
15) Kleine Zwischenvorfälle 171

Seite
16) Zur Charakteristik des italienischen Volks 177
17) Royaume d'Italie 180
18) Erste Bekanntmachung der Cardinalcongregationen; freiwillige Truppenwerbung und die Forderung Frankreichs 184
19) Edict der Cardinalcongregation über die Communaleinrichtung und die Commerzkammer (erlassen am 5. Juli 1831) 188
20) Die Garantie der Großmächte, das Edict gegen die Zusammenrottungen und der Abzug der Oesterreicher aus Bologna 196
21) Die päpstlichen Bürgergarden 203
22) Geheimnißvolle Stille im Kirchenstaat 206
23) Zwei Broschüren 213
24) Die Bulle Sollicitudo ecclesiarum über die Thronstreitigkeiten 218
25) Immer steigende Noth und Geldverlegenheit in Rom 221
26) Neue Organisation der Justizverwaltung 224
27) Gregor's Bestimmungen über den öffentlichen Unterricht 232
28) Anleihe bei Rothschild 238
29) Zustand der Provinzen; Maßregeln gegen denselben; Volksversammlung zu Bologna; eine neue Krisis bereitet sich vor; Einsetzung eines neuen Gerichts und Edict des Cardinals Albani . . . 240
30) Circularnote des Staatssecretärs an die vier Repräsentanten der großen Höfe in Betreff der gegen die Provinzen ergriffenen Maßregeln. Antworten derselben 246
31) Notenwechsel zwischen Frankreich und der Curie wegen dem Einrücken französischer Truppen; Landung und Benehmen der Franzosen 251
32) Gregor's Hirtenbrief an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe 271

Seite
33) Immer steigende Verwirrung der Communalverhältnisse in den Provinzen. Excommunicationsbulle gegen die Rebellen. Plan der großen National-Association zur Befreiung Italiens. Neue Berathungen der zu Rom und in Italien anwesenden Gesandten. Die Großmächte empfehlen dem Papst die Einführung eines Repräsentativ-Systems als bestes Schutzmittel gegen den unruhigen Geist in seinen Staaten. Schlußbetrachtungen 296
34) Gregor's Persönlichkeit, dessen Tod und die Stellung des neuen Papstes 306

Viertes Buch.

Die deutsche Nationalkirche.

Seite
1) Parallelen 319
2) Das Urchristenthum uud die deutsche Bewegung . 328
3) Die Verweltlichung und Entartung der christlichen Lehre 361
4) Schlußwort 381

Offenes Sendschreiben an die Ultramontanen und Jesuiten in Deutschland und der Schweiz.

(Als Vorrede zu beiden Bänden.)

Seit einem halben Jahre sind die sogenannten ächt römisch-katholischen Zeitschriften in Süddeutschland und der Schweiz unerschöpflich in Verläumdungen und Schmähungen gegen meinen persönlichen Charakter und mein literarisches Streben. So lange ihre Pfeile nur mir allein galten, hielt ich es unter meiner Würde, einen Fehdehandschuh aufzuheben, welchen unehrliche Männer aus dunkelm Hinterhalt mir vor die Füße geschleudert. „Thue Recht und scheue Niemand!" Das war von Jugend auf meine Lebensmaxime. Darum trug ich auch früher kein Bedenken, in meinen „Aufzeichnungen eines Jesuitenzöglings" das Streben der Jesuitenpartei, in welches ich als minder-

jähriger Gymnasialschüler einst gegen meinen Willen eingeweiht worden war, offen und ehrlich zu enthüllen. Ich trat damals mit der Waffe der Wahrheit auf, sah aber bald die alte Flagge gegen mich heranziehen, auf der die Inschrift steht: „der Zweck heiligt das Mittel." Was ich in jenen Aufzeichnungen behauptet, konnte, weil es ein treues Bild aus dem wirklichen Leben der Gegenwart war, nicht geleugnet werden. Es galt daher, den Verfasser mit Koth zu bewerfen, um durch dieses Experiment die Aechtheit und Reinheit jener Mittheilungen wenigstens theilweise zu verdächtigen und ihre Wirkung zu schmälern. Die ultramontane Partei bedachte damals freilich nicht, daß das Zeugniß ihres eigenen Heerführers, nämlich des Jesuiten Landes in Rom, welches auf der letzten Seite jener Broschüre wörtlich abgedruckt war, sie Lügen strafte. Mit diesem Zeugniß in der Hand konnte ich die Stürme, die man gegen meinen Aufenthalt in Rom herauf beschwor, ruhig über mich ergehen lassen; ich durfte dies, weil die Angriffe bis hierher nur meiner Person allein gegolten.

Anders jedoch gestaltet sich mein Standpunkt, seitdem die ultramontane Partei mir die unerwar-

tete und ungeahnte Ehre angethan, mich als einen der Feldherrn von den Männern des Fortschritts auszurufen. Sie haben neuerdings in einem langen Artikel der süddeutschen Zeitung vom 5. Juli d. J., welcher gegenwärtig durch alle jesuitischen Winkelblätter die Runde macht, und von den blindgläubigen Katholiken als Evangelium begrüßt wird, meine frühern Lebensschicksale anatomisirt, aus alten und neuen Verläumdungen ein Charakterbild von mir entworfen, den so nach Maßgabe ihrer Zwecke geformten Köberle mit der Sache der religiösen Bewegung identificirt, mich die „Stütze und den Geschichtsschreiber der zweiten Reformation" genannt, und ihren treuen Kindern zugerufen: Hier nehmt Euch ein Exempel! solche Wichte sind es, die dem Volke seinen heiligen Glauben rauben, die Deutschland reformiren wollen. — Auf diese Anklage gänzlich schweigen, hieße ein Verräther werden an der guten Sache des geistigen und moralischen Fortschritts, indem die Angriffe weniger gegen meine eigne Person als vielmehr gegen das hoffnungsvolle Wiedererwachen ächt-christlichen Sinnes zu Gunsten einer egoistischen, seit Luther's Tagen schon das Herzblut des

gemeinsamen deutschen Vaterlandes vergiftenden Kaste gerichtet sind.

Daher Folgendes an Euch, Ihr Propagandisten des deutschen Collegs zu Rom und des Studienseminariums zu Freiburg in der Schweiz, die Ihr unter tausendfarbigen Masken, als pensionirte Militärs, als Correspondenten politischer Blätter, als Privatiers, als Lustreisende oder als erklärte Diener eines Altars, den Ihr schändet, mit frecher Stirne das leicht bethörte Volk betrügt um das höchste Gut des Menschengeschlechts — um den vernunftgemäßen Gebrauch des Verstandes, um ein aufrichtiges, ein redliches Streben nach der Erkenntniß der Wahrheit! Warum machtet Ihr mich zum Deutschkatholiken, oder, wie Ihr es nennt, zum „Dissidenten", da es doch auf jedem Blatte meiner Schriften deutlich zu finden ist, daß ich ohne einseitige Vorliebe für irgend eine Partei oder Confession sie alle als römischer Katholik, aber nicht als blinder Päpstling, sondern vom Standpunkt der reinen Christuslehre aus, beurtheilen wollte? *) Warum stelltet Ihr Euch schon in

*) Mein offenherziges Glaubensbekenntniß finden die Leser im vierten Buche dieses Bandes.

der Ueberschrift Eurer gegen mich gerichteten Polemik durch diese Verwechslung meines Standpunkts mit der Sache einer bereits organisirten Confession vor allen Lesern meiner Schriften als absichtliche Sachverdreher hin? Warum gabt Ihr mir einen so großen Anhang, der ich doch nur als Zuschauer mein subjectives Urtheil über die Anhänger der verschiedensten Parteien abgebe? Warum dichtet Ihr mir eine wichtige und einflußreiche Stellung an, die ich weder durch irgend eine That verdient, weder angestrebt, noch anzustreben mich berufen fühle? Wahrlich, Ihr thatet's nicht aus Liebe, und es ist interessant, den Grund Eurer Taktik mit einigen Zügen zu beleuchten.

Längst habt Ihr das unverkennbar edle Streben der religiösen Bewegung, habt vorzüglich die nicht ungegründete Lossagung der Deutschkatholiken von Euerm dunkeln Kastengeist auf Kanzeln, in Broschüren und Zeitschriften beim katholischen Süden so schwarz gemacht, daß jeder, nach den Begriffen Eurer fanatischen Unduldsamkeit gläubige Katholik zurückschauert vor den Blättern: die ein, vom „Gifthauche des Zeitgeistes besudelter Mann" überschrieben. Ihr habt im Beichtstuhl und in

vertrauten Unterredungen Euren „gläubigen Schafen" längst den Grundsatz eingeimpft: daß Jeder sich aller Sünden der Gottesleugnung schuldig mache, wer ein Buch der „Sectirer" auch nur in die Hände nähme. Durch diese Taktik sicher, daß die katholische Bürgerklasse in Süddeutschland nur ultramontane Bücher liest, erspart Ihr Euch bei andern Werken die Sisyphusarbeit, Wahrheiten widerlegen zu wollen, die, eben weil sie Wahrheiten sind, von Euch nie zu widerlegen wären. Ihr schlagt jedes Buch, das Euern Pfründen, Reliquien und Wallfahrten nicht neue Opfer zuführt, vor Euerm Publicum todt mit dem einzigen Satze: „der Verfasser ist einer von den Geächteten." Und Ihr ächtet Jeden mit Euerm Fluch, der sich nicht erniedrigt zu Euerm blinden Sclaven. Welcher Name unter den vielen, die man rühmend nannte in den Religionsbewegungen der Gegenwart, wurde nicht von Euch beschmuzt? Wer hat sich seit drei Jahren in edelm Zorn gegen Euer Treiben empört, ohne daß seine Person nicht von Euch verläumdet worden wäre? So begeht Ihr schamlos einen geistigen Todschlag am Volke, das Ihr Eure „lieben Kinder" nennt; am Volke,

das in harmlos frommer Gläubigkeit Euch noch als „gute Väter" betrachtet. So handelt Ihr, die Ihr die freche Stirne vermummt habt mit dem heiligen Zeichen des erhabenen Gottmenschen, der allen Kindern dieser Erde die unschätzbare Lehre zum Erbtheil hinterließ: „Prüfet Alles, und das Beste behaltet!" Doch was kümmert Euch die Wahrheit? Was kümmert Euch Christus? Was seine Lehre? Eure reichen Pfründen sind Euer Glaube, und Euer stolze Egoismus ist Euer Gott. Als Autokraten wollt Ihr die Menge blind beherrschen, und zur Erreichung dieses Zweckes gibt es kein Mittel, das Euch zu schlecht oder zu gemein wäre. Ich habe mich noch zeitlebens gemäßigt in jedem Tadel; ich habe nie Jemanden hart beurtheilt, weil er anderer als meiner Meinung war. Aber Euch gegenüber muß der friedliebendste und ruhigste Mann in Zorn gerathen, denn Ihr seid die einzig wahre Pest im deutschen Nationalwohl, und wie Maulwürfe untergrabt Ihr im Stillen, wenn Ihr's nicht öffentlich könnt, das Glück der einzelnen Familien wie der Völker.

So viel auf Eure erste Klage gegen mich.

Ferner macht Ihr mir zum Vorwurf, daß ich meine Anschauungen und Erfahrungen aus Rom nach dem Zeitgeschmack entstellt und verdreht habe, daß meine Geschichte Leo's XII. ein Inbegriff pueriler Oberflächlichkeit, daß sie ein Roman sei! Und warum? Hier seid Ihr abermals die Antwort schuldig geblieben, weil es leichter ist, mit einer einzigen Phrase ein Werk zu Euerm Tempel hinaus zu werfen, als die einzelnen Züge in dem großen Tableau schändlicher Thatsachen zu widerlegen, die ich aus dem neuesten Hofleben des „heiligen Throns" in wenigen Bogen neben einander gereiht. Hättet Ihr nur meine äußere Darstellungsweise angegriffen, so würde ich hierüber schweigen, denn es lag nie in meiner Absicht eine systematische Geschichte Roms zu geben. Nur einzelne und charakteristische Bilder wollte ich aufstellen, so daß der Leser bei meinem Buche sich gleichsam auf einem Spaziergange befände, der neben viel Interessantem auch manches weniger Interessante, neben viel Passendem auch manches weniger Passende an seinem Auge vorüberführte, der sich aber gerade so durch das Erdreich schlängelte, daß er am Schluß der kurzen Wanderschaft den Boden, den er durch-

streift, ziemlich genau kennen gelernt, und sich je nach seinen religiösen und politischen Ansichten das System selbst machen kann. Nur die Einleitung zum ersten Bande und das vierte Buch des vorliegenden zweiten Bandes über die deutsche Hauptstreitfrage sollten von dieser Darstellungsweise drastisch abstechen, und nicht in unterhaltlicher, sondern in streng wissenschaftlicher Form erscheinen, während die mittlern drei Bücher der römischen Geschichte auf eine solche durchaus keinen Anspruch machen, und eben nichts mehr und nichts weniger sein wollen, als eine bunt zusammengewürfelte Reihe der seltsamsten Scenen und Bilder, sämmtlich von Augenzeugen gezeichnet und geschildert, so wie sie im Kirchenstaat bunt durch einander erscheinen. Meine Hand hat hier, wenn ich etwa das erste Buch und einzelne Kapitel in den übrigen ausnehme, beinahe gar nichts zur Darstellung beigetragen. Ich ließ alle einzelnen Bilder stehen, so wie ich sie fand, und kümmerte mich nicht darum, ob sie zu einem Systeme zusammenpaßten. Es war mir genug, bei jedem einzelnen untersucht zu haben, ob es wahr und nach der Wirklichkeit gezeichnet sei. Wer also das

bunte Würfelspiel dieser drei römischen Bücher tadelt, der macht an sie einen Anspruch, den sie selbst nicht machen. Sie sind nur Quellen, nicht ganz uninteressant neben einander gestellt! weiter sind sie nichts. —

Aber Ihr, Ultramontane und Jesuiten, habt nicht die Zusammenreihung dieser Quellen, sondern ihre Aechtheit und Wahrheit selbst angegriffen. Darauf antworte ich nur dies Eine: in vorliegendem zweiten Bande sprechen die römischen Urkunden, Bullen und Proclamationen selbst für mich, und was ich im ersten Bande von skandalösen Geschichten erzählt, das hat beinahe Alles zu seiner Zeit die Augsburger allgemeine Zeitung dem deutschen Publicum vorgeführt. Wer die Jahrgänge von **1823** bis **1829** durchblättert, wird sich haarklein davon überzeugen. Also ein Journal, welches damals bei der gesammten civilisirten Welt in hohem Ansehen stand, welches unter der Censur eines streng katholischen Staates erschien in einer Zeit, in welcher dieser zwar die katholischen Interessen vertheidigte, aber die Wahrheit deshalb nicht unterdrückte — ein Journal, welches nie gegen den Katholicismus polemisirte und besonders da-

mals in Italien die geachtetsten Männer seine Correspondenten nennen konnte, hat bereits schon vom Jahre **1823** bis 1829, ohne je widerlegt worden zu sein, gerade dasselbe gesagt, was ich jetzt im Jahre **1846** als Roman ersonnen und nach dem gegenwärtigen Zeitgeschmack entstellt und verdreht haben soll. Soviel über Euern Vorwurf gegen meine geschichtlichen Streifzüge!

Daß Ihr nach spaltenlangen Schmähungen gegen meine Persönlichkeit den einzigen Beweis für Eure Behauptungen aus dem ersten Band des vorliegenden Werkes Seite **306** u. ff. nehmen müßt, gibt mir das ehrende Zeugniß, wie viel leere Lufthiebe Ihr gegen mich gemacht! Doch dieser einzige Beweis, den ich (weil er wenigstens scheinbar etwas sagt), auch allein zu widerlegen habe, ist so übel gerathen, daß Ihr Euch damit die eigne Stirne gequetscht. Weil Ihr schwarz auf weiß von mir selbst gelesen, daß ich in Rom ein Glas Wein getrunken, daß ich bei der päpstlichen Leibgarde verweilt, um den Vatikan und Quirinal kennen zu lernen, deshalb ist Euch nun das wahre Licht über mich aufgegangen? Erfreut über eine so wichtige Entdeckung liest mir die süddeutsche Zeitung nun

tüchtig den Text, weil ich nach meinem eignen Geständniß mich in einer Kneipe (um bei ihrem Ausdruck zu bleiben) „unter der gemeinsten Gesellschaft" herumgetrieben habe. Also im päpstlichen Palast, in der nächsten Umgebung des Papstes ist nach dem Zeugniß der Ultramontanen die „gemeinste Gesellschaft" zu finden? Der Papst und die Schweizergarde mögen sich bei ihren Vertheidigern in Deutschland für das Compliment bedanken! Ich habe im ersten Band meiner Geschichten der Schweizergarde ein schöneres Zeugniß ausgestellt, und muß hier nur noch bemerken, daß jene Gardisten, von welchen ich dort gesprochen, großentheils Universitätsstudenten waren, die an Sonn- und Feiertagen bei den kirchlichen Festlichkeiten die Leibwache des Papstes bildeten, im übrigen Theil der Woche aber fleißig im Collegio Romano Theologie studirten. Dies ist ein Gebrauch, der in der Schweizergarde schon seit undenklichen Zeiten besteht. Studenten, die gern in Rom Theologie hören möchten, aber die nöthigen Existenzmittel nicht besitzen, lassen sich unter die Garde aufnehmen. Da letztere nur den Hausdienst zu besorgen hat und zahlreich ist, so bleibt ihnen genug Zeit für die Studien übrig.

Haben sie diese beendigt, so kehren sie in ihre Heimath zurück und übernehmen dort geistliche Pfründen. So ist auch der größere Theil von meinen 1839 dort getroffenen Gesellschaftern bereits zurückgekommen. Mehrere davon sind jetzt Pfarrer und Studienlehrer in der Schweiz. Und dies war also nach dem Urtheil der ultramontanen süddeutschen Zeitung „die gemeinste Gesellschaft", in die ich gerathen konnte? Welchen gewaltigen Lärm würden alle ultramontanen Blätter aufschlagen, wenn irgend ein freisinniges Journal sich ein so hartes Urtheil über die schweizerische Geistlichkeit und den Lehrerstand, oder auch nur über die Wache im unmittelbaren Vorgemach des heiligen Vaters erlaubt hätte! In ihrer unbegreiflichen Blindheit aber fällen sie es jetzt selbst; sie schlagen ihre eigene Stütze todt, weil sie dadurch mir endlich einen kleinen Hieb versetzt zu haben wähnen. Hier kann man wahrlich ausrufen: „Herr, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun."

Daß die süddeutsche Zeitung und ihre Nachbeter mich einen von den „Wichten" der Reformatoren nennen; daß sie dem von mir im ersten Band dieses Werkes gegebenen Ehrenwort einen

„dummen Jungen“ und Aehnliches entgegenstellen, sind Eigenheiten, die sie mit allen ihren Glaubensverwandten gemeinschaftlich besitzen. Mögen sie immerhin mit solchen Waffen fortkämpfen und sich ihrer Siege rühmen! Es würde die heilige Sache der Religion, der Wahrheit und christlichen Freiheit, für welche ich mit ehrlichem Streben ringe, entweihen, wenn ich ihnen hier den Kampfplatz streitig machen wollte.

Leipzig im August 1846.

J. G. Köberle.

Drittes Buch.

Pius VIII. und Gregor XVI.

Die Zeit vom Tode Leo's XII. bis zur Thronbesteigung Gregor's XVI.

I.

Das Verwerfungsrecht der drei katholischen Großmächte, und der, durch die Fortschritte unsrer Tage bedingte Papst.

Wir haben schon im ersten Band unsrer römischen Geschichte (Seite 164 und 165) das Ausschließungsrecht erwähnt, welches die katholischen Mächte Frankreich, Oesterreich und Spanien bei der jedesmaligen Papstwahl in Anspruch nehmen dürfen. Diesem Rechte gegenüber haben die Päpste im Mittelalter eine Verordnung zur unumstößlichen Maxime erhoben, nach deren Inhalt die neue Papstwahl regelmäßig schon am zehnten Tage nach dem Ableben des Kirchenoberhauptes beginnen muß. Es liegt in dieser, scheinbar ganz unschäd-

lichen Verordnung eine große Politik des römischen Hofes, die, obgleich in der Gegenwart des alten Einflusses beraubt, dennoch einer kurzen Beleuchtung nicht unwerth ist. Da nämlich die Curie jenes Ausschließungsrecht, welches durch den Gebrauch mehrerer Jahrhunderte sanctionirt ist, nicht aufheben kann, so sucht sie es wenigstens nach Möglichkeit zu umgehen, und erreicht durch den schnellen Beginn des Conclave's regelmäßig ihren Zweck. Es fällt in die Augen, daß die Cardinäle aus Oesterreich, Frankreich und Spanien nicht schon am zehnten Tage nach dem Tode des Papstes in Rom versammelt sein können. Die Mehrzahl besteht aus Greisen von sechzig bis siebzig Jahren und darüber. Manche davon haben mit körperlichen Leiden zu kämpfen und reisen nicht so schnell als Gesandtschafts- oder Cabinetscouriere. Trotz dem beginnt das Conclave. Daß es sich bis zum Eintreffen der gesetzlich bestimmten Anzahl von Cardinälen nicht ernstlich um die Papstwahl handeln könne, dürfte wohl außer allem Zweifel sein, weil schon jenes Ausschließungsrechtes wegen die Cardinäle der betreffenden Mächte, zur officiellen Bezeichnung der von ihnen verworfenen Candidaten, persönlich anwesend sein müssen; und in der That ist auch das erwähnte Recht der französischen, spanischen und österreichischen Krone die Hauptangelegenheit, um welche sich in den ersten Tagen und bis zur Ankunft der fremden Cardinäle alle

diplomatischen Manoeuvres drehen. Jenes Recht besteht, wie unsre Leser bereits aus dem ersten Bande wissen, darin, einen wahlfähigen Cardinal (aber nur einen einzigen), von dem die betheiligten Mächte glauben, er sei zum Papste unfähig, oder mit andern Worten, gefährlich für ihre Politik, als durchaus unwählbar zu erklären.

Weil sie nur ein Mal verwerfen dürfen, so überlegen und sondiren sie auf's sorgfältigste, ehe sie dies Recht ausüben. Nun bringen die versammelten Cardinäle im Anfang gewöhnlich einen Candidaten in Vorschlag, dem man einige Hoffnung zur Erlangung der Papstwürde veranstaltete, und von dem man weiß, daß er der und jener Macht verhaßt oder gegen sie feindlich gesinnt ist. Obgleich die Cardinäle wohl wissen, daß er nicht gewählt wird,*) wollen sie doch glauben machen, er dürfte gewählt werden. Es ist dies Manoeuvre also nur ein Scheinangriff, der einen ernstern maskiren soll. Sind die genannten Mächte oder vielmehr deren Repräsentanten so unklug, in die Schlinge zu gehen, und schon bei den ersten Abstimmungen, die oft auch nach vollzähligem Conclave noch Scheinwahlen bleiben, von ihrem Verwerfungsrecht Gebrauch zu machen, so ist der diplomatische Fehlgriff unverbesserlich, und die Car=

---

*) Zum Verständniß dieser Stelle beliebe man S. 164 und 165 des 1. B. zu vergleichen.

dinäle haben freies Feld gewonnen.*) — In einer Zeit, in welcher der päpstliche Bannfluch noch Fürsten vom Throne stürzen und die Unterthanen von aller Pflicht gegen ihre Landesobrigkeit entbinden konnte, mochte eine übereilte Verwerfung wie ein Donnerschlag durch die europäischen Cabinette hallen: gegenwärtig aber fragt Deutschland wenig darnach, ob Oesterreich zur Wahrung unsrer Nationalinteressen seinen schlauesten Diplomaten oder seinen einfältigsten Büreaukraten in das römische Conclave beordert. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß in Einer Beziehung die Papstwahl auch für protestantische Länder jetzt noch ein bedeutungsvolleres Ereigniß ist, als man von verschiedenen Seiten gern zugesteht. Hat der Papst dort die äußere Macht verloren, so bleibt es um so wichtiger, daß er nicht durch heimliche Mittel, durch tausendnamige Congregationen und fromme Vereine, die maulwurfartig im Stillen fortwirken, wieder festen Boden zu gewinnen suche, oder mit andern Worten, daß er kein unredlich denkender, sondern vielmehr ein offener, gerader Charakter sei!

*) Kein französischer Cardinal darf sich zur Papstwahl nach Rom verfügen, ohne vorher den Befehl oder die Erlaubniß hierzu vom Könige erhalten zu haben. Dies ist eine unumgängliche Formalität, seit der Cardinal von Bouillon sich herausgenommen hatte, bei einem ähnlichen Umstande ein förmliches Verbot Ludwigs XIV. zu übertreten. (Franz. Bl. vom Febr. 1829.)

Das dunkel wirkende Gift des Fanatismus scheint uns noch weit gefährlicher zu sein, als die offene Feindschaft des Ultramontanismus.

In dem Conclave von 1829 war der Vicomte von Chateaubriand als französischer Botschafter zugegen. Wir heben aus seiner Antrittsrede folgende Stellen ihrer Bedeutsamkeit wegen heraus: „Zukünftiger Nachfolger Leo's XII., wer Du auch seist, Du hörst mich ohne Zweifel in diesem Augenblicke. Gegenwärtiger und doch Unbekannter, bald wirst Du Dich setzen auf den Stuhl des heil. Petrus, wenige Schritte vom Capitol, über den Gräbern der Römer, der Republik und des Kaiserreiches, welche von der Vergötterung der Tugend zu der des Lasters übergingen, über jene Katakomben, wo die getrennten Gebeine einer andern Art von Römern ruhen. Welcher Ausdruck könnte sich zur Erhabenheit des Gegenstandes erheben, könnte sich eine Bahn eröffnen zu jener Masse von Zeiten, welche so viele Stimmen, die mächtiger waren als die meinige, erstickt hat! Sie selbst, der erlauchte Senat der Christenheit, bedürfen Sie nicht, um die Last dieser unzähligen Erinnerungen zu tragen, um die Jahrhunderte in's Auge zu fassen, welche auf den Trümmern Roms sich um Sie versammeln, des Altars des Heiligthums, um sich daran zu lehnen, wie ich des Throns des heil. Ludwigs. Der Himmel verhüte, Eminenzen, daß ich Sie hier von einem besondern Interesse unterhalte, oder daß

ich gegen Sie die Sprache einer engherzigen Politik führe! So heilige Angelegenheiten wollen heut zu Tage unter einem allgemeineren und würdigern Gesichtspunkte angesehen sein. Das Christenthum, welches gleich Anfangs die Gestalt der Welt erneuerte, hat nachher die Gesellschaften, denen es das Dasein gegeben, sich umwandeln sehen. In dem Augenblicke, in welchem ich spreche, ist das Menschengeschlecht bei einer der bezeichnendsten Epochen seiner Existenz angelangt, die christliche Religion ist noch da, um dieselbe zu ergreifen, weil sie in ihrem Schooße Alles besitzt, was ein erleuchteter Geist und ein edles Herz bedarf; Alles, was einer Welt nöthig ist, die durch sie von der Verderbtheit des Heidenthums und von der Zerstörung der Barbarei gerettet ward. Vergebens hat die Gottlosigkeit behauptet, das Christenthum begünstige die Unterdrückung und hemme die Fortschritte der Zeit. Bei der Bekanntwerdung des neuen Bundes, welchen das Blut des Gerechten besiegelte, hat die Sclaverei aufgehört das bürgerliche Recht der Nationen zu sein; aus dem römischen Gesetzbuche ward die fürchterliche Definition des Sclaven ausgelöscht: non tam viles quam nulli sunt. Die Wissenschaften, deren Leben im Alterthume fast stillstehend geworden war, erhielten einen neuen Schwung durch jenen apostolischen

und belebenden Geist, welcher den Zusammensturz der alten Welt beschleunigte; überall wo das Christenthum erlosch, sind Sclaverei und Unwissenheit wieder hervorgetreten. Die christliche Religion, welche zugleich Licht für den Geist und Empfindung für die Seele ist, wächst mit der Civilisation, und schreitet mit der Zeit fort. Es ist einer der charakteristischen Züge der Fortdauer ohne Ende, welche ihr verheißen ist, daß sie jedem Jahrhundert angehört, welches sie vergehen sieht, ohne daß sie selbst vergeht. Die evangelische Moral, die göttliche Weisheit unterstützten die menschliche Vernunft bei ihren Fortschritten gegen ein Ziel, das sie noch nicht erreicht hat; das Christenthum, nachdem es durch die Zeitalter der Finsterniß und der Gewalt hindurch gegangen, bildet bei den neuern Völkern die Vervollkommnung der Gesellschaft. Eminenzen! Sie werden, um das Amt der Schlüssel zu verwalten, einen Mann Gottes wählen, der von der Heiligkeit seines Berufes erfüllt ist .... ein Haupt, das mächtig durch die Lehre und Autorität der Vergangenheit, ebenso sehr die neuern Bedürfnisse der Gegenwart und der Zukunft kennt, einen Papst von heiligem Wandel, der mit christlicher Milde Aufrichtigkeit des Glaubens verbindet. Alle Kronen hegen dieselben Wünsche, haben dasselbe Bedürfniß der Mäßigung und des Friedens."

Der Cardinal Castiglioni (welcher in diesem

Conclave zum Papst erhoben wurde), beantwortete diese Rede. Wir lassen auch ihn selbst sprechen:

„Das heilige Collegium kennt wohl die Schwierigkeiten der Zeit, für welche der Herr es aufbewahrt hat. Aber voll Vertrauen auf die allmächtige Hand des göttlichen Stifters des Glaubens hofft es, daß derselbe dem zügellosen Verlangen, sich aller Autorität zu entziehen, einen Damm entgegen setzen, und mit einem Strahle seiner Weisheit diejenigen erleuchten werde, welche sich schmeicheln, Gehorsam gegen menschliche Gesetze erhalten zu können, ohne Rücksicht auf die göttlichen zu nehmen. Da jede Einrichtung der Gesellschaft und jede gesetzgebende Macht von Gott kommt, so kann allein der wahre christliche Glaube den Gehorsam heiligen, weil er allein den Thron der Gesetze in den Herzen der Menschen errichtet; eine unerschütterliche Grundfeste, der vergeblich die menschliche Weisheit andere, entweder hinfällige oder selbst entgegenwirkende Ursachen, unterzuschieben versucht hat. Das heilige Collegium indeß, durchdrungen von der Wichtigkeit der Wahl, welche die große Familie aller Nationen interessirt, die durch die Einheit des Glaubens und durch eine unerläßliche Verbindung mit dem Mittelpunkte jener Einheit verbunden sind, sendet zum Himmel die heißesten Gebete in Vereinigung mit denen so vieler frommen und inbrünstigen Katholiken in Frankreich, um ein Haupt zu erhalten, das in der Fülle seiner

Macht verstehe, das Schiff der Kirche glücklich zu lenken. Voll Vertrauen auf die Versprechungen Jesu Christi, er werde bei seiner Kirche nicht nur heute und morgen, sondern bis auf den letzten Tag sein, hofft es von ihm ein heiliges und erleuchtetes Oberhaupt zu erhalten, welches mit der Klugheit der Schlange und der Einfachheit der Taube das Volk Gottes zu regieren im Stande sein werde, und das voll von seinem Geiste, in die Fußstapfen des verstorbenen Papstes tretend, solche Gaben nach der Politik der heiligen Schrift anwenden werde: einer Politik, die gezogen ist aus der göttlichen Quelle der heiligen Schrift und der ehrwürdigen Ueberlieferung, welche als die einzige wahre Schule einer vernünftigen Regierung um so viel höher steht als alle menschliche, als der Himmel erhabener ist als die Erde. ꝛc."

Ungefähr um eben diese Zeit hatte Herr von Pradt im Courier français einen Artikel über die Papstwahl veröffentlicht, aus welchem folgende inhaltschweren Worte dem Publicum neu in's Gedächtniß zurückgerufen zu werden verdienen.

„Rom ist nicht mehr der Mittelpunkt der Continentalpolitik, die Worte: Factionen von Frankreich, Spanien, Oesterreich sind für uns veraltet. Bei der Papstwahl ist nur noch ein Interesse der Civilisation vorhanden, nämlich die

Nothwendigkeit, sie in Harmonie mit dem Geiste der Gesellschaft zu stellen, wie derselbe durch die Fortschritte des menschlichen Geistes geworden ist. Seit dem sechszehnten Jahrhundert sind gemäßigte Pontificate an die Stelle der herrschsüchtigen getreten, und diese friedlichen Regierungen haben die Furcht vor dem päpstlichen Throne verwischt. Man sieht in Rom nicht mehr einen Gebieter, sondern nur einen Führer, dem man um so gutwilliger folgt, je sanfter er spricht. Wirft man in der gegenwärtigen Zeit einen Ueberblick auf die Christenheit, so entdeckt man eine Gefahr neuer Art, nämlich den Jesuitismus. Zu den Zeiten Luther's und Calvin's schien der Jesuitismus für den päpstlichen Stuhl durch den Katholicismus selbst vorgeschlagen zu sein; jetzt könnte nur die Politik einen solchen Vorschlag machen, und wenn er damals als eine schätzbare Hülfe für Rom erschien, so würde man ihn jetzt nur als Hand in Hand gehend mit den erklärten Feindschaften gegen die Fortschritte des menschlichen Geistes und gegen die Freiheiten der Völker betrachten müssen. Für letztere ist daher das Hauptinteresse bei der Wahl eines neuen Papstes, daß er kein Jesuit sei .... In Frankreich hat der kürzlich verstorbene Erzbischof von Aix die Gesinnungen des Clerus mit Einem Zuge dadurch

dargestellt, daß er sein Herz den Jesuiten vermachte. Es ist nur allzuwahr, daß das Herz des französischen Clerus den Jesuiten gehört; je jesuitischer aber der Clerus ist, um so wichtiger wird es, daß der Papst kein Jesuit sein möge . . . . Ein Papst des neunzehnten Jahrhunderts ist kein theologisches oder mönchisches Wesen; noch weniger der Repräsentant dieser oder jenen politischen oder religiösen Faction. (?) Er ist das Oberhaupt der christlichen Welt, in sich das Interesse ihrer verschiedenen Parteien vereinigend, aufgeklärt, wachsam, unerschütterlich, unparteiisch, und in einer majestätischen Ruhe dem Clerus der Halbinsel sagend: „Macht den Unordnungen ein Ende, welche der Religion Verläumdung zuziehen; kehrt in den Schooß der, Völker zurück, von dem Ihr Euch zu trennen trachtet;" und zugleich zu dem französischen Clerus: „Steigt nicht von dem hohen Posten herab, den Eure Väter mit Ruhm eingenommen hatten, und als Hirten eines Volks, das zu aufgeklärt ist, um die Freiheit nicht zu lieben, hört auf, Euch mitten unter dessen Feinden zu zeigen;" so wie zu dem Clerus von Irland: „In dem Augenblick, wo die Toleranz ihre Eroberungen zu Euern Gunsten verbreitet, widersetzt Euch dieser Wohlthat nicht durch unüberlegte Widerstände, und haltet Euch nicht in Euern Bedenklichkeiten für katholischer als mich:" und zu Amerika: „Die Natur hat einen großen

Zwischenraum zwischen Euch und mich gestellt, der Himmel bestimmt Euch allzu zahlreiche Generationen, als daß die frühern Disciplinargesetze, die der Wiedergeburt Eurer Existenz vorangegangen sind, Euern Bedürfnissen genügen könnten; ich biete meine Hand zu dem, was diese erfordern dürften, und indem ich das Werk der Natur sanctionire, und den Geboten derselben zum Voraus gehorche, unterlege ich den Banden der Abhängigkeit die Bande der Eintracht. Mögen in der Folge unsre Huldigungen in Gemeinschaft ohne Hemmung und ohne Störung zum Himmel aufsteigen!" Dies ist der durch die Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts angezeigte Papst, der Papst, den diese Civilisation moralisch ebenso sehr auf den Thron setzen wird, als die Cardinäle dies materiell thun können. Um Alles in ein Wort zu fassen, so brauchen wir einen Papst, der die Hälfte des Buchs des Abbé Lamennais anathematisirt, und den Clerus anhält, die andere Hälfte zu befolgen." — Die frommen Wünsche des Herrn von Pradt waren ideal schön, aber sie werden auch ewig nur Ideale bleiben. Ein solcher Papst müßte freilich von der gesammten civilisirten Welt als ein segenbringender Kirchenvorstand begrüßt werden; er hälfe das fern gelegene, goldne Zeitalter eines allgemeinen Religionsfriedens mit würdigen und humanen Waffen erkämpfen, aber er wäre kein Papst nach

römischen Begriffen. Wer dem Fortschritt des neunzehnten Jahrhunderts so viel einräumt, und darüber so edel und anerkennend urtheilt, als Herr von Pradt, der kennt entweder die päpstlichen Grundprincipe nicht, oder er ist ein Schwärmer, wenn er dessenungeachtet sein Auge hoffnungsvoll nach Rom wenden kann.

II.

Der Sieg der Jesuiten im Conclave von 1829 und das encyclische Schreiben Pius VIII.

Die Jesuiten hatten seit ihrer Restauration im Jahre **1814** sich in Rom mit jedem Jahre mehr Freunde und Anhänger gewonnen. Der Nachfolger des siebenten Pius, Papst Leo XII., war ihnen im hohen Grade gewogen, ohne sich ihrer Leitung gerade blind anzuvertrauen. Als Leo die Augen geschlossen, schien ihnen der rechte Augenblick zur Eroberung des alten Einflusses gekommen zu sein. Sie wollten einen Papst haben, der, wenigstens der innern Gesinnung nach, ganz Jesuit wäre; und ihre Partei trug auch wirklich im Conclave den Sieg davon. Der Cardinal Franz Xaver Castiglioni, Bischof von Frascati, Großpönitentiar und Präfect der hl. Congregation des Index, der am 31. März 1829 erwählt wurde, und bald darauf als Pius VIII. den päpstlichen Thron mit allen herkömmlichen Formalitäten bestieg, war ein würdiger Zögling der Jesuitenpropaganda, zu dessen Charakterisirung wir, um den Vorwurf einer hohlen Declamation zu vermeiden, nur buch-

stäblich seine ersten Thaten und Verordnungen sprechen lassen.*)

Schon am 24. Mai desselben Jahres erließ er an den gesammten höhern Clerus der katholischen Christenheit ein Rundschreiben, wodurch dieser zum Kampfe aufgefordert wurde gegen Alles, was nicht die Fahne des Ultramontanismus an der Stirne trug. Es heißt darin unter anderm: „Brüder! wir sprechen von Dingen, welche Euch und aller Welt bekannt sind, welche uns gemeinsame Thränen auspressen, und welche wir daher auch mit gemeinsamer Anstrengung heilen, bekämpfen, ausrotten müssen. Wir sprechen von jenen zahllosen Irrthümern, von jenen Einrichtungen einer verkehrten Doctrin, mit welchen nicht mehr geheim und im Dunkeln, sondern offen und gewaltsam der katholische Glaube bekämpft wird. Ihr wißt, wie lasterhafte Menschen der Religion den Krieg erklärt haben mit Hülfe der Philosophie, deren Doctoren sie sich rühmen, und mit eiteln Trugbil-

*) Castiglioni ist am 20. November 1761 in Cingoli in der Mark Ancona geboren, und wurde von Pius VII. im Jahre 1800 zum Bischof von Montalto ernannt. Während der Ereignisse im Jahre 1808 ward er nach dem südlichen Frankreich verbannt, und blieb daselbst bis 1814; 1816 wurde er Bischof von Cesena und Cardinal mit dem Titel von S. Maria Trastevere, kurz darauf seiner vielgerühmten Gelehrsamkeit und seltenen Eigenschaften wegen Großpönitentiar, und im Jahre 1821 Cardinalbischof von Frascati.

dern, von weltlichen Gedanken erzeugt. Besonders zielen sie auf diesen römischen Stuhl des heiligen Petrus, auf den Christus seine Kirche gegründet, und die Bande der Einheit werden von Tag zu Tag mehr zerrissen. Die Autorität der Kirche wird mit Füßen getreten, und die Vorsteher des Heiligthums zum Gegenstand der Verachtung und des Hasses gemacht. Das Heilige ist dem Gottlosen ein Gespött, und der Gottesdienst des Herrn ein Gräuel geworden; Alles, was Religion heißt, wird als lächerlich, fabelhaft und eitel Aberglauben betrachtet. Mit Thränen sagen wir: „Ja, die Löwen sind los, brüllend gegen Israel. Ja, sie haben sich vereint gegen den Herrn und seinen Gesalbten. Ja, die Gottlosen schreien laut: Zerstörung, Zerstörung dem wahren Glauben!" Dahin zielt die schändliche Machination der Sophisten unsrer Tage, welche die verschiedenen Glaubensbekenntnisse als gleichbedeutend betrachten, sagen, daß die Pforte des Heils jeder Religion offen stehe, und jene mit dem Makel des Leichtsinns und der Thorheit brandmarken, welche die Religion, in der sie erzogen sind, verlassen, um sich der andern in die Arme zu werfen, selbst wenn dies die katholische Religion wäre. Ist es nicht ein schreckliches Ungeheuer der Gottlosigkeit, der Wahrheit und dem Irrthum, der Tugend und dem Laster, der Ehrbarkeit und der Schande dasselbe Lob, und dem Recht und Unrecht dieselben Ansprüche zu

ertheilen?*) Dieses tödtliche System der Gleichgiltigkeit in Religionssachen wird zurückgestoßen selbst von der Vernunft, die uns lehrt, daß von zwei Religionen, die nicht mit einander übereinstimmen, die eine nothwendig falsch sein muß, wenn die andere wahr ist;**) und daß keine Gemeinschaft bestehen könne zwischen dem Licht und der Finsterniß. Ehrwürdige Brüder, das Volk muß befestigt werden gegen diese Lehrer des Trugs; es muß erkennen, daß der katholische Glaube der einzig wahre ist, nach den Worten des Apostels: „Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe!" und daß also der ein Gottloser ist, der, wie St. Hieronymus sagt, das Osterlamm ißt außer dem Hause Herrn, und untergehen wird in der Sündfluth und nicht eingehen darf in die Arche Noah. In Wahrheit, „dem Menschen ist kein anderer Name gege-

*) Welcher vernünftige Mann des Fortschritts hat dies jemals gethan? Wir glauben kaum darauf hindeuten zu müssen, daß das ganze Rundschreiben weiter nichts ist, als ein bezeichnendes Document der grassesten Verkennung aller edeln Zeitbestrebungen.

**) Ein sophistisches argumentum ad hominem, bei dem nur die Hauptsache fehlt, nämlich der Beweis, daß die christlichen Confessionen wirklich im innern Wesen und nicht vielmehr blos in äußern Formen von einander abweichen. Wir überlassen die weitern Behauptungen dieses Briefes dem gesunden Urtheil der Leser, ohne unsre eignen Randglossen beizufügen.

ben, auf daß er gerettet werde, als der Name Jesu; wer da glaubt, der wird selig, wer aber nicht glaubt, der wird verdammet werden. Ein anderer Gegenstand Eurer Wachsamkeit sind jene Gesellschaften, die neue Uebersetzungen der heil. Schriften in allen Zungen bekannt machen, Uebersetzungen, die gemacht werden im Widerspruch mit den heilsamsten Verordnungen der Kirche, und in denen der Text nach Privatauslegungen künstlich in's Schlechte gekehrt ist. Diese Uebersetzungen werden von allen Seiten mit großen Kosten vertheilt; man bietet sie unentgeldlich den Unwissendsten an, und fügt ihnen oft kleine Schriften bei, um sie da ein tödtliches Gift trinken zu lassen, wo sie aus dem heilsamen Born der Weisheit zu schöpfen glauben. Schon seit langer Zeit hat der apostolische Stuhl der Christenheit vor dieser neuen Gefahr des Glaubens gewarnt, und die Anstifter so großen Uebels im Zaume gehalten. Zu diesem Ende wurden die auf Befehl des tridentinischen Conciliums abgefaßten Ordnungen den Gläubigen wieder in's Gedächtniß gerufen, und von der Congregation des Index erneuert. Nach diesen Ordnungen dürfen keine Uebersetzungen der heiligen Schriften in den lebenden Sprachen gestattet werden, wenn sie nicht von dem apostolischen Stuhle gebilligt und mit Noten aus den heiligen Kirchenvätern begleitet sind. Zu demselben Ende, und um die unruhigen und um sich

greifenden Geister im Zügel zu halten, erließ das tridentinische Concilium das Decret, daß in Sachen des Glaubens oder der christlichen Sittenlehre Niemand, seinem eigenen Urtheil sich überlassend, die Schrift nach seiner Privatmeinung wende, und sie gegen den Sinn, dem die Kirche stets folgte, oder gegen die einstimmige Ansicht der Kirchenväter auslege. Obgleich es also nach diesen Kirchenordnungen augenscheinlich ist, daß solcherlei Anschläge gegen den katholischen Glauben längst gerügt wurden, so trugen doch unsere letzten Vorfahren seligen Andenkens, in ihrer Bekümmerniß für das Heil der Christenheit, Sorge, die strafbaren Bestrebungen zu zügeln, die sie von allen Seiten sich erneuern sahen, und erließen zu diesem Ende ausdrückliche apostolische Briefe. Gebraucht, ehrwürdige Brüder, dieselben Waffen, um zu kämpfen für die Sache des Herrn, in so großer Gefahr der heil. Lehre, damit nicht in Eurer Heerde das tödtliche Gift sich verbreite, und den Einfältigen den Tod bringe. Wenn Ihr auf diese Weise gewacht habt über die Unantastbarkeit der heiligen Schriften, so ist es ferner Eure Pflicht, ehrwürdige Brüder, Eure Aufmerksamkeit auf jene geheimen Gesellschaften aufrührischer Menschen zu richten, der erklärten Feinde Gottes und der Könige, deren ganzes Dichten und Trachten ist, die Kirche zu veröden, die Staaten zu verderben, und die Welt in Verwirrung zu setzen, und die, den Zügel des

wahren Glaubens lösend, jeder Art von Verbrechen Thür und Thor öffnen." Nachdem Pius in den nun zunächst folgenden Zeilen die Bannflüche, welche Clemens XII., Benedict XIV., Pius VIII. und Leo XII. gegen die geheimen Gesellschaften geschleudert, erneuert und zugleich erklärt hat, daß er die Bollwerke niederreißen wolle, hinter welchen sich die Gottlosigkeit und die Verderbniß der Verkehrten verschanze, fährt er fort: „Unter allen diesen geheimen Gesellschaften wollen wir Euch besonders auf eine aufmerksam machen, die neuerlich gebildet wurde, und deren Zweck ist, die Jugend, die in Collegien und Schulen erzogen wird, zu verderben. Da es wohl bekannt ist, daß die Lehren der Meister allmächtigen Einfluß üben auf das Herz und den Geist ihrer Zöglinge, so wendet man alle Arten von Mühen und Kunstgriffen an, um der Jugend entartete Führer zu geben, die sie durch Lehren, die nicht des Herrn sind, in die Fußstapfen Baals leiten. So geschieht es, daß wir mit Sorgen sehen müssen, wie diese Jugend zu einem solchen Gipfel der Frechheit gelangt ist, daß sie alle Religionsfurcht abgeworfen, jeden moralischen Zügel zerrissen, die heiligen Lehren verschmäht, die Rechte der göttlichen und weltlichen Gewalt mit Füßen getreten hat, und nun sich nicht länger mehr scheut, sich jeder Unordnung, jeder Verwirrung, jedes bösen Anschlags schuldig

zu machen, so daß wir mit den Worten des heiligen Leo des Großen sagen mögen: „ihr Gesetz ist die Lüge, ihr Gott ist der Teufel, und ihre Verehrung die Sünde und die Schande."" Hierauf folgt ein feierlicher Aufruf an den gesammten Clerus, er möge mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln diese Uebel ausrotten, und ganz vorzüglich die Erziehung der zum geistlichen Stande bestimmten Jugend strenge überwachen. Dann fährt das Rundschreiben fort: „Da jeder Tag auf eine so schreckliche Weise die so ansteckenden Bücher sich vermehren sieht, zu deren Gunsten die Lehre der Gottlosen sich wie ein Krebs in den ganzen Körper der Kirche einschleicht, so wachet über Eure Heerde, und setzet Alles in's Werk, um ferne von ihr zu halten die Pest schlechter Bücher, die von allen Ansteckungen die furchtbarste ist. Führet den Schafen Jesu Christi, die Euch anvertraut sind, oft jenes Wort Pius VII., unsers sehr heiligen Vorgängers und Wohlthäters, zu Gemüthe, daß sie nur diejenigen Weiden als zum Heile führend betrachten, auf die sie die Stimme und die Gewalt des heiligen Petrus leitet, daß sie nirgends als hier ihre Nahrung suchen, daß sie Alles für schädlich und verderblich halten, was ihnen diese Stimme als solches bezeichnet, daß sie davon mit Abscheu fliehen, und sich durch keinen Schein verführen, durch keinen Reiz täuschen lassen. Noch ist in

Bezug auf die Umstände, unter die wir gestellt sind, ein anderer Gegenstand, den wir der ganzen Wärme Eures Eifers für das Heil der Seelen empfohlen haben wollen, nämlich daß ihr, voll Bekümmerniß für die Heiligkeit des Ehebündnisses, Euren Heerden dieselbe Achtung vor diesem geheiligten Bande einschärft, damit nichts vorkomme, was die Heiligkeit dieses heil. Sacramentes verminderte, die Reinheit des Ehebettes befleckte, oder den mindesten Zweifel an der Unlösbarkeit der ehelichen Vereinigung aufkommen ließe. Das einzige Mittel, dieses glückliche Ziel zu erreichen, besteht in der sorgfältigen Belehrung der Christenheit, daß das Ehebündniß nicht allein den menschlichen, sondern auch den göttlichen Gesetzen unterworfen ist, und daß es nicht zu den weltlichen, sondern zu den heiligen Dingen gerechnet werden sollte, daß es folglich ganz allein der Kirche zusteht, darüber zu bestimmen. In der That, die eheliche Vereinigung, die ehemals keinen andern Zweck hatte, als die Fortpflanzung der Familie, wurde von unserm Herrn und Erlöser Jesus Christus zu der Heiligkeit des Sacraments erhoben, und mit himmlischen Gaben bereichert; sie freut sich nicht sowohl darüber, daß sie Abkömmlinge das Licht der Welt erblicken sieht, sondern daß diese dem Erlöser und seiner göttlichen Religion erzogen werden, und daß auf diese Weise vermehrt wird die Zahl derer, die anbeten den Herrn den Herrn.

Denn es ist gewiß, daß die eheliche Gemeinschaft, die sich zwischen Mann und Frau bildet, ein Sacrament ist, d. h. ein heiliges Zeichen der unsterblichen Liebe Jesu Christi für seine Braut. Es ist daher nothwendig, die Völker darüber zu belehren und ihnen auszulegen, was durch die Satzungen der Kirche und die Decrete der Concilien geboten und was verdammt ist, damit sie nichts versäumen, um die Kraft des Sacraments zu befestigen und nichts zu thun wagen, was die Kirche verwirft.*) Es gibt noch viele andere, nicht weniger ernste Dinge, welche aufzuzählen keine Zeit ist, und welche Ihr überdies vollkommen kennt! . . . . . Wir zweifeln nicht, daß Ihr noch mehr thun werdet, als was wir von Euch begehren, und daß Ihr Belehrung, Rath und That, kurz Alles, was an Euch ist, anwendet, um die Religion unserer Väter zu erhalten, zu vermehren und auszubreiten."

Bei der mächtigen Rückwirkung, welche dies Schreiben auf alle religiösen Wirren bis in die unmittelbare Gegenwart ausgeübt, dürfte es wohl für manche Leser nicht ohne Interesse sein, das Original selbst sprechen zu hören. Es lautet wörtlich:

---

*) Dieser Stelle haben wir den Streit über die gemischten Ehen zu danken.

Sanctissimi Domini Nostri Pii Divina Providentia Papae VIII. Epistola Encyclica ad omnes Patriarchas, Primates, Archiepiscopos, et Episcopos.

Venerabilibus Fratribus Patriarchis, Primatibus, Archiepiscopis et Episcopis. PIUS PAPA VIII.

Venerabiles Fratres Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Traditi humilitati Nostrae Pontificatus possessionem hac ipsa die in Lateranensi Basilica ex more institutoque majorum adituri, dilatamus cum gaudio super vos cor nostrum, Venerabiles Fratres, quos in tanta procuratione gerenda Ille Nobis adjutores dedit, in cujus manu et gradus officiorum, et momenta sunt temporum. Nedum enim gratum est Nobis ac jucundum, intimos voluntatis erga Vos Nostrae sensus testari, sed maxime etiam Christianae rei salutare, in communicatione spiritus ea simul conferre, quibus majora ipsius commoda in dies approperari dignoscamus. Hoc quidem Nostri officii munus est, quibus in Beati Petri persona non agnos dumtaxat, Christianum scilicet Populum, sed et oves, hoc est Antistites, pascere, regere ac moderari, ab ipso Ecclesiae Auctore divina est dispensatione tributum. Exultamus sane animo, ac Pastorum Principi benedicimus, qui tales ad sui Gregis custo-

diam Pastores suscitavit, qui sedulo in ea cura, et cogitatione versantur, ut omni amoto discrimine in vias justitiae ipsum vigilanter deducant, neminem ex iis perdituri, quos sibi a Patre datos exceperunt. Vestram enim apprime novimus, Venerabiles Fratres, fidem immobilem, intentum pro religione studium, miram vitae sanctitatem, prudentiam singularem. Laeta proinde Nobis, laeta Ecclesiae, laeta huic Sanctae Sedi ab tali Operariorum inconfusibilium corona fidenter praestolamur, jucundaque haec spes formidantibus Nobis in maxima muneris gravitate animos addit, obrutosque asperrimarum sollicitudinum multitudine Nos recreat, ac reficit. Lubentes idcirco omittimus, ne ultro festinantibus admovere stimulos videamur, longa vos oratione distinere, ut et quae ad rem sacram bene gerendam haberi ob oculos debent, et quae Canonum lege praescribuntur, ne quispiam ab sua penes traditum sibi Gregem statione vigiliaque discedat, et quae in divinarum Rerum Ministris tute cauteque adsciscendis attentio ac diligentia est praestanda, in mentem vobis revocemus: votaque potius Deo sospitatori nuncupamus, ut praesentissimo vos numine tueatur, secundoque exitu actiones, conatusque vestros fortunet. Verum licet ex virtute hac vestra consoletur Nos Deus in Vobis, Venerabiles Fratres, tristes adhuc nos esse oportet, qui in pace ipsa persentimus, amaritudi-

nem Nobis amarissimam a Filiis hujus saeculi inferri. Loquimur, Fratres, quae nota, quae manifesta sunt, quae communibus lacrymis ingemiscimus, quae idcirco communi sunt studio emendanda, convellenda, profliganda. Loquimur de innumeris errorum commentis, doctrinaeque perversae institutionibus, quibus non occulte, et clanculum, sed aperte et acerrime catholica fides oppugnatur. Nostis, quo pacto scelesti homines per philosophiam, cujus se jactitant doctores, ac per inanes fallacias secundum mundi elementa invectas signa in Religionem contulerint. Divexatur inde cum primis Romana haec Nostra Beatissimi Petri Sedes, in qua posuit Christus Ecclesiae suae firmamentum, et vincula unitatis in dies paulatim abrumpuntur. Infringitur qua late patet Ecclesiae auctoritas, Praesidesque sacrorum in invidiam rapiuntur, et in contemptionem. Sanctiora praecepta spernuntur, rerumque divinarum officia irridentur, factaque cultura Dei execratione peccatoris,*) omnia ea, quae religionem sapiunt, anilibus fabulis accensentur, et inanibus sacricolarum superstitionibus. Vere rugierunt super Israel leones,**) illacrymantes dicimus: vere convenerunt in unum adversus Dominum, et adversus Christum

*) Ecclesiastici 1, 32.

**) Jerem. 2, 25.

ejus: vere inclamarunt impii: Exaninate, exaninate usque ad fundamentum in ea.*) Huc spectat teterrima Sophistarum hujus aetatis machinatio, qui nullum inter diversas fidei professiones discrimen admittunt, omnibusque aeternae salutis portum ex religione qualibet patere arbitrantur, ac levitatis idcirco, et stultitiae nota eos inurunt, qui religione, quam didicerant, abjecta, aliam qualemcumque, etiam Catholicam, amplectantur. Horrendum sane impietatis monstrum, quo eadem veritati et errori, virtuti et vitio, honestati et turpitudini laus, ac praerogativa justi rectique adscribitur. Hoc nimirum lethale est de religionum indifferentia systema vel ipso naturalis rationis lumine explosum, qua admonemur, ex religionibus, quae simul haud conveniant, si una vera sit, alteram necessario falsam esse, nullamque extare posse tenebrarum cum luce societatem. Adversus hosce veteratores edocendi sunt Populi, Venerabiles Fratres, catholicae fidei professionem unice veram esse, adclamante Apostolo unum Dominum, unam fidem, unum baptisma:**) profanum ideo esse, uti inquiebat Hieronymus, †) quae extra hanc domum comedat, et periturum regnante diluvio, qui in Arca Noë non fuerit. Neque enim praeter no-

*) Psal. 136, 7.

**) Ad. Ephes. 4, 5.

†) Ep. ad Damas. Pont. quae est 37.

men JESU aliud nomen hominibus datum est, in quo nos oporteat salvos fieri;*) et qui crediderit, salvus erit; qui non crediderit, condemnabitur.**) Pervigilandum quoque est adversus eorum consilia, quibus Bibliorum libri novis, ac praeter saluberrimas Ecclesiae regulas editis interpretationibus, iisque ex privato spiritu callide in pravos sensus contortis, vernacula qualibet lingua pervulgantur, et ubique maxima atque incredibili impensa populis etiam rudioribus gratuito impertiuntur, perversis etiam haud raro immissis scriptiunculis, ut lethale obbibant venenum, ubi aquas sese haurire censent sapientiae salutaris. Alias jam pridem Apostolica Sedes de ingenti hac fidei clade Christianum populum monitum voluit, tantaeque perniciei auctores contudit. Hinc quod per regulas Indicis Tridentini Concilii jussu editas, et per ipsam Congregationem Indicis fuit cautum,†) omnium iterum memoriae mandatum, Bibliorum versiones in vulgarem linguam non esse permittendas, nisi quae fuerint ab Apostolica Sede adprobatae, et cum adnotationibus editae desumptis ex Sanctis Ecclesiae Patribus. Sacra enim Tridentina Synodus

---

*) Act. 4, 12.

**) Marci 16, 16.

†) Reg. 4 Indicis, et Addit. in eandem ex decr. Ind. 13. Jun. 1737.

in eum finem decreverat,*) ad coercenda petulantia ingenia, ut nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae Christianae pertinentium Sacram Scripturam ad suos sensus detorqueat, aut contra eum sensum, quem tenuit, ac tenet Sancta Mater Ecclesia, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam Sanctam interpretetur. Quibus canonicis praescriptionibus licet manifeste pateat, hujusmodi adversus Catholicam Fidem machinationes longe ante fuisse protritas, postremi tamen felicis recordationis Praedecessores Nostri de Christiani Populi incolumitate solliciti nefarios hosce ausus, quos percrebescere undique animadverterunt, gravibus de ea re datis Apostolicis litteris, speciatim compescendos curarunt.*) His et vos, Venerabiles Fratres, armis praelia Domini in tanto sacrae doctrinae periculo praeliari conamini, ne vestro in grege exitiale id genus virus ad imperitorum praesertim necem diffundatur. Hac vero sublata Sacrarum Litterarum corruptione, vestrarum est partium, Venerabiles

---

*) Sess. 4 in dec. de Sac. Bibliis.

**) Legantur inter cetera Litt. Apost. Pii VII. ad Archiep. Gnesnen. 1. Junii 1816 et ad Arch. Mocilovien. 3 Sept. 1816.

Fratres, adversus occultas illas hominum factiosorum societates curas convertere, qui in Deum, et Principes infensi toti in eo sunt, ut Ecclesiae labem, Regnis perniciem, orbi universo perturbationem importent, viamque ad flagitia sternant, fraeno verae fidei confracto. Qui quidem cum tenebriciosissimi arcani religione improbitatem suorum coetuum, susceptaque in ipsis consilia celare adnitantur, gravem hac ipsa ex causa earum turpitudinum suspicionem injecerunt, quae deinceps pro temporum asperitate, veluti e puteo abyssi, in summam rei sacrae, et publicae jacturam eruperunt. Hinc iterato anathemate a Summis Pontificibus Praedecessoribus Nostris Clemente XII. Benedicto XIV. Pio VII. Leone XII., *) cui meritis longe imparibus suffecti sumus, occultae id genus sectae, quocunque demum nomine nuncuparentur, confixae fuerunt, datis in eam rem Apostolicis litteris, quarum ordinationes de Apostolicae potestatis plenitudine confirmamus, et omnino servari mandamus; qua in re ne quid detrimenti a talium sectarum conspiratione Ecclesia et publica res capiant, omni studio advigilabimus instantia vestra quotidiana in tantum operis advocata, ut induti armaturam zeli, strenue

---

*) Clem. XII. Const. In eminenti. Ben. XIV. Const. Providas. Pii VII. Const. Ecclesiam a Jesu Christo. Leonis XII. Const. Quo graviora.

in unitate spiritus communem Nostram, imo verius Dei causam agamus ad destructionem munitionum, quas putida hominum nequam opponit impietas. Hic porro de alia ex occultis hisce societatibus haud ita pridem constituta scribere ad vos speciatim decrevimus, quae ad adolescentium animos corrumpendos coaluit, qui in Gymnasiis, ac Lyceis instituuntur. Pravos, et qui discipulos in vias Baal deducant per doctrinas, quae secundum Deum non sunt, Magistros adscisci, praecipua ipsorum ac veteratoria curatio est, cum probe noscant, ex doctorum praeceptis mentes moresque auditorum effingi. Quo fit, ut eo jam talium adolescenti um licentiam pervasisse ingemiscamus, ut religionis metu projecto, amota disciplina morum, doctrinae purioris sanctitate oppugnata, juribus sacrae et civilis potestatis conculcatis, nullius eos neque flagitii, neque erroris, neque ausus pudeat, apud quos vere dicere possumus cum Leone Magno*): lex est mendacium, Diabolus religio, sacrificium turpitudo. Haec vos mala ab vestris dioecesibus propellite, Fratres, et, qua valetis, auctoritate et gratia contendite, ut viri non litterarum scientia dumtaxat, sed vitae etiam, ac pietatis commendatione spectati rectae juvenum institutioni praeficiantur. In id porro impensiori quadam sollicitudine ad-

*) In serm. 5 jejun. X, mensis cap. 4.

vigiletis in Seminariis, quorum omnis procuratio Vobis peculiariter est a Tridentinis Patribus adtributa.*) Inde enim edocendi sunt, qui ad Christianae et Ecclesiasticae disciplinae cultum, atque ad sanioris doctrinae principia apprime instructi, eam in divinis officiis obeundis religionem, eam in Populis instituendis scientiam, eam in suis moribus gravitatem prae se ferant, ut ab illis etiam, qui foris sunt, commendetur traditum iisdem ministerium, ipsique possint verbo virtutis eos redarguere, qui ab justitiae semitis recedant. Hoc sane a vestra in bonum Ecclesiae contentione exquirimus, ut in iis eligendis, quibus cura animarum committenda est, studium omne collecetis, cum ex optimo Parochorum delectu salus Populi in primis pendeat, nihilque magis in animarum ruinam contingat, quam ab iis regi, qui sua quaerunt, nec quae JESU CHRISTI, vel qui rectam scientiam parum edocti omni vento circumferuntur, nec Gregem ad salutaria pascua, quae ipsi vel ignorant, vel comtemnunt, deducant. Cum vero in immensum succrescant undequaque libri pestilentissimi, per quos impiorum sermo serpit ut cancer in corpore Ecclesiae universo,**) attendite Gregi, atque in evertenda hujusmodi librorum peste, qua nulla capitalior est, nulli parcatis labori, commissasque Vobis Christi oves

*) Sess. 25. cap. 18. de reformat.

**) 3, Tymoth. 2, 17.

Verbis Pii VII. Decessoris, ac Benefactoris Nostri Sanctissimi commonete,*) ut id solum pabuli genus salutare sibi ducant, id amplectantur, eo se alant, quo Petri illas vox et auctoritas immiserit: unde vero haec avocet, ac deterreat, id noxium plane ac pestiferum existiment, ab eo vehementissime abhorreant, neque ulla se sinant capi specie, pervertique illecebra. At pro temporum, quae nacti sumus, ratione id insuper quam maxime vestro de animarum salute studio commendandum ducimus, ut nimirum de matrimonii sanctitate solliciti eam erga ipsum Gregi vestro injiciatis religionem, ut nihil plane, quod magni hujus Sacramenti dignitati detrahat, nihil quod immaculatum thorum dedeceat, nihil demum quod de perpetuo connubii vinculo dubium inferat, patrari unquam contingat: id porro fiet unice, si non humana tantum ex lege, sed ex Divina regi ipsum debere, ac non terrenis, sed sacris rebus ipsum accensendum esse, ideoque Ecclesiae omnino subjici, Christianus populus accurate edoceatur; quae etenim maritalis conjunctio antea non alio spectabat, quam ut stirpem ex se gigneret, in aevumque proferret, ea nunc a Christo Domino Sacramenti dignitate aucta, et coelestibus ditata muneribus, gratia perficiente naturam, non

*) In Litt. Encyclicis ad universos Episcopos datis Venetiis.

tam procreare ex se sobolem gaudet, quam educare illam Deo, et Divinae religioni, atque ita veri Numinis cultores propagare adnititur. Constat enim, matrimonii hac conjunctione, cujus Deus auctor est, perpetuam ac Summam Christi Domini cum Ecclesia conjunctionem significari, et arctissimam hanc viri uxorisque societatem sacramentum esse, id est sacrum signum immortalis amoris Christi erga suam Sponsam. Ita ergo populos instrui*) opus est, et quae Ecclesiae regulis Conciliorumque decretis sancita, quaeque damnata sunt, explicari iisdem, et quae ad vim sacramenti pertinent, ea perficiant, nec quae Ecclesia detestata est, audeant ipsi attentare, idque qua estis pietate, doctrina, ac diligentia praediti, ut praestetis, ex vestra religione quantum possumus vehementissime exposcimus. Accepistis, Fratres, quae prae ceteris in dolore in praesens esse Nos jubent, quos super Cathedram Principis Apostolorum constitutos zelus universae domus Dei comedat, oportet. Accedunt et alia complura, nec minus gravia, quae hic recensere longum foret, ac Vos probe nostis. Numquid humanis rationibus detenti, vel desidia torpentes, silentio feremus, tunicam proscindi Christi Servatoris, quam nec crucifigentes milites

*) Legatur Catech. Rom. ad Parochos de Matrim.

dividere ausi sunt?*) Absit, Carissimi, ut Gregi in ruinam divexato amantis sedulique desit cura Pastoris. Nos quidem haud ambigimus, facturos Vos plus etiam, quam scribimus, et quae ad avitam religionem fovendam, augendam, ac protuendam conferant, praeceptionibus, consilio, opera, studiis curatores esse. Verum in tanta rerum acerbitate orandum non maxime in spiritu est, et ardentiori, multaque prece postulandum, ut, sanante Deo contritiones Israel, sancta ubique floreat religio, veraque populorum felicitas immobilis perseveret, atque misericordiarum Pater tempora ministerii Nostri propitius aspiciens, Pastorem ovium suarum et custodire semper dignetur, et pascere. Nostris vero curis, studiisque faveant animo quo sunt magno et excelso potentissimi Principes, et qui dedit ipsis cor docile ad faciendas justificationes suas, nova eos sacrorum charismatum accessione confirmet, ut strenue peragant, quae Ecclesiae tot calamitatibus afflictae prospera sint ac salutaria. Haec sane ab Sanctissima Dei Genetrice MARIA supplices efflagitemus, quam solam interemisse cunctas haereses confitemur, et ob restitutum hoc die Romanae Urbi post omnis generis aerumnas Decessorem Sanctissimum Pium VII. titulo Auxilii Chri-

---

*) S. Felix PP. in Ep. Syn. ad Ep. Orient. apud Hard. Tom. 2.

stianorum gratulantes consalutamus. Haec ab Apostolorum Principe PETRO, et ab ejus Coapostolo PAULO deposcamus, ut in Ecclesiae confessionis petra solidatos nullis nos sinant perturbationibus concuti, ipso dante Pastorum Principe JESU CHRISTO DOMINO NOSTRO, a quo cumulatissima gratiae, pacis, et gaudii dona Fraternitatibus vestris, et Gregibus Vobis concreditis adprecamur, Nostrique affectus pignus Apostolicam benedictionem peramanter impertimur.

Datum apud S. Petrum die XXIV. Maii MDCCCXXIX. Pontificatus Nostri Anno I.

III.

Die Erhebung des Pater Roothaan; das Wunder in der Jesuitenkapelle des hl. Ludwig von Gonzaga, und die vier Ordensprovinzen der Jesuiten.

Wenige Wochen nach dem Erlasse dieses Rundschreibens, nämlich schon Mitte Juli 1829 versammelten sich aus allen Theilen des Erdkreises die Vorstände der Jesuiten in Rom, zur Wahl eines neuen Ordensgenerals. Nach kurzer Berathung wurde diese einflußreiche Würde dem Pater Roothaan übertragen. Roothaan ist zu Amsterdam geboren, war damals erst vier und vierzig Jahre alt, und also der jüngste General, den die Jesuiten seit Pater Aquaviva erwählt haben. Bei der ultramontanen Partei rief seine Erhebung einen allgemeinen Jubel hervor, denn Roothaan's Eigenschaften hatten dort längst sehr hohe Anerkennung gefunden. Er brachte zu seinem neuen Amte einen, im Geiste seiner Gesellschaft Welten umfassenden Verstand mit sich, dabei eine gründliche Kenntniß der Menschen und der modernen Gesellschaft wie der mittelalterlichen Theologie, Philosophie und Geschichte seines Ordens, und ist unbedingt der größte politische Kopf (ein Anderer würde vielleicht hier

sagen, der entsetzlichste Maulwurf), der geschickteste Pilot zu nennen, dem für die Neuzeit das dunkle Schiff der Gesellschaft Jesu anvertraut werden konnte.

Gleich nach der Erhebung des Pater Roothaan ereignete sich ein Vorfall, von dem ganz Rom wie von einem übernatürlichen, wunderbaren Ereignisse sprach. Am 18ten Juli Nachmittags 3 Uhr brach nämlich ein furchtbarer Sturm über die Stadt aus. Es war dies der Vorabend der Gelübde-Erneuerung der Scholaren der Jesuiten. Achtzig davon waren gerade in der Kapelle des heiligen Ludwigs von Gonzaga vereinigt, und verrichteten am Fuße des heiligen Sacraments ein Gebet. Der Blitz schlug auf zwei Punkten in das römische Collegium, in den Garten, die Kirche und die Kapelle des heiligen Gonzaga, ohne einen der jungen Männer zu berühren. Dies ward von allen Gläubigen Roms als eine günstige Vorbedeutung für die Gesellschaft Jesu ausgelegt, und der neue Papst und der hohe römische Clerus richteten ihre Augen auf sie, und knüpften an dieselbe und den gewandten Pater Roothaan ihre höchsten Interessen.

Die Jesuiten-Congregation, die sich zur Wahl ihres Generals versammelt hatte, blieb noch bis im September vereinigt, „um die Angelegenheiten und die Pflichten der Gesellschaft zu ordnen gemäß den schwierigen Umständen, unter denen sich

die katholische Kirche in gewissen Ländern befand." Das zur Oeffentlichkeit gekommene Resultat dieser geheimen Unterhandlungen bestand darin, daß Roothaan sich vier, in seinem Geiste handelnde Gehülfen erwählte für die vier Ordensprovinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien. Germanien fiel dem Pater Landes zu. Dieser ist ein geborener Deutscher (aus dem Dorfe Pfaffenhofen unweit Mindelheim in der schwäbisch-bairischen Provinz.*) Was außerdem in jener Congregation beschlossen wurde, ist Geheimniß geblieben.

---

*) Eine Charakteristik von ihm finden die Leser in der zweiten und dritten Abtheilung unserer „Aufzeichnungen eines Jesuitenzöglings ꝛc."

IV.

Das Edict gegen die geheimen Gesellschaften und das Jubiläum.

Im Juni erließ der römische Staatssecretär Albini, der Hauptagent im Conclave von 1829, folgendes päpstliche Edict gegen die geheimen Gesellschaften: „Joseph Albini, der heiligen römischen Kirche Cardinal, Diakonus von S. Maria in Viva Lata, Sr. Heiligkeit unsers Herrn Papstes Pius VIII. Staatssecretär. Die obersten Bischöfe, als oberste Hirten der Kirche Jesu Christi, widersetzten sich durch umsichtige Verordnungen von den frühesten Zeiten, und so wie sie sich kundgaben, den geheimen Gesellschaften oder Secten, die zur Zerstörung der Throne und der legitimen Regierungen führen, und sich dazu durch die abscheulichen Mittel, unter Vernichtung des Glaubens und der Moral, den Weg bahnen; sie bekämpften sie stets auf's kräftigste, indem sie dieselben mit den strengsten kirchlichen Strafen belegten, die in jeder Weise daran geknüpft sind oder geknüpft sein werden. Jene Verordnungen wurden zur vollen Nachachtung wieder in's Gedächtniß gerufen durch die Bulle vom 13ten März 1826 Sr. Heiligkeit Leo XII. Quo graviora mala. Nicht geringere Sorge

und Eifer wandten die höchsten Bischöfe in dieser hochwichtigen Angelegenheit auch in ihrer Eigenschaft als weltliche Souveräne an, indem sie mit unermüdlicher Wachsamkeit dafür sorgten, daß die obbesagten geheimen Gesellschaften keinerlei Zufluchtsort in dem Kirchenstaat erhielten. Zu diesem Ende verbot das Edict des Staatssecretariats vom 14. Januar 1739 unter Todesstrafe und Confiscation der Güter, Theil an derlei Zusammenkünften zu nehmen. Ein anderes Edict des Staatssecretariats vom 15. August 1814 setzte durch strenge Verfügungen den geheimen Gesellschaften Schranken, die in der Verwirrung aller Verhältnisse, einer Folge der vorhergegangenen feindlichen Einfälle, sich ungestraft an vielen Orten des Kirchenstaates hatten bilden können. Und nachdem die spätern, in andern Theilen vorgefallenen politischen Unruhen den Sectengeist auf's Neue entzündet, und die geheimen Versammlungen wieder in's Leben gerufen hatten, in die auch die ruchlosesten Menschen aus der niedrigsten Volksklasse aufgenommen wurden, so ward durch die Edicte des besagten Staatssecretariats vom 10. April 1821 und 6. Juli 1826, so wie durch andere strenge und energische Maßregeln, die Frechheit der Sectirer gebrochen, ihren Vergehen ein Zügel angelegt, und die Auflösung der verbotenen Gesellschaften bewirkt. Sr. Heil. unser Herr Pius VIII. wendete, so wie seine glorreiche Erhebung zum Pontificate erfolgt war, seine un-

ermüdlichen Regentensorgen auch auf diesen Gegenstand, der besonders in Beziehung auf Religion, Moral und öffentliche Ruhe von so großer Wichtigkeit ist, und geruht zu befehlen, daß in dem Kirchenstaate der vergiftende Keim der geheimen Gesellschaften von Grund aus ausgerottet und dafür gesorgt werde, daß er nie wieder aufgehe, indem er durch das Orakel seines Mundes gebot, daß in Rom und in dem ganzen Staate seines Sitzes, so wie in den Legationen, und in den Herzogthümern Benevento und Pontecorvo ein neues Edict bekannt gemacht werde gegen die besagten geheimen Gesellschaften, und gegen die, die es unglücklicher Weise wagen sollten, in Zukunft Theil daran zu nehmen. Daher wir in seinem Obersten Namen gebieten und befehlen, wie folgt:

„§. I. Alle geheimen Gesellschaften sind verboten, und als Vereine von Aufrührern, von Feinden des Souveräns und des Staats erklärt.

„§. II. Als des Verbrechens der Majestät schuldig wird mit dem Tode und der Confiscation des Vermögens bestraft: 1) wer eine geheime Gesellschaft, welchen Namen sie haben möge, gründet, oder wieder einsetzt, oder auf directe, oder indirecte Weise zur Fortdauer irgend einer solchen beiträgt, die noch immer in irgend einem Theile des Kirchenstaates bestehen könnte; 2) wer einen Theilnehmer in eine geheime Gesellschaft wirbt, und ihn darin aufnehmen läßt, wenn auch die Aufnahme

ohne irgend eine Förmlichkeit und Ceremonie erfolgt; 3) wer wissentlich in einer Versammlung gegenwärtig ist, auch wenn sie ohne Feierlichkeit und Ceremonie stattfindet; 4) wer zu einer geheimen Gesellschaft gehört hat, ehe die päpstliche Regierung wieder eingesetzt wurde, und fortfährt Theil an derselben oder an irgend einer andern zu nehmen, auch wenn er aus diesem Grunde bereits gestraft oder vor Gericht geladen worden wäre, oder sie zu irgend einer Zeit freiwillig abgeschworen hätte; 5) wer irgend Jemand veranlaßt, überredet oder verpflichtet, sich einer geheimen Gesellschaft beizugesellen; 6) wer in Gesellschaft von Einem oder Mehrern, die zu einer geheimen Gesellschaft gehören, darauf bezügliche Angelegenheiten verhandelt, wenn auch dabei keinerlei Förmlichkeit oder Ceremonie beobachtet wird; 7) wer Angelegenheiten der geheimen Gesellschaften betreibt, sei es in-, sei es außerhalb des Staats, sei es persönlich und mündlich, sei es durch Briefe, Botschaften, Symbole, Zeichen oder auf irgend eine andere Weise; 8) wer einer geheimen Gesellschaft, oder deren Agenten oder Repräsentanten Waffen, Geld oder andere Dinge liefert; 9) wer wissentlich, wäre es auch nur ein einziges Mal, zu den Beisteuern oder Collecten einer geheimen Gesellschaft, oder eines ihrer Agenten oder Repräsentanten beiträgt; 10) wer auf dolose Weise einer geheimen Gesellschaft Rath und Hülfe leistet;

11) wer im Geiste der geheimen Gesellschaft Jemand einen Auftrag gibt, auch wenn es ohne Versprechung einer Belohnung geschieht, oder mit Jemand die Ermordung irgend einer Person verabredet, oder durch Rath und That dazu beiträgt, entweder indem er Geld oder andere Dinge gibt oder verspricht, oder Waffen, Gift oder andere Mittel liefert, auch wenn dieselben nicht angewendet werden und das Verbrechen aus andern als den beabsichtigten Gründen erfolgt; 12) wer im Geiste der Gesellschaft, wenn auch unentgeldlich, den Auftrag annimmt, oder sich freiwillig dazu anbietet, Jemand auf irgend eine Weise zu tödten, auch wenn das Verbrechen aus andern, als den von ihm beabsichtigten Gründen versucht oder vollendet wird."

„§. III. Mit dem Tode wird bestraft, wer wissentlich, wenn auch nur einmal, sei es mit oder ohne Vertrag, zu den Conferenzen, Versammlungen, oder irgend einer Thätigkeit der geheimen Gesellschaft den Platz, sei es in- oder außerhalb eines Ortes, hergibt; der Platz selbst wird, wenn er dem gehört, der ihn eingeräumt hat, confiscirt."

„§. IV. Auf Lebenszeit zur Galeere wird verurtheilt: 1) wer, ohne daß es ihm gelingt, Jemand zu verführen oder zu verpflichten sucht, sich einer geheimen Gesellschaft anzuschließen; 2) wer bei sich oder irgend einer andern Person das Gemälde, oder die Embleme, oder das Siegel, oder das Patent, oder die Acten, oder die Kleider, oder die Decora-

tionen, oder die Statuten, oder den Katechismus, oder irgend ein anderes Zeichen, Figur, Werkzeug, Buch, Instruction, oder sonst auf eine geheime Gesellschaft Bezügliches aufbewahrt; 3) wer im Geiste der geheimen Gesellschaft auf irgend eine Weise einen Paß verfälscht, oder Jemand dolose einen Paß verschafft, wenn er auch im Augenblicke nicht untersucht, oder in Verdacht sein sollte; ferner wer öffentliche oder Privatacten, oder Schriften verfälscht oder verändert, auch wenn auf die Verfälschung oder Veränderung der besagten Acten oder Schriften durch die Bestimmungen der andern Gesetze keine Capitalstrafe gelegt ist; 4) wer im obbesagten Geiste die Flucht eines mit ihm nicht verwandten Inquisiten verbirgt, oder ihn aufnimmt und begünstigt, und wer auf Befehl eines Agenten oder Repräsentanten der geheimen Gesellschaft mit Geld oder andern Dingen die Anverwandten eines Verheimlichten, Geflüchteten, Verhafteten oder Verurtheilten unterstützt; 5) wenn Jemand, der seit der Wiedereinsetzung der päpstlichen Regierung einmal zu einer geheimen Gesellschaft gehört hat, sich eines der in den Art. 1, 2, 3 und 4 dieses §. IV. bezeichneten Vergehen schuldig macht, so wird er mit dem Tode bestraft, wie einer, der abermals Theil an einer geheimen Gesellschaft nimmt, wie dies bereits §. II. Art. 4 vorgeschrieben ist; 6) ebenso wird, wie ein Individuum, das zum zweiten Male Theil an einer geheimen Gesellschaft nimmt, Jeder

mit dem Tode bestraft, der im Geiste der Sectirer irgend ein anderes, schweres, gemeines Vergehen sich zu Schulden kommen läßt, wenn er einmal zu einer geheimen Gesellschaft gehört hat."

„§. V. Auf fünf Jahre zur Galeere wird verurtheilt: 1) wer aufgefordert wurde sich einer geheimen Gesellschaft beizugesellen und den Beitritt zwar verweigert, es aber nicht innerhalb der nächsten zehn Tage mit allen Nebenumständen entdeckt, und zwar in Rom dem Monsignor Gouverneur und Generaldirector der Polizei oder seinem Stellvertreter, und in dem Staate dem Haupte der betreffenden Provinz, oder dem Ortsgouverneur, oder den Bischöfen, oder ihren Generalvicarien; 2) wer auf irgend eine Weise von einer geheimen Versammlung, oder Vereinigung, oder andern Verhandlung der geheimen Gesellschaft Kenntniß erhält und davon nicht in der besagten Zeitfrist einer der oben bezeichneten Behörden Anzeige macht. Diese Anzeigen werden von der Behörde, die sie erhält, unverzüglich im Original an das Staatssecretariat eingesandt, und unverletzlich geheim gehalten."

„§. VI. In der ganzen Ausdehnung des Kirchenstaats werden die in dem gegenwärtigen Edicte aufgeführten Vergehen, mit Inbegriff der gemeinen, von denen im §. IV. Art. 6 die Rede ist, in Rom abgeurtheilt, von einem Tribunal oder einer Specialcommission, die von dem Staatssecretär Monsignor, dem Gouverneur von Rom, in obbesagter

Eigenschaft ernannt und mit der Leitung des Processes unter voller Kenntnißnahme des Staatssecretariats beauftragt wird."

„§. VII. Wer der im vorhergehenden Paragraph bezeichneten Vergehen für schuldig erkannt wird, wird sowohl der persönlichen als der Orts-Immunitäten verlustig. Es werden in dieser Hinsicht zwar die canonischen Vorschriften beobachtet, ihnen aber deshalb keinerlei Milderung der Strafe zuerkannt werden."

„§. VIII. Den Inquisiten wird von Amtswegen ein Vertheidiger von dem Vorsitzer des Gerichts, oder von der Specialcommission, die über sie aburtheilt, bestellt."

„§. IX. Die Sentenzen, mit Inbegriff der Todesurtheile werden öffentlich bekannt gemacht, mit Beifügung jener Anzeichen und Beweise, aus denen nach den Umständen der Sache sich jene moralische Ueberzeugung ergibt, die aus der Seele des Richters jeden vernünftigen Zweifel entfernt. Von keinem Urtheile kann appellirt werden."

„§. X. Die Abstufungen der außerordentlichen Strafen bestehen in Galeere auf Lebenszeit, auf 25, 20, 15 und 10 Jahre."

„§. XI. Welches auch die Strafe sein mag, zu der in Kraft des gegenwärtigen Edicts ein öffentlicher, bürgerlicher, militärischer oder Municipalbeamter, oder irgend ein Individuum verurtheilt wird, das eine Besoldung von der Regierung be-

zieht, so ist es von dem Augenblicke des Urtheilsspruchs an, und ohne daß es einer weitern Entscheidung bedürfte, des Amts und des Gehalts verlustig und bleibt für immer zu einem öffentlichen Amte und Gehalte unfähig."

„§. XII. Alle Verfügungen des gegenwärtigen Edicts erstrecken sich sowohl rücksichtlich der Strafe als überhaupt in ihrer ganzen Ausdehnung, auch auf die Kleriker und alle und jede Geistlichen, die Säcular- wie die Ordensgeistlichen. 1) Ebenso erstrecken sie sich in der besagten Ausdehnung auf die Ausländer, wenn dieselben in dem Kirchenstaate einen Monat, wenn auch in unterbrochenen Zeiträumen gewohnt haben; 2) die Meuchelmörder, und die, die in den Kirchenstaat kommen, um Jemand um der geheimen Gesellschaft willen umzubringen, werden, wenn sie auch im ersten Augenblicke ihres Eintritts verhaftet werden, und wenn auch der Mord weder erfolgt ist, noch versucht wurde, dennoch mit dem Tode bestraft. Se. Heiligkeit, unser Herr, schärft besonders den H. H. Eminenzen H. H. Cardinal-Legaten, Msgnr. dem Gouverneur von Rom und den Prälatdelegaten ein, die sorgfältigste Aufsicht über diejenigen Beamten zu führen, denen es von Amtswegen obliegt, über die Nachachtung der in dem gegenwärtigen Edict ausgedrückten Verfügungen zu wachen, so wie über die, denen es zukommt, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um den sectireri-

schen Umtrieben zuvorzukommen, und die Schuldigen gleich bei den ersten Versuchen zu verhaften, indem sie alle streng verantwortlich sind für die geringste Nachlässigkeit, und für jede Handlung sectirerischer Art, die durch ihre Schuld, wenn auch durch ihre bloße Unterlassung, stattfindet. Se. Heiligkeit befiehlt ferner, daß ein Exemplar dieses Edicts in jeder Staatskanzlei, in den öffentlichen Bureaus und in den Gemeindeschreibereien angeheftet bleibe. Die Bureauchefs, Kanzleiräthe und Gemeindeschreiber bleiben hierfür verantwortlich, bei Strafe des Verlusts ihrer Besoldung, oder der Entfernung von ihrem Dienste auf längere oder kürzere Zeit, je nach Verhältniß der Umstände. Gegeben in der Kanzlei, am 15. Juni 1829. Joseph Cardinal Albani."

Ein zu gleicher Zeit erlassenes Circularschreiben publicirte ein allgemeines Jubiläum zur Erflehung des göttlichen Beistandes für den Papst beim Beginne seines Pontificates. In diesem Circular war denjenigen, welche vom 28. Juni bis 12. Juli den Lateran und die Kirche von St. Maria Maggiore wöchentlich zweimal besuchten, dieselbe Indulgenz verliehen, wie bei einem Jubeljahr. Ebenso wurden alle geistlichen Behörden der gesammten katholischen Christenheit angewiesen, gleich nach Empfang des Schreibens Kirchen zu diesem Zweck einzurichten und die Zeit von zwei Wochen für diese Indulgenz anzuberaumen.

V.

Das neue Inquisitions-Edict des Großinquisitors Pater Ancarani.

Ein anderes Actenstück, nämlich das allgemeine Edict der h. Inquisition dürfen wir hier nicht schweigend übergehen. Es lautet: „Wir Bruder Angelo Dominico Ancarani von Faenza, von dem Stande der priesterlichen Brüder, Doctor der Theologie, Großinquisitor der Provinz Romagna, und insbesondere für die Städte und Diöcesen von Faenza, Ravenna, Forli, Cesena, Imola, Cervia, Berdinova, Sarsina, Lugo, Bagnacavallo und der davon abhängigen und damit verbundenen Orte, besonders von dem h. päpstlichen Stuhl gegen die Verderbnisse der Ketzerei Abgeordneter. Beseelt von dem Wunsche, wie ihn die Stelle, welche wir für das heilige Gericht einnehmen, und die Pflicht, welche sie uns auferlegt, verlangen, daß der heiligste katholische Glaube (ohne welchen es unmöglich ist, sich Gottes Wohlgefallen zu erwerben, so wie der Apostel St. Paulus im 11. Kapitel des Briefes an die Hebräer lehrt) in seiner Reinheit aufrecht erhalten und nicht durch das Verderbniß irgend einer Ketzerei befleckt werde, gebieten wir in der ganzen Kraft unserer richterlichen Würde, vermöge des päpstlichen Ansehens, mit dem wir be-

lehnt sind, kraft des der Heiligkeit gebührenden Gehorsams und bei Strafe der Ausschließung und des Verbanntseins von der lata sentenza, außer den andern Strafen, welche schon durch die h. Canonen, Decrete, Constitutionen und Bullen der Päpste ausgesprochen werden, Allen im Allgemeinen, und Jedem, der unter unserer Gerichtsbarkeit lebt, insbesondere, habe er eine Bedienung, einen Stand, Rang, oder eine Würde, welchen und welche er wolle, gehöre er der Geistlichkeit an, oder sei er Bürger, daß sie binnen Monatsfrist auf rechtliche Weise uns, oder unsern Stellvertretern, oder den beiderseitigen in den von ihnen bewohnten Orten Abgeordneten, Alles, was sie wissen oder erfahren werden, von welcher Beschaffenheit es auch sein möge, hinterbringen, in Betreff Aller oder eines Jeden von denen, welche Ketzer oder der Ketzerei verdächtig und von ihr angesteckt, oder ihre Gönner und Anhänger sind, die den Ceremonien der jüdischen, muhammedanischen oder heidnischen Religion angehangen haben, anhangen ließen, oder noch anhangen und anhangen lassen, vom katholischen Glauben abgefallen sind, laut und schweigend, gleichviel, wie es geschehen, den Dämon angerufen haben oder anrufen, ihm, gleichviel auf was für eine Weise, gleichviel was für eine Art der Ehre erzeigt haben, oder ihm erzeigen; welche Theil genommen und sich gemischt haben oder mischen in irgend einen Versuch von Zauberei, Geisterbeschwö-

rung, Bezauberung, Entheiligung und in allen andern Machwerken ähnlichen Aberglaubens, vornehmlich aber durch Mißbrauch heiliger geweihter Gegenstände, der Sacramente und der sacramentlichen Worte; welche, ohne Priester zu sein, die verbrecherische Tollkühnheit und Vermessenheit werden gehabt haben, sich das Priesteramt anzumaßen, Messe zu lesen und sich nicht werden gescheut haben, den Gläubigen das Sacrament der Buße zu reichen; welche das Sacrament und das Band der Buße gegen den Inhalt der päpstlichen Decrete und Constitutionen gemißbraucht haben oder mißbrauchen; welche verborgene Versammlungen, oder geheime Zusammenkünfte zum Nachtheil, zur Verachtung und gegen das Interesse der katholischen Religion gehalten haben, oder halten; welche ketzerische Läster- und Schmähworte gegen Gott, seine Heiligen und vornehmlich gegen die heilige Jungfrau ausgestoßen haben oder ausstoßen, oder zu irgend einer beleidigenden oder Verachtung ausdrückenden Handlung gegen die Heiligenbilder geschritten sind oder schreiten; welche, ungeachtet des feierlichen, bei dem Bekenntnisse einer genehmigten Religion ausgesprochenen Gelübdes, und nach hierauf erfolgtem Eintritt in den heiligen Stand, das Band der Ehe geschlossen haben, schließen oder zu schließen gedenken; welche bei Lebzeiten ihrer ersten Gattin eine andere nehmen, oder die bei Lebzeiten ihres ersten Mannes einen andern nehmen, oder

solches zu thun versucht haben oder versuchen; welche besonders gegen die Bulle Gregors XIII., die mit den Worten Antiqua Judaeorum u. s. w. beginnt, handeln, und so einen Juden oder andern Ungläubigen verhindert haben oder verhindern, Christ zu werden; welche sich den Beschlüssen der h. Inquisition widersetzt haben oder sich widersetzen, die entweder in eigener Person oder durch Andere, auf welche Art es geschehen mag, einen Diener, einen Ankläger, einen Zeugen bei dem h. Gerichte in ihrer Person, ihrer Ehre und in ihren Vorrechten beleidigt haben oder beleidigen, zu beleidigen gedroht haben, oder zu beleidigen drohen; welche in eigener Wohnung, oder bei Andern, Bücher von ketzerischen Verfassern, Schriften, die Ketzereien enthalten, oder religiöse Gegenstände, ohne Bevollmächtigung des heiligen päpstlichen Stuhles behandeln, ehedem besessen haben oder jetzt besitzen, oder die, unter welchem Vorwande es sei, Bücher, die von Zauberei, Bezauberungen, Hexereien und von anderm ähnlichen Aberglauben, und vornehmlich mit Mißbrauch der Sacramente und der geweihten Gegenstände handeln, gelesen, besessen, gedruckt und für giltig erklärt haben, oder solche lesen, besitzen, drucken, drucken lassen und für giltig erklären. Hiermit verbinden wir die Erklärung, daß bei der Aufzählung dieser von uns oben festgesetzten Bestimmungen, die andern Fälle der Befugniß des h. Gerichts davon auszuschließen wir

keineswegs gesonnen sind. Dieselben sind in den Canonen, Decreten, Constitutionen und Bullen der Päpste enthalten. Wir erklären, daß nach Ablauf der monatlichen Frist, die wir so eben festgesetzt haben, die Verbindlichkeit und Schuldigkeit der Enthüllung und der Anklage nicht minder unter den nämlichen Strafen als giltig existirt, bis der von etwas Benachrichtigte es wirklich enthüllt und angezeigt hat. Und von Niemandem, sei der Fürsprecher wer er wolle, können, von obenbesagter Ausschließung, von dem Verbanntsein von der lata sentenza und von den Strafen, in die man nothwendig verfällt, diejenigen freigesprochen werden, die diesem unserm Befehle keine Folge leisten werden, wenn sie nicht vorher ihre Pflicht treulich erfüllt und die Ketzer oder der Ketzerei verdächtige Personen, und alle Andern, die sich oben erwähnte Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen, in gehöriger Form Rechtens bei dem heiligen Gerichte angezeigt haben. Wir sprechen ferner aus: daß die, die da wähnen würden, den Verbrecher auf eine ungewisse Weise, etwa vermittelst anonymer Zettel oder Schriften (wovon aber das heilige Gericht keine Notiz nimmt) anzeigen zu können, ganz und gar nicht unsern Befehlen anhangen, und nicht als solche, welche dieselben erfüllt hätten, angesehen werden können. Wir erinnern alle ehrwürdigen Beichtväter an die ihnen vorgeschriebene Pflicht, streng ihren Beichtkindern aufzulegen, daß sie ihre

Anklagen in allen oben erwähnten Umständen vorbringen, indem wir sie aber unsrerseits versichern, daß das unverletzlichste Geheimniß sowohl von uns als unsern Stellvertretern immer beobachtet werden wird, und daß wir sie außerdem mit Kraft und Erfolg, dem Inhalte der drohenden Bulle Pius V., Si de protegendis etc., gemäß, bei jeder Gelegenheit schützen werden. Und wenn der Dämon, um die Erfüllung der so heiligen und frommen Pflicht, durch die man Gottes Ehre und die Lauterkeit und Reinheit seines Glaubens vertheidigt, zu hindern, in den Geist und das Gemüth derer, denen die Pflicht Anklage auferlegt, den Gedanken einzugraben sucht, daß, klagen sie an, sie als die Ankläger und Spione genannt werden könnten, und unwürdig seien, Zutritt in eine achtbare, ehrwürdige Gesellschaft zu erhalten, so ermahnen wir alle Getreuen und Rechtgläubigen, diesen Betrug, das Machwerk eines bösartigen, feindseligen Geistes zu verachten, gedenkend der Worte Jesu Christi im Evangelium des St. Matthäus im 6. Kapitel: Non potestis Deo servire, et Mammonae; und nicht zu vergessen, daß es sich so gar nicht ziemt, seine Seele durch Ausschließung und Verbannung von allem Heiligen und Geweihten zu fesseln, sich als erklärte Feinde Gottes zu brandmarken, um Menschen, ausgearteten Sündern dieser niedrigen Welt zu gefallen und zu überlegen, daß sie bei edlen gottesfürchtigen Christen sich die

Namen wahrer Anbeter Christi und glühender Vertheidiger der Ehre Gottes und des rechten Glaubens erwerben werden. Doch, da wir keines Menschen Schmach, sondern nur eines jeden Seelenheil erstreben und die verirrten Schafe wieder in den Schafstall Gottes zurückführen sollen, indem wir lieber Milde als Strenge anwenden, so erlassen wir an alle diejenigen, welche mit oben erwähnten oder andern Irrthümern behaftet sind, bei der Liebe zu Christo, die uns beseelt, kraft des heiligen Gerichts, die sanfte Einladung, sich aus freiem Antriebe selbst uns zu entdecken und sich uns zu stellen, bevor sie von Andern angezeigt worden sind, und auf rechtliche Weise und mit gänzlicher Hingebung ihre eigenen Sünden und Verbrechen, und die ihrer Mitschuldigen zu erkennen und zu bekennen, auf daß ihnen völlige Vergebung und Vergessenheit zu Theil werde, die wir jedem verheißen, der freiwillig (sponte comparenti) in dem innern Ketzergerichtshof sich stellt, wenn man ihm noch nicht zuvorgekommen ist und der vor dem heiligen Gerichte das Geständniß seiner Vergehungen in größter und genauester Vollständigkeit ablegt. — Andere unverletzlich zu beobachtende Gebote und Verbote. Wir gebieten und befehlen außerdem Allen von jedem Stande und Range, welche an unserer Gerichtsbarkeit Antheil nehmen, bei Strafe einer zu frommen Werken anzuwendenden Geldstrafe, kein Werk, keine Schrift

zu drucken, wiederzudrucken, drucken zu lassen, oder wieder drucken zu lassen, ohne unsere Erlaubniß, oder die unserer Stellvertreter, mit Ausnahme der Edicte, gerichtlichen Anzeigen, Befehle der Gerichtshöfe, deren Druck den durch die Congregation des Index bestimmten Verordnungen nicht zuwider ist; wir gebieten und befehlen, sie nach ihrem Drucke ganz oder theilweise weder zu publiciren, noch publiciren zu lassen, ohne zuvor dem heiligen Gerichte ein exactes Exemplar von diesem Gedruckten, mit dem Originale begleitet, überbracht oder überschickt zu haben, das in den Archiven dieses Gerichts aufbewahrt werden soll, bei welchem man geschriebene Bevollmächtigung für das „publicetur,“ Alles den Vorschriften des Index gemäß, wird eingeholt haben müssen. Und indem wir an die Verfügung der päpstlichen Bullen, und insbesondere an die des Clemens VIII. und Gregor XV. erinnern, befehlen wir unter der nämlichen Strafe, daß ohne unsere und unserer Stellvertreter Erlaubniß kein Buch, kein Werk, das in diesen Verboten begriffen ist, weder eingeführt, noch publicirt, noch verkauft werde. Wir gestatten jedoch eine freie Ein- und Ausfuhr der Bücher, welche Reisende zu ihrem eigenen Gebrauche mit sich führen, wenn nur das Verzeichniß derselben von den Inquisitoren der Orte, woher diese Fremden kommen, oder von den Abgeordneten dieser Inquisitoren besichtigt und unterzeichnet worden ist. Indem wir ferner auf die Befehle,

Decrete und Edicte des höchsten Tribunals des heiligen Gerichts, die zu Rom unter der nämlichen Androhung einer Geldstrafe erlassen und bekannt gemacht wurden, Rücksicht nehmen, gebieten und befehlen wir, daß Niemand es wage, die päpstlichen Befehle, Beschlüsse, Constitutionen und Bullen zu übertreten, durch welche den Juden und Christen untersagt ist, in gewisse Verhältnisse unter einander zu treten, die da sind des Schlafens, Essens, Spielens, Tanzens u. s. w., sich zusammen zu vermummen und den Einen die Gesellschaftshäuser zu besuchen, wo die Andern ihre Zusammenkünfte halten, so ist es denn auch den Christen verboten, den jüdischen Ceremonien in den Synagogen, den Reden, Predigten, Hochzeiten, Geburten, Beschneidungen, Festen und ungesäuerten Mahlen beizuwohnen, gleichwie den Juden, Christen zu allen diesen hinzuzulassen. Außerdem ist es verboten, daß die Einen die Schulen und Häuser der Andern besuchen, um lesen, schreiben, singen, tanzen, ein Instrument spielen zu lehren oder zu erlernen, um ihre Kinder zu säugen oder zu erziehen, oder um sich jedem andern durch die päpstlichen Befehle, Decrete, Constitutionen und Bullen streng untersagten Geschäfte zu unterziehen. Auch verbieten wir noch ganz besonders bei einer Geldstrafe und Einkerkerung für die Christen, bei den Juden am Sabbath und andern hebräischen Festtagen Feuer anzuzünden und den Juden, solches

von den Christen zu verlangen, wie auch den Letztern an diesen Tagen den Juden irgend einen Dienst, mag er einen Namen haben, welchen er wolle, zu erzeigen. Doch damit unser Edict Niemandem unbekannt bleibe und Unkunde von demselben Niemand vorschützen könne, so verpflichten wir mit Kraft alle Vorsteher und Geistliche der Kirchen dieser Städte, Länder, Schlösser und Orte unserer Gerichtsbarkeit, gegenwärtiges Edict mit lauter, deutlicher und vernehmlicher Stimme in der Kirche, und gerade in dem Augenblicke, wo der Zusammenfluß der Gläubigen und Getreuen am zahlreichsten sein wird, und dies am ersten Festtage nach der Verpflichtung, welche der Aufnahme folgen wird, und dann wenigstens dreimal des Jahres zu verkünden, nämlich den ersten oder jeden andern Adventsonntag, den ersten oder jeden andern Sonntag in der Fastenzeit und den Sonntag der achttägigen Feier des Frohnleichnamsfestes. Ferner gebieten wir, daß diese Geistlichen uns oder unsern Stellvertretern nach Verlauf eines jeden Jahres ein vollgiltiges Beglaubigungsschreiben, das diese öffentliche Bekanntmachung bezeugt, übersenden. Wir erinnern auch die obern Geistlichen daran, daß sie ihren Untergeordneten die auf das heil. Gericht Bezug habenden Decrete lesen, und zur geistlichen Ordensgesellschaft des heil. Gerichts zu Rom in unsere Hände, oder in die unserer Stellvertreter ein Document gelangen lassen, welches bekräftigt,

daß dieses Lesen wirklich gemäß den Constitutionen Alexander's VII. seligen Andenkens mit den Worten: Licet alias etc. beginnend, stattgefunden habe. Endlich beschließen wir, daß ein Exemplar dieses Edicts, das wir an jede Kirche senden werden, in der Sakristei angeheftet werde, damit die in ihm enthaltenen Verfügungen vollzogen werden. Zur Beglaubigung dessen, was wir durch gegenwärtiges Edict ausgesprochen, auferlegt und befohlen haben, haben wir dasselbe mit eigener Handschrift unterzeichnet und mit dem Hauptsiegel des heil. Gerichts versehen. Gegeben zu Forli in der Kanzlei der heil. Inquisition, am 14. Mai 1829. Ita est. Fr. Angelus Dominicus Ancarani, Inquisitor, cui supra manu propria. Fr. Dominicus Asdrubali, angeordneter Notarius bei dem heil. Gerichte zu Forli."

VI.

Der neue Tarif; die Ernennung eines Patriarchen von Constantinopel, des Pius größter Kummer auf dem Sterbebett. Dessen Tod und persönlicher Charakter.

Eine der wichtigsten Emanationen der römischen Regierung unter Pius VIII. war der neue Tarif. Obwohl nur das kleine römische Gebiet betreffend, bietet er doch ein allgemeines Interesse dar, sowohl wegen der Principien von Nationalökonomie, nach denen er abgefaßt wurde, als auch wegen der Einwirkung, die er auf den moralischen Zustand der Menschen haben mußte. Dieser Tarif trat am 1. Mai 1830 in Wirksamkeit. Nach seinem Inhalte durften von nun an die Abgaben nicht mehr nach dem Maße, sondern nach dem Gewicht und der Zahl der Gegenstände berechnet werden. Der Verfasser des Tarifs, Generalsecretär Sgr. Galanti, hatte bei dieser Neuerung die Absicht, die Industrie des römischen Staates zu heben und Luxusartikel zu verbannen. Dabei aber ging er von einem ganz falschen Standpunkte aus; denn indem er z. B. für feines und grobes Tuch ohne Unterschied nach dem Gewichte gleichviel, nämlich für ein römisches Pfund (12 Unzen) einen Scudi erheben ließ, drückte er dadurch nur den gemeinen Mann, der sich mit grober Kleidung behelfen muß. Die wenigen Fabri-

ken des Kirchenstaates können nicht den ganzen Bedarf der Unterthanen liefern. Letztere sind genöthigt, Kleidungsstoffe vom Ausland zu beziehen. Nun stellt sich aber nach diesem Tarif das Mißverhältniß heraus, daß ein Stück Tuch, welches etwa dreißig Piaster werth ist, einige sechzig Piaster Eingangszoll zahlen muß, indeß ein Stück, welches hundert Piaster werth ist, nur etwa vierzig abgibt. Was wir von dem Tuche bemerkten, gilt auch von andern Wollen- und Baumwollenzeugen, die sämmtlich mit unerschwinglichen Abgaben belastet wurden. Hundert römische Pfund Merinos z. B. geben hundert und drei und dreißig, Tücher von Merino's, Barege, Kaschemir und gestickte Wollenzeuge zweihundert Piaster. Auf Luxusartikel, wie z. B. auf Batiste und andere feine leichte Zeuge waren noch höhere Zölle gesetzt, und der Verfasser des Tarifs schien dabei von der Idee ausgegangen zu sein, daß, wer viel habe, auch viel geben könne; aber auch dies ist ein Irrthum, bei dem der Staat mehr verliert, als gewinnt. Denn bei übermäßigen Preisen kaufen auch reiche Leute weniger, und von der andern Seite nimmt der Schleichhandel mit Waaren, die man ihrem Volumen nach so leicht verbergen kann, ohne Maß zu, was immer höchst nachtheilig auf die Moralität einer nicht unbedeutenden Volksklasse zurückwirken muß. War durch den hohen Zoll der Kleiderstoffe und Luxusartikel der Bürgerstand gedrückt, so drückte

die Regierung bei Medicamenten und chemischen Präparaten ihre untergeordneten Verwaltungsbehörden, indem die genannten Gegenstände mit einer großen und unpraktischen Umständlichkeit registrirt waren, woraus bei ihrer Expedition ein unglaublicher Zeitverlust entstehen mußte, ohne daß, bei der Unbedeutendheit der meisten darauf gelegten Abgaben, dem Staate irgend ein Vortheil erwachsen konnte. Am schlimmsten indeß ging es bei diesem neuen Tarif den Büchern und Kunstgegenständen. Hundert Pfund gebundene Bücher zahlen fünfzehn Scudi, was für einen gewöhnlichen Octavband etwa einen Franken beträgt. Bei der Ausfuhr von Kunst- und antiken Gegenständen bezieht der Staat dreißig Procent. Ueberdies übt die Regierung eine Art von Vorkaufsrecht aus, indem sie die Preise der Gegenstände, welche sie kaufen will, selbst bestimmt. — Schon an und für sich wird das Prohibitivsystem, welches man hier angenommen hat, wenige Vertheidiger finden. Bei bedeutend geringer angesetzten Procenten möchte indeß die Sache vielleicht noch haltbar sein; aber ein so drückender Zoll, der auf alle Volksklassen gleich nachtheilig zurückwirkte, mußte nothwendig zum Ruin des ehrlichen Kaufmannsstandes führen, und bei der Unmöglichkeit einer hinreichenden Bewachung der römischen Grenzen einen durchgreifenden Schleichhandel in's Leben rufen. Ueberdies hatten die zwei einzigen Tuchfabriken, die sich damals im Kirchen-

staat befanden, nun freien Spielraum gewonnen. Mochten sie auch noch so schlechte Waare liefern, fanden sie bei dem Mangel an geringen Büchern doch reichlichen Absatz, und die Unmöglichkeit, durch Prohibitivmaßregeln die Industrie eines Landes fördern zu können, bewies sich auch hier wieder deutlich, und beweist sich noch jetzt bei einem flüchtigen Blicke auf die Nationalökonomie und Cultur des päpstlichen Gebietes.*)

Hiermit glauben wir den Geist der Verwaltung Pius VIII. hinlänglich geschildert zu haben, und erwähnen nur noch kurz den Abschluß des Concordates mit dem Könige von Holland, worüber die Unterhandlungen schon so lange gedauert hatten; ferner die Regulirung der katholischen Angelegenheiten in Armenien beim Friedensschlusse zwischen Rußland und der Pforte. Die Armenier erhielten einen eigenen Patriarchen, welcher in Constantinopel seinen Sitz aufschlug, indem ihm die Pforte gleiche Vorrechte mit dem der Griechen bewilligte. Beide Geschäfte führte Pius' Nachfolger, der damalige Cardinal Mauro Capellari, einer der umsichtigsten Köpfe des heiligen Collegiums. Pius starb, 69 Jahre 10 Tage alt, am 1. Decbr. 1830,

*) Vgl. B. z. A. Z. Nr. 146 v. 1830. Gegen das Ende seiner Regierung ließ Pius wieder an einer Reduction des Zolls arbeiten, welche aber unter ihm nicht mehr in's Leben trat.

und eines seiner Hauptbekümmernisse auf dem Todenbette war, daß er den seligen Alfonso Liguori, den Stifter der Redemptoristen (eines neuen Nebenzweiges des Jesuitenordens) nicht mehr heilig sprechen konnte. Er hatte bereits am 3. Decbr. 1829 in der Jesuitenkirche al Gesù vom päpstlichen Throne herab zwei Wunderthaten des Liguori approbirt und publicirt, und die Feier der wirklichen Sanctification sich für eines der nächstfolgenden Jahre vorbehalten. — Um den persönlichen Charakter dieses Papstes nicht schweigend zu übergehen, müssen wir beifügen, daß ihn die Römer als einen mildthätigen Mann von guter Gemüthsart schildern.

Gregor XVI.

I.

Die Parteien im Conclave von 1831 und die Ausübung des Verwerfungsrechtes der spanischen und französischen Krone.

Diejenigen Cardinäle, welche auf ihre Collegen nicht genug Einfluß haben, um selbst auf die dreifache Krone hoffen zu können, geben nicht selten ihre Stimme einem der ältesten Candidaten, indem sie hierdurch eine desto schnellere, abermalige Erledigung des päpstlichen Stuhls zu erzielen, und in der Zwischenzeit einen möglichst starken Anhang um sich zu sammeln streben. Dies geschah auch in dem merkwürdigen Conclave von 1831. Das Cardinalscollegium war in zwei Parteien getheilt: die eine begünstigte den fünf und siebzigjährigen Pacca, die andere den de Gregorio. Es entspann sich ein lebhafter Kampf. Scheinbar ausweichend, schienen die Leitenden zuweilen ihre Pläne zu verlassen, und so erhielten Cristaldi,

Oppizoni, Macchi u. s. w. ein vorübergehendes Uebergewicht, bis die Streitenden ihre gegenseitigen Kräfte erkennend, und, an einem günstigen Ausgang verzweifelnd, sich vereinigten, und dem durch Verbindungen und Familieneinfluß wichtigen römischen Fürsten Cardinal Giustiniani ihre Stimmen gaben. Jetzt war die Sache ernst. Der Finger des heiligen Petrus, sonst nur an den höchsten Festen sichtbar, wurde auch diesmal vom 6. bis 8. Januar auf dem Altar des heil. Leo ausgesetzt. Dieser Finger hatte sonst noch niemals länger als drei Tage auf den heiligen Vater gewartet. Was aber nie geschehen, geschah jetzt. Am 8. Januar, als eben der große Act der Vollendung nahe war, wurde im Namen seiner katholischen Majestät (von Spanien) ein feierliches Veto ausgesprochen. Einige Witzköpfe machten auf dies Veto Pasquille, indem sie dasselbe als spanische Aurora darstellten, und darüber hin Sr. katholische Majestät den König Ferdinand als Engel figuriren ließen, wie er eben die erste philanthropische Wohlthat in seinem Leben ausübt. Der Cardinal Giustiniani hatte nämlich als früherer Legat von Imola durch ein Edict den politischen Verbrechern mit Zungendurchbohrung gedroht, was nun zum Scherze mit der Abneigung Ferdinands in Verbindung gebracht wurde. Der wahre Grund dagegen beruhte auf allzu apostolischen Betrachtungen, welchen sich Giustiniani in Bezug

auf Spanien hingegeben hatte, und so scheiterte die Wahl an einer rein brüderlichen Liebe nach römischem Sinn.

Nach der Verwerfung des Giustiniani schienen sich die beiden Parteien Albani (mit Pacca) und Gregorio (mit seinen Freunden) für den Cardinal Macchi vereinigen zu wollen. Macchi hatte gleich beim Beginn des Conclaves die Stimmen auf sich zu lenken gesucht, und da ihm dies nicht gelungen, war er bei den folgenden Reibungen neutral geblieben. Auch seine Wahl wurde vereitelt, und zwar durch Frankreich, welches nach seinem damaligen Grundsatz, sich nicht in die römischen Angelegenheiten zu mischen, keine ausdrückliche Exclusive gab, jedoch auch durch die bloße Andeutung, daß man in Frankreich den Macchi nicht wünsche, seinen Zweck erreichte.

Nun richtete ein Theil des Collegiums sein Auge auf den Cardinal Capellari. Pacca sprach gegen dessen Erhebung, aber Albani, das Haupt der Partei, wagte es nicht, ihm Oesterreichs Exclusive zu geben, aus Furcht, er möchte sonst die Wahl des de Gregorio, seines Gegners und persönlichen Feindes, nicht verhindern können. Dies reichte hin, die Stimmen für Capellari zu vereinigen und nachdem noch ein schwacher Versuch Pacca's und einiger Andern, sich selbst oder als Ausweg der Verlegenheit einen Dritten unbekannten, der Thätigkeit der Parteien nicht im Wege stehenden

Mann unterzuschieben, mißglückt war, wurde endlich nach vierundsechszigtägiger Erledigung des päpstlichen Stuhls und fünfzigtägiger Dauer des Conclaves am 2. Februar der Benedictiner-Camaldulenser Mauro Capellari, Präfect der Congregation de propaganda fide, beinahe einstimmig gewählt. Capellari, geboren zu Belluno im Venetianischen am 8. September 1765 und 1826 von Leo XII. zum Cardinal erhoben, nahm den Namen Gregor XVI. an. Er war schon unter Leo XII. und Pius VIII. einer der thätigsten römischen Prälaten, und würde wegen seiner Leitung der spanisch-amerikanischen Angelegenheiten die Exclusive gewiß erhalten haben, wenn Spanien während der Dauer eines Conclaves mehr als einmal dies Recht in Anspruch nehmen dürfte. Uebrigens müssen wir ihn unter den damaligen Candidaten unbedingt als den würdigsten bezeichnen. Er stand im Rufe eines sehr gelehrten Mannes; eine hohe Rechtlichkeit und vernünftige Mäßigung in seinen politischen Grundsätzen leuchtete schon als Cardinal aus seinen amtlichen Verrichtungen hervor; dabei zeichnete ihn ein moralischer und strenger*) Lebenswandel aus, und man kann

---

*) Er soll täglich um vier Uhr aufgestanden sein, und den größten Theil des Tages am Arbeitstische zugebracht haben. Sein Lieblingsstudium waren die orientalischen Sprachen, als deren ausgezeichneter Kenner er galt.

in der That sagen: daß, neben allen Intriguen in seiner Nähe, nur sein eigenes Verdienst ihm den Weg zum Thron gebahnt habe. Ohne Reichthum und Familienanhang, ist er seit Clemens XIII. der erste Papst, welcher nicht im Kirchenstaate geboren ward.

II.

Die Unruhen im Februar 1831.

Schon während der Dauer des Conclaves wurde die Gährung, welche sich der Gemüther in mehreren Städten von Mittelitalien bemächtigt hatte, durch insgeheim ausgetheilte Aufrufe, Versammlungen in Kaffeehäusern u. s. w. genährt. Der Herzog von Modena glaubte am 3. Febr. durch Aufhebung eines politischen Klubs*) den revo-

*) Dies war im Hause des Ciro Menotti, Chefs der geheimen Polizei. Als dem Herzoge angezeigt wurde, daß Menotti in seiner Wohnung Verschwörer versammelt hätte, die auf nichts Geringeres ausgingen, als eine Revolution zu machen und Se. Durchlaucht aus dem Wege zu räumen, erstaunte er und wollte es durchaus nicht glauben, denn Menotti besaß sein unbeschränktes Vertrauen; er hatte ihm die Leitung der geheimen Polizei ganz überlassen und ihn mit Wohlthaten überhäuft. Seines Zweifels ungeachtet ließ der Herzog alsobald das dem Palaste gegenüberstehende Haus Menotti's umzingeln, und den Angeschuldigten zu sich entbieten. Der Verräther sah, daß er verrathen war, verschloß und verrammelte sein Haus, und drohte sich mit seinen Mitverschwornen auf's Aeußerste zu vertheidigen. Der Herzog begab sich mit einigen Stabsoffizieren in Person dahin und soll dem Menotti, der auf den Balcon getreten war, in freundlichem Tone zugerufen haben, herunterzukommen, es solle ihm Alles vergeben sein, wenn er durch sein Benehmen seine Liebe wieder zu erringen wisse.

lutionären Geist in seinem Ländchen gebannt zu haben, als er mitten in der darauffolgenden Nacht plötzlich geweckt und benachrichtigt wurde, daß das Landvolk gegen die Stadt anrücke und es hohe Zeit sei, wenn er sich retten wolle. Er begab sich schleu-

---

Diesen gütigen Worten aber habe der Herzog, so heißt es, auch sogleich die heftigsten Drohungen beigefügt, falls der geringste Widerstand geleistet würde. Da habe Menotti trotzig höhnend geantwortet, der Herzog solle lieber auf seine eigne Sicherheit bedacht sein, und statt Andern das Leben schenken zu wollen, möge er hören, daß er (Menotti) des Herzogs Leben in seiner Hand habe, und heute seine Gefährten um sich versammelt und ihnen die Bedingung gemacht habe, sein und der Seinigen Leben zu verschonen; in ganz Italien bestehe eine Verschwörung, die er geleitet habe, denn in dem Mantel, in den der Herzog ihn gehüllt, habe er Allen erscheinen können; daher möge jener fliehen so schnell als möglich, damit die nächste Minute nicht Flucht und Rettung unmöglich mache. Der Herzog, tief erschüttert, gab den Bitten seiner Gemahlin nach, und ließ Anstalten zur Abreise treffen, zugleich aber das Haus stürmen und zuletzt mit Kanonen beschießen. Bald war es nicht mehr haltbar; die Verschwornen suchten zu entrinnen, was auch einigen gelang; Menotti aber, der sich über's Dach retten wollte, ward von einer Kugel getroffen und fiel schwer verwundet in die Hände der Truppen des Herzogs. Letzterer (nämlich der Herzog) stand übrigens im Rufe, die geheime Polizei von ganz Italien zu leiten, und es ist ein bemerkenswerthes Zusammentreffen, daß gerade diejenigen Personen, welchen er zur Unterdrückung des revolutionären Geistes unbedingtes Vertrauen schenkte, die Hauptagenten wurden zur heimlichen Förderung desselben.

nigst mit seiner Familie nach Mantua und von da nach Venedig. Am 4. d. Monats war Modena in vollem Aufstande. Diesem Beispiele folgten am 5. auch Ferrara und Bologna. In der letztern Stadt hatten sich eine Menge junger Leute versammelt und sich feierlich dahin verschworen, ihre Waffen nicht mit unnützen Mordthaten besudeln, dagegen aber für die Freiheit Italiens Alles wagen zu wollen. Der Prolegat von Bologna (der Cardinal-Legat war im Conclave zu Rom) versammelte in Eile die Vornehmsten des Adels und Angesehensten des Bürgerstandes, um sich mit ihnen über die drohende Gefahr zu berathen. Während er gegen Mitternacht sich mit ihnen besprach, rückten die Jünglinge bewaffnet gegen den Palast. Der erschrockene Prolegat hatte schon früher, wegen der großen Ausdehnung der Verschwörung, an der militärischen Hülfe verzweifelnd, der kleinen Besatzung befohlen, sich still und verborgen zu halten. Die Jünglinge, auf ernsten Kampf gefaßt, fanden vor dem Pallast nicht einmal eine Schildwache. Sie verlangten hierauf von dem Prolegaten die Unterzeichnung einer Acte, wodurch er die Verwaltung in die Hände einer provisorischen Regierung niederlege. Er zögerte anfangs, sah sich aber bald durch den anwachsenden Tumult auf dem Platze, und die Drohung, ihn bei längerer Weigerung zum Fenster hinaus zu stürzen, genöthigt, dem Verlangen der Insurgenten zu entspre-

chen. Durch diesen Act waren sämmtliche Truppen der Legation der provisorischen Regierung unterworfen, ohne daß beim ganzen Vorfall ein Tropfen Blutes vergossen worden wäre. Der Prolegat und der abgesetzte Obrist der Linientruppen reisten am folgenden Tage unter Geleite nach Florenz ab. Kurz nachher traf ein Courier mit der Nachricht von der Papstwahl aus Rom ein, und staunte nicht wenig, die Stadt illuminirt und die Bürger unter Freudenrufen auf den Straßen versammelt zu sehen. Die Bedeutung dieser Auftritte mußte ihm um so mehr auffallen, da der Cardinal, Erzbischof von Bologna, noch vor seinem Abgang in Rom versichert hatte, „daß er für seine Heerde gut stehe, in der es zwar räudige Schafe, aber keine stößigen Widder gebe."

Ein Augenzeuge beschreibt den Morgen nach diesen Vorfällen mit folgenden, den Charakter der meisten italienischen Insurrectionen trefflich zeichnenden Worten: „Die meisten der hiesigen Einwohner erfuhren erst, als sie in der Frühe erwachten, welche große Veränderung in dieser verhängnißvollen Nacht eingetreten war. Ich selbst befand mich unter der Zahl dieser unbesorgt Schlafenden, denen mit dem anbrechenden Morgen die Nachricht entgegenschallte, auf der Piazza wimmle es von bewaffneten Signori, welche die dreifache Kokarde trügen und evviva la libertà riefen. . . . Als ich Morgens die Fenster öffnend die Gassen hinab-

blickte, fiel mir zuerst keine besonders ungewöhnliche Erscheinung in die Augen; die Läden der Krämer und Fleischer waren offen, Gassenjungen spielten auf dem Platze vor meiner Wohnung, und ruhigen Schritts gingen Weiber und Dirnen, Bettler und Priester vorüber. Aber plötzlich sah ich Einen heranstürmen, mit dem Tricolorstrauß am Hute, an der Seite den Säbel, und im Gürtel unter dem weiten italienischen Mantel Dolch und Pistolen; rasch folgten ihm noch viele ähnliche, alle aus edlem Geblüte; und als ich nun auf die Piazza selbst und unter den Säulengang ging, da strömte mir ein fröhlich rauschendes Gewühl entgegen, als ob der trübselig begonnene Carneval plötzlich tausendfältiges Leben gewonnen hätte, und Manche hielten wohl auch die dreifarbige Kokarde auf Hüten und Mützen nur für ein Maskenzeichen. Die Buden standen wie im Adobbo mit Tüchern, Bildern und Blättern geschmückt, die man aus den liberalen Fabriken Frankreichs in Menge hereingeschmuggelt, aber sie bisher nur heimlich hatte zeigen können; hochentzückte Herzen und Frauen lustwandelten und drückten sich glückwünschend die Hände; mitten im Gedränge bettelten schmuzige Fakini, die hier so häufigen Blinden geigten und sangen, die herumlaufenden Krämer schrieen dolci aus, und indulti quaresimali; in Schaaren geordnet und als Wachen vertheilt, erblickte man die bewaffnete Jugend, die in der Nacht entstandene Provinzialgarde,

während waffenlose Soldaten und heimtückisch lächelnde Carabinieri (Gensd'armen) mit dem gaffenden Pöbel unthätige Zuschauer bildeten; von den Palläsften wehten die Fahnen der italienischen Nation, und an den Säulen waren die Freiheitslieder wieder erschienen, die schon mehrmals in früherer Zeit wie flüchtige Geister vorüber geflohen waren. Werden sie diesmal weilen? oder liegt etwas Unheil Verkündendes in der Gleichgiltigkeit des gemeinen Volks, das an dem Enthusiasmus keinen Antheil nimmt, weil es ihn schon mehrmals gesehen hat, und in seinem guten Mutterwitze ein nicht zu verachtendes Urtheil darüber fällt."

Am 6. d. Monats rief das governo provisorio della citta e provincia di Bologna alle Bürger und Einwohner vom achtzehnten bis zum fünfzigsten Jahre unter die Waffen, um den Gegenschlag der Antirevolutionspartei zu verhindern, welche aus der geheimen Polizei, den Precetati (d. h. den unter der Aufsicht der Polizei Stehenden) und den Facchini (Lastträgern) bestand. Der Plan war entdeckt worden, ehe er zur Ausführung kam. Tartarini, der Hauptagent der geheimen Polizei, fiel in die Hände des governo provisorio; und Morani, Hauptmann der Carabinieri, schoß sich in der Verzweiflung eine Kugel vor den Kopf. Eine Hausuntersuchung bei Tartarini ergab das Resultat, daß er eine Menge Pistolen, Pulver, Patronen, Lanzen und Dolche in Bereitschaft gehalten

hatte. Die Patrioten, darüber wüthend, verlangten seinen Tod, und unterbrachen Abends im Theater die Vorstellung mit dem stürmischen Ruf: „morte a Tartarini! Tod den Verräthern des Vaterlandes!“ jedoch ließen sie sich vom governo beschwichtigen, das den Prozeß in gesetzlicher Ordnung machen wollte. Ueberhaupt kostete die Revolution zu Bologna in den ersten Tagen keinem Menschen das Leben, ja es wurde sogar Niemand beschimpft, Niemand beleidigt. Mönche und Priester gingen frei und ungestört herum, und viele von ihnen hatten ihre Freude am Geschehenen. So auch in der Romagna, in welche sich die Revolution ebenfalls ohne Blutvergießen verzweigt hatte.

Am 8. erklärte sich Bologna offen gegen die weltliche Macht des Papstes, schaffte rasch eine Menge lästiger Mißbräuche ab, stellte organisirte Bürgergarden und Linientruppen auf, wendete sich nach England um Gewehre und nahm ganz das Ansehen einer belebten, rauschenden Hauptstadt an. Die Romagna ahmte das Beispiel nach, ebenso Ferrara, Urbino, und, nur leiser und schüchterner, die Besatzung fürchtend, auch Ancona. Inzwischen hatte am 5. in Rom, wo man von all' diesen Ereignissen noch nichts ahnte, der Carneval seinen Anfang genommen, am 6. war Gregor XVI. in der Peterskirche feierlich gekrönt worden, und die gewöhnlichen Festlichkeiten, z. B. die Beleuchtung der Peterskuppel, die Feuerwerke auf der Engelsburg, (be-

kannt unter dem Namen Girandola) hatten bei schönstem Frühlingswetter die Römer bis in die späte Nacht belustigt. Letztere, anfangs unzufrieden, daß ein Ausländer, und noch dazu ein Mönch erwählt worden war, ließen sich durch Gregors erste Thaten leicht versöhnen und wendeten ihm ihre Liebe zu. Am Tage nach der Krönung traf die Nachricht von den Unruhen in Modena ein, und hierauf schnell nach einander auch von der Revolution in Bologna, Ravenna, der ganzen Romagna, den Marken, und einer in Ferrara ausgebrochenen Seuche. Schwerlich mag sich jemals ein Souverän bei dem Antritte seiner Regierung so gefährlich gestellt gefunden, und schwerlich dürfte irgend eine Stadt jemals ein so seltsam widersprechendes Bild gewährt haben, als Rom in diesem Augenblicke. Als der Papst kaum, im eigentlichsten Sinne des Wortes, die Krönungsgewänder abgelegt, stehen seine Provinzen gegen ihn auf, und, während Empörung und Krankheiten im Lande wüthen, rasen die Römer in bacchanalisch-toller Lustigkeit verlarvt auf dem Corso umher. Eine furchtbare Ironie des Lebens, wie sie nur ein hochtragischer Dichter andeuten könnte!

Schon am 9. Febr. erließ der neue Papst folgende Proclamation: *)

---

*) Wir theilen dies Schreiben wörtlich mit, weil es am besten Gregors humane Gesinnung veranschaulicht.

„Gregor XVI. an seine vielgeliebten Unterthanen.“

„Berufen von der göttlichen Vorsehung, trotz unserer Schwachheit, auf den päpstlichen Stuhl, und zur Beherrschung der Staaten, welche das Erbtheil St. Peters bilden, eilen Wir vor denselben Unser Herz aufzuschließen, damit sie alsobald erkennen mögen, von welchen Gesinnungen Wir von dem Augenblicke an durchdrungen waren, als sich in Rücksicht Unsrer der Wille offenbarte von dem, in dessen Händen die Schicksale der Menschen ruhen. Eingesetzt für sie zu sein, mehr als Fürst, ein liebreicher Vater, erfüllen wir uns mit den Gefühlen eines Vaters, der allein auf das Beste seiner Kinder beachtet, dessen Bemühungen einzig auf sie gerichtet sind. Bestimmt, Allen Alles zu sein, kehren wir augenblicklich unsere Gedanken auf die verschiedenen Klassen derer, so Gott uns zu Kindern gegeben, und blicken in der Bitterkeit unsers Herzens auf das unglückselige Endergebniß jener Umstände, welche so vielfältig nach allen Seiten Elend und Unordnung umher verbreiten. Unsre glorwürdigen Vorgänger, ewig theuren Andenkens, in ihrer Weisheit, hatten jene Umstände wohl erkannt, und sie alle wendeten gegen dieselben die Mittel an, welche die Größe ihrer Ansichten und die Zärtlichkeit für das Volk ihrem wohlthätigen Gemüthe einflößten. Ueberzeugt nichtsdestoweniger, daß zur Erleichterung der Unterthanen neuere Maß-

regeln wiederum nothwendig geworden, haben Wir Uns mit solchen beschäftigt, und werden uns fortwährend damit beschäftigen, obgleich die vielfachen Mühesorgen, welche Uns das Regiment der Kirche auflegt, Unserm Geiste eine Zusammenstellung von so vielen andern und so vielen ernstern Gedanken darbietet. Gott weiß es, wie in der Beschränktheit Unsrer Mittel, und bei der Menge von unglückseligen Begebenheiten, welche sie noch mehr erschöpfen, Wir Uns vorsetzten, Alles auszuführen, damit nicht allein durch die Segnungen des Himmels, sondern auch durch die fruchttriefende Fettigkeit des Erdreichs diejenigen im glücklichen Schatten des Friedens und im ruhigen Ueberflusse leben mögen, welche der Himmel Uns anvertraute. Solcher Art sind die Gesinnungen, welche Wir bereits ausgesprochen haben, solcher Art die ertheilten Bescheide, solcher Art die Maßregeln denen anempfohlen, welche durch ihre verschiedenen Aemter sie in Ausübung zu setzen haben, auf daß erfahren möge ein Jeglicher, vornehmlich aber diejenigen, so die Vorsehung in den Stand der Armuth gesetzt, wie sehr ihr neuer Vater eifrig darüber wache, ihre Bedürfnisse, so viel als möglich, zu verringern. Aber da gerade, als Wir Uns beschäftigten, voll des süßen Gedankens, Unsre Kinder zu trösten, als Wir die Mittel bestimmten, solches eiligst in's Werk zu setzen, trafen Uns die betrübtesten Nachrichten von verderblichen Umwälzungen

welche in einigen Provinzen Unsrer Staaten vorgefallen. Stark jedoch in dem Beistand, welcher Festigkeit in den Bedrängnissen gewährt, demüthigen wir Uns unter der mächtigen Hand des Herrn, indem Wir gedenken, wie so unglücklich bezeichnet waren die ersten Augenblicke Unserer Regierung, ja selbst der Tag auserkoren in Unserm Elende zu ehren, durch die Feierlichkeit erhabener Ceremonie, die Würde des Fürsten der Apostel, welche selbst dem unwürdigen Erben nicht mangelt. Aber es tröstet Uns in solch großer Beunruhigung der Gedanke, daß der göttliche Vater, welcher aufrichtet und niederbeugt, nach jenen Rathschlägen, welche dem schwachen Geschlechte der Sterblichen unergründlich bleiben, wiederum durch gnadenvolle Beweise seiner Erbarmung seine Knechte aus der Tiefe zu erheben pflegt, worein er sie zuerst gestürzt; denn Er duldet nicht, daß die Qualen größer seien als die Kräfte. Mit solchen Gesinnungen reden Wir auch zu denjenigen, welche, obgleich sie sich auf eine übereilte Weise von Unsern Vaterarmen entfernten, deshalb dennoch nicht aufhörten, noch aufhören, demjenigen theuer zu sein, welcher für sie voll ist des Geistes der Liebe und der Erbarmung. Ueberzeugt, wie Wir sind, daß die Unkenntniß, daß sie bereits einen Vater wieder erlangt hatten, welcher denjenigen ersetze, den sie als dahingeschieden beweinten, ihnen die Uebertretung, welcher sie sich überließen, weniger scheußlich erscheinen

ließ, richten Wir an sie fromme Versicherungen des Mitleids und der Vergebung, wie sie demjenigen gebühren, der sich bewußt ist, Stellvertreter (Vicario) zu sein eines menschgewordenen Gottes, welcher, einem ihm besonders angehörenden Vorrechte gemäß seinen Ruhm darein setzte, sanften und demüthigen Herzens zu sein. Mögen jene Unglücklichen überdenken, welche tiefe Wunden sie dem zärtlichen Herzen ihres Vaters beibrachten, welch einen Friedensstand sie verloren! Und dann im furchtbaren Vergleiche die Gefahren, welchen sie entgegen gehn, den Zustand der Unordnung und Unruhe, worein sie sich stürzen, und mögen sie mit aufrichtigem Herzen beweinen, daß sie sich begaben in eine Entfernung von den lebendigen Wassern, um sich sparsam zerstreute Cisternen zu graben. Keine andern Wünsche hegend, als die des Friedens und der Versöhnung, einzig bezweckend das Beste derer, welche wir immerdar als unsere Kinder betrachten werden, enthüllen Wir vor ihnen noch immer ein Gemüth von Liebe, Sanftmuth und Nachsichtigkeit, denn zu schmerzlich ist Uns der bloße Gedanke, in die Nothwendigkeit versetzt werden zu können, Maßregeln der Strenge ergreifen zu müssen, während Wir Uns vielmehr in dem Entschlusse gestärkt fühlen, für jene Ortschaften eben sowohl als für die andern Theile unsrer Herrschaft Anstalten der Wohlfahrt und der Glückseligkeit zu treffen. Möge der Vater der Erbarmung Unsre demuthsvollen

Gebete erhören, welche Wir als Vermittler zwischen ihm und dem Volke eifrig erheben, damit, wenn aller Irrthum zerstreut, jedes bösliche Thun abgewendet, die Liebe zur Religion, Unterwerfung, Eintracht, der Geist sei, welcher Unsre Unterthanen belebe, so wie das Streben sie zu beglücken ein Gelübde ist, das Uns in der Ergießung des Herzens belebt, mit welcher wir Allen den apostolischen Segen ertheilen und auf Alle herabflehen die Fülle der himmlischen Tröstungen.

Rom, S. Peter, den 9. Febr. 1831,
im ersten Jahre unsrer Regierung."

Inzwischen rief die toscanische Regierung, an deren Spitze der ehrwürdige achtzigjährige Fossombroni als erster Minister stand, alles Volk (vom fünfzehnten bis fünfzigsten Jahr) zu den Waffen; der kaiserl.-österr. General Freiherr von Geppert erhielt den Befehl, bis zum 15. mit acht Bataillons und zwei Batterien in das Herzogthum Modena einzurücken; der österr. General Graf von Bentheim stellte sich mit vierzehn Bataillons an der Grenze der Legation von Ferrara auf, um auf Gregor's erste Requisition in die päpstlichen Staaten einrücken zu können; und zur Deckung der österr. Staaten in Oberitalien erhielt General Graf Walmoden den Oberbefehl über ein Observationscorps von fünfzigtausend Mann. So stand der Empörung in Kurzem eine wohlorganisirte Macht von achtzigtausend Mann gegen-

über, und aus dem Innern der österreichischen Staaten wurden eiligst die besten Corps nebst Pferden und Munition gegen die italienische Grenze beordert.

Am 11. und 12. Februar rotteten sich auch in Parma die Unzufriedenen zusammen, und am 15. verließ die Herzogin, unter Bedeckung desjenigen Theils ihrer Truppen, welche von den Aufrührern nicht entwaffnet worden waren, ihre Staaten. Am selben Tage entschied sich die provisorische Regierung von Bologna, bestehend aus den Herrn Krabinski, Luigi Barbieri und Emilio Gandolfi, für Herstellung einer cisalpinischen Republik unter Wiederannahme der drei Farben. Indessen verzweigte sich der Geist der Gährung durch das ganze päpstliche Gebiet. Selbst an den am stärksten besetzten Punkten, in Rom und Ancona, konnte die öffentliche Sicherheit nur noch mit Waffengewalt aufrecht erhalten werden. In Rom gab die in einem solchen Momente natürliche Untersagung der Carnevalslustbarkeiten den Anfang. Es war nämlich der Regierung verrathen worden, daß sich am 12. eine große Anzahl von Masken, alle durch gewisse Zeichen kenntlich, auf dem Corso versammeln wollten. Der Schuß, welcher nach dem gewöhnlichen Pferderennen das Ende der Festlichkeit verkündet, sollte für die Empörer das Signal sein. Sie wollten sich so vertheilen, daß zwei oder drei immer dicht bei einem der im Corso sehr zahlreichen

Soldaten wären, die Uebrigen aber sich nahe bei den Wagen hielten. Gleich nach erfolgtem Schusse wollte man zugleich alle Soldaten niedermachen, die Sehnen der Pferde zerschneiden und unter fürchterlichem Geschrei eine allgemeine Verwirrung herbeiführen; dann wollte man sich der Magistratspersonen bemächtigen und den Vatikan stürmen. Wer den schmalen, langen, an Carnevalsabenden mit Menschen und Wagen zum Ersticken angefüllten Corso kennt, der schauert über einen so gräßlichen Plan. — Da die Empörer durch Untersagung der Festlichkeit ihre Pläne vereitelt sahen, sannen sie auf andere Wege. In der sehr finstern Nacht vom 12. auf den 13. Februar versammelten sich zwischen sieben und acht Uhr gegen sechszig Individuen auf der Piazza Colonna. Diese Piazza, welche ihren Namen von der in der Mitte derselben stehenden Antoninischen Säule erhalten hat, ist ein geräumiges Viereck in der Mitte des Corso und enthält, dem Corso gegenüber, das Postgebäude mit der Hauptwache. Schon den Tag über waren Militärposten in den verschiedenen Theilen der Stadt aufgestellt, und die Wachen bedeutend verstärkt worden. Da sich jedoch die Versammelten ruhig verhielten, so ließ man sie ungestört. Die Soldaten aber waren nahe an der versammelten Menge aufgestellt, und so geschah es, daß ein von Monte Citorio Herkommender dicht bei den erstern vorübergehend, sie fragte: Siete de' nostri? (gehört ihr zu uns).

Hierauf befahl der Offizier, die Menge vom Platze zu treiben. Dies geschah auch ohne Widerstand; aber gleich darauf versammelten sie sich wieder. Die Soldaten rückten vorwärts, und auf ihr „Wer da?“ schoß einer der Zusammengerotteten auf den Unteroffizier, worauf sogleich noch zwei oder drei Pistolenschüsse folgten. Sie blieben glücklicherweise ohne Wirkung, und die Soldaten trieben nun durch eine förmliche Decharge die Gegner in die Flucht. Fünf davon wurden gefangen genommen, darunter nur ein Römer, nämlich ein junger Maler, zwei Studenten aus Corsica, ein Handwerker und ein Bedienter. Eine Kugel war in die Inschrift der Antoninssäule geflogen — ein Denkzeichen im Denkmal. Während der Nacht wurden noch gegen zwanzig Verhaftungen vorgenommen, und ein noch während der Dunkelheit angeschlagenes päpstliches Edict, zu dem sich die Römer mit Lichtern in den Händen herzudrängten, machte bekannt, daß der ganze Plan der Verschwörung verrathen, und die Fäden derselben in den Händen der Regierung seien. Am folgenden Morgen fand man auf dem Corso und an den verschiedenen Plätzen eine große Anzahl papierner dreifarbiger Kokarden umhergestreut, einige weiß, grün und roth, die Farben italienischer Republiken, andere weiß, roth und blau; auf denselben stand als Motto: questo o la morte! (dies oder den Tod).

An dieser Revolte hatte übrigens der Kern

der römischen Bevölkerung nicht den entferntesten Antheil genommen, vielmehr herrschte bei ihr die aufrichtigste Freude über die Vereitelung derselben. Es war eine von außen hergekommene Partei, nebst wenigen römischen Individuen. Gregor hatte sich schon in den wenigen Tagen seines Pontificats durch Acte der Wohlthätigkeit, durch sein freundliches und wohlwollendes Benehmen alle Herzen gewonnen, die mit ihm in Berührung kamen. Die Transteveraner, wilde aber treue Menschen, boten sich ihm zu Vertheidigern an, und da sie Waffen hatten, konnte er auf sie bis in den Tod zählen. Die meisten Bürger eilten, auf die Nachricht eines Aufstandes, sich in die Listen der Bürgergarden einschreiben zu lassen, und es kamen dabei rührende Scenen zum Vorschein, z. B. ein achtbarer Hausvater, welchem man eine Uniform für seinen ältesten eingeschriebenen Sohn zusandte, verlangte deren fünf, „denn alle meine vier Söhne," sagte er, „sollen sich stellen, und ihr Vater bleibt bei ihnen." Auch boten, um den größten Feind, nämlich den Geldmangel, ferne zu halten, die reichsten Römer, und selbst die Mönchsorden ihre Hülfe an. Dies war die Stimmung Roms mitten in der allgemeinen Unzufriedenheit der übrigen päpstlichen Legationen. An den folgenden Tagen wurden gegen sechshundert Fremde, die sich nicht durch Bürgschaft der Gesandten ihrer Heimath legitimiren konnten, aus der Hauptstadt verwiesen.

Schon am 9. Februar hatte das usurpirte „provisorische Regierungscomité der Provinz Urbino und Pesaro eine Bekanntmachung erlassen, welche die Absichten der Verschworenen etwas näher kund gab. Sie lautet: „Wir werden Alles thun, was in unsern Kräften steht, um die Lage der Bevölkerungen, die sich unsrer Leitung anvertrauen, zu verbessern. Die öffentlichen Bedürfnisse sind groß und zahlreich, und unmöglich können im Augenblick alle befriedigt werden; um indessen die Reinheit unsrer Absichten an den Tag zu legen, haben wir Folgendes beschlossen: 1) die Religion, die Geistlichkeit, Personen und Eigenthum, sind unter die Schutzwache der Gesetze gestellt und werden auf's strengste geachtet werden. 2) Alle Städte der Provinz haben einen Deputirten zu schicken, um unserm Comité beizutreten. Die Stadt Urbino ist berechtigt, zwei zu senden. 3) In der ganzen Provinz ist die Schlachtsteuer vollständig aufgehoben, welche so lange auf den besten Bürgern und besonders auf den armen Landleuten lastete. 4) Alle Beamten sind in ihren Functionen bestätigt, mit Vorbehalt der Modificationen, welche das Comité zu treffen für nöthig erachten wird. 5) Alle Pensionen sind verbürgt und gesichert. 6) Die öffentliche Sicherheit ist dem Eifer der Nationalgarden anvertraut. (Der Schluß dieses Paragraphs und Nro. 7 bieten kein allgemeines Interesse dar, weshalb wir sie übergehen). 8) Man wird

die nothwendigen Verfügungen bekannt machen für die Güter, die zu unsrer Provinz gehören. 9) Die Verbesserung des Zollsystems wird einer der ersten Gegenstände unserer Berathung sein. 10) Es wird ein Provinzialpolizei-Director ernannt werden, unter dem alle Polizeibeamten stehen. 11) Alle andern nöthigen Maßregeln und Versicherungen behält sich das Comité vor. — Einwohner dieser schönen Provinz Italiens, da seht Ihr nun zur Hälfte Eure Wünsche erfüllt, Dank der Vaterlandsliebe unsrer tapfern Jugend, auf der alle unsre Hoffnungen ruhen. Die neue Ordnung der Dinge wird zu unserm Heile ausschlagen und Ihr werdet den Ruhm haben, Euern Kindern und Enkeln einen freien Staat zu hinterlassen, stark durch alle die Rechte, welche die mächtigen Nationen genießen."

Am selben Tage, an welchem im Regierungspalaste zu Pesaro diese Bekanntmachung erlassen wurde, versammelten sich im Communalpalaste zu Modena mehrere Bürger, und ernannten eine provisorische Regierung, bestehend aus einem Dictator und drei Consuln. Zu ersterm ward der Advocat Biaggio Nardi bestimmt. Dieser lebte zur Zeit der italienischen Revolutionen in den neunziger Jahren als Priester, und hatte sich damals, als eifriger Anhänger derselben, unter dem Freiheitsbaume verehelicht.

Die ersten Symptome einer revolutionären Bewegung in Parma, welcher wir bereits gedachten, hatten in den ersten Tagen eine gemäßigte Richtung genommen, bis aus dem benachbarten Reggio ein Haufe Rebellen vom niedrigsten Pöbel in Parma eingedrungen war unter dem Geschrei: „Es lebe die Freiheit! Stürzt Alles um! Ihr könnt thun was Ihr wollt! Unser Beistand ist Euch sicher." Von diesem Augenblick an änderte sich die Scene. Der Aufstand nahm eine gänzlich verwerfliche Gestalt an, und drohte in gesetzlose Anarchie umzuschlagen. Mittlerweile wollte der Cardinal Oppizoni aus dem Conclave in sein Erzbisthum Bologna zurückkehren. Die Bürger beschlossen ihn mit großen Ehrenbezeigungen einzuholen, ihm eine Ehrenwache und Feste zu geben, auch seine Autorität in geistlichen Dingen anzuerkennen, ihn aber von aller Politik auszuschließen, die dreifarbige Kokarde vor seinem Palaste aufzupflanzen, und ihn sohin factisch seines bisherigen Amtes als Legat von Bologna zu entsetzen. Oppizoni, auf dem Wege hiervon unterrichtet, wanderte nach Florenz. Zu gleicher Zeit rückten die Bologneser Truppen gegen Ancona, um sich der dortigen Festung zu bemächtigen. Vorher hatten sie noch das Fort San Leo mit vierzig Kanonen genommen, und acht und zwanzig wegen politischer Vergehen daselbst Gefangene befreit. Am 17. Februar fiel auch Ancona durch Capitulation in

die Hände der vom Obrist Sercognani commandirten Insurgenten. Die Einnahme von Ancona hatte zur Folge, daß sich auch Perugia, Spoleto, Foligno, Terni und Narni offen für die Revolutionspartei erklärten. Ein Versuch der päpstlichen Truppen, Spoleto wieder zu nehmen, mißlang. Auch fing seit diesem Versuche die Revolutionspartei an, energischer gegen die erklärten Freunde der päpstlichen Regierung aufzutreten. So z. B. wurde am 22. Februar der Cardinal Benvenuti aus seinem Bisthum Osimo gefangen nach Bologna geschleppt, und die Insurgenten beschuldigten ihn, daß er von Rom mit großen Geldsummen und einer Instruction zur Organisirung einer Gegenrevolution nach den insurgirten Provinzen abgeschickt worden sei.

Die Einnahme von Ancona*) war ein ent-

---

*) Ein Augenzeuge beschreibt diese Einnahme mit folgenden Worten: „Wenn sich alle Festen erobern lassen wie Ancona und San Leo, so braucht man gar keine Waffen. Hören Sie die Geschichte der Eroberung Ancona's durch die vanguardia dell' armata nazionale. Diese, anfangs dreißig Mann stark, berannte die Feste. Der Commandant hieß Sutermann. Sutermann, wie schon sein deutscher Name sagt, war seinem Herrn treu geblieben; seine Offiziere aber, die sich endlich einmal schämten, Soldaten zu befehligen, die im Stande sind, sich auf der Schildwache sammt Haus und Gewehr von Muthwilligen davontragen oder gar in den Sack stecken zu lassen (was sehr wahr ist, und ich selbst bezeugen kann), seine Offiziere,

scheidender Wendepunkt der Revolution, theils wegen seiner festen Lage, theils wegen Befreiung der gefährlichsten politischen Gefangenen, die sich als mittelbare Folge daraus ergab. Auch hatte sie durch Anschluß der reichen Stadt Foligno die

---

sage ich, hatten den seit Monaten herumziehenden Emissarien ein gefälliges Ohr geliehen und ihre Rolle schon auswendig gelernt. Die Belagerer wurden täglich kühner, weil sie von den Einwohnern Ancona's unterstützt wurden. Der bucklichte Prolegat Fabrizi flüchtete sich zu Sutermann und redete ihm zu, auszuhalten, es würde gewiß von Rom Hülfe gesandt werden. Die Patrioten wagten einen Sturm; sie wurden aber durch den bloßen Kanonenlärm abgeschreckt. Sutermann, der an dem Wohlbefinden der Stürmer seine üble Lage erkannte, ermahnte väterlich seine Soldaten, aber sie desertirten; machte seinen Offizieren Vorwürfe, aber sie drohten. So mußte er wohl capituliren. Klingenden Spieles und mit allem militärischen Anstande durfte er die Festung verlassen und zwei eiserne Kanonen daraus mitnehmen. Allein als er sich marschfertig machte, hatte er keine Offiziere, und bald darauf auch keinen Soldaten mehr. Sie verließen ihn alle bis auf einen einzigen, und da stand er nun mit diesem einzig Getreuen, nämlich mit dem bucklichten Monsignor Prolegaten Fabrizi, zwei alten Kanonen, zwei schlechten Gäulen und einer Kutsche mitten im Kreise des lachenden Publicums. Nun war's noch die Frage, ob er zu Fuß abziehen würde, oder in der Kutsche oder zu Pferd auf den Kanonen, denn außer den beiden Gäulen war kein anderes Pferd für ihn aufzutreiben. Weinend vor Scham und Grimm setzte sich Sutermann zum Prolegaten, der schon eingestiegen war, und fuhr mit der Capitulation in der Tasche hin nach der ewigen Roma."

Hauptrouten Italiens, welche von Rom nach Ancona, Bologna und Florenz führen, in die Hände der Insurgenten gespielt. Für Rom blieb nach dem Norden nur noch der Weg über Viterbo und Siena offen. So vortheilhaft demnach Ancona's Fall für die Revolution schien, wurde er doch der Urkeim zum Mißlingen derselben. Die Parteiführer waren gerade durch ihn dreister geworden, und beschleunigten dadurch die Intervention der Großmächte, gegen welche Italien bei seinen jetzigen schwachen Kräften stets verlieren wird. Die provisorische Dictatur von Modena erließ ein Circular an alle übrigen italienischen Staaten, und forderte sie zur Revolte auf. Noch weiter ging die neue Regierung von Bologna, indem sie Kanonen nach Modena sandte, und sich sonach als Oesterreichs offener Feind erklärte.

Inzwischen bemühte sich Gregor, in Rom durch verschiedene Maßregeln dem Uebel zu steuern und die Liebe des Volkes zu gewinnen. Durch ein Edict vom 16. Febr. wurde die sehr drückende Mahlsteuer und die Abgabe auf Salz um die Hälfte vermindert, auch der unglückselige Tarif von 1830 gänzlich umgeändert, die meisten Zölle auf's beträchtlichste herabgesetzt, und der Ertrag der Abgaben auf Tuch zu Prämien für die verdientesten Fabrikanten des Landes bestimmt. Eine zweite Bekanntmachung forderte am 17. Februar die Einwohner Roms vom 20. bis zum 50. Lebensjahre

zur Bürgergarde auf. Das wichtigste Edict wurde am 18. desselben Monats publicirt. Es lautet: „Se. Heiligkeit, unser Herr, beklagt es, gezwungen zu sein, sich mit der Strenge des Richters zu umkleiden, und richtet daher noch einmal Worte eines liebreichen Vaters an die Bevölkerungen der in die Schrecken des Aufruhrs gestürzten Provinzen. Bitter beweint er den Irrthum, in den sie unter dem Vorwande vorübergehender Beschwerden fielen, denen nur größere Uebel folgen können, und darunter vielleicht die Militärconscription, die von der Brust der Eltern die Söhne reißt, deren Freude und Trost sie sind. Aber noch heißere Thränen vergießt er über das Zertreten der Religion, gegen die sich bereits die ersten Schritte gerichtet zeigen, da sie zusammt dem Throne das Ziel bildet, gegen die alle Streiche derer gekehrt sind, welche so verabscheuungswerthe Verschwörungen anstiften, leiten und vollbringen. Wohlbekannt sind Sr. Heiligkeit die höchst boshaften Vorwände, die sich auf die unterschriebenen Acte derer stützen, die seine Repräsentanten waren, und nachher theils vertrieben, theils als Gefangene zurückgehalten wurden; aber nicht ohne Schauder blickt sie auf die schändlichen Gewaltthätigkeiten, die angewandt wurden, um ihnen durch Zwang ungesetzliche Unterschriften für Acten zu entreißen, zu deren Erlassung sie nicht ermächtigt waren. Se. Heiligkeit protestirt laut gegen dieselben, sie für nichtig erklärend und

sich gegen solche Attentate der Drohung und Gewalt auf Recht und Vernunft berufend; um so eifriger beeilt, diese Erklärung bekannt zu machen, je tadelnswerther es scheinen möchte, noch länger darüber zu schweigen, und sie unbeachtet zu lassen. Aber die Zeit ist da, wo Irreligion und Betrug in den Abgrund stürzen werden, aus dem sie hervorgingen. Jetzt ist es an den der Religion und dem Staate treuen Bevölkerungen, denen, die sie unterdrücken oder zu unterdrücken suchen, zu zeigen, daß sie den Betrug und die Betrüger kennen. Sie mögen wissen, daß Tausende von getreuen Unterthanen sich anbieten, zur Vertheidigung der mit Füßen getretenen heiligen Rechte herbei zu eilen, und daß der heilige Vater unbegrenztes Vertrauen auf sie setzt, überzeugt, daß sie für eine so schöne Sache muthig jedes Opfer bringen werden. Er ruft sie auf zur Einigkeit, und unter dem Schutze Gottes, der für das Wohl seiner Braut wacht, wird das Werk des Bösen zu nichte werden. Sollten diese wiederholten Worte der Milde und Verzeihung, die er nun auf's Neue verkündigt, vergeblich sein, und die Umtriebe der Feinde des Altars und des Thrones noch immer kühn fortdauern, so wird die geistliche Gewalt, die ihm Gott verliehen, nicht unthätig in seinen Händen ruhen. Zwar wird sein Vaterherz bluten, wenn er jene Gewalt gegen so Viele gebrauchen muß, die seine Kinder waren,

und die er als solche noch immer liebt, und als solche noch immer bereit ist, sie wieder an seinen Busen aufzunehmen; aber die Beraubung der Kirche, die Verletzung der heiligen Rechte des apostolischen Stuhles, der Aufruhr dieses Staats, den Jesus seinem Stellverter auf Erden zur desto freiern Ausübung der päpstlichen Oberherrschaft in der ganzen Welt anvertraute, fordern gebieterisch die Maßregeln, welche hochheilige Gesetze für die Unverletzlichkeit des Erbtheils der Kirche vorschrieben. Es mag dies eine heilsame Warnung sein, auf daß nicht unvorgesehen die Schritte kommen, zu denen sich der heilige Vater, obwohl mit widerstrebendem Herzen, aufgefordert fühlt durch die auf ihm ruhende heilige Verpflichtung, soviel an ihm ist die Besitzungen der Kirche unverletzt zu erhalten. Er vertraut darauf, daß nicht verloren sein werden die Bevölkerungen, die in unglücklicher Verwirrung unter den Unordnungen des verbrecherischen Aufruhrs gegen einen Fürsten seufzen, den sie zu ihrem Unglück noch nicht kennen gelernt haben; und die süße Hoffnung tröstet ihn, sie schnell wieder vereinigt zu sehen mit seinen getreuen Unterthanen, die voll der stets erneuten Wohlthaten des Friedens sich erfreuen, der aus der wahren Religion entspringend, den Völkern Glück, und den Staaten Ruhe verleiht. Gegeben im Staatssecretariat, den 18. Febr. 1831.

Cardinal Bernetti."

Diese Proclamation ging spurlos vorüber. Dagegen erkannten nach dem Falle von Ancona alle revolutionären Städte und Provinzen, sowohl der Legationen als der Marken, die Autorität der provisorischen Regierung von Bologna als Mittelpunkt der italienischen Union an, und Obrist Sercognani mit Obrist Armandi, Marquis D. Zappi und H. Barbani nahmen nach der Capitulation von Osimo und Macerata gegen die neapolitanische Grenze hin einen Ort nach dem andern für die neue Union in Besitz. Am 20. Februar verkündigte der seit der Insurrection in Perugia erscheinende Osservatore Trasimene mit großem Jubel, daß die Gemeinden der Provinz mit einander wetteifern, sich der großen Sache der Unabhängigkeit und der Wiedergeburt Italiens anzuschließen, und daß allenthalben von der Bevölkerung die dreifarbige Fahne aufgepflanzt werde. An demselben Tage rief Gregor durch eine Notification seines Staatssecretärs alle berittenen und bewaffneten Flurschützen der Campagna und Comarca di Roma — zusammen mehrere hundert Mann — unter dem Befehle des Obristlieutenants Lazzarini in die Festung Civita Castellana*) und kurz darauf

*) An die Flurschützen schlossen sich noch viele Freiwillige an, so daß Lazzarini's Corps schon am 24. Februar 2000 Mann zählte, und den andringenden Insurgenten gegenüber die wichtige Tiberbrücke Ponte felice mit Glück besetzen konnte.

(am 22. Febr.) gab er Befehl, Civita Vecchia, den befestigten römischen Seehafen im adriatischen Meere, in Vertheidigungsstand zu setzen, eine Vorsichtsmaßregl — die man auf die persönliche Sicherheit des Papstes deutete, obgleich derselbe fest entschlossen war, Rom nicht zu verlassen, und im Nothfall sich vom Castel S. Angelo aus zu vertheidigen.

Die täglich weiter um sich greifende Revolution umfaßte gegen Ende dieses Monats bereits folgende, sich für unabhängig und frei erklärende Länder: Bologna mit 66,188 Einwohnern und einem Bezirke von 240,487 Einw.; die Provinz Ferrara, Stadt und District, mit dem Districte Lugo 204,984 Einw.; die Provinz Ravenna, Imola, Faenza mit 149,989 Einw.; die Provinz Forli, Cesena und Rimini mit 188,097 Einw.; die Provinz Pesaro, Urbino, Gubbio und Sinigaglia mit 216,871 Einw.; die Provinz Ancona, Jesi und Osimo mit 155,397 Einw.; die Provinz Perugia, Cita die Castello, Foligno und Tadi: mit 188,598 Einw.; Macerata und Cingoli mit 35,777 Einw.; Modena und Reggio mit 348,000 Einw.; Massa und Carrara mit 137,520 Einw.; Parma mit 390,000 Einwohnern. Sohin hatte sich in dem kurzen Zeitraume von drei Wochen eine Bevölkerung von nahe an 2½ Mill. Einw. offen für die Bewegung erklärt. Rom zitterte; das Glück

schien dem jungen Unternehmen zu lächeln, scheiterte aber bald theils an der Uneinigkeit der Parteiführer, theils an der Unzurechnungsfähigkeit der Volksmassen und endlich an der Intervention fremder Mächte. Anfangs herrschten unter den Insurgenten der päpstlichen Provinzen vier Parteien. Die Einen wollten eine Republik, die Andern ein Königreich Italien unter einem Sohne Eugen's, die Dritten waren für Toscana, die Vierten endlich verlangten einen constitutionellen Papst!!! noch Andere wollten die Einführung lauter kleiner, selbstständiger Republiken, oder eine allgemeine Föderativrepublik, einige endlich eine große italienische Monarchie. So fehlten der Revolution Kopf und Ziel. Ueberdies hatte sich die Waffenmacht nicht im Verhältniß zur Einwohnerzahl der revoltirenden Provinzen vergrößert. In allen genannten Bezirken waren kaum **14,000** Gewehre vorhanden, und die Militärcommission in Bologna, bestehend aus den Herren Grabinski, Barbieri, Busi und Gandolfi, that nichts für die Organisirung eines geregelten Heeres, als daß sie Offiziere, Oberste, Commandanten und Capitäne ernannte, und dabei mehrere so alberne oder zu liberale Wahlen traf, daß die Gunst des Bürgerstandes verscherzt und zu den vielen Spaltungen noch eine neue herbeigeführt wurde. Inzwischen forderte die provisorische Regierung von Bologna alle rebellirten Provinzen

zu einem Congresse auf, um die künftigen Verwaltungsangelegenheiten zu ordnen. Dieser trat auch in den letzten Tagen des Februar in Bologna zusammen.

III.

Von der Nationalversammlung in Bologna bis zum Einrücken der Oesterreicher in Modena und Ferrara (v. 27. Febr. bis 5. März 1831).

Schon gegen die Mitte des Februar hatte die provisorische Regierung von Bologna die Herren Orioli und Zanolini abgesendet, um aus allen Provinzen, welche sich für die Bewegung erklärt, Deputirte zu einem Nationalcongreß zusammen zu berufen, deren Aufgabe der Entwurf einer provisorischen Centralregierung sein sollte. Orioli und Zanolini, beide Mitglieder der provisorischen Regierung von Bologna, und begeisterte Patrioten, waren bei ihrer Sendung hauptsächlich darauf bedacht, die wechselseitige Eifersucht der einst im Mittelalter blühenden Städte, den berechnenden Egoismus, den processirenden Gauenstolz und die kleinstädtische Eitelkeit zu Gunsten höherer Interessen und größerer Aussichten eines *allgemeinen* italienischen Vaterlandes zu verdrängen. Ihre Sendung gelang, und sämmtliche, bereits im vorhergehenden Abschnitt genannten Städte und Districte schickten ihre Abgeordneten zu dem Congreß der sogenannten Union, welche am 27. Februar Nachmittags 1 Uhr in dem *Saale der Fürsten* des Palazzo publico

zu Bologna sich versammelte.*) Schon in der ersten Sitzung wurde die gänzliche Lossagung der

*) Weil die Mehrzahl der Abgeordneten zur italienisch liberalen Partei gehört, und mancher davon vielleicht in nächster Zukunft noch am politischen Horizont auftauchen könnte, so dürfte eine namentliche Aufzeichnung nicht ohne Interesse sein, daher sie hier ihre Stelle finden mag: aus Perugia: der Oberbefehlshaber der Nationalgarde Filippo Sensi, der Advocat Giacomo Negroni und der Universitäts-Professor Dr. Cesar Massari; aus Ancona und Loretto: Pietro Orlandi und Lodovico Sturani; aus Forli: Michele Rosa und Pietro Buffondi; aus Rimini: Marchese Pietro Belmonte Cima und Giov. Battista Soardi; aus Brisighella: Graf Paolo Ricciardelli; aus Ravenna Advocat Gius. Zalamella, Graf Giov. Rota und Graf Pietro Desiderio Pasolini; aus Ferrara: Advocat Antonio Delfini und Gaetano Recchi; aus Bagnacavallo: Giulio Graziani; aus Cesena: Vinc. Fattiboni und Tommaso Poggi; aus Faenza: Gius. Zanpieri und Dr. Ant. Bucci; aus Imola: die Advocaten Pietro Pagani und Gius. Zacheroni; aus Urbino und Pesaro: die Grafen Franc. Giovannini und Terenzio Mamiani della Rovere; aus Urbania: Professor Gabrielle Rossi; aus Fossombrone: Girol. Mazzi und Graf Franc. Maria Torricelli; aus Bologna: die Advocaten Giov. Vicini, Ant. Silvani und Ant. Zannolini, der Professor Fr. Orioli, der Graf Commandatore Vincenzo Brunetti und der Marchese Ant. Tanari; aus Gubbio Franc. Ranghiassi Brancaleoni; aus Fano: Advocat Pacifico Gabrielli; aus Lugo Graf Franc. Manzoni und Advocat Franz. Giovanardi; aus Cento: Gius. Cavalieri; aus Massalombarda: Advocat Luigi Tarchi; aus Pieve di Cento: Advocat Franc. Lisi; aus Castel Bolognese: Dr. Andrea Marani.

rebellirten Provinzen von der weltlichen Herrschaft des Papstes, und deren Vereinigung zu einem Staate und einer Regierung, jedoch unter einstweiliger Beibehaltung ihrer bisherigen Namen, einstimmig beschlossen. Darauf wurden noch an demselben Nachmittag verschiedene Commissionen ernannt, die sich mit den neuen Gesetzentwürfen beschäftigen sollten. — Am ersten März gab Bologna ein öffentliches Fest zu Ehren der neuen Union. Ungefähr **1700** Mann Linientruppen und Bürgergarden, worunter eine Abtheilung Dragoner und einige Jünglinge von Ferrara und Bologna zu Pferd, standen in Parade auf der Piazza. Diese ist gebildet vom Palazzo publico, der Façade der Kirche von S. Petronio, von einem Theile des Portico delle Scuole, und dem Palazzo del Modesta, wo König Enzio, Friedrichs II. von Hohenstaufen schöner, liederreicher Sohn, gefangen lebte. Diese Gebäude, alle aus dem Mittelalter, von großartigem Style, aber nun von trübem, düstern Ansehen, stachen sonderbar mit dem lebensvollen, heitern, bunten Bilde ab, das die Piazza schmückte. Die alten Zeiten in tragischem, altmodischem, zerlumptem Mantel, schienen das Schauspiel, die lustige Schöpfung des Zeitgeistes, als Decoration zu umstehen. Eine Menge Zuschauer war um die Gardisten mit ihren dreifarbigen Mützen versammelt; Nationalhymnen ertönten unter Begleitung der Musik zweier Militärbanden, und als zu Ehren

der Deputirten, die größtentheils auch als Urheber der Revolution galten, verschiedene Lebehoch erschollen, tanzten die bunten Mützen, die Tschako's und die Hüte auf Bajonnetten und Säbeln, zu großer Ergötzlichkeit des gemeinen Volks, das nun erst anfing, Chorus zu machen. Dieser Einleitungsceremonie folgten Feste auf Feste, Theatervorstellungen und Ehrendiners. Bei diesen Feierlichkeiten war Alles vergnügt bis auf die Negocianten und einige Grundbesitzer; erstere, weil der Handel nicht wie der Wandel ging, und letztere, weil die künftige directe Steuer ihnen eher drohte als schmeichelte. Die Publicisten dagegen zeigten sich in ihrem Herzensjubel sehr vorsichtig, indem sie zugleich mit dem Congreß ein päpstliches Interdict fürchteten: denn obgleich sowohl sie, als auch die Deputirten selbst wenig Neigung zum ultramontanen Principe im Herzen hatten, so wußten sie doch sehr gut, welche Sensation eine Excommunication in der Masse des Volkes hervorrufen würde. Deshalb sprachen auch die Publicisten mit Affectation von Glauben, Hoffnung und Liebe, und machten in Zeitungen und Broschüren Lobsprüche auf S. Peter, während sie den römischen Hof mit Schimpfworten belegten. Daher auch die schönen Complimente, die man in den damaligen Flugschriften über die Bischöfe von Cesena und Cervia findet. Diese hatten nämlich in ihren Predigten die Männer der Bewegung gelobt, und Priester

und Volk ermahnt, den neuen Gesetzen zu huldigen. *)

Die Notabeln der vereinigten Provinzen hielten am 2. März ihre zweite Sitzung, in welcher sie die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlung als Regel aufstellten, den Beschluß faßten, ihre Truppen gegen Rom zu senden, und sich wegen einer nach Paris zu expedirenden Deputation beriethen. Zugleich wurde eine Commission ernannt, welche ein Manifest abfassen sollte über die stattgefundene Revolution und über die Klagen gegen die gestürzte Regierung.

Mittlerweile schritt die Revolution, ungeregelt

*) Die Lebensgeschichte des Bischofs von Cervia, dessen Name Cadolini ist, bietet zu viel Interessantes dar, als daß sie hier nicht einer kurzen Erwähnung werth wäre. Cadolini war zur Zeit der Restauration Carbonaro, und zwar einer der eifrigsten, ein geschworener Feind der Feinde seiner Freunde; allein dies schien ihm Gewissensbisse zu verursachen, und zum großen Leidwesen der letztern ging er zu den erstern über. Der Cardinal Giustiniani nahm den Reuigen in seinen Schutz und seine Huld. Cadolini begleitete diesen auf seiner Expedition nach Spanien, wo er sich in seines Schutzherrn Sinne (der bekanntlich deshalb als Papst-Candidat verworfen worden war) ausgezeichnet haben mag, denn er kam als Bischof von Cervia zurück. Wenn es ihn nun auch nicht reute, Bischof geworden zu sein, so reute ihn doch seine frühere Bekehrung, und er suchte sie vergessen zu machen durch liberale Betheurungen, auf die man freilich wenig bauen konnte, die aber doch bei der Menge, welcher seine Geschichte größtentheils unbekannt geblieben, einen der Bewegung erwünschten Eindruck machte.

und planlos, in den verschiedenen Theilen des Kirchenstaats immer weiter vor. Falsche Gerüchte, als ob auch in Florenz und Lucca, in Genua und Turin, ja selbst weiterhin über den Alpen der Sturm losgebrochen wäre, begeisterten das Volk, und ließen in zwecklosem Herzensjubel dem Gedanken an nöthige Vorsichtsmaßregeln gegen die nahende Intervention keinen Raum. So geschah es natürlich, daß die ganze Revolte, deren Tricolor schon an und für sich etwas Carnevaleskes hatte, weiter nichts als eine amüsante militärische Farçe mit nur schwach verhülltem tragischen Hintergrund wurde. Wir gebrauchen absichtlich diese Ausdrücke, weil die Bewegung sich bald ohne alle wohlthätige Rückwirkung wieder unter das alte Joch beugen mußte, und Bologna im kurzen Taumel wirklich ein lustspielartiges Ansehen gewonnen hatte. Um dem gemeinen Mann und Bauern den Aufstand schmackhaft zu machen, hatte die dortige Regierung den Preis des Salzes auf einen Bajocco herabgesetzt und die arbiträre Steuer (il focatico), womit man früher den Landmann je nach seinem Vermögen belastet, gänzlich aufgehoben; ferner ließ sie alle Pfänder unter einem Scudi werth den armen Versetzern von Monte Pieta gratis zurückgeben, wodurch sie eine Summe von 30,000 Scudi opferte. Auch die Lotterie, die bisher auf ein geschlossenes Local angewiesen war, wurde zur großen Belustigung der bologneser Bauern auf der Piazza gezo-

gen. Dies trieb den Jubel derselben zum Enthusiasmus; nur die Barbiere und Buchhändler beschwerten sich, erstere, weil Jedermann ein martialisches Aussehen durch einen Bart und lange Haare gewinnen wollte, indem dies, wie schon Plutarch sagt, den schönen Mann schöner und den häßlichen fürchterlicher macht; die Buchhändler, weil man jetzt nur Zeitungen las. Vor der Revolution war in Bologna nur eine einzige Zeitung la gazetta di Bologna, und zwar sehr erbärmlich und fast ganz von den französischen Journalen verdrängt; jetzt aber machte sie sich auf, vergrößerte sich, und setzte an die Stirne den großartigen Titel Monitore Bologne, sowie den bolognesischen Löwen mit der Bandiera, den Bologna wieder neu in den Schild aufgenommen hatte. Neben dem Monitore tauchten rasch der Precursore und die Pallade als gefährliche Concurrenten auf, ersterer redigirt von einem talentvollen, feurigen jungen Manne Namens Ippolito Benelli, letztere von dem berühmten Paolo Costa. An Gedichten konnte es bei dieser Gelegenheit natürlich auch nicht fehlen in dem Lande des Gesangs, in dem die erhabene Pegasusreiterei längst allgemeine Mode geworden, und jeder Procession, jeder Hochzeit, jedem Laureaten, jedem Prediger, jedem Cantate und Jedermann bei seinem Feste ein Sonetten- und Canzonenkranz aufgesetzt wird. Auch mit Priestern gab die exaltirte Menge einige Spectakel zum Besten. Ein Dominicaner

aus Triest, der die Quaresima über in der Cathedrale die San Piero predigen sollte, konnte die Revolution nicht über's Herz bringen. Er begann daher gegen den Dämon und seine Kokarde Pfeile zu schießen. Jünglinge, welche ausdrücklich in die Kirche gingen, um dem Text das Maß zu nehmen, mahnten ihn, doch umsonst. Anstatt sich belehren zu lassen, nahm er sich vor, Märtyrer werden zu wollen, und donnerte daher Tags darauf mit sprühenden Batterien gegen die Fahnen und ihre Fähndriche. Die Jünglinge, welche bewaffnet dastanden, drohten laut. Umsonst! Lauter wurde der Donner. Da ging ihnen die Geduld aus. Sie bestürmten die Kanzel. Der Märtyrer aber nahm die Flucht und Tags darauf war er über der Grenze. — Ein paar Tage vorher hatte sich die Jugend nicht minder gottlos betragen. Es war am letzten Abend des Carnevals. Madame Noël, eine nach Bologna verschlagene Sängerin, sang im Theater communale la Marseillaise: die Choristen sollten sie begleiten; allein man brauchte sie nicht, denn das ganze Parterre fing an mitzusingen. Als die Sängerin beim Gebet des Sanges niederkniete, da sprangen Alle auf die Bänke, zogen die Säbel und heulten das Gebet mit. Auf einmal machten einzelne Stimmen sich gewaltig Platz und dröhnten, daß die Logen zu zittern anfingen: „den Hut herunter, Pfaff! bete mit uns, der Ruffiano, der Birto! hinaus mit ihm! fort

die Ultra, die Verräther!" Der Priester, der sich absolut weigerte, den Hut abzuziehen, wurde hinausgedrängt. Darauf entstand ein schallendes Gelächter, bis man wieder mit der da capo anfangenden Sängerin im Geleise war, und von Neuem betete und im Chor heulte.

Während Bologna in dieser Art eine Tragikomödie aufführte, spielten die Monsignori in Rom die traurigen Gestalten. Der Staatssecretär Cardinal Thomas Bernetti war nächst Gregor der einzige, der noch zweifelte am gänzlichen Zusammenfallen des untergrabenen Gebäudes. Dieser suchte den Sturm zu beschwören durch die zweifachen Waffen seines Herrn: durch die Sprüche, die einst allgewaltige Zaubersprüche waren, und durch der Metalle Gewalt. Er drohte nämlich mit Excommunication, versprach Ablaß, bezahlte reichlich und bewaffnete, was zu bewaffnen war. Die Schweizer, immer treu und redlich, mit den Linientruppen unter Lazzarini, mit den Carabinieri unter Bentivoglio, mit den Trasteverini und andern, die, wie diese, von Geld und Glauben geleitet wurden, machten seine Hauptmacht aus in der Campagna von Rom. Die Gefangennehmung des Cardinals Benvenuti, des Anführers der Avantgarde, welche aus Proclamen, Predigten und Ermahnungen bestand, haben wir bereits erwähnt. Benvenuti konnte nur durch die Edelmüthigkeit des Signor Riva der Volkswuth entrissen werden.

Dieser hochherzige Mann war schon viele Jahre vorher auf den bloßen Verdacht des Carbonarismus unter Benvenuti auf zwölf Jahre in's Castel San Leo verdammt worden, und hatte durch Leo XII. die Freiheit endlich wieder erhalten. Signor Riva, die Gefahren, welche dem Cardinal, seinem frühern strengen Richter, drohten, wohl kennend, bot sich bei dessen Gefangennehmung ihm zum Geleite an, und rettete ihm auf dem Wege von Osimo nach Bologna mehrere Male das Leben, indem er sich mit Gefahr seines eigenen dem Volk entgegenstellte, und dieses, welches sich noch wohl an Riva's trauriges Loos erinnerte, durch die hochherzige Handlung rührte. Der Grund, weshalb das Volk gerade gegen Benvenuti sich so feindselig bewies, war theils die Härte, die er stets in seiner Eigenschaft als Legat gegen alles Antirömische beurkundet, theils mehr noch die Gerüchte, die seiner Sendung vorausgingen. Es hieß nämlich, er sei vom Staatssecretär beauftragt gewesen, gegen die Rebellen mit der ganzen Gewandtheit, Strenge und Kaltblütigkeit zu verfahren, durch welche es ihm vor Jahren gelungen, die Räuber von Frosinone auszurotten; er habe sich demnach mit Priestern, Mönchen und Jesuiten in Verbindung gesetzt, um in ihren Händen unsichtbare Waffen spielen zu lassen; er habe Jedem, der einen Liberalen tödte, für vierzig Jahre Indulgenzen versprochen; überdies habe er hunderttausend Ci-

garren vergiften lassen; bereits wären auch bei vielen Jesuiten vergiftete Chocolade und Dolci aufgespürt und entdeckt, und ein Individuum in Bologna sei schriftlich beauftragt gewesen, Vicini, den Präsidenten der provisorischen Regierung entweder zu gewinnen oder aus dem Wege zu räumen. Ob diesen Gerüchten nicht vielleicht irgend ein heimlicher Plan Benvenutir zu Grunde lag, wagen wir nicht zu entscheiden; jedenfalls aber waren sie übertrieben, und das Staatssecretariat des edler denkenden Gregor konnte dazu unmöglich gegründete Veranlassung gegeben haben. Die ganze Senndung Benvenuti's bestand vielmehr nur darin, die ragazzata di carnevale*) mit geistlichen Mitteln nach Kräften zu hemmen.

Gegen Ende Februar rückte eine Abtheilung der Bologneser Truppen über Otricoli nach Civita Castellana, wo Lazzarini die wichtige Tiberbrücke Ponte Felice besetzt hielt. Es kam zu einigen kleinen Gefechten, in welchen die Päpstlichen siegten, worauf sich die Bolognesen, Civita Castellana gegenüber, lagerten, und baldige Verstärkung hoffend, den Feind nur eifrig mit unblutigen Blicken be-

*) Dergleichen Benennungen sind Lieblingsausdrücke im Munde der Curie. — Auch zu Luthers Zeit sagte der Papst auf die erste Nachricht von der Reformation: „Lasset die Kinder spielen.“ Rom mag seither schon oft an dies folgenreiche Kinderspiel der deutschen Nation gedacht haben.

schossen. Eben so unthätig bewiesen sich die übrigen Truppenabtheilungen der neuen Union. Sie besetzten Fermo, Ascoli, Rieti nebst einigen andern Punkten, und blieben dann so gemächlich sitzen, als ob weder etwas zu erobern, noch zu verlieren wäre. Mittlerweile hatte Graf Lützow, kaiserl. österr. Gesandter am päpstlichen Hofe mehrere Privataudienzen bei Gregor, und zwischen Wien, Paris und Rom fand ein häufiger Courierwechsel statt, der auf die verflochtenen Verhältnisse dieser drei Cabinette hindeutete. So handelte die Curie, wie gewöhnlich, langsam aber sicher, die Union dagegen träumte noch süß von der baldigen Ankunft eines französischen Lafayette, als am 5. März die Avantgarde des österr. Feldmarschall-Lieutenants Baron Geppert in Modena, und am 6. März das Truppencorps des Feldmarschall-Lieutenants Fürsten von Bentheim in Ferrara einrückte.

IV.

Die ersten Heldenthaten der Insurgenten.

Auf die Nachricht, daß die Oesterreicher heranzögen, sandten die Modenesen eine Truppenabtheilung aus. Diese löste sich von selbst auf bei dem Gedanken, sie könnte in der Nachbarschaft des Feindes angekommen sein. Eine andere folgte, dann eine dritte, und endlich eine vierte; die zweite vermeldete bald der dritten, daß die erste umzingelt, und daß an kein weiteres Vorrücken zu denken, sondern das Gescheidteste sei, umzukehren. Sie thaten es zusammen, die zweite und dritte; als sie unter die Stadtmauern kamen, da begegneten sie der vierten. Es war Nacht. Als nun die vierte Bewaffnete kommen sah, schrie sie in einer gewissen Entfernung um die Parole. Diese wurde nicht deutlich vernommen, und alsobald gab die vierte Feuer; die zweite und dritte thaten dasselbe, weil sie ebenfalls glaubten, Feinde vor sich zu haben. Glücklicherweise schoß man auf beiden Seiten gegen die Sterne, wahrscheinlich um eine Unsterblichkeit herunterzuschießen. Es dröhnte in Modena wieder, es hörten's der Dictator und die Seinigen. Sie hielten sich schon für verloren, rafften ihre letzten von Furcht und Schrecken übrig gelassenen Kräfte

zusammen, ließen in aller Hast einspannen und sich davon führen über Hals und Kopf. Ihrem Beispiele folgten das Militär und Andere, so daß die Oesterreicher, die auf ernsten Kampf gefaßt waren, Modena wie ausgestorben fanden und ohne Schwertstreich einzogen. — Die Insurgenten flüchteten sich während der ganzen Nacht nach Bologna, und störten dort durch ihre Erzählungen die sorglosen, man möchte wohl sagen naiven Freuden der Bolognesen. Diese begingen demungeachtet am sechsten ihr Unionsfest, machten die gewöhnliche Parade auf der Piazza oder auch die müßigen Zuschauer, ließen vom Thurm des Palazzo del Podesta Raketen in die Luft steigen, die Kanonen auf Michele in Bosco erdröhnen und alle Glocken der unzähligen Campanili läuten. Auch verkündeten sie von der Ringhiera herab, daß frei seien für immer die nun befreiten Provinzen, und vereint zu einem Staate, zu einer Familie. Die Armen glaubten noch immer nicht an das weitere Vorrücken der Oesterreicher, und hielten die Besetzung von Modena nur für eine natürliche Folge der Verwandtschaft seiner herzoglichen Familie mit dem Hause Habsburg. Abends versammelten sie sich harmlos im Theater, ließen sich Rossini's Tell vorspielen, sangen während den Zwischenacten die Marseillaise, und beschäftigten sich vorzüglich mit dem großen Veglione, das mehrere Patrioten den Deputirten der vereinigten

Provinzen auf den folgenden 7. März mit außerordentlichem Aufwand bereiteten. Die Bolognesen, wie die Mailänder, sind große Gourmands, und ein Veglione ist nichts Anderes als ein Eß- und Trinkgelage in allen Logen des Theaters, während der Plebs in dem Parterre tanzt, und die schon Satten sich maskirt auf der Bühne caressiren (der Ausdruck ist treu). Man kann sich also vorstellen, wie man sich auf dies Veglione freute! — Allein — allein auf einmal schlug's Generalmarsch in allen Gassen. All' armi! All' armi!" schrie man allenthalben, und unbeschreiblich war der Allarm. „Die Deutschen sind trotz der Nichtintervention im Kirchenstaat intervenirt! Sie sind in Ferrara eingerückt, haben da die Bürgergarde entwaffnet, die Wappen des Papstes wieder aufgehängt, die Regierung verändert ꝛc." So schrie man, und ein panischer Schrecken bemächtigte sich eines Jeden, daß er lief, rannte und jammerte: „all' armi! all' armi!" Die Regierung wußte nicht, wo aus und wo ein! Am 7. beschloß sie, sich in die Romagna zurück zu ziehen. Die junge Mannschaft marschirte ebenfalls dahin ab, um sich mit den Romagnoli, falls es nöthig oder möglich sein sollte, zu vertheidigen. Mehrere der Anführer der Revolution machten sich spurlos aus dem Staube. Darunter der Dictator von Modena und Gesellen mit einem Theile der gemeinschaftlichen Kasse. So flog der Nationalcongreß auseinander, die Regierung er-

blaßte, dem kaum gebornen Ministerium schwindelte, und es glaubte sich schon in der Luft — am Strick. Die exaltirtesten Damen, um die Männer nicht zu beschämen, fingen auch an zu zittern, furchtsam zu fragen und in der Verzweiflung gleich selbst ihre Fragen zu beantworten. Sie beschworen, weinten ihre Gatten, ihre Schwäger hinweg, und flogen dann selbst, wie scheue Tauben, nach Florenz, um sich zu trösten. So ging, was noch gesunde Füße hatte; nur die Alten und Schwachen blieben zurück und Bologna glich vom 8. auf den 9. März einem alten, abgestorbenen Weibe, das heimlich in die Nacht hinein klagt ob dem Tode ihrer Kinder und ihrer eigenen Krankheit, umstanden von einem Häuflein Aerzte, die den Kopf schütteln, Recepte verschreiben, sie wieder ausstreichen und endlich Fidibus daraus machen, um eine Laterne anzuzünden, die ihnen leuchten soll auf dem dunkeln Weg ihrer Retirade. Welch' ein Contrast zwischen dieser und der unmittelbar vorhergegangenen Woche! So heiter, so freudenvoll, so sorgenfrei waren die vorigen Tage gewesen, so glänzend, voll günstiger Götter und Göttinnen der Himmel! Frühlingswärme hatte jedes Herz geschwellt, nur Blumen gedachte man zu pflücken, nur Kränze zu winden, nur Früchte zu ernten, und Alles jubelte und jauchzte und träumte immer schönere Gebilde in den magischen Schleier, der vor den betrogenen Augen gaukelte. Und auf einmal zerriß so der

Schleier der Hoffnung, zerriß das flatternde Kleid der Freude, zerriß der königliche Mantel der Zukunft! Und da stand die Hoffnung ein Phantom, die Freude ein Gespenst, die Zukunft ein grinsendes Skelett! Und das Alles mit einem Schlag, so plötzlich, so unerwartet. Man könnte darüber bitter lachen, aber auch gerührt weinen. Es flohen, flüchteten die Memmen, aber auch edlere Söhne zeigte das Vaterland. Ein Empfindsamer hätte sich der Thränen vielleicht nicht enthalten können beim Anblick der Studenten, und anderer schönen, seelenvollen Jünglinge, als sie hinauszogen im kriegerischen Sang:

Ecco il suon della tromba rimbomba —
Ecco il suon della tromba! alla guerra
Dì di sangue, sei giunto o gran dì.

Alle madri diam l' ultimo addio
Sia la lagrima al ciglio straniera:
È la patria la madre primiera
Ogni debole affetto morì.

A che il pianto? il versammo a torrenti
Schiavi, vili, oltraggiati finora;
Ora il sangue si versi, si mora
Ma la patria salviamo, e l'onor.

Ecco il suon della tromba! Oh qual fiamma
Or sottentra agli affetti di schiavi!

Questo è l' ira del Tevro, degli avi
Che ci scorre col sangue nel cor. *)

Es war der Schwanensang der Jugend von Bologna; dann schwieg sie plötzlich, und stumm und feierlich, in festem, gemessenem Schritte zog sie zum Thore hinaus, in die trauernden Fluren des Gartens der Erde — in die Romagna — zum Kampf!

---

*) Horch! die Trompete ertönt! Horch, die Trompete ertönt zum Kampf! Sei gegrüßt, blutiger Tag, große Stunde!

Sagt den Müttern das letzte Lebewohl! Keine Thräne befeuchte das Auge! Vaterland ist unsre erste Mutter! Weg mit jeder Regung der Schwäche!

Wozu Thränen? Vergossen in Strömen haben wir sie als niedre mißhandelte Sclaven bis jetzt. Blut sei jetzt vergossen; sterben wir, wenn nur das Vaterland, die Ehre wir retten!

Horch die Trompete ertönt! O welche Flamme beschleicht die Brust der Sclaven! Das ist der Grimm der Tiber, der Ahnen, der mit dem Blut uns in's Herz strömt.

V.

Gregor's Charakterfestigkeit. Die ersten Proclamationen der österreichischen Zwischenregierung und des Herzogs von Modena. Der neue Plan der Insurgenten, und die Stellung des Militärs bis zum 12. März.

Die Insurgenten, welche sich in die Campagna geworfen, beschlossen in drei Colonnen direct auf Rom zu marschiren, nämlich über Rieti, Otricoli und Civita-Vecchia. Als die Nachricht davon im Vatikan eintraf, ließ der Maggiordomo, besorgt für die Sicherheit seines Herrn, alle Anstalten zu dessen Abreise treffen. Gregor, erst spät davon benachrichtigt in einem Moment, in welchem sein Vorzimmer gerade von den vornehmsten und angesehensten Römern angefüllt war, trat unter die letztern, ließ den Maggiordomo rufen, und befahl diesem mit milden, aber ernstlichen Worten, sofort den Reisewagen nach dem Quirinal zurück zu senden, und ihm künftig selbst über kleine Dinge vor der Anordnung zu berichten, weil oft schwere Folgen aus geringen Umständen hervorgingen. Darauf sich an die Versammelten wendend, fügte er hinzu: „Verbreiten Sie, meine Herren, in Rom, daß ich

hier bleibe, und sollte ich zum Märtyrer werden; daß ich in Rom lebe und sterbe." Diese edeln Worte erfüllten die Umstehenden Monsignori mit hoher Rührung, und flößten den furchtsam Verzagten neuen Muth ein. Noch am selben Tage bezog Gregor seine Sommerresidenz im Quirinal, um vor allem Volk die über seine Abreise verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, und öffentlich zu zeigen, wie wenig die Stürme um ihn herum seinen festen Charakter zu erschüttern vermöchten. Um jedoch einen drohenden Ueberfall abzuwenden, sandte er alle seine Truppen, bestehend aus 2500 Mann und 10 Kanonen, dem Feind entgegen. Dieser wagte keinen Kampf, sondern blieb in bescheidener Ferne, während das von allem Militär entblößte Rom durch seine Bürger bewacht wurde.

Gleich nach dem Einrücken der Oesterreicher erließ der vertriebene Herzog von Modena, welcher sich noch in Cattajo befand und von dort in seine Staaten zurückkehren wollte, eine Proclamation an seine Unterthanen, in welcher er alle von den revolutionären Usurpatoren ausgegangenen Acte, Befehle, und Verfügungen für null und nichtig erklärte, alle vor der letzten Revolution gesetzlich bestehenden Behörden wieder einsetzte, und diesen befahl, unverweilt zur Ausübung ihrer betreffenden Attributionen zurückzukehren. Ein Gleiches that auch die neue Regentschaft von Ferrara, indem sie zugleich Jeden, der sich eines Attentats gegen die päpstliche

Gewalt schuldig machte, als Hochverräther bezeichnete, und die Bemerkung beifügte, daß über die Theilnehmer an den stattgefundenen Vorgängen lediglich der heil. Vater zu entscheiden habe, zu dessen Füßen die Regentschaft die inständigsten Bitten niederlegen werde, „damit er eher von seiner Milde als von seiner Gerechtigkeit auch gegen diejenigen Gebrauch machen möge, die unglücklicher Weise eine größere Schuld auf sich geladen hätten." Desgleichen wurde von der Regentschaft „in Gemäßheit der Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Fürsten von Bentheim" geboten, alle Arten von Waffen innerhalb acht und vierzig Stunden abzuliefern, wofür, was die Feuergewehre anbelangte, die Chefs der schon aufgelösten militärischen Corps verantwortlich gemacht wurden, denen bedeutet ward, daß die geringste Uebertretung militärisch abgeurtheilt und bestraft werden sollte. Dieser Bekanntmachung folgte eine Verordnung, nach welcher das päpstliche Edict vom 19. Febr. wegen Herabsetzung des Salzpreises um einen Bajocco für's Pfund auch auf Ferrara ausgedehnt wurde.

Ungeachtet des panischen Schreckens, der die Deputirten der Union auseinander gestoben, ließen sie doch den Gedanken nicht fahren, ganz Italien zu revolutioniren, sich über Oesterreich hinaus zu setzen, und von nun an nur Frankreich anzubeten.*) In dieser Absicht bewirkte ein Theil derselben am

*) Vergl. Nr. 13 in diesem Buche.

12. März in Pisa einen Aufstand, der aber gleich im Keime erstickt wurde. Eben deshalb hielten auch einige in Bologna zurückgebliebene Mitglieder den mit Modenesischen Flüchtlingen angekommenen General Zucchi zurück. Sie versprachen diesen mit seinen Begleitern bald im Triumph nach Modena zurückzuführen, zogen, statt mit eisernen Waffen, gegen „die fremden Tyrannen“ mit Schimpf und Spott zu Felde, und verkündeten abermals, daß sie nicht für die Freiheit einzelner italienischer Staaten, sondern für die Befreiung Italiens kämpfen wollten, eine Behauptung, die bei ihrer bereits hinlänglich erprobten Feigheit und Taktlosigkeit beinahe wie ein auf sich selbst gemachtes Pasquill klang. Indeß ließ sich Zucchi, dem vorläufig keine Wahl übrig blieb, gern in Bologna zurückhalten, zog dort ein Corps von ungefähr 1000 Mann zusammen, und hielt über dieselben am 11. März, obwohl die meisten ohne Waffen waren, Revüe im langen Viereck auf dem Prato di S. Antonio, d. h. auf dem Platze, wo gewöhnlich geköpft wird. Der Anblick des bunten Häufchens schien die Bolognesen auf's neue zu ermuthigen, und als Zucchi mit seinem Offiziercorps auf dem Platze erschien, erscholl es zu wiederholten Malen aus den Reihen: „Es lebe Zucchi!“ In dem Rufe klang etwas Düsteres, Schmerzliches mit; es schien das Freudengeschrei von Schiffbrüchigen beim Anblick des Felsen, der sie gerettet, der

aber — mitten in unbekanntem sturmvollen Meere liegt. Zucchi selbst, klein, hager, von gelber Gesichtsfarbe, war sichtbar bewegt. Seine kleine Schaar bestand aus jungen Männern der verschiedensten Volksklassen, aus Söhnen der ersten Familien, aber auch aus vielem Gesindel.

Um nun kurz den Zustand der Dinge in den ersten Tagen des März zu überschauen, wollen wir die der päpstlichen Herrschaft treu gebliebenen Ortschaften aufzählen. Diese waren: Albano, Frascati, Palestrina, Frosinone, Tivoli, Terracina, Marino, Zagaruolo, Civitalavina, Subjaco, Campagnano, Ceri, Ceprano, Cisterna, Roccapriora, S. Vito und Ferentino. Alle übrigen Städte und Bezirke, deren größere wir bereits früher namentlich aufgezählt, hatten sich mit alleiniger Ausnahme Roms zu Gunsten der Bologneser-Union entschieden. Von der Militärmacht lagen die intervenirenden Oesterreicher bis auf weitere Befehle ruhig in Modena und Ferrara, und begnügten sich, die Grenze besetzt zu halten. Ein kleines Corps der Insurgenten behauptete die Feste Ancona; 700 Mann standen bei Otricoli; 1200 mit 2 Kanonen befanden sich in Terni. Unter den Kampflustigen in der Romagna zählte man 52 junge Priester, welche, weil von Löhnung wenig zu sehen war, wenigstens im Messelesen Ressource hatten. Den Romagnoli und den Insurgenten bei Terni und Otricoli

standen die päpstlichen Truppen gegenüber. Alle andern Ortschaften des Kirchenstaates waren ohne feindliches und freundliches Militär, und ihre verzagten Bewohner harrten mit Angst und Schrecken der Dinge, die da kommen würden.

VI.

Die Steuererhebung der provisorischen Regierung von Bologna. — Die italienischen Helden von Parma, und das Manifest der päpstlich-akademischen Jugend an die pariser Studenten.

Von allen Mitgliedern der provisorischen Regierung zu Bologna, welche, wie wir bereits erwähnt, sich in der größten Angst nach allen Gegenden zerstreut hatten, war schon am **14.** März nur noch der Präsident in seiner Thätigkeit. Dieser hoffte das wankende Gebäude noch aufrecht zu erhalten, und da es ihm an Geld fehlte, so schrieb er im Namen der Regentschaft die Vorerhebung eines Viertheils der directen Steuern, zahlbar auf den **30.** März und **10.** April, aus, und motivirte seine Forderung mit folgender Einleitung: „Die gemeinsame Sache unserer Freiheit fordert eine gemeinsame Vertheidigung. Auch sahen wir, wie alle Bürger, so viel an ihnen war, schnell und überall ihr Privatinteresse dem öffentlichen Wohle nachsetzen. Die einen, von Jugendmuth glühend, griffen zu den Waffen, unbekümmert um die Vortheile ihres Berufs, denn der erste Beruf eines Jeden, ist der eines Bürgers. Andere, die zu hohen Stellen befördert wurden, verzichteten auf die Gehalte ihrer Aemter,

oder begnügten sich mit dem, was kaum zu ihrer Selbsterhaltung hinreicht. Aber bei allem dem sind die gegenwärtigen Bedürfnisse des Staates so groß, daß die gewöhnlichen Einnahmen nicht zureichen. Und wer wüßte es nicht, daß wir beim Aufhören der päpstlichen Regierung die öffentlichen Kassen fast ganz erschöpft fanden; daß ferner die verschiedenen provisorischen Regierungs-Committeen vor der Union der Provinzen nicht nur einige Abgaben ganz abschafften und andere verminderten, sondern auch, um für die besondern Bedürfnisse ihrer Districte zu sorgen, über einen großen Theil der Grundsteuereinnahmen verfügten. Da nun die Regierung schleunig dem augenblicklichen Mangel begegnen muß, um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten, für Waffen zu sorgen, Soldaten zu kleiden und zu erhalten, so findet sie sich in der harten Nothwendigkeit, zu außerordentlichen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen; aber eine freie Regierung, deren einzige Richtschnur die Gerechtigkeit sein muß, ist jedem Gedanken fern nach Willkürmaßregeln zu greifen, in der Meinung, daß sie nur auf Wenige fallen würden."

Am 13. März rückten die k. k. Truppen gegen Parma vor. Es war zu diesem Ende die Brigade des Generalmajors Grabowsky von Piacenza aus in Bewegung gesetzt worden, und zugleich hatte der Commandirende dem Obristen Baron d'Aspre aufgetragen, die Bewegung des Generalmajors Gra-

bowsky durch eine Vorrückung von Modena über Reggio zu unterstützen. D'Aspre führte diese Vorrückung so rasch und entscheidend aus, daß er am 13. bereits um 5 Uhr Morgens vor Parma stand, und nachdem schon das Erscheinen seiner ersten Husarenpatrouille die feige revolutionäre Regierung in die größte Angst versetzt, und das Auseinanderlaufen der Nationalgarde zur Folge gehabt, so bemächtigte sich d'Aspre sogleich ohne allen Widerstand der Stadt, in welcher gegen Mittag auch die Brigade Grabowsky's eintraf.

Wir müssen noch einen Blick auf die Vorgänge in Parma, unmittelbar vor dem Einrücken der Oesterreicher, werfen. Schon am 9. hatte die dortige provisorische Regierung, vor der Intervention zitternd, öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich aufgelöst habe. Die größte Angst und Verwirrung herrschte in der Stadt. Die Regierungsmitglieder wollten die Flucht ergreifen; aber die zwei Wagen, in denen sie sich befanden, wurden von einem Pöbelhaufen angehalten und unter dem Geschrei: „Tod den Verräthern! Tod den Schändlichen, die uns im Augenblicke der Gefahr im Stiche lassen!" nach dem Regierungspalaste zurückgeführt. Zu gleicher Zeit hatten einige hundert junge Leute, die sich durch ihren Antheil an der Revolution am meisten compromittirt glaubten, in aller Hast die Stadt verlassen, um den Weg nach Bologna einzuschlagen. Nach einigen Pourparlers wurden die für ihr

Leben zitternden Mitglieder der provisorischen Regierung, auf das Versprechen, daß sie ihre Functionen wieder antreten wollten, losgelassen und den ausgezogenen jungen Leuten nachgeschickt, um sie zu bewegen, wieder nach Parma zurückzukehren. Diese waren schon sechs italienische Meilen von der Stadt und nur mit Mühe zur Rückkehr zu bewegen. Am folgenden Tag und am 11. erreichten Verwirrung und Anarchie den höchsten Grad; die Stadtthore wurden geschlossen, keineswegs in der Absicht sich zu vertheidigen, sondern blos um den Revolutionshäuptern die Requisition sämmtlicher Pferde, Behufs der Sicherstellung ihrer Flucht, zu erleichtern. — Gegen solche Helden konnten die Oesterreicher, wohl ohne Furcht vor dem Pulverdampf gemüthlich Cigarren rauchend, heranrücken.

An selbem Tage, an welchem die Regierung von Parma Reißaus machen wollte, verewigten sich in Bologna die Universitätsstudenten. Diese veröffentlichten in dem dort erscheinenden Precursore ein von ihnen an die Studenten der Universität zu Paris erlassenes Manifest. In diesem Manifeste gaben die Bologneser ihre Bewunderung über den Antheil zu erkennen, welchen ihre französischen Kameraden an der Julirevolution genommen haben und meldeten zugleich, daß sie sich auf das Studium der Werke der französischen Philosophen verlegen wollten. Sie drückten zugleich die Hoffnung aus, nächstens mit neuen Dante's, Michel Angelo's und Ga-

lilei's aufzutreten; mittlerweile berichteten sie ihren pariser Freunden, daß sie sich in eine Legion vereinigt haben, und sahen vor, daß Viele von ihnen auf dem Schlachtfelde würden sterben müssen. Sie versprachen unter den französischen Fahnen in Deutschland, Spanien und Rußland zu fechten und schlossen endlich mit der Aufforderung an die französischen Studenten, ihnen Beistand zu leisten und der Welt zu beweisen, wie gut und ehrwürdig ihre Macht sei! — — Italien war von jeher, wie Spanien, das Land der Romantik, und es fehlte ihm bis jetzt nur ein Cervantes, um auch einen unsterblichen Don Quixote erzeugen zu können.

VII.

Napoleon's Neffe. — Neue Bekanntmachungen der provisorischen Regierung von Bologna. — Eine Revolution gegen die Insurgenten. — Das Einrücken der Oesterreicher in Bologna.

Als die bologneser Jugend nach der Romagna zog, schlossen sich zwei Männer ihren Reihen an und wurden jubelnd begrüßt, denn der Geist des Gewaltigen, der sie einst so oft zum Siege führte, schien mit den Beiden gekommen zu sein. Es waren zwei Neffen Napoleon's. Der älteste davon wurde wenige Tage darauf zu Grabe getragen, der Liebling des gewaltigen Kaisers, hatte dieser ihn oft auf seinem Schooß gewiegt und jetzt, wo sein Leben sich weit vor ihm auszubreiten schien, raffte ihn das unerbittliche Geschick in der Blüthe seines Alters dahin. Er war die Zierde seiner Familie gewesen, schön an Leib und Seele, und der ehemalige Glanz seines Hauses hatte ihn um so mehr verschönert, je weniger er daran zu erinnern gesucht; dabei liebenswürdig, geistreich, froher Laune — eine erfreuliche Knospe auf den Ruinen des Reiches seines Oheims! Bevor er sich hatte hineinziehen lassen in den Strom der Revolution, hatte er in Florenz eingezogen gelebt, ganz seiner Gattin, der

Kunst und der Wissenschaft; hatte den Tacitus übersetzt, und die Gestalt seines Oheims neben die des Alterthums gestellt. Da wurden plötzlich seine Studien, das Stillleben seines Herzens zerstört, der Geist des kühnen Eroberers schien in ihm erwacht zu sein, aber seine körperliche Gesundheit, der neuen Lebensart nicht gewohnt, erlag dem Flug des Geistes, und nach kurzem Krankenlager starb er am 17. März zu Forli. Klagend standen an seiner Bahre sein bekümmerter Vater, seine Gattin, seine Mutter, und jene alte Mutter, die so viele Könige und den Kaiser gebar, und den Untergang ihrer Reiche sah, und noch immer auf der Schwelle des Grabes saß, und noch immer nicht sterben konnte, nachdem Alles um sie her schon gestorben.

Am 18. März publicirte der Monitore Bolognese, daß, dem Wunsche der provisorischen Regierung und des Publicums entsprechend, der Wiederzusammentritt der auseinander gelaufenen Deputirten am 20. desselben Monats stattfinden sollte! daß dem modeneser General Zucchi der Oberbefehl über das Nationalheer der vereinigten italienischen Provinzen übertragen worden sei! und daß, weil eigentlich noch kein solches Nationalheer existire, eine freiwillige Werbung für acht Regimenter eröffnet würde, wozu sich die Liebhaber am 25. dess. Monats in den Werbungsbüreaus einzufinden hätten, die bis dahin in den verschiedenen Städten eröffnet sein sollten! daß ferner Präfecte und Vice-

präfecte der insurgirten Provinzen ernannt worden wären in den Grafen: Francesco Ginnasi von Faenza, Eduardo Fabbri von Cesena, Carlo Pepoli von Bologna, Francesco Manzoni von Lugo, Pietro Serretti von Ancona, Francesco Maria Torricelli von Fossombrone, Cavaliere Tiberio Borgia von Perugia und Cavaliere Neroni von Fermo.

Um dieselbe Zeit drangen plötzlich revolutionäre Tollköpfe in den Regierungspalast zu Bologna, beschimpften den bisherigen Abgott des Volks, den Regierungspräsidenten Vicini, und drohten den Justizminister Silvani und Andere zum Fenster hinaus zu werfen. Der feste Charakter des Polizeiministers Pio Sarti verhinderte auch diesmal, daß der bolognesische Löwe kein Blut zu schmecken bekam; aber daß der Regierung blinde Saumseligkeit, Verschwendung und Komödienpolitik vorgeworfen wurde, das konnte er nicht verhindern. Vicini war gekränkt, entrüstet; er gab seine Entlassung. Sie wurde nicht angenommen. Zucchi, Armandi und viele Andere drangen in ihn, wenigstens noch bis zum nächsten Sonntage (den 20.) auszuhalten. Er ließ sich erbitten, und man hoffte von dem, auf denselben Tag bestimmten Zusammentritt der Deputirten um so mehr das Beste, da Zucchi erklärt hatte, er wolle mit 30,000 Mann ganz Italien erobern. Mittlerweile hatte man für Geld zu sorgen, denn alle Kassen standen leer, freiwillige Beiträge flossen nicht mehr, und Nie-

mand wollte von der früher ausgeschriebenen zwei=
monatlichen Vorausbezahlung der Ausgaben (wel=
che die Veranlassung des eben beschriebenen Spec=
takels gewesen) etwas hören. In dieser Noth
machte die Regierung den Vorschlag, entweder ein
gezwungenes Anleihen zu erheben, oder die heilige
Cäcilia von Rafael zu verkaufen und die andern
Meisterwerke der Pinakothek zu versetzen, oder bei=
des zugleich. Auch herrschte wegen anderer Sor=
gen allgemeine Angst und Bedrängniß. Die Rei=
chen fingen an zu zittern, die Verständigen und
Mäßigen schüttelten bedenklich den Kopf, die Be=
amten und Pensionirten seufzten, die Fakini, die
Maurer und andere Tagelöhner hatten nichts zu
thun, und machten Skandal, nur um in's Gefäng=
niß gesetzt zu werden, weil sie dort wenigstens
Brod erhielten. Einem großen Theile der Bevöl=
kerung schien jetzt das Herannahen der Interven=
tion weniger grauenhaft, als acht Tage vorher:
denn, obwohl die Stimmung gegen die Deutschen
keineswegs schmeichelhaft war, so wurde sie doch
freundlich, sobald man vom Papste sprach. Die
päpstliche Regierung blieb auch in dieser Noth ver=
haßt und verachtet.

Am 20. März wurde eine Proclamation des
k. k. Obergenerals Baron Frimont publicirt, welche
den Unterthanen des päpstlichen Stuhls erklärte,
daß, in Folge eines vom Gregor an den Kaiser
gelangten Hülfbegehrens, ein k. k. Truppencorps

zur Herstellung der, von den Rebellen momentan usurpirten legitimen Regierung, in den Kirchenstaat einrücken werde; und schon am darauf folgenden, 21. zog der genannte Obergeneral, an der Spitze seiner Truppen, ohne Widerstand in Bologna ein. Eine Deputation der Stadt, den Potesta an der Spitze, war ihm bis Samoggia entgegen gekommen, und die geringe bewaffnete Macht der Insurgenten, unter Commando des Generals Zucchi, hatte sich Tags zuvor entfernt, und den Cardinal Benvenuti mit sich fortgeführt.

VIII.

Die Patrioten von Bologna. Die Gefechte der Romagnoli. Die Besetzung von Forli, Cesena und Rimini.

Unmittelbar nach dem Einrücken der Oesterreicher, schon am 22. März hielt der Cardinal-Legat Opizzoni, welcher sich bis jetzt in Florenz aufgehalten, über Modena seinen Einzug in Bologna, und ergriff wieder die Zügel der Regierung. Dies war das Ende der bologneser Revolution. Wenn man damit die Fanfare vergleicht, welche die „Patrioten noch am 17., also nur drei Tage vor ihrem völlig widerstandslosen Abzuge durch ihr Organ den Precursore di Bologna in die Welt posaunten, so kann man sich eines mitleidigen Lächelns kaum enthalten. Sie lautet: „Wenn die Stunde kommt, schlagen wir uns Alle als tapfere Vertheidiger des Vaterlandes; wir barricadiren die Straßen, wie die Franzosen, die Belgier, die Polen thaten; jedes Eisen wird zur Waffe, von der Wuth gereicht; genug Mittel zum Kampfe besitzt ein freies Volk, das entschlossen ist zu siegen oder zu sterben, und dies ist das Einzige, was uns übrig bleibt. Tausend Tod verdient der Niederträchtige zu sterben, der daran dächte, inmitten der Feinde leben zu können, zur Schande unsers Vaterlandes, zur

Schande des italienischen Volkes. Nur über unsre aufgehäuften Leichen möge der Feind schreiten, nur über die Asche unsrer Stadt herrschen." O Italien, harmloses Land der schönen Träume!

Indessen zeigten sich die nach der Campagna ausgezogenen Revolutionärs tapfrer. Nachdem sie bis zum siebzehnten ruhig in den Ortschaften um Rom gelegen und sich begnügt hatten, die Zufuhr abzuschneiden, kam es am genannten Tage zwischen ihnen und den päpstlichen Truppen unter den Befehlen des Generals Galassi zu einem lebhaften Gefecht. Die Bewohner der Umgegend, durch die Zauber der geistlichen Mittel dem apostolischen Stuhle wieder gewonnen, eilten herbei und hofften die Rebellen zu umzingeln und abzuschneiden, wenn es ihnen nicht gelingen sollte unter dem Mantel der herannahenden Nacht schleunigst über die Tiber in Sicherheit zu fliehen. Diese räumten jedoch das Feld nicht so eilig, sondern zogen sich erst nach einem mehrstündigen und hartnäckigen Kampfe, in dem sie viele Todte verloren, langsam auf ihre früheren Posten zurück. Dies war vor S. Lorenzo alle Grotte auf der Florentiner Straße am Bolsener See. Am 19. fiel ein ähnliches Gefecht bei Castiglioni vor, in welchem die Insurgenten neben mehreren Todten acht Gefangene, unter Letztern den Offizier Rossi verloren.

Nach der Besetzung von Bologna rückte das

k. k. Truppencorps rasch vorwärts. Es bestand aus 20 Bataillonen, und 12 Escadrons, nebst einem verhältnißmäßigen Park von Kanonen und Congreve'schen Raketen. Am 24. zog das Hauptcorps durch Forli, am 25. durch Cesena und die Avantgarde stand am 26. schon vor Rimini, ohne daß die Insurgenten ihr irgend einen Widerstand geleistet hätten. Diese hatten sich vielmehr größtentheils schon aufgelöst, um in ihre Heimath zurückzukehren.

IX.

Von der Freilassung Benvenuti's bis zur Besetzung von Ancona (bis 29. März).

Als die Oesterreicher gegen Rimini vorrückten, befand sich General Zucchi in dieser Stadt. Obwohl er über 1500 Mann befehlen konnte, die noch in der Nähe standen, zog er es doch vor, mit der öffentlichen Kasse ohne Gefecht sich davon zu schleichen,*) und sein Corps, ohne Anführer, folgte seinem Beispiele, nur daß letzteres mit leeren Händen und einem Verlust von 100 Gefangenen sich weiter gegen die neapolitanische Grenze hin zerstreute. Hierbei hatte auch der Cardinal Benvenuti seine Freiheit wieder erlangt, sich nach Ancona begeben, und von dort an den Befehlshaber des österr. Corps General Geppert geschrieben, daß er als Legat a Latere die Verwaltung dieser Provinzen wieder übernommen habe, daß vier Mitglieder der bisherigen Regierung vor ihm erschienen wären, um sich in die Arme Sr. päpstlichen Heiligkeit zu werfen, und daß er auf deren Bitte, um Blutvergießen zu vermeiden, dem General einen Waffenstillstand vorschlage. General Geppert antwortete aus Sinigaglia vom 28. März, er sei beauftragt, die päpstliche Autorität überall vollständig herzu-

*) Nach andern Berichten soll er von seinen Freunden verkauft und verrathen worden sein, und deßhalb vor seiner Flucht bittre Thränen geweint haben.

stellen; er werde also Ancona besetzen, und könne sich mit keiner unlegitimen Behörde in Unterhandlungen irgend einer Art einlassen. In Folge dessen setzte die österreichische Armee ihren Marsch gegen Ancona fort, welches sie am 29. März um 1 Uhr Nachmittags ohne den mindesten Widerstand besetzte. Die Ueberreste der Rebellen, welche sich noch nicht nach Griechenland eingeschifft hatten, waren ruhig in der Stadt geblieben, und legten bei der Ankunft der Oesterreicher freiwillig die Waffen nieder. Der Legat a latere, Cardinal Benvenuti, nahm hierauf friedlichen Besitz von der Regierung der ihm anvertrauten Provinzen, und ertheilte großmüthig allen in Ancona zusammen gekommenen Rebellen Päße, damit diese in ihre Heimath zurückkehren konnten.*) Unter den auf Handelsfahrzeugen am 28. März in's Meer Entflohenen befand sich auch Zucchi mit den andern Häuptern der Verschwörung. So hatten diejenigen, welche das gemeine Volk zum Aufstand verleitet, sich heimlich aus dem Staube gemacht, und die Verführten ihrem Schicksale überlassen. Doch sie entgingen selbst der verdienten Strafe nicht! Kaum sechs Stunden von Ancona entfernt, erreichte sie unterhalb Loretto eine kaiserliche Peniche, und General Zucchi mit seinen Gefährten, worunter auch Orioli und Pepoli, kamen als Gefangene schon am 31. März wieder nach Ancona zurück.

---

*) Vergl. weiter unten Nro. 13.

X.

Decret des Herzogs von Modena gegen die Juden.

Wir haben bereits im ersten Bande unsrer römischen Geschichte der strengen Verordnungen gedacht, welche die päpstliche Regierung gegen die im Kirchenstaat lebenden Juden erlassen. Es sei uns vergönnt, hier auch den Druck zu berühren, welchen diese, überhaupt in ganz Italien angefeindete, arme Bevölkerung nach der Revolution zu Modena in diesem Herzogthume erleiden mußte. Der kleine Abschweif dürfte um so mehr zu entschuldigen sein, da die Revolution im Herzogthume Modena so innig mit jener des Kirchenstaates verwebt war, daß die *eine* ohne Berührung der *andern* kaum besprochen werden kann.

Am 23. März wurde folgendes merkwürdige Decret publicirt: „Franz IV., von Gottes Gnaden Herzog von Modena &c. Das Benehmen, das der größte Theil der in unsern Staaten wohnenden Juden während der kurzen Dauer der letzten, durch eine niederträchtige Verschwörung herbeigeführten Revolution beobachtete, zeigte uns zur Genüge, daß diese, in unsern Staaten blos geduldete Nation des Schutzes unwürdig ist, den sie seit vielen Jahren unter dem Schatten der bestehenden Gesetze

genoß, daß sie vielmehr eine strengere, den von ihr besonders bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegten Gesinnungen angemessene Behandlung verdient, daher wir befehlen, wie folgt:"

„1) Alle in unsern Staaten bis zum Jahr 1795 bestandenen Gesetze in Betreff der Juden sind wieder in Kraft gesetzt, und alle ihnen später von uns gemachten Concessionen zurückgenommen."

„2) Die Gemeinde (università) der in unsern Staaten geduldeten Juden bezahlt wieder, wie sie es bis zu jener Duldung that, jährlich 20,000 Franken an unsere Finanzkasse. Ueberdies ist es keinem Juden und keiner Jüdin mehr erlaubt, außerhalb der Judengasse (Ghetto) anders als mit den Zeichen und mit der Kleidung zu erscheinen, deren nähere Bestimmung wir uns vorbehalten, damit sie von Jedermann als Juden erkannt werden."

„3) Um unsern geliebten Unterthanen die Lasten zu erleichtern, welche die erlittenen Verluste und die durch die letzte Revolution verursachten großen Kosten nothwendig herbeiführten, und um dieselben nicht mit neuen Abgaben zu beschweren, hat die Gemeinde der hier, d. h. in den beiden Provinzen Modena und Reggio befindlichen Juden innerhalb eines Jahres vom Tage des gegenwärtigen Decrets die Summe von 600,000 Franken an die Staatskasse zu bezahlen, wovon ein Drittheil sogleich, und 100,000 Franken alle drei Monate, als Strafe

für das in den letzten Ereignissen beobachtete Benehmen zu entrichten ist."

„4) In Kraft des wiederhergestellten Gesetzes, daß die Juden nicht außerhalb ihrer resp. Judengassen ein Besitzthum haben dürfen, dienen alle ihre gegenwärtigen Besitzthümer außerhalb derselben als Pfand für die richtige Zahlung der besagten Summe, in deren Ermangelung ihnen von jenen Gütern nach der Wahl und der Schätzung von Sachverständigen so viel abgenommen werden soll, als zur Berichtigung jener Zahlung nach unserm Willen und Befehl (arbitrio e volontà) nöthig ist."

„5) Der Judengemeinde bleibt es frei gestellt, die besagte außerordentliche Geldbuße unter sich nach ihrem Gefallen zu vertheilen, und unsere Behörden werden ihr zur Execution behülflich sein."

„6) Aus dieser der ganzen Judengemeinde wegen ihres Benehmens bei der letzten Revolution auferlegten Strafe folgt nicht, daß, wenn ein Jude für den an der Revolution genommenen Antheil persönlich verurtheilt würde, der Theil der Strafe, der die Confiscation der Güter betrifft, seine Giltigkeit verliere, aus dem Grunde, daß er bereits unter der, der ganzen Judengemeinde auferlegten Strafe mitbegriffen wäre. Die betreffenden Minister und Gouverneure, so wie die Generalintendanten der Kameralgüter sind, Jeder in seinem Theile, mit der Vollstreckung gegenwärtigen Decrets beauftragt: denn so ist unser souveräner Wille

und Befehl (tale essendo la Sovrana Nostra Mente e volontà). Gegeben in Modena, in unserm herzoglichen Palaste den 22. März 1831.

Franz."

Dies Edict klingt um so härter und ungerechter, wenn man bedenkt, daß die Juden nicht mehr Antheil als die christliche Bevölkerung an der Revolution genommen, und daß der Herzog gegen letztere einen Tag früher viel mildere Bekanntmachungen erließ, nach deren Inhalt nur diejenigen Personen, welche freiwillig activen Antheil an dem Aufruhr genommen, und welche noch nach der Rückkehr des Herzogs mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, der Strenge des Richters verfielen, allen Uebrigen aber, auch wenn sie als Gemeine in der mobilen Garde dienten, Gnade ertheilt wurde.

XI.

Eine Conferenz der fremden Gesandten in Rom. — Rückblicke in die Vergangenheit u. Hoffnungen in die Zukunft.

Die Unterhandlungen des Cardinals Benvenuti, welche wir in Nr. IX. dieses Buches erwähnt, fanden, wie leicht vorauszusehen war, in Rom so wenig Anklang, als bei dem österreichischen General Geppert. Jedoch zog der Papst die fremden Gesandten zu Rath und legte diesen den Inhalt jener Unterhandlungen vor, welche im Wesentlichen darin bestanden, daß die Insurgenten ihre Gewalt in die Hände des Cardinals, als Stellvertreters Sr. Heiligkeit, niederlegen wollten, dagegen aber alle Dinge wieder so hergestellt werden sollten, wie sie am 4. Febr. gewesen, daß nämlich Jeder bei seinem Amte bleibe und seine Pension erhalte, als wäre gar nichts vorgefallen.*) Diese in der That naiven Bedingungen (verglichen mit der Ohnmacht der allenthalben zerstreuten Insurgenten) wurden auch von den Großmächten als unannehmbar erklärt. Ohnehin habe Cardinal Benvenuti als Gefangener keine Vollmacht gehabt, irgend etwas abzuschließen; der Erzbischof von Bologna, Cardinal Oppizoni, sei schon statt seiner zum Legaten a

*) Siehe das Nähere in Nro. 13.

latere ernannt gewesen, und sohin die ganze Sache in sich selbst ungiltig. Uebrigens hofften die Großmächte, Gregor werde mit milden und edeln Gesinnungen verfahren; er werde, wenn er auch keine Rebellen in Aemtern und Pensionsbesitz lassen könne, doch eine allgemeine Amnestie verkünden, mit Ausnahme nur für die Militärchefs und diejenigen, welche den Papst entsetzt hatten. Gregor selbst sprach bei dieser Gelegenheit aus, daß sein ernster Wille sei, die Lage der ihm untergebenen Länder von Grund aus zu verbessern; daß er trotz einer starken Opposition Deputirte aus den bedeutendsten Ortschaften zusammen berufen werde und die wichtigsten Concessionen ihnen zugestehen wolle. Dies wäre allerdings der beste Weg und das einzig wahre Mittel, den Kirchenstaat für immer vor Revolutionen zu bewahren. Aber Gregor's Worte blieben leere Worte — Versprechungen, die bis jetzt noch nicht erfüllt sind.

Mittlerweile, entmuthigt besonders durch die Einnahme von Ancona, baten auch die Insurgenten, welche sich in die Ortschaften bei Rom geworfen, um Waffenstillstand. Lazzarini, der Befehlshaber der päpstlichen Truppen, gewährte diesen, erhielt aber bald von der Curie entgegengesetzte Instructionen, worauf er sich zum Angriff rüstete, während die Oesterreicher den Beängstigten im Rücken nahten und diese so in die Enge trieben, daß das Ende der Revolution entschieden war.

Werfen wir nun nochmals unsern Blick zurück auf die ganze Revolte, die mit donnernden Worten auftrat und beim ersten Widerstand wie eine Seifenblase verschwand, so fragen wir wohl verwundert um die Ursache dieses Widerspruchs! Die Antwort liegt auf der Hand. Das Volk steht zu niedrig, um seine Interessen begreifen zu können. An kein Denken gewöhnt, läßt es sich von schön klingenden Phrasen leicht begeistern, aber noch leichter durch einen Kanonenschuß oder einen päpstlichen Fluch in Furcht und unterthänigsten Gehorsam unter jedes Sclavenjoch zurückjagen. Die Mittelklasse des Adels, die an ähnlichen Revolten gewöhnlich Theil nimmt, hat kein Geld und die reichen Besitzer halten sich gern ferne von Verschwörungen gegen eine Regierung, unter deren Schutz sie ihre Schätze im In- oder Ausland nach Belieben verprassen können. Sohin gibt es im Herzen des Landes keine Macht, vor welcher die geistliche Herrschaft wirklich erbeben müßte, als höchstens mit der Zeit vielleicht — die Verzweiflung der Geknechteten, oder den Freund aller Unglücklichen, nämlich — die Sympathien des Auslandes, die mit andern als leeren Cabinetsverhandlungen dem Papste endlich zeitgemäße Reformen zur Pflicht machen sollten. Bei der eben besprochenen Revolte kam noch das besondere Unglück dazu, daß die Anführer großentheils verschmitzte Schurken waren, die aus der kurzen Umwälzung sich zu bereichern und dann über

die Grenze zu entkommen suchten. Dies wird aber noch öfter vorkommen in einem Land, in dem man jeden selbstständigen und edlern geistigen Aufschwung schon bei den zarten Knaben erstickt. Jeder Aufstand, der seinen Ursprung im Kirchenstaat hat, muß durch den österreichischen Trabanten enden, wie dieser, wenn nicht einmal von einer andern Seite her ein belebender, milderer und edlerer Geist sich der Masse der Bewohner des schönen, aber unglücklichen Italiens mittheilt.

XII.

Gregor's Notification an seine Unterthanen und die Caldedrari des Herzogs von Modena.

Im Anfang des Monats April schien der Papst wirklich die edeln Entschlüsse ausführen zu wollen, von welchen er wenige Tage vorher in Gegenwart des französischen und österreichischen Botschafters gesprochen. Ein am 2. desselben vom Staatssecretär Cardinal Bernetti ausgegebenes, und am 5. im Diario di Roma mitgetheiltes Schreiben sagt: „Die heilige Sache der Religion und des Thrones haben triumphirt; die zeitliche Gewalt des Oberhaupts der Kirche sei unverletzlich; (!) jeder Souverän Europa's sei bereit, deren Unabhängigkeit (!) zu vertheidigen; feierliche Tractate und Garantien seien zu diesem Behufe vorhanden. Dies sei auch jetzt durch den schnell eingetretenen Beistand Sr. kaiserl. Majestät bethätigt worden, wodurch die Ruhe in dem seit Jahrhunderten friedlichen (!) Kirchenstaate wieder hergestellt sei. Des heiligen Vaters einziges Streben sei, die tiefen Wunden zu heilen, welche die ephemere Oberherrschaft der Revolution überall zurückgelassen; eifrigst darauf bedacht, was er schon früher so liebevoll seinen

Völkern zugesagt, in's Werk zu setzen, beschäftige er sich thätigst, die Bedürfnisse zu ergründen, um ihnen schleunigst abzuhelfen, und zwar nach den wohlthätigen Gesinnungen, welche er theils nach seiner Weisheit und Großmuth zum Besten Aller geformt, theils bereit sei nun auszuführen, sobald genauere Nachrichten über die verschiedenen Verhältnisse der Ortschaften das Heilsamste in dieser Beziehung dargethan haben würden." Diese Bekanntmachung schloß mit den Worten: „Eine neue Aera beginnt: die durch die traurigen Begebenheiten sehr verminderten Mittel wird die Regierung, insofern es möglich, durch um so größere Opfer zu ersetzen suchen, als sie geeignet sein werden, das Beste des Staates zu befördern. Niemand wird sich weigern, zu einem so heiligen Zwecke beizutragen, die Ordnung zu beobachten, sich gehorsam den Vorschriften der Obrigkeit, und würdig zu beweisen seiner Stellung unter den Unterthanen eines Papstes, welcher zu herrschen liebt, aber nur über die Herzen."

Am 5. desselben Monats erließ der Papst selbst eine Notification mit der Ueberschrift: „Gregor XVI. an seine vielgeliebten Unterthanen." Er zeigte darin an, daß die Ruhe in seinen Staaten wieder hergestellt sei, beugte sich dankbar vor der göttlichen Vorsehung, und sprach dann seine Anerkennung gegen die ihm treu gebliebenen Völker aus. Alsdann dankte er feurigst Sr. Majestät, dem Kaiser

Franz I., darauf seinen Truppen, den Freiwilligen, der Bürgergarde, und zuletzt der Mehrzahl von den Bewohnern der revoltirten Provinzen, welche nur aus Zwang sich der usurpirten Gewalt unterworfen, und mit Jubel in seine Vaterarme zurückgekehrt seien. Sodann fuhr Se. Heiligkeit fort: daß er, bekräftigt in dem Gedanken, Anstalten zu treffen, welche den Zustand seiner Unterthanen glücklichst verbessern könnten, sogar während der trüben vergangenen Unglückszeit seinen Eifer darauf gerichtet habe, und stets bereit sei, die Stimmen anzuhören, welche von wahrem Bedürfniß erzeugt und deshalb fähig seien, die gewünschten Vortheile zu bewirken; daß er schleunigst die Gesinnungen offenbaren werde, welche die Betrachtung des Vergangenen und die Untersuchung der Umstände als die nützlichsten erwiesen; daß aber alle seine väterliche Fürsorge vergeblich sein würde, wenn nicht zu gleicher Zeit energische Maßregeln die Wiederkehr verderblicher Unruhen unmöglich machten; daß er, als ein Diener Gottes, es nicht vergesse, wie er eines Tages werde Rechenschaft ablegen müssen, sowohl über die von ihm ausgeübte Gerechtigkeit als über die Gnade. Schutz, Sicherheit, Sicherstellung seinen Unterthanen schuldig, müsse er Gerechtigkeit üben, und er werde in den Grenzen wandeln, welche beide, Gerechtigkeit und Gnade, haben müssen. Sodann schloß er, nachdem er den himmlischen

Beistand zu solch' löblichen Zwecken herbeigefleht, mit der apostolischen Segnung seiner Unterthanen.

Mit Begierde sah nun das Volk den Dingen entgegen, welche hieraus folgen würden. Die schönen Worte flößten Hoffnung und Vertrauen ein; sie versprachen dem päpstlichen Thron eine sichere Basis, und dies ist auch der wahrscheinliche Grund, warum der französische Botschafter, welcher im Namen seiner Regierung gegen das Einrücken der Oesterreicher protestirt, trotz der Nichtbeachtung seiner Protestation dem Papste gegenüber eine freundliche Miene behielt.

Während sonach die päpstlichen Unterthanen wenigstens in froher Hoffnung lebten, trat der Herzog von Modena offen und in ungeschminkter Farbe auf. Sein Factotum war damals Fürst Canosa, ein neapolitanischer Emigrant, den er zum Polizeiminister ernannt hatte. Canosa bildete eine Gesellschaft Calderari, um den Carbonari entgegen zu wirken. Die Calderari waren mit Dolchen bewaffnet, und erkannten einander durch gewisse heimliche Zeichen. Gleich in den ersten Tagen ihrer Einführung fielen sie zweimal friedliche Bürger wüthend an, wobei von den letztern zwei getödtet, und fünf verwundet wurden. Das ganze Verbrechen der unglücklichen Opfer hatte darin bestanden, daß sie zu mehr als drei auf den Straßen getroffen worden waren. Vor seinem Palast hatte der Herzog ein Schaffot errichten lassen, auf wel-

chem Viele verbluten mußten; und da die Gefängnisse nicht für alle hinreichten, so wurde ein großer Theil theils in die Kasernen, theils in die Klöster gesperrt, wo die Mönche für sie stehen und Wache halten mußten.*) Auch Menotti's Haus war demolirt, und dabei mißhandelten die Gensdarmen und Calderari Jeden, welcher nicht rief: „Evviva il Duca! Morte ai Carbonari!“ In dem Augenblicke, als die letzten Steine des Erdgeschosses über den Haufen geworfen wurden, kam der Herzog selbst, lächelte und redete dann die Leute an, die das Haus niedergerissen hatten, indem er ihnen sagte, er wolle sich ihre Namen einreichen lassen,

*) So berichten die englischen und französischen Journale vom Jahre 1831. Deutsche Zeitungen, besonders die A. Allg., stellen die Sachlage in milderem Lichte dar. Gewiß ist es indeß, daß Herzog Franz die Amnestie, welche er unmittelbar nach seiner Rückkehr publicirte, später wieder aufhob, und nur auf die dringenden Vorstellungen seiner kaiserlichen Verwandten einige Monate darauf nochmals Amnestie verkünden ließ. Sein ehemaliger Busenfreund, den das Urtheil als Kaufmann, nicht als Chef der geheimen Polizei bezeichnet, büßte den Hochverrath am Strang den 26. Mai 1831. Charakteristisch ist es, daß die gegen ein hundert und sieben Individuen ausgesprochene Galeerenstrafe von ihm in eine ebenso lange Einsperrung in Jesuitenklöstern verwandelt wurde. Ihr confiscirtes Vermögen fiel, nach Abzug der Prozeßkosten und der Subsistenz für ihre Familien, ebenfalls den Klöstern und Armen zu. — Um aber den Enkel der großen Maria Theresia

um ihnen Nationalbelohnungen zu geben. Dies Versprechen löste er auch wirklich bald darauf durch Schenkung großer Geldsummen.

---

nicht härter, als er es verdient, zu beurtheilen, müssen wir hier auch die Charakterfestigkeit und eiserne Consequenz erwähnen, mit welcher Herzog Franz dem gefürchteten Napoleon einst unter keiner Bedingung huldigte, und deshalb in jenen Tagen allgemeiner Schmach seiner bessern Ueberzeugung folgend, mit fast beispielloser Selbstverleugnung Alles opfernd, als Herold der Wiederkehr alten Rechtes und guter Ordnung gepriesen wurde.

XIII.

Ein Blick in die innern Triebfedern der Revolution.

Wir haben schon früher (in Nr. IX. u. XI.) eine Unterhandlung erwähnt, in welche sich vier Mitglieder der freien Regierung von Ancona mit dem Cardinal Benvenuti eingelassen, und welche, obwohl vom letztern im Namen Sr. Heiligkeit sanctionirt, in Rom verworfen, wie ein Donnerschlag auf die Häupter der freiwillig zur alten Herrschaft zurückeilenden Insurgenten niederprallte. Ehe jene Verwerfung der Curie bekannt wurde, hatten die Insurgenten bereits das Resultat der Verhandlung in gedruckten Exemplaren publicirt, und es war auffallend, daß die päpstliche Regierung gleich darauf so sehr bemüht war, alle bereits verbreiteten Exemplare wieder an sich zu bringen und zu vernichten. Wenn man mit dem Inhalt derselben den Enthusiasmus vergleicht, mit dem besonders die Jugend sich gegen Frankreich neigte; wenn man an die Hoffnungen denkt, welche selbst die bejahrtern Männer der Revolution auf den Westen setzten; wenn man die unthätige Protestation des französischen Botschafters gegen die Intervention des Kaisers genauer prüft; so giebt jenes Actenstück eine interessante Aufklärung über den innern Geist der Verschwö-

rung, so wie die, ihm gegenüber von der Curie behauptete Taktik zugleich die römische Politik näher beleuchtet. Wir lassen das Actenstück selbst sprechen. Nachdem die in demselben Unterzeichneten in einer Einleitung erklärt, „wie ein Princip, von einer großen Nation proclamirt, und durch die Erklärungen eines ihrer Minister garantirt, sie vermocht habe, Theil zu nehmen an den vorgefallenen Volksbewegungen, und daß jetzt, wo diese Nation in die Verletzung obigen Princips gewilligt habe, sie sich bei völliger Unmöglichkeit einer andern großen Macht zu widerstehen, zur Unterwerfung und Unterhandlung mit Sr. Eminenz dem Cardinal-Legaten bewogen gefunden," fahren sie fort: „In Folge der Occupation eines Theils der vereinigten italienischen Provinzen durch die Truppen Sr. k. k. apostolischen Majestät, und der Erklärung ihres commandirenden Generals, zur Besetzung der übrigen fortschreiten zu wollen, haben diejenigen, welche die provisorische Regierung übernommen und geführt hatten, da sie sich in einem allzu ungleichen Kampfe befangen gesehen, welcher sowohl für die Truppen als für die Provinzen traurige Folgen herbeiführen müßte, beschlossen, soviel an ihnen liegt, ein unnützes Blutvergießen zu verhindern, und allen spätern Unordnungen zuvor zu kommen. Zu diesem Zwecke haben sie deputirt: die H. H. Cavalieri General Armandi, Graf Cesare Bianchetti, Ludovico Sturani,

und Professor Advocat Sturani an Se. Eminenz den Herrn Cardinal Benvenuti, von Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. mit der Macht eines Legaten a latere bekleidet, um die Provinzen, wie sie zuvor waren, in die Vaterarme Sr. Heiligkeit zurück zu stellen, und Ruhe dem Kirchenstaate wieder zu geben. Die benannten Deputirten fanden eine wohlwollende Aufnahme bei Sr. Eminenz dem Cardinal, welcher, als Dolmetscher der väterlichen Gesinnungen Sr. Heiligkeit seiner Kinder Blut zu sparen, und in Betrachtung, daß solche Gesinnungen bereits in den von den kaiserlichen Truppen besetzten Provinzen ausgesprochen worden, überzeugt war, daß der heil. Vater mit noch größerer Gnade diejenigen aufnehmen werde, welche mit so ganz hingebendem Vertrauen liebevoll zu ihm zurückkehren; Se. erwähnte Eminenz haben deshalb auch mit gutem Willen nächstehende Concessionen bewilligt: 1) die provisorische Regierung der vereinigten italienischen Provinzen legt die Herrschaft über die jetzt von den Nationaltruppen besetzten Provinzen in die Hände Sr. Eminenz nieder, welcher sie im Namen Sr. Heiligkeit übernimmt. 2) Sr. Em., rücksichtlich dieses freiwilligen Actes der Unterwerfung, verpfändet sein heiliges Wort, daß kein Individuum der päpstlichen Staaten, von keiner Klasse und keinem Stande, selbst kein solches, angesehen als Haupt und vorzüglichster Beförderer der Revolution, jemals unter irgend einem Vor-

wande wegen seiner vergangenen Aufführung und politischen Meinung, oder wegen sonst eines Versehens gegen die Souveränetät des päpstlichen Stuhls und dessen Regierung, in seiner Person oder seinem Eigenthume verfolgt, beschwert oder beunruhigt werden soll. 3) Se. Em. verpfändet gleichfalls sein heiliges Wort, daß Se. Heiligkeit allen im Kirchenstaate Fremden, welche Theil an der Revolution genommen, bewilligen wird, unverletzt mit ihrem Eigenthume, binnen heute und fünfzehn Tagen aus den päpstlichen Staaten nach jedem ihnen beliebigen Orte ziehen zu dürfen. Zu diesem Behuf wird Se. Em. als Cardinal a latere sie gratis mit regelmäßigen Päßen versehen. Die in diesem Artikel Begriffenen müssen jedoch, falls sie bewaffnet sind, ihre Waffen den von Sr. Eminenz bestimmten Personen übergeben. 4) Ebenfalls verpfändet Se. Eminenz sein heiliges Wort, daß alle Civilbeamten und alle Pensionirten, welche am verflossenen 4. Februar ihren Gehalt in den genannten Provinzen genossen, nicht in ihren Rechten leiden sollten, weil sie der später errichteten Regierung gedient, oder Theil an der Veränderung genommen. 5) Was das Militär betrifft, sobald die Linientruppen und alle Uebrigen, so wie die Angestellten, auf die erste Anzeige des Cardinals die päpstliche Kokarde wieder aufstecken, so soll es ihnen gestattet sein, im Dienste nach wie vor zu bleiben. 6) Es verpflichtet sich und verspricht Se. Eminenz aller

in den Artikeln 2, 4 und 5 begriffenen Personen Pässe gratis nach jedem von ihnen gewünschten Orte in's Ausland zu ertheilen, so oft sie solches binnen heute und fünfzehn Tagen verlangen, indem er zugleich erklärt und sein heiliges Wort verpfändet, daß Se. Heiligkeit nicht diejenigen als ausgenommen zurückhalten werde, welche sich mit solchen Pässen aus den Staaten entfernt. 7) Sobald die gegenwärtigen Concessionen unterschrieben, und der Act der Unterwerfung nach dem ersten Artikel vollzogen, wird Se. Eminenz den päpstlichen Truppen Befehl ertheilen, die Feindseligkeiten einzustellen, den revoltirten Truppen einen Waffenstillstand von zehn Tagen zugestehen, damit sich die Freiwilligen auflösen, und in ihre Heimath zurückkehren, oder den Paß auf die oben erwähnte Art empfangen, und die frühern päpstlichen Soldaten sich ihrem alten Corps wieder anschließen können. 8) Die Mitglieder der noch bestehenden provisorischen Regierung werden ihrerseits den höhern Offizieren ihrer Truppen Befehle ertheilen, Behufs der Ausführung des vorigen Artikels. 9) Se. Eminenz werden gleicherweise bei dem Commandanten der kaiserlichen Avantgarde, oder wo es sonst nothwendig wäre, zu vermitteln suchen, daß den Truppen der provisorischen Regierung genügende Zeit gewährt werde, damit ihre Auflösung nach dem oben Stipulirten vor sich gehen möge. 10) Die provisorische Regierung wird sodann ihren Truppen den Befehl

der Entwaffnung geben, und sie anhalten, in der Zwischenzeit die Position zu nehmen, welche dem österreichischen Commandanten zu bestimmen belieben würde. 11) Den Nationalen und Freiwilligen, sobald sie aufgelöst sind, wird ein Geleitszettel bewilligt, wornach sie Brod und Reiseentschädigung empfangen bis zu ihrer Heimath, oder der Grenze, welche sie zu passiren wünschen. 12) Wer es wagte, den gegenwärtigen Concessionen entgegen zu handeln, und den Befehlen nicht zu gehorchen, welche als ihre Folge ertheilt wurden, außer daß er sich wegen solcher Entgegenhandlung und Ungehorsam verantwortlich machen würde, bleibt ausgeschlossen von dem Genusse dieser Concession, da er sich der Gnade des Souveräns unwürdig gemacht. Se. Eminenz setzt sich vor, Se. Heiligkeit um alle die Fürsorgen anzuflehen, welche Seinem väterlichen Herzen eigen sind, und welche die Glückseligkeit seiner Unterthanen fester begründen werden. Gegeben und unterschrieben im dreifachen Original, von welchen eines bei Sr. Eminenz verbleibt, eines dem Präsidenten der provisorischen Regierung übergeben ward, und das dritte den vorbenannten H. H. Deputirten. (Unterz.) G. A. Cardinal Benvenuti, Legat a latere; Cav. Pietro Armandi; Conte Cesare Bianchetti; Ludovico Sturani; Antonio Silvani. — Die Unterzeichneten, welche die Regierung der vereinigten italienischen Provinzen bilden, nehmen die versprochenen

Concessionen an, und in deren Ausführung legen sie die von ihnen geführte Regierung in die Hände Sr. Eminenz nieder. G. Vicini, Präsident; Antonio Silvani; General Armandi; Conte Cesare Bianchetti; Pio Sarti; Francesco Orioli; Ludovico Sturani; Antonio Zannollini."

Bemerk.: Auf diese Publication erließ die französische Gesandtschaft vom 19. April ein Schreiben an das Prostaatssecretariat, welches hier folgt: „Der unterzeichnete Botschafter von Frankreich hat mit Dankgefühl die von Sr. Eminenz dem Cardinal Bernetti, Prostaatssecretär Sr. Heiligkeit ihm gefälligst mitgetheilte Urkunde erhalten, welche zu Ancona am 24. des verflossenen Monats gedruckt ward, und aus welcher hervorzugehen scheint: „daß die Beförderer und Anhänger der Rebellion in den Staaten des Papstes gewagt haben, eine Entschuldigung und Rechtfertigung ihres Betragens in vorgeblichen Versprechungen eines von Seite der französischen Regierung gewährten Schutzes zu suchen." Der Unterzeichnete konnte nicht ohne lebhaften Verdruß die Urheber dieser Behauptung ihren Fehler auf solche Art durch Verläumdungen erschweren sehen, die den offenbarsten Thatsachen ebenso sehr entgegen, wie für Frankreich beleidigend waren. Er weiß, daß sie von den aufgeklärten Männern aller Länder gehörig gewürdigt werden, und das Gefühl einer angemessenen Würde müßte ihm in dieser Hinsicht jede Art von Vertheidigung untersagen. Inzwischen erinnert er mit Vergnügen an die Beweise sorgfältigster Theilnahme, welche die Regierung des allerchristlichsten Königs dem heil. Vater von dem Augenblicke an gegeben hat, wo sie von dem

Aufstande der Stadt Bologna benachrichtigt ward, und an den mehrmals von ihr ausgedrückten Willen, den die zeitliche Souveränetät des heil. Stuhls verbürgenden Tractaten treu zu bleiben. Diese so laut geoffenbarten Absichten und Gesinnungen, die noch neuerlich durch die loyalen Erläuterungen bestätigt wurden, welche das französische Ministerium in Gegenwart der Deputirten der Nation gegeben hat, dürften ohne Zweifel hinreichen, der heute verbreiteten Nachricht von der nahen Ankunft einer französischen Armee in Italien, mit der Bestimmung den Versuch einer Revolution zu unterstützen, allen Glauben zu benehmen. Der Unterzeichnete beeilt sich übrigens, über diesen Punkt sowohl wie über den vorhergegangenen die vollständigsten und bestimmtesten Versicherungen zu geben: die französische Regierung will nicht, und wird niemals in den Staaten des Papstes eben so strafbare wie unsinnige Unternehmungen beschützen wollen, deren Folgen unfehlbar sein würden, neues Ungemach über die Völker herbeizuziehen und die Vollziehung der großherzigen Entwürfe zu verzögern, die der heil. Vater zu ihrem Glücke gefaßt hat. Voll Vertrauen in diese Absichten, wird sich der Unterzeichnete immer glücklich schätzen, durch Mittel, die in seiner Gewalt stehen, dazu beizutragen. Er bittet Se. Eminenz Monseigneur den Cardinal Bernetti, diese Versicherung, sowie diejenige seiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen. (Unterz.) St. Aulaire."

XIV.

Die unmittelbaren Folgen der Revolution.

Als Bettlerschaaren, zerlumpt und hungrig kehrten die Insurgenten, welche sich in die Romagna und andere Theile des Kirchenstaates begeben, in ihre Ortschaften zurück. Man mußte fürchten, sie möchten sich in Räuberbanden umwandeln, wenn nicht eine verständige Amnestie und großmüthige Unterstützung sie dem bürgerlichen Leben wieder gewinnen würde. — Handel und Gewerbe, auch in friedlichen Tagen nicht sehr blühend, stockten jetzt gänzlich; furchtbar herrschte das Elend auf dem Lande, und selbst in Rom überstieg die Armuth allen Glauben. Ein Augenzeuge berichtet vom 23. April: „Heute früh weckte mich ein entsetzlicher Lärm. An's Fenster eilend, erblickte ich einen Haufen von Landleuten gierig um einen Esel gedrängt, welcher große mit Brod gefüllte Körbe trug. Es ist römische Sitte, daß die Bäcker frühe große Körbe voll Brod auf Esel laden; ein Knabe führt ihn umher, und vertheilt das Brod an die Kunden. Die Bauern hatten aber den Esel mitten auf der Straße angepackt, und mit dem Geschrei: „Wir sterben vor Hunger, wir wollen Brod haben!" rissen sie augenblicklich das Brod aus den Körben.

Ein Mann ein Brod, keinen einzigen von ihnen sah man mit zweien. Das Geheul des Knaben, die trotzige, entschlossene Verzweiflung der Bauern, lebhaft ausgedrückt in den scharfen, braunen Gesichtern, bewegten Gestalten, das Erstaunen der Umdrängenden, gab ein unvergleichliches Bild niederländischer Schule — aber freilich ein tragisches. Niemand verfolgte die Bauern. —" Den Papst selbst bestürmten Deputationen aus allen Ortschaften, die theils ihre Huldigung darbrachten, theils ihr Elend klagten; ja selbst auf öffentlichen Straßen und an den Thüren der Kirchen und der Klöster wurde er von blassen, ausgehungerten Gestalten umdrängt, die heulend und jammernd ihm Bittschriften entgegen hielten. Er nahm sie Alle freundlich hin, tröstete und versprach, und seine Geduld schien unerschöpflich; aber es lag außer seiner Macht, Allen helfen zu können. Der Staatsschatz hatte schon beträchtliche Vorschüsse von einem Engländer, dem Cardinal Weld, erhalten, und war bereits wieder gänzlich erschöpft. Auch die mäßigen Gaben der römischen Klöster waren verbraucht. Die Cardinäle aber, mittellos mit Ausnahme Albani's, der jedoch über sein in einem Familien-Fideicommiß bestehenden Vermögen nicht verfügen durfte, konnten nichts geben. Aus dem Auslande floß kein Geld mehr, als etwas weniges aus Spanien, wo aber seit der zwanziger Revolution auch die kleinen Beiträge stockten. Sohin

blieb der Curie abermals nur der verzweifelte Ausweg, sich nach einer Staatsanleihe umzusehen, und die zerrütteten Finanzen des päpstlichen Gebietes noch mehr zu zerrütten.

Zu dieser allemeinen Noth kamen unerwartet noch neue Verwirrungen durch die Opposition der Cardinal-Legaten a latere Benvenuti und Oppizzoni gegen die päpstlichen Instructionen. Wir haben bereits im unmittelbar vorangehenden Abschnitte die berüchtigte Capitulation des erstern in Ancona und deren Verwerfung zu Rom ausführlich besprochen. Das päpstliche Schreiben, welches jenes Actenstück für nichtig erklärte, nannte es ein widerrechtlich erzwungenes, den Benvenuti selbst aber bezeichnete es als gefangen, krank, unfähig, ja gewissermaßen als schwachsinnig.*) Dieser, beleidigt, bestand nun auf Vollziehung der von ihm unterzeichneten Unterhandlung, beschützte die sich

*) Das hierher gehörige päpstliche Edict: datum Romae die Aprilis MDCCCXXXI. erklärte eine radicale Ausrottung alles Unkrautes für zeitgemäß und höchst nothwendig. Die Betrübniß darüber war bei den Insurgenten sehr groß. Tausende verlangten Päſſe, und erhielten sie. Sie reisten über Florenz und Livorno gegen Marseille. Der Großherzog von Toscana ließ ihnen Schutz angedeihen, verköstigte sie auf ihrer Durchreise und besorgte ihre Einschiffung. Mit Thränen der Dankbarkeit sprachen die Eltern und Verwandten der Flüchtlinge von seiner Menschenliebe.

bei ihm in Ancona und in seinem Bisthum Osimo befindlichen Häupter der Revolution, darunter den Präsidenten Vicini, den General Armandi, den Grafen Cesare Bianchetti rc., und protestirte in Venedig gegen die von den Oesterreichern bewerkstelligte Gefangennehmung der übrigen, welche nach jener Inselstadt gebracht worden waren. In ähnlichem Sinne hatte auch der Cardinal Oppizzoni gehandelt, bedeutende Veränderungen und Verbesserungen in Bologna angeordnet, und verschiedenen Personen Stellen ertheilt, während zu gleicher Zeit in Rom andere dafür ernannt worden waren. Nun erschienen der Curie die Neuerungen in Bologna zu rasch, zu groß, zu französisch, und weder Gregor, noch der Cardinal wollten nachgeben. — Hierzu kam noch, daß aus Paris neue Depeschen für die französische Gesandtschaft in Rom anlangten. Der französische Botschafter Graf St. Aulaire sprach in einer unmittelbar darauf erfolgenden Audienz bei Sr. Heiligkeit nachdrückliche Worte gegen die sich ausdehnende kaiserliche Intervention, und protestirte lebhaft gegen die Gefangennehmung auf dem Meere und Abführung der Gefangenen nach Venedig, da Oesterreich in keiner Weise in die innern Angelegenheiten des Kirchenstaates eingreifen könne. Die Antworten des Papstes und des österreichischen Gesandten waren gemäßigt, und die kaiserlichen Truppen begnügten sich bald darauf, mit Zurückziehung

aller weiter vorgerückten Corps nur die Festung Ancona besetzt zu halten. — Die Verwirrung zu vollenden, kam dazu noch ein Zwiespalt im Cardinals-Collegium selbst. Es herrschten dort zwei Parteien, die milde und die strenge. An der Spitze der ersten stand der Papst und der Cardinal Pacca; die andere repräsentirte sich durch den Cardinal Staatssecretär Bernetti und den bekannten Cardinal de Gregorio. Ein Edict, welches die so getheilte Congregation am 14. April erließ, lautete nichts weniger als beruhigend für den geängstigten, noch sehr aufgeregten Kirchenstaat. Es wurde darin eine Civil- und eine Militär-Commission niedergesetzt, welche in kürzester Frist und summarischem Processe, mit Umgehung aller zur Entdeckung der Wahrheit nicht nöthigen Formalitäten, diejenigen aburtheilen sollte, welche die Polizei als handelnde, Schriften verbreitende, oder Rath ertheilende Urheber oder Verbreiter der Revolution anzeigen würde. Die Beobachtung der Kirchenunverletzlichkeit (des Kirchenasyls, Immunità reale) ward aufgehoben; die Confiscation der Güter in eine Geldbuße für die der Schatzkammer durch die Rebellion verursachten Verluste verwandelt, und alle Civil- und Militärbeamten, die an dem Aufruhr Theil genommen, ihrer Würden und Gehalte verlustig erklärt. Dies Edict, schwankend und in unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, ließ der strengsten Willkür Raum. Der französische Botschafter, welcher dasselbe mit

tiefem Schmerze gelesen, verwendete sich auf's Neue mit den eifrigsten und energischsten Vorstellungen, um eine großmüthige und weitausgedehnte Amnestie zu erwirken. Mittwerweile kam auch Sir Brook Taylor, mit einer besondern Commission beauftragt, aus London in Rom an. Wenn dieser auch nach den Verhältnissen keinen diplomatischen accreditirten Charakter haben konnte, so nahm er doch in dem auch für England wichtigen und kritischen Momente Theil an den römischen Verhandlungen, und sprach im Sinne des Grafen St. Aulaire. Von Wien trafen ebenfalls versöhnliche Instructionen ein, und es schien, als ob die nächste Absicht dieser ministeriellen Verhandlungen, die englische und französische Blätter ganz unrichtig mit dem pompösen Namen eines römischen Congresses bezeichneten, nur ein guter Rath sein sollte, den die Curie in ihren getheilten Congregationen wohl bedurfte. Die erste Frucht derselben war auch wirklich eine Umgestaltung des bereits erwähnten Strafedicts in eine großmüthige Amnestie, und wir müssen beifügen, daß dieselbe nur auf die energischen Vorstellungen der, in diesem Punkte einigen, fremden Gesandten durchdrang, daß aber Gregor selbst, der mildeste von allen Mitgliedern der Congregation, ihre edeln Bestrebungen gleich Anfangs auf's thätigste unterstützte, und sich ihrer Waffen gegen die Opposition der härter gesinnten Cardinäle bediente. Aus dem Gnadenacte waren nur dieje-

nigen ausgeschlossen, welche die Entsetzung des Papstes unterschrieben, und alle Offiziere vom Capitän aufwärts, welche die Kokarde verwechselt hatten. Dies traf nur eine sehr kleine Anzahl von Individuen, und da sie sich sämmtlich schon in's Ausland geflüchtet hatten, so konnte man die Amnestie als gänzlich vollständig betrachten, so wie sie der freisinnigste Staat nicht milder gewähren dürfte.

Gleich nach Beendigung dieser Congregationen protestirte der französische Botschafter nochmals feierlich gegen die Besetzung von Ancona durch die k. k. österreichischen Truppen; ja er sandte sogar seinen Sohn dahin ab, um sich von der Lage der Dinge in genauere Kenntniß zu setzen. Gregor schloß sich ihm in Betreff der zurückgehaltenen Flüchtlinge an, schwieg auch zu dem Verfahren des Cardinals Oppizzoni in Bologna, und that so den ersten Schritt, sein Collegium wieder zu vereinigen.

XV.

Kleine Zwischenvorfälle.

Die Piazza von Bologna ist mit der Fontana des Giganten, oder, um nicht wie's Volk zu sprechen, des Neptuns (von Giovan' di Bologna) geschmückt. An der Basis desselben ruhen in ziemlich obscöner Stellung (weswegen auch der heilige Borromeo, Gründer dieses großartigen Brunnens, zwei Tage im Fegfeuer zugebracht haben soll) wasserspritzende Meeresnymphen; und an zwei Ecken des eisernen Gitters, das die Gruppe umschließt, sind dem Ganzen entsprechende Masken angebracht, aus deren Mäulern das Wasser fließt. Vor diesem Brunnen trieb die Bologneser Jugend ihre Scherze, als eben ein gutmüthiger Ungar (österreichischer Soldat) trinken wollte. Ein Gassenjunge, der den Zusammenhang der Röhren kannte, hielt in selbem Augenblick die eine Maske zu, wodurch dem Ungar plötzlich in Hülle und Fülle das Wasser in's Gesicht getrieben wurde. Zornig wendete sich dieser gegen den steinernen Riesen mit seinem ungarischen Italienisch: anche tu stare pricante! maledetto questa paese essere! (auch du sogar bist ein Brigante! verflucht sei dieses Land!). Die malicieuse Jugend und Alle, die dem Spiel zugesehen, wollten

sich fast zu Tode lachen. Ein andermal geschah es, daß ein, wohl durch längern Aufenthalt im Italienischen gewitzigter Ungar in den Laden eines Cardarolo's (Würste-, Speck-Verkäufers) kam und etwas zum Frühstück verlangte. „Was beliebt Ihnen? Salame? — Mortadella? — Schinken? —" „Gieb ihm ein Pfund Sonza (Schmiere) dem Sonzonen!" fiel dem fragenden Krämer ein Nachbar in's Wort." „Geben Sie mir eine Unze Salami," sagte scheinbar ruhig der Soldat, welcher die Beschimpfung wohl verstanden; und nachdem er empfangen und bezahlt hatte: „geben Sie mir auch ein Pfund Sonza!" — „Diese," rief er dann, „wird dieser Herr da bezahlen, denn er hat sie ja bestellt." und damit ging er lachend davon.

Diese und ähnliche Geschichtchen zeichnen die Feindseligkeit der Tedeschi und Bolognesen. Die Rebellen, d. h. fast alle Landesbewohner, wurden von den Oesterreichern Briganti, und diese von jenen, wahrscheinlich wegen der ungarischen Bärte und der kroatischen Hemden, Sonzoni genannt. Die Anfeindungen spielten auch in höhern Zirkeln ihre Rolle, und hatten dort keineswegs den harmlosen Charakter wie am Brunnen der Piazza. Dort dienten die Herren Vicini und Gaetano Recchi als Wärmeleiter zwischen den Salons der Propaganda zu Paris, und demjenigen der Gräfin Mosti-Maffei zu Bologna, von wo das aus Frankreich empfangene Fluidum durch tausend kleine Ca-

näle sich verbreitet, und bis in die Herzen der jungen Abbé's, bis auf die Zungen der Damen gebracht wurde. Auch die Conferenzen in Rom waren damit in Verbindung gebracht, und das Ganze darauf berechnet, dem päpstlichen Hofe Mißtrauen gegen die Absichten Oesterreichs einzuflößen, und den vermeintlichen geheimen Absichten Frankreichs in die Hände zu arbeiten. Deshalb verbreitete man in den ersten Tagen des Monats Mai durch die ganze Romagna plötzlich das Gerücht, „am 4. desselben Monats werde in Bologna die Besitznahme der Legationen von und für Oesterreich statt haben; die Wappenschilde, die Proclamationen lägen bereit; das Regierungspersonal sei bezeichnet; es handle sich jetzt darum, dem neuen Herrn entgegen zu kommen. Auf dieses alberne aber mit der größten Zuversicht verbreitete Gerücht äußerten die Einwohner hier und da Freude, und einzelne steckten wohl auch die österreichische Kokarde auf. Das Bestreben der Partei ging offenbar dahin, die Oesterreicher zu compromittiren; eben deshalb verkündigte sie auch für den siebenten, wo, wegen eines Festes der Madonna di San Luca, zwanzig bis dreißig tausend Landleute nach der Stadt strömen, eine Volksbewegung zu ihren Gunsten. Jene Madonna ist nach dem Volksglauben die Gewaltigste von allen, und täglich betet sie nahes und fernes Landvolk an. An dem erwähnten Festtage wird sie mit Pomp von dem

Erzbischof von ihrem Berge herunter geholt, und in die Kathedrale von St. Pietro begleitet. Hier ist der Zulauf der Bauern Tage lang ungeheuer, und auch die Stadtbewohner beschäftigen sich beinahe ausschließlich nur mit dem Wunderbilde. Besonders entzückt sind Alle, wenn dasselbe ihnen nach der feierlichen Procession in den prächtig adobbirten Portico delle Scuole auf der Treppe von San Petronio den Segen ertheilt. In diesem Augenblick sollte die Revolution zum Durchbruch kommen, und einzelne Stimmen ließen sich hören: „die Franzosen werden einrücken.“ — „Den Kaiser wollen wir, aber nichts vom Papste, nichts von Priesterherrschaft 2c.“ Der Ruf verhallte spurlos. Die Städter blieben lau, und die Oesterreicher ließen diejenigen, welche sich mit ihren Kokarden gezeigt und gerufen hatten, von der päpstlichen Behörde festnehmen. So ging die Feierlichkeit ohne die geringste Unordnung vorüber, und der armselige Bau von vierzehn Tagen fiel in einer Stunde über den Haufen. —

Anfangs Mai herrschte in Faenza große Verwirrung. Eine Menge Gesindel aus der Umgegend war bewaffnet in die Stadt gedrungen, und hatte, unter dem Vorwande, die Rebellen zu züchtigen, Räubereien, Mordthaten und Unfug aller Art angefangen. Angesehene Bewohner der Stadt riefen den in der Nähe stehenden österreichischen General Geppert zu Hülfe. Der General sagte

zu, kam mit Truppen und lud die Bewaffneten ein, Theil an einigen militärischen Evolutionen zu nehmen. Die Geschmeichelten gingen in die Falle. Es ward deutsch commandirt; die Freibeuter erwarteten geduldig, daß die Reihe an sie kommen würde; plötzlich aber schwenkten die Oesterreicher und umzingelten die Erstaunten. Es ward ihnen angedeutet, augenblicklich die Waffen niederzulegen. Dies geschah, und nun wurden sie auf der Stelle nach Hause geschickt.

Wir müssen diesem noch ein lustiges Geschichtchen andrer Art beifügen, das um dieselbe Zeit in Rom die ganze Stadt erheiterte. Eine zierliche Signorina befand sich mit ihrem Liebhaber allein, als heftiges Fluchen und Pochen an der Thüre einen ältern Liebhaber ankündigte. Die erschreckte Schöne sprang aus dem Fenster, der Liebhaber nach. Es war ein erster nicht hoher Stock, aber es war heller Mittag. Die Doppeloperation verlangte einige Zeit, und augenblicklich waren Hunderte von Zuschauern versammelt. Unbeschädigt entsprangen die Flüchtlinge. Das Merkwürdigste bei der Sache war, daß sich die Polizei darein mischte, und den Liebhaber zwang, die Leichtfüßige zu heirathen — aber nicht den Fortgesprungenen, sondern den Eingedrungenen.

Ein anderer Vorfall von wichtigern Folgen verdient gleichfalls erwähnt zu werden. Zwei Fischer von Civita nuova, zwischen Loreto und Fermo,

warfen ihre Netze aus und thaten einen Fang, der sehr schwer war, aber in keinem Fische, sondern in einem großen, mit Wachstuch überzogenen Packete bestand. Die Fischer lieferten dasselbe an die Sanitätscommission ab, welche es öffnete, und, weil sie wichtige Papiere entdeckte, höherem Orte übermachte. Auf diese Weise wurde die ganze Correspondenz der Carbonari und der ausländischen Carbonarophilen wiedergefunden, nachdem sie von Zucchi und seinen Begleitern vor ihrer Gefangennehmung über Bord geworfen worden war. Diese Entdeckung war auch der Hauptgrund, daß Zucchi, trotz der französischen Protestation, selbst nach Freilassung aller übrigen Auswanderer noch immer in Venedig zurückgehalten wurde.

XVI.

Zur Charakteristik des italienischen Volks.

Man sollte glauben, daß nach einer Revolution mit allen den begleitenden Nebenumständen, wie wir sie in den vorhergehenden Abschnitten erzählt, die Bewohner des Kirchenstaates im Bewußtsein ihrer Ohnmacht vorsichtiger geworden sein müßten. Aber der kurze Taumel der Freiheit hatte gerade das Gegentheil bewirkt. Man muß staunen über die Leichtgläubigkeit, das halb kindische Wesen in den ernstesten Dingen, über die Illusionen, von welchen sie sich schmeicheln lassen, mit einem Wort über die Jungheit dieser eben hart gewitzigten Veteranen der Civilisation. Trotz der österreichischen Besetzung, trotz der energischen Erklärung des französischen Botschafters tauchte die Tricolore bald da bald dort neu auf, sobald sich die Träumenden einen Tag unbewacht sahen. Weil jedoch diese halb wahnsinnigen Versuche noch weniger als der erste Aufstand von gewichtigem Nachhall waren, so übergehen wir sie, und begnügen uns, beispielsweise nur Einiges anzuführen. Mitte Mai fiel es auf einmal in Massa Lombarda (Städtchen unweit Lugo) einem politischen Petit maître ein, die drei Farben wieder herrschen zu lassen. Die aus sieben Mann

Carabinieri bestehende Besatzung war eben abwesend. Leicht war es ihm also im Kaffeehause zu predigen, Zuhörer, Anhänger zu finden, und in einem Nu war die Revolution fertig. Die Thore wurden geschlossen und Feste der Freiheit gefeiert mit einem Furore und Brio, als ob gar nichts in der Welt zu besorgen wäre. Abends war das Städtchen erleuchtet und die sieben Carabinieri erschienen draußen vor den Ringmauern wie sieben böse Geister. Da sie den Jubelnden nicht auf den Leib kommen konnten, zogen sie ab, erschienen aber Tags darauf wieder mit einem Fähnlein Tedeschi, die schnell dem Spiel ein Ende, und unter den launigen Kindern die Botmäßigkeit des heiligen Vaters wieder geltend machten. — Um unser Gemälde ganz zu zeichnen, wollen wir noch andere Züge harmloserer Art beifügen. Am 15. Mai wurde im Theater zu Bologna ein ziemlich anziehendes Drama gegeben. Das Publicum, worunter auch viele deutsche Offiziere, schien ganz in der rührenden Dichtung zu leben; da stimmte das Orchester den Chor aus der Donna Caritea an: „Aspra benchi dura del militare è la vita, chi per la patria muore vissuto è assai;“ da brach die Freude des Volkes stürmisch aus. Wie närrisch geworden sang es den Chor mit, welchen es sich weiland zum Nationalliede gewählt hatte; wie närrisch tummelte es sich im Parterre und auf den Sitzen herum, und als nun gar zufälliger Weise ein hüb-

scher großer Schmetterling geflogen kam, da war es gar aus; Jedermann wollte das geängstigte Thierchen erhaschen, Jedermann schrie ihm einen Gruß, ein „Evviva“ entgegen, und endlich riß man sich darum, zerdrückte, zerstäubte es, bis nichts mehr davon zu sehen war; da war's stiller und Alle schauten sich an die Finger, ob ihnen ein wenig Staub von dem Messias schönerer Tage geblieben. An demselben Abend spielte das Musikcorps des Regiments Giulay im Cortile eines Palastes, erst aus dem Assedio di Corinto, dem Pirata, den Galliere in Arabien u. A., dann zuletzt einen lustig-sentimentalen ächt deutschen Walzer. Die zahlreichen Zuhörer klatschten bei den ersten Stücken Beifall und konnten nicht genug die deutschen Musikanten loben: bei dem Walzer aber ließen sie unter die Lauben des Säulenganges, umfaßten sich zu Paaren, freuten sich wie die Kinder und tanzten. Alle Abende zogen die deutschen Musikcorps einher, gefolgt von einer unabsehbaren Menschenmasse. Diese, davon die meisten unter der Nationalgarde gewesen, hielten dann Schritt, streckten sich militärisch zum Marsch, und schienen gar nicht mehr zu denken, daß ihnen eben bei dieser Musik das stolze Einhergehen verging. Kindliches Volk, beim Anblick solcher Scenen kann man über dich lächeln, aber dich nicht verlachen.

XVII.

Royaume d' Italie.

Wir würden den Mann unsinnig nennen, der eine Statue nimmt, zerschlägt und dann das eine Stück davon immer noch Statue nennt; doch hat schon manches Volk an der heiligen Statue seines Vaterlandes so gehandelt, doch that auch Napoleon etwas Aehnliches, indem er Italien zerstückelte, und nur ein Stück davon Italien nannte. Napoleon kannte seine Leute, er kannte die Menschen, und wollte sie — beherrschen. Ein Theil ist schwächer, als das Ganze, und der Lechzende hat auch an der Scherbe seine Freude, sobald nur ein Tropfen frischen Wassers daran klebt. Napoleon gab dem Royaume d' Italie deutliche, unbewegliche, Alles beachtende Gesetze, gemeinnützige Anstalten, kräftige Hebel für Handel und Wandel, lachende Aussichten! Daran erinnerte sich jetzt der Cispadaner, als der Ballon, in welchem er sich zu erheben gedachte, schlaff geworden. Er schaute mit Sehnsucht hinüber auf seine Nachbarn, die Lombardo-Venetianer, und wünschte unter Oesterreich zu stehen. Die Ursache erklärt sich bei einem flüchtigen Blick auf beide Ländermassen. Oesterreich, an dessen Regierung wir von unserm humanern

norddeutschen Standpunkte aus gar Vieles zu tadeln haben, ist ein Paradies im Vergleiche mit den päpstlichen und andern italienischen Provinzen. Mailand wurde unter seinem Scepter eine der reichsten Hauptstädte auf dem Continent; Bergamo und Verona sind beneidenswerth, Padua blüht neu; in Mantua treibt, trotz der schlechten Luft, das gesellschaftliche Leben die schönsten Blüthen; auch die kleinern Städte sehen wohlhabend und schön aus; nur beim ehrwürdigen Venedig stockt das Wort und macht einem Seufzer Platz. Aber Oesterreich ist an der Trübe des Wassers dieses schönen Edelsteins seiner Krone nicht schuld, sondern thut im Gegentheil viel, um diese Stadt aufrecht zu erhalten. Es erklärte sie ungeachtet der Nachbarschaft seines sehr „treuen Triest's" ebenfalls zum Freihafen, und half ihm möglichst empor gegen die vielen Schwierigkeiten, die ihm durch das zögernde Anknüpfen der Correspondenzen, durch die Seichtigkeit seiner Einfahrt, durch das lange Schlafen der Venetianer selbst, und durch die rivalisirende Emsigkeit der Triestiner bis heute im Wege stehen. Unübersteigliche Hindernisse liegen in der Natur der Dinge. Venedig ist ein künstliches Gebäude, fast könnte man sagen, ein unnatürliches oder übernatürliches. Diese so einzige Stadt glänzte nur, als die alte Welt noch nicht mit der neuen zu theilen hatte. Um darüber zu sprechen, muß man nicht den reisenden schönen Geistern nachreden,

welche Ruinen und Gräber auf ihrem Wege schaffen, um ihre äußerst lebendige Einbildungskraft darauf äußerst imponirende Sprünge machen zu lassen. Venedig ist noch keine Ruine, geschweige denn ein Grab, obgleich es gegen früher düster genug darin aussieht. Ein noch viel schmerzlicher Anblick bietet sich jenseits des Po's dar. Schauen wir hinüber! Ferrara von auf Stelzen laufenden Flüssen mit einer Sündfluth bedroht, sieht das Gras wachsen in seinen öden Gassen. Ravenna steht bewegungslos in seinem Winkel, man weiß nicht, ob es sich rühren will. Lugo ist nur noch durch seinen Ochsenmarkt merkwürdig; Forli verödet; Sinigaglia's Messen sind Märkte geworden; Ancona ist fast immer leer trotz seiner üppig schwellenden Hügel. Cesena, Rimini, Imola, so wie überhaupt alle Städte bis an's Neapolitanische, in ihren überschwenglich spendenden Fluren, gingen vielleicht blos deswegen nicht ganz zu Grunde, weil ihre Natur zu stark ist! Und wie leicht wäre dieses üppige Erdreich gesund, blühend, herrlich zu erhalten! Was wäre dann einer Reise an der adriatischen Küste hin zu vergleichen von Bologna bis Ancona durch so viele Städte und Dörfer, durch so paradiesische Fluren, entlang so wunderschöner Hügel, entlang dem Alles belebenden Meere? Was könnte hier keimen, blühen und Früchte tragen? und was fördert diese Provinz zu Tage? Der denkende Italiener, und wir mit ihm, machen hier — einen

verzweifelten Gedankenstrich! — — Möchte ein neues Royaume d' Italie, zeitgemäßer und besser als es Napoleon hergestellt, bald diesen Gedankenstrich beleben, daß er zum schattenreichen Fruchtbaume emporwüchse über dem ausgedorrten Erdreich dieses unnatürlich entblätterten Gartens!

XVIII.

Erste Bekanntmachung der Cardinal-Congregationen. Freiwillige Truppenwerbung und die Forderung Frankreichs.

Das erste Resultat der lange dauernden Congregationen wurde Anfangs Juni publicirt. Es bestand in einer Wiederherstellung der vier alten Legationen mit Beigebung eines deliberativen Rathes von je drei Personen, in einer einstweiligen Belassung der durch die provisorischen Regierungen eingeführten gerichtlichen Regulationen, und in dem Versprechen baldiger Maßregeln, die all' das Gute bewirken sollten, das die Umstände erheischten. Sohin war die Regierung der Delegationen, mit Ausnahme Ferrara's, provisorisch in die Hände der Laien gegeben, der bisher unbeschränkten Macht der Legaten war ein Ziel gesetzt durch den beigegebenen Rath, und trotz der Anstrengungen einer furchtbar mächtigen Partei in Rom waren alle Verordnungen, die Gerichtshöfe betreffend, temporär bestätigt. Diesen erfreulichen Fortschritt in den insurgirten Provinzen nahmen die Römer mit Murren hin, und meinten, wenn man den Rebellen solche Vortheile gewähre, so müßte man ihnen selbst, die treu geblieben, wohl noch größere einräumen. Manche sahen dieses neuerwachenden Geistes we-

gen nur mit Bangen dem nahenden Abzug der Oesterreicher entgegen, und Gregor sann auf Mittel, durch eine bewaffnete Macht den abermals drohenden Umsturz der Ordnung zu verhindern. Die Schweizercantone weigerten eine freiwillige Werbung, daher richtete er seine Blicke auf das altkatholische Irland, aber ohne Erfolg. Ein anderer Versuch, im Kirchenstaate selbst freiwillige Linientruppen zu organisiren, scheiterte ebenfalls. Die hierher gehörige Notification vom 7. Juni versprach Jedem, der von anständiger und ehrbarer Herkunft, den päpstlichen Truppen anzugehören wünsche und bis zum zwanzigsten Tage nach der Publication an den Commandanten einer päpstlichen Garnison hundert Recruten überliefern würde, den Rang eines Lieutenants; wer zweihundert brächte, sollte Capitän, dreihundert — Major, achthundert — Obristlieutenant, und sechszehnhundert Obrist werden. Die Zahl der Freiwilligen war auf 8000 Mann, die Verpflichtungszeit auf vier Jahre gesetzt, und die Werbegelder betrugen vier Scudi für den Mann, sohin im Ganzen 32,000 Scudi (ungefähr 42,000 Thaler). Wer den Geist der römischen Bevölkerung kennt, der konnte auch im Voraus wissen, daß auf diese Art in zwanzig Jahren, geschweige denn in zwanzig Tagen unmöglich ein Corps zusammen zu bringen sei; und wenn auch die vier Scudi manchen armen Teufel bestochen hätten, so entstände erst die Frage, was

solche Truppen mit Offizieren, die ihre Beförderung nur ihrer geläufigen Zunge verdankten, dem Staate nützen würden! Als die anberaumte Frist ohne Erfolg bereits verstrichen war, übersandte ein Spötter dem päpstlichen Presidente delle armi sechszehnhundert kleinere Soldaten mit dem Bedeuten, sie als Leute anzusehen, welche nie eine Meinung gehabt hätten. Dies war das Hauptergebniß der freiwilligen Werbung. —

Inzwischen harrte die Bevölkerung sehnsüchtig auf die in oben erwähnter Bekanntmachung versprochenen Neuerungen in Bezug auf das Gerichtswesen. Wären diese rasch eingetreten, so hätte man den Doppelzweck erreicht: Beruhigung der Gemüther und allmälige Ueberwindung der Geldverlegenheiten. Neues Leben und Hoffen hätte die Gemüther beschäftigt, abgeleitet; neue Thätigkeit die Hülfsquellen des Landes hergestellt. Leider aber verzögerten sich, trotz des Papstes edler Gesinnung, alle heilsamen Schritte durch die wachsende Macht der absoluten Cardinäle, und derer, die auf sie einwirkten. Natürlich wuchsen die Geldverlegenheiten, und der gährende Zustand des Landes ward immer bedenklicher. Die Finanzen herzustellen, nahm Gregor zu Palliativen seine Zuflucht: Verpachtung der Mahlsteuer und des Verkaufs von Tabak und Salz — Maßregeln, von welchen kein Heil zu erwarten war!

Gregor, seine mißliche Lage wohl kennend, be-

gehrte, ungeachtet der dringenden Vorstellungen Frankreichs, das Verbleiben des österreichischen Militärs im Kirchenstaat, und die Garantie der Großmächte für dessen Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit. Frankreich verweigerte aber ausdrücklich der verlangten Garantie beizutreten, insofern dieselbe als eine Entschädigung für die Räumung des Landes angesehen werden könnte. Es bestand auf dieser Räumung unabhängig von jeder Bedingung, und wollte nur dann zu einer Garantie sich verpflichten, wenn die vorgeschlagenen Verbesserungen in der That angenommen würden und in's Leben träten. Die Hauptpunkte derselben waren: eine allgemeine und großmüthige Amnestie von bestimmter, einer doppelten Auslegung unfähiger Wortstellung; die Einführung eines neuen bürgerlichen und Strafgesetzbuches; die Zulässigkeit der Laien zu allen Stellen; und die Ausdehnung aller dieser Artikel auf die ganzen Staaten. Die Annahme dieser Bedingungen schien den römischen Prälaten keine Kleinigkeit; sie wünschten die Garantie, hielten aber die Räumung des Landes für genügend, sie aufzuwiegen. Sie waren bereit, alle Wortopfer in der Welt zu geben, allein von der der süßen Willkür sich zu trennen, hieß nach ihrer Meinung zu viel verlangt. — Die Cardinäle sind alt, und alte Herren, weiß man, entsagen der Herrschaft am unwilligsten.

XIX.

Edict der Cardinal-Congregation über die Communaleinrichtung und die Commerzkammer.
(Erlassen am 5. Juli 1831.)

Das Edict über die neue Administration der Communen uud Provinzen zerfällt in drei Theile oder Titel. Tit. I.: Administrative Organisation der Provinzen. Der Kirchenstaat ist in Delegationen eingetheilt; von diesen ist die Komark von Rom ausgeschlossen. Es giebt drei Klassen von Delegationen. Wird ein Cardinal an die Spitze der Regierung irgend einer Delegation von der ersten Klasse gestellt, so empfängt dieselbe den Titel Legation und der Cardinal heißt Legat. Jede Delegation wird in Hinsicht der Administration in Gouvernements der ersten und zweiten Klasse eingetheilt. Der Delegat übt unter Abhängigkeit von den höhern Dikasterien in der Hauptstadt die Jurisdiction in allen Acten des Gouvernements und der öffentlichen Verwaltung aus; ausgenommen in geistlichen, oder dem öffentlichen Schatz betreffenden, oder den Gerichten zuständigen Angelegenheiten. Die Delegaten haben einen legalen Assessor zu ihrer Berathung an der Seite, und außerdem eine regierende Congregation (Congregazione Governativa), welche aus vier Räthen

besteht. Die Räthe versammeln sich dreimal wöchentlich bei dem Delegaten. Die Räthe haben gleich dem Delegaten eine deliberative Stimme in den Finanzangelegenheiten der Provinzen, in allen übrigen Dingen ist ihre Stimme nur consultativ und der Endbeschluß gehört dem Delegaten. Die Meinung eines jeden von ihnen nebst den darüber angeführten Gründen wird aber registrirt; und der Delegat, bei der Rechenschaft, welche er dem Staatssecretär und den Dikasterien in Rom über seine Entscheidung ablegt, muß den Proceßverbal von der in der Congregation gehaltenen Discussion in einer dem Original gleichlautenden Copie mit einreichen. Alle drei Jahre werden die Congregationen theilweise erneuert. Die Räthe der Congregationen müssen entweder in den Provinzen geboren oder von dort herstammen, oder dort Eigenthümer oder wenigstens seit zehn Jahren daselbst domicilirt sein. Die Gouvernatoren der ersten und zweiten Klasse hängen rücksichtlich der Verwaltung und der Polizei gänzlich von dem Delegaten ab, ausgenommen in dringenden Fällen. Der Souverän ernennt zu all' den vorerwähnten Stellen, zu welchen noch ein Secretär kommt. — Tit. II. Organisation der Gemeinden. Der Rath in den Communen von **10,000** und mehr Seelen wird aus **48** Räthen bestehen, in denen von **4** bis **10,000** aus **36**; in denen von **1** bis **4000** aus **24**; in denen unter

1000 aus **16**. Die Delegaten ernennen für dieses erste Mal die Räthe, jedoch mit Zuziehung der Meinung der regierenden Congregation, und unter Vorbehalt der Zustimmung des Souveräns. Nach dem Maße wie Vacanzen eintreten, wird die Wahl der neuen Räthe von dem Rathe selbst nach Stimmenmehrheit getroffen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Delegaten und Anhörung der regierenden Congregation. Zwei Drittel der Räthe werden aus der Klasse der Besitzer oder Eigenthümer (Possidenti); das letzte der Drittel wird aus Gelehrten, Kaufleuten und solchen bestehen, welche als Meister diejenigen Künste und Professionen üben, welche nicht erniedrigend sind (le professioni, e le arti non vili e non sordide). Ackerbau, sowohl auf eigenem als gepachtetem Boden getrieben, schließt nicht aus; nur Tagelöhner sind unzulässig. — Wo Adel ist, wird ein Drittel der Räthe aus adeligen Besitzern gewählt. Auch abwesende, sich innerhalb des Staats aufhaltende Besitzer können erwählt und durch von dem Rathe zu bestätigende Procuratoren vertreten werden. Die Anzahl der Abwesenden darf nicht ein Viertel des Raths übersteigen. Geistliche Güter und fromme Stiftungen werden (nach der Größe der Commune) durch einen oder zwei vom Bischof erwählten, stimmfähigen Deputirten repräsentirt. Geistliche, welche eigne Güter besitzen, können, mit Erlaubniß des Bischofs so gut als andere Besitzer

erwählt werden. — Alle zwei Jahre wird der Communalrath um ein Drittel erneuert. — Ausgetretene Räthe sind wieder wählbar. — Der Gonfaloniere und die Aeltesten bilden den Magistrat der Communen, und üben alle administrativen und repräsentativen Functionen desselben aus. Die Magistratur besteht nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl aus 9, 7, 5 oder 3 Individuen. In den beiden ersten Fällen dürfen zwei, in den beiden letzten nur ein Nichteigenthümer in den Magistrat eintreten. Alle Mitglieder des Magistrats werden Aelteste genannt; die erste Magistratsperson heißt in den Städten Gonfaloniere, in andern Ortschaften Prior. Ein Theil des Magistrats wird alle zwei Jahre erneuert. — Gonfaloniere und Prior aber müssen alle zwei Jahre erneuert werden. Ausgetretene Individuen können wieder gewählt werden. — Die Magistratspersonen können aus dem Rathe oder außerhalb desselben gewählt werden; im ersten Falle müssen sie sofort ersetzt werden, damit der Rath vollständig bleibe. — Der Communalrath ernennt nach Stimmenmehrheit zu allen Bedienungen zum Behuf der Gemeinden oder Ortschaften. — Im September jeden Jahres werden dem Rath die sogenannten Präventionstabellen zur Regulirung der Einnahmen und der Ausgaben des folgenden Jahres vorgelegt. — Genehmigung oder Modification derselben hängt von der Stimmenmehrheit des Rathes ab. Ueber alle Ausgaben, wie auch über

alle Auflagen und Taxen muß einzeln deliberirt werden. — Jede Präventionstabelle und Rechnungsablegung muß 15 Tage lang an einem für Jeden zugänglichen Ort ausgestellt werden; jedem Bürger steht es frei, Bemerkungen darüber dem Rathe zu übergeben, welcher sie lesen und darüber deliberiren muß. — Im Februar wird vom Magistrat die von ihm zu verantwortende Rechnung über das verflossene Jahr dem Rathe vorgelegt. Der Gemeindefonds besteht aus den Einkünften von 1) den sogenannten Gemeindegütern und Gerechtsamen; 2) der Consumtionssteuer, welche, die Mahlsteuer abgerechnet, nicht höher steigen darf, als eine Personalsteuer von sechszig Bajocchi (ein Bajocco ist ungefähr vier Pfennig Conventionsgeld) auf alle männliche Bewohner des Orts von 14 bis 60 Jahren betragen würde; 3) der Personalsteuer, welche nach dem eben bestimmten Verhältniß des Geschlechts und Alters nicht 40 Bajocchi auf das Individuum übersteigen darf; 4) aus einer vermehrten Steuer auf den Werth der verschiedenen Grundstücke. — Alle Gemeinden können ihre Statuten wieder aufnehmen, sie von dem Gemeinderath examiniren und modificiren, und durch die Behörden den Beschluß des Souveräns darüber einholen lassen. Tit. III. Organisation des Provinzialrathes und der Provinzialadministration. In jeder Delegation versammelt sich jährlich ein Hauptort, unter dem Vorsitz

des Delegaten, oder des dazu von ihm Ernannten, ein sogenannter Provinzialrath. Auf jede Bevölkerung von 20,000 Seelen kommt ein Mitglied desselben. Jede Gemeinde sendet Deputirte, um die Provinzialräthe zur Auswahl des Souveräns vorzuschlagen. Alle zwei Jahre wird ein Drittel des Provinzialrathes erneuert. Die Functionen der Mitglieder sind gratis, und bleiben selbst ohne Entschädigung für Reise- und Aufenthaltskosten. Die Regierung kann nach Gutdünken den Provinzialrath auflösen und auch eine gänzliche neue Wahl anordnen. Die Sitzungen des Raths sind nicht öffentlich; bei geheimer Stimmenabgebung wird nach entschiedener Stimmenmehrheit beschlossen. Ordentlicherweise versammelt sich der Rath einmal im Jahr, seine Sitzung kann nicht länger als fünfzehn Tage währen. Auch außerordentliche Sitzungen können auf Befehl oder nach ertheilter Erlaubniß des Souveräns gehalten werden. Der Provinzialrath in seinen gewöhnlichen Sitzungen untersucht und genehmigt die Rechnungen über die Provinzialverwaltung im verflossenen, die Ausgaben für das folgende Jahr, die Vertheilung derselben unter die verschiedenen Gemeinden, und nach Angabe der Ingenieure, die öffentlichen Arbeiten in der Provinz. Die Beschlüsse des Rathes bedürfen der Bestätigung des Souveräns. Der Provinzialrath kann sich nur mit Gegenständen, welche die innere Verwaltung der Provinz betreffen, befassen.

Im Uebertretungsfalle kann ihn der Präsident sogleich auflösen und neue Wahlen anordnen. Der Provinzialrath ernennt unter Genehmigung der regierenden Congregation eine durchaus verantwortliche Commission von drei Individuen zur Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Provinz. Diese neue Organisation begann fünfzehn Tage nach der Herausgabe des gegenwärtigen Edicts; am 1. October sollten sich die Provinzialräthe zum ersten Male versammeln. Daß in dieser neuen Organisation viel Gutes enthalten ist, wird Niemand in Abrede stellen; ebenso wenig kann man bedeutende Mängel in derselben ableugnen. Die unbegreifliche Auslassung Roms mit der Komarck erregte bei den Römern Staunen und Unwillen. Der Mangel an Wahl, welcher im Ganzen herrscht, ist dessen eigentliche kranke Seite; auch bemerkt man gewiß ungern die geringe Ausdehnung der deliberativen Stimme der regierenden Congregation. Zu den Hauptvorzügen aber möchte die Zulassung von Nichteigenthümern zu dem Communalrathe und der Magistratur gehören. Würde dieses Edict zur vollständigen Geltung gekommen sein, so hätten dadurch die römischen Provinzen einen offenbaren Gewinn erhalten vor den übrigen italienischen Ländern.

Das Edict vom 8. Juli wegen Errichtung einer Handelskammer bestimmte im Wesentlichen Folgendes: die Attribute der Commerzkammer bestehen in

einer Aufsicht über den Fortgang und das Gedeihen des Handels, indem sie der Regierung die Ursachen angiebt, wodurch derselbe in Stockung gerathen oder befördert werden kann; und ferner darin, daß sie dem Staatssecretär Glieder aus ihrer Mitte für das Handelstribunal vorschlägt. Fünfzehn Mitglieder, den Präsidenten und Vice-Präsidenten mitbegriffen, bilden die Kammer; dieselben werden dieses erste Mal vom Souverän ernannt; alle drei Jahre erneuert, und zwar jedes Jahr ein Drittel; und bei den Vacanzen schlagen sie dem Souverän neue Mitglieder vor; ausgetretene Mitglieder können wieder gewählt werden. Die Kammer versammelt sich alle fünfzehn Tage, und beschließt nach Mehrheit der Stimmen. Die Kosten der Unterhaltung der Kammer werden vom Kaufmannsstande getragen. Zwei Mitglieder der Kammer und ein vom Staatssecretär ernannter Rechtsgelehrter werden das Handelstribunal bilden. Der Dienst dieser Handelsrichter, so wie der aller Mitglieder der Handelskammer ist gratis. Das Handelstribunal entscheidet nach den in Kraft stehenden Handelsgesetzen.

XX.

Die Garantie der Großmächte. Das Edict gegen die Zusammenrottungen, und der Abzug der Oesterreicher aus Bologna.

Am 9. Juli erließen die Repräsentanten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland und Sardinien an die Consuln ihrer respectiven Nationen ein Circular, woraus wir folgende Stelle hervorheben: „Die Repräsentanten der Höfe haben es für gemäß gehalten, Sr. Heiligkeit das lebhafte Interesse zu offenbaren, welches ihre respectiven Höfe nehmen an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in dem Kirchenstaat, an der Bewahrung der zeitlichen Souveränetät des Papstes und an deren Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit; welche Gesinnungen bereits von der französischen Regierung ausgesprochen worden waren in einer Note ihres Gesandten in Rom vom 19. April dieses Jahres. Geben Sie gefälligst diesen Gesinnungen alle mögliche Oeffentlichkeit; theilen Sie dieselben besonders den von ihnen abhängigen Consularagenten mit; stehen Sie den päpstlichen Autoritäten mit allem Einflusse bei, der Ihnen zu Gebote steht, und widersprechen Sie allen übeln Gerüchten von vorgeblichen Mißverständ-

nissen unter den Mächten, welche verbreitet werden könnten, um neue Unruhen anzuzetteln, deren Wiederholung unfehlbar die Verführer wie die Verführten in das tiefste Elend stürzen würde."

Am 15. Juli, dem Tag, auf welchen in Folge dieser Garantie der Abzug der österreichischen Corps gesetzt war, wurde auch eine Proclamation Gregors an seine vielgeliebten Unterthanen publicirt, deren milder Ton allerdings geeignet schien, die noch allenthalben aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Es heißt darin unter anderm: „Sie (nämlich die k. k. Truppen) ziehen sich zurück aus unsern Staaten in der Ueberzeugung, dort großen Uebeln vorgebeugt zu haben, und in der gegründeten Hoffnung, daß Ihr selbst nun eine traurige Wiederkehr vermeiden werdet. Aus diesem Grunde ist es, daß Wir nicht im Schweigen verharren wollen, sondern auf's Neue Unser Herz gegen Euch öffnen. Stark in den Rechten dieses heiligen Stuhles, stark in den feierlichen Euch nicht unbekannten Garantien, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen uns erneuert wurden von den hohen Mächten Europa's, sollten wir vielmehr die Stimme des Herrschers als die des Vaters gegen Euch erheben; aber Wir behalten uns eine solche Sprache auf eine Zeit bevor, in welcher unglückseliger Weise neue Unruhen angestiftet, und neue Verwirrungen den öffentlichen und häuslichen Frieden stören.

würden; für jetzt wollen wir, daß unsere Kinder zurückkehren, um allein auf die Stimme ihres Vaters zu horchen. Wir waren betrübt, tief betrübt über die höchst traurigen vergangenen Unbilden; und Gott der Allmächtige weiß es, daß mehr noch als dieser Schmerz der Gedanke unser Herz zerriß, Uns eines Tages gezwungen zu sehen, das Schwert der Gerechtigkeit zu handhaben. Und da, wie wir hoffen, Gott selbst uns den Pfad des Erbarmens geöffnet hat, so wollen Wir selbst mit wahrem Jubel des Herzens Euch ankündigen, daß Wir nichts mehr wünschen, als das Vergangene vergessen zu können. So wisse denn Jeder, was Wir mit überfließender, väterlicher Zärtlichkeit wiederholen, daß, wer Unsrer Gnade verlustig geworden, solche wieder erlangen kann, wenn er unzweifelhafte Beweise der Reue ablegt. Wechselseitige Liebe, wahr und beständig, vereinige Euch Alle! Bildet Alle nur eine Familie! Und gebe der Allvermögende, daß von nun an keine andere Unterscheidung unter Euch gesehen werde, als die einer größern Tugend, Treue und Folgsamkeit. Hiernach strebe ein Jeder! Dies sei der Ruhm des Vaterlandes, dann werden Religion und Gesellschaft einen dauernden Frieden genießen. Getröstet von so schönen Hoffnungen beschäftigen Wir Uns unermüdlich zu Euerm Besten &c."

Die Heirath einer siebenzigjährigen Frau mit einem jungen Menschen von siebenzehn Jahren gab

Veranlassung zu einem Edict anderer Art. Das Volk überließ sich, wie wohl überall bei solchen Gelegenheiten, den etwas lauten Ausbrüchen seiner Laune. Am Abend der Vermählung erschienen einige hundert Leute, Männer und Weiber, Jung und Alt, und feierten mit Jubel, Geschrei, Gesang, Instrumenten ꝛc. die seltsame Hochzeit. Dabei fiel kein weiterer Unfug vor. Am darauffolgenden 12. Juli ließ nun der Gouverneur eine Bekanntmachung an den Straßenecken anschlagen, nach deren Inhalt alle diejenigen augenblicklich verhaftet und später nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden sollten, welche sich in Zukunft erlauben würden, in einer größern Anzahl als drei, Frauen nicht mitbegriffen, von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis zum hellen Tageslicht, sich zu versammeln und die Stadt zu durchziehn. Diese Verordnung wurde von den Römern mit Spott aufgenommen. In der Nacht vom 12. auf den 13. war der Corso voller als je, und die Regierung konnte ihrem Befehle keinen Nachdruck geben, weil ihr das Militär fehlte. Indeß machten die zusammengelaufenen jungen Leute nichts, als harmlose Witze über den Gouverneur. —

Am 15. Juli versammelte der österreichische General Grabowski, welcher sich als Commandant der deutschen Truppen in Bologna allgemeine Achtung erworben, sein Corps auf der Piazza, und

übertrug durch eine kurze, aber mit innigem Gefühle ausgesprochene Rede, die für die Bolognesen nur schmeichelhaft sein konnte, die Wache der Stadt ihren Bürgern. Als er geendet, erscholl es wie aus einem Munde: „Evviva Grabowski!" und alle Hände klatschten; selbst die Bürgergardisten unter dem Gewehre schlugen in die Hände, und riefen Beifall und Dankesworte. „Die Deutschen," hieß es, „kamen als unsere Todtfeinde, und nun ziehen sie fort als unsere Freunde. Wahrhaftig, der Casa mia hätte das nie in seinen Kalender setzen mögen; man hätte ihn ausgelacht oder gar abgeprügelt. Inzwischen wünschen wir unsern neuen Freunden eine recht glückliche Reise und beten für sie, wenn sie recht weit wegziehen." — Das lustige Gesicht derer, die so sprachen und die schon glaubten, jetzt würden sie freies Spiel bekommen und den Bologneser Löwen aus seinem dunkeln Schlafgemach ziehen und versuchen können, ob er noch zu brüllen im Stande wäre, verzog sich aber in ein sehr bittres und düstres, als unmittelbar darauf die Proclamation des Papstes bekannt wurde und mit ihr der Entschluß der großen Mächte, dem heiligen Vater die Herrschaft auf jeden Fall vor künftigen Erschütterungen zu wahren. „Also sollen wir," sagten nun die Bolognesen, „Schildwache für ihn stehen, und seinen Creaturen das Gewehr präsentiren, bis daß wir von seinen Ciucciari (Schimpfname der päpst-

lichen Soldaten) abgelöst werden? Nein! päpstliche Truppen sollen uns vom Leibe bleiben. Sie sollen's und müssen's." „Wir sind keine Räuber," sprachen Andere, „keine Todtschläger, wie uns heute abermals die Proclamationen nennen. Wir sind ein gutes Volk, ein nur zu gutmüthiges, ein nur zu langmüthiges. Warum verlangen wir so heiß, so lechzend, ein Gesetzbuch anstatt der Motu proprio fast selten eigenwilliger und doch fast immer eigensinniger Greise? Warum sehnen wir uns nach tüchtigen, ehrenfesten Richtern und sind nicht zufrieden mit feilen, mit verpönten? Warum wollen wir von Sachverständigen administrirt werden, und nicht von Leuten, die nur das Roth von dem Schwarz in ihrem Brevier zu unterscheiden von Jugend auf lernten? Dieses Verlangen, Sehnen, Wollen, ist es nicht gerade der Beweis von unsrer Liebe für Ordnung und Ruhe? In unsrer Revolution hat es Schreier, Träumer, Thoren unter uns gegeben, aber keine Räuber und Todtschläger! Geistliche und Mönche, die wir ruhig unter uns duldeten, können, müssen uns das bezeugen. Aber vor Allem wird es bezeugen der Mann, der nie einen Finger breit abwich von den Instructionen seines Monarchen, Grabowsky wird es. Er hat die Bolognesen kennen gelernt und ihre Bedürfnisse und ihre gerechten Wünsche. An der Bewunderung, die wir ihm zollen, und an dem Lobe, das wir seinen Truppen spenden, erproben wir uns als

Leute, welche die Stimmen der Leidenschaft zu ersticken und denen der Billigkeit und der sanftern Gefühle Raum zu geben wissen." — Trotz der ziemlich allgemeinen, in dieser und ähnlicher Weise sich äußernden Aufregung blieb es nach dem Abzug der Oesterreicher in Bologna ruhig, und nur einige, mehr komisch als ernst zu nennende Scenen, wie wir aus den frühern Monaten schon mehrere kennen, ließen ahnen, daß die Gluth unter der Asche immer noch nicht erstorben sei.

XXI.

Die päpstlichen Bürgergarden.

Im vorausgehenden Abschnitte haben wir gesehen, daß Bologna nach dem Abzug der Oesterreicher ruhig blieb: dennoch war sein Zustand kein für Dauer und Sicherheit bürgender zu nennen. Die Organisation der Bürgergarde, dieses für die Aufrechthaltung der Ordnung dringendsten Bedürfnisses, rückte nur langsam vorwärts, weil es an der Hauptsache, nämlich an Waffen für dieselbe fehlte. Wie bei den alten Römern „Panem et Circenses," so rief man jetzt die allgemeine Loosung „Bürgergarde und Flinten." Der Prolegat, Graf Grassi, beschwor in Proclamationen das Volk, ruhig zu bleiben, versprach ihm, daß keine päpstlichen Soldaten kommen sollten; daß die Garde vollständig mit Waffen und allem übrigen Bedarfe versehen und nur den Händen achtungswerther Bürger anvertraut werden sollte; aber Ruhe und Ordnung müsse man halten, damit die Romagna aus der jetzigen Krisis der Staaten ohne neue Verwirrung hervorgehe. In diesem löblichen, aber zugleich die Aengstlichkeit der Bologneser Zustände

bekundenden Sinn abgefaßte Proclamationen wurden täglich vom Prolegaten und dem Stabe der Bürgergarde erlassen. Inzwischen hatte der Escadronchef der letztern, Conte Castelli, mit Genehmigung der Regierung 2000 Gewehre in Parma gekauft. Der österreichische Commandant von Ferrara confiscirte sie beim Durchzug, und weigerte sich, an die päpstlichen Beamten Waffen verabfolgen zu lassen. Ein Gleiches geschah der Bürgergarde von Forli. Unterdessen gelangten von Ancona aus andere Waffentransporte in die Provinzen. Auch in Livorno wurde eine bedeutende Masse angekauft, aber in Florenz auf Verlangen einer päpstlichen Behörde ebenfalls zurückgehalten. Sohin waren die Bürgergarden mit Genehmigung der Regierung errichtet; Waffen für dieselben mit Genehmigung der Verwaltung angekauft, und dennoch in seltsamem Widerspruch mit diesem von andern päpstlichen Behörden die Einführung der Bürgergarde verhindert. Zu diesem Labyrinthe kam noch ein unsicheres Schwanken in den gerichtlichen Maßregeln, ein geringes Vertrauen in die durch den gebieterischen Drang der Umstände hervorgerufene Verwaltung der Provinzen von Seiten der Curie, und von Seiten des Volkes die bedenkliche Erscheinung, daß es in seinen Aufrufen Treue und kindliche Anhänglichkeit gegen den Papst beschwor, aber dessenungeachtet die Aufnahme päpstlicher Truppen verweigerte. Der Erzbischof Car-

dinal Oppizzoni blieb klug in bescheidener Zurückgezogenheit, und übte aus seinem Hinterhalt einen möglichst wohlthätigen Einfluß auf eine geregeltere Gestaltung der Dinge.

XXII.

Geheimnißvolle Stille im Kirchenstaate.

Wie in Bologna, so herrschte im ganzen Gebiete des Papstes, aber vorzüglich in der Hauptstadt selbst, eine unheilankündende Unbehaglichkeit. Zwar waren die gefährlichen Zeitpunkte, oder die, welche man dafür gehalten, ohne Geräusch und Gefahr vorüber gegangen: wir meinen damit den Auszug der Oesterreicher, die Eröffnung der Kammern in Paris und die Jahresfeier der Juliustage daselbst. Wie ein niederschlagendes Pulver bei großer Aufregung, schien die Ordnung und Ruhe, welche in jenem Zeitpunkt in Paris vorgewaltet, auf Italien zurück zu wirken, aber das Ungewitter war dadurch nur in eine fernere Zeit gerückt, nicht für immer beseitigt. Es möchte schwer sein, ein ähnliches Verhältniß in der Geschichte nachzuweisen, als das ist, worin sich damals die Legationen Roms befanden. Auf der einen Seite eine wirkliche Anarchie, versteckt unter einer affectirten Ordnung und Gesetzlichkeit; auf der andern ein klares Einsehen in diesen Zustand und ein anscheinend prudentes Uebersehen derselben; im Hintergrund die großen Mächte gleich zurückhaltenden, vornehmen Gästen, mit vornehm angenommenen gleichgiltigen Mienen doch

aufmerksam auf das Schauspiel herabsehend. Die Verwaltung ängstlich besorgt, durch Conscription ein Heer in's Feld zu stellen; und ihre Aengstlichlichkeit in ein mysterieuses Dunkel hüllend, weil von den neuen Soldaten beinahe ebenso viele regelmäßig desertirten, als eingetreten waren. — Ueberhaupt giebt es wohl keinen Staat, welcher im Gegensatz zu der berüchtigten Geschwätzigkeit des Publicums mehr Geheimnißkrämerei zu Tage fördert, als Rom. Wo seit Jahrhunderten alte Herren gewaltet, umringt von alten Herren, wo der Einfluß der Frauen höchstens in heimlicher Privatwohnung spielen darf, da ist es ja kein Wunder, wenn man die Geheimnisse liebt. Indeß ließ es sich das Publicum nicht nehmen, daß irgend ein Schlag im Werke sei gegen die Provinzen. Unter allen diesen verworrenen Umständen wird der immer steigende Geldmangel um so erklärlicher, wenn wir noch beifügen, daß eine beabsichtigte Staatsanleihe von 3 Mill. Scudi, wegen welcher die Verwaltung mit den Engländern Unterhandlungen angeknüpft, aus Mangel an genügender Garantie gescheitert war. Die Engländer verlangten nämlich als Pfand die Verschreibung liegender und reeller Kirchengüter, was die Curie trotz ihrer Verlegenheit standhaft weigerte. Dies Mißbehagen noch zu vergrößern, beabsichtigten die Legationen von Bologna, Forli und Ravenna Deputationen nach Rom zu senden. Die Curie davon in Kennt-

niß gesetzt, ließ wissen, daß man sie nicht empfangen würde; daß, wenn die Provinzen Beschwerden anzubringen hätten, solche vor den Provinzialrath gehörten, welcher im kommenden October eröffnet werden würde. Allein diese sonst ganz kluge Antwort genügte nicht, weil erstens das Edict vom 5. Juli, welches wir in Nro. 19 bereits mitgetheilt, in den Legationen immer noch nicht publicirt wäre; zweitens, weil die Provinzen mit dem Edict, das sie wohl aus Privatmittheilungen kannten, sich nicht einverstanden erklärten, indem der Provinzialrath sich einzig und allein nur mit den innern Angelegenheiten der Provinzen beschäftigen dürfe. Der Plan der Legationen war darauf geändert. Die Deputirten gingen als Couriere ab, angeblich blos um Depeschen abzugeben. Der Staatssecretär Bernetti gab ihnen die offene Antwort, daß man die Provinzen als Rebellen betrachte, und man daher ihnen nicht alle Forderungen zugestehen könne; daß sie diese verringern müßten, und daß sodann der heilige Vater auch Seinerseits manches zugestehen würde. Gregor selbst hörte sie persönlich an, aber jeden einzeln, nicht alle zusammen. Die Forderungen der Kammer-Deputirten waren vielfach. Hauptsächlich verlangten sie eine Versicherung, daß päpstliche Truppen auf keine Weise und überhaupt niemals in die Legationen einrücken sollten; daß dieselben sich auch von Rimini zu entfernen hätten, und daß hingegen die Legationen zum Schutz

und Aufrechthaltung der Ruhe sich selbst bewaffnen wollten, wozu sie Kanonen aus Glocken zu gießen wünschten und Geld von Rom erwarteten. Ferner verwarfen sie das Communaledict vom 5. Juli und wollten es sehr verbessert sehen. Kurz, die ganze Forderung zielte, obwohl sie nicht deutlich ausgesprochen war, auf Säcularisation. Natürlich erschienen diese Anträge der Curie als unzuläßig; jedoch versammelte Gregor am Tage nach der Ankunft dieser Couriere (2. September) seine Congregation, welche leider zu keinem Resultat führte. Neben dieser Angelegenheit beabsichtigte die Regierung lebhaft ein Edict, das Rom selbst für dessen Ausschließung von den am 5. Juli erlassenen Proclamationen entschädigen sollte, und die Organisirung einer Central-Administration, welche die Angelegenheiten der Provinzen zu überwachen hätte. Das erstere beschäftigte die Prälaten ganz besonders. Es war nämlich äußerst schwierig oder vielmehr nach den Verhältnissen ganz unthunlich, der mittlern römischen Klasse — mezzo ceto — der gebildetsten, gelehrtesten und wohlhabendsten, wie sie ist, nicht einen größern Einfluß zu gestatten, als ihr nach dem Edict vom 5. Juli zukäme. Diesen Einfluß aber wollte die Regierung vermeiden, worauf die römischen Aristokraten, die Prinzen u. s. w. sich ihr schroff entgegen zu stellen drohten. Daß ein Ankunftsmittel getroffen werden mußte, wie bei den Pairs in Frankreich, war klar: aber wel-

ches —? darüber konnte die Congregation nicht einig werden.

In einer zweiten Cardinal-Versammlung vom 13. September wurde endlich über die Forderung der noch immer harrenden Courier-Deputirten abgestimmt. Den Deputirten ward aufgetragen, in ihren Provinzen das Edict vom 5. Juli in Ausführung zu bringen, durch die Communalräthe die Provinzialräthe zu bilden, sodann über alle ihre Wünsche reiflichst zu deliberiren, und die Resultate dieser Berathung nach Rom zu senden, woselbst die Ueberbringer empfangen werden sollten. Hinsichtlich der einzelnen Forderungen ward geradezu abgeschlagen: die Verpflichtung niemals päpstliche Truppen in die Legationen zu senden, weil dieses wesentlich eine Abdication sei; aber es ward auch versichert, daß man jetzt gar nicht daran denke, Truppen hinzusenden. Abgeschlagen ward ferner: die gänzliche Ausschließung der Cardinäle und Prälaten von den Regierungsgeschäften; allein man ließ bedenken, daß die drei Hauptlegationen bereits von Laien verwaltet würden und man nicht die Absicht habe, Geistliche an ihre Stelle zu setzen. Auch die Central-Institution auf die Weise, wie sie die Deputirten verlangten, ward nicht gewährt, allein sie ward auch nicht abgeschlagen. Bedingen (lautete die Antwort) könne man sie erst, wenn sie auf legitime Weise (das heißt also durch legitimirte Deputirte) verlangt werde, auf welche

Weise ja auch die Verbesserung des Edicts im Ganzen und den Details in Anregung gebracht werden könne. Sohin ward der Weg geöffnet, Beschwerden auf legalem Weg anzubringen, und die Opposition konnte sich in Zukunft der Regierung auf legitime Weise gegenüber stellen. Die Beschwerden selbst (so hätte man glauben sollen) welchen im Allgemeinen abzuhelfen der Papst schon früher versprochen, deren Hauptpunkte schon früher von der Conferenz der fremden Minister zur Abhülfe vorgeschlagen waren, mußten nur, in dem Munde legaler Deputirten, während das Versprechen des Papstes fortlebte, während dieselben Minister von demselben Geiste beseelt, in Rom fortresidirten, eine neue, eine unwiderstehliche Kraft gewinnen. Handelten nun die Legationen weise und verlangten nur das Mögliche, so konnte ihnen dies unmöglich verweigert werden. So wenigstens sagt der gesunde Menschenverstand; anders aber geht oft der vielverschlungene Weg der Politik.

Während dieser Unterhandlungen tauchten bald da bald dort einzelne unruhige Scenen auf. Wir lassen, consequent dem Princip unsrer Darstellungsweise, Alles in Beispielen aus dem Leben zu zeichnen, hier ein paar folgen. In Forli bekam ein Capo de' liberali mit einem andern liberalen Chef Streit. Ritterlich gab er ihm einen Dolchstich, ließ aber den Stahl in der Wunde. Der Ange-

gegriffene riß sich die Waffe aus dem Körper, und in ächt thebanischer Brüderlichkeit erstach er den Bruder Capo. Beide starben. — Vor Siviliani, einem kleinen Flecken, befand sich einige Cavallerie. Ein Pferd riß sich los und jagte in den Ort hinein; die Soldaten galoppirten hinterher; die Einwohner erschraken über den eindringenden Landsturm, ergriffen in panischem Entsetzen die Flucht, und nun rannte Alles, Roß ohne Reiter und Reiter und Männer und Weiber und Kinder schreiend in die Weite. — Zu Foligno und Viterbo gab es verdrießlichere, ernsthaftere Auftritte, die jedoch, wie alle bisherigen, ohne Nachhall waren. —

XXIII.

Zwei Broschüren.

Kurz vor Ankunft der oben erwähnten Courier-Deputirten waren aus den Provinzen zwei Flugschriften nach Rom an den Papst, die fremden Gesandten und die Cardinäle geschickt worden, von welchen die eine neben einem Manifest der Romagna an die Repräsentanten von Frankreich, England, Preußen und Sardinien ungefähr dieselben Wünsche und Bitten aussprach, die von den Deputirten nachher wiederholt wurden. Wichtiger für die Zeitgeschichte ist die zweite dieser Schriften, weil sich in ihr die Gesinnung eines großen Theils der Bevölkerung ungeschminkt und offen ausspricht. Sie führt den Titel: „Pro Memoria darstellend die gerechten Beschwerden der aufgestandenen Provinzen gegen das päpstliche Gouvernement, ihre Wünsche und Forderungen niedergelegt zu den Füßen (umiliato) der Minister der fünf großen Mächte. Discite justitiam moniti. Virgil. Italien 1831." Klagen über den unglücklichen Zustand Italiens überhaupt und besonders des Kirchenstaates, ungeachtet so vieler Quellen innern Reichthums, machen in dieser Schrift den Anfang. Die Ursache des Elendes sei die elende Regierung. Daß die letzte

Revolution das Werk einer Partei gewesen, wie die päpstliche Regierung behauptet, sei unwahr. Gewaltsmittel seien verabscheuungswürdig, müßten aber durch die Nothwendigkeit entschuldigt werden. Dann folgen die Ursachen, weshalb die Provinzen das zeitliche Regiment der Päpste nicht dulden, sondern darauf bestehen müßten, daß solches radical reformirt und säcularisirt werde. Diese sind: das hohe Alter der Päpste, welche ruhebedürftig den Staat und obendrein die Kirche regieren sollten; Nepotismus; Creaturismus; häufige Todesfälle; Zwischenregiment; Intriguen; neue Wahlen; Begräbnisse; Alles mit ungeheuern Kosten verbunden. Die Cardinäle, statt allein in hohen kirchlichen Angelegenheiten mitzuwirken, entschieden in weltlichen Dingen, von welchen sie nichts verstünden; sie regierten Welt und Kirche; aus ihrer Mitte nur darf der Papst gewählt werden; und sie bilden die schlimmste aller Tyranneien: geistliche Oligarchie. Die geistliche Carriere ist die einzige, welche zu Ehren führt. Familienväter werden vernachlässigt; Hagestolze geehrt. Diese verzehren das Mark des Landes und tragen nichts von den Lasten. Der große Hofstaat, theilweise aus Fremden bestehend; die Tausende von Prälaten und geringern Dignitarien, welche das Elend vermehren. Aus dieser meist geschäftsunfähigen Klasse wählt man Kriegs- und Finanzminister und Gouverneure der Provinzen. Die ungeheuern Nachtheile der Provinzen im Ver-

hältniß zu der Hauptstadt. Der Mangel an Garantie für persönliche Sicherheit oder civile und religiöse Freiheit. Das höchst mangelhafte System der Civil- und Criminal-Justiz. Die unerschwinglichen öffentlichen Auflagen, Abgaben und Lasten. Die Verwirrung in den päpstlichen Finanzen, Unfug der päpstlichen Legaten, Beamten, Spione. Nichtratification der Ancona'schen Capitulation. Versteckte Rachsucht der Clerisei. Gewißheit, daß man gar nichts ändern wolle, wenn auch der Papst persönlich anders gesinnt sein möchte. Aufreizung zum Bürgerkriege. Schließlich die Falschheit der ersten Deputationen im Namen der Provinzen und Städte des Staats nach Rom gesandt, welche gegen die Wünsche der Provinzen erwählt, nur das Gouvernement, nicht die Provinzen repräsentirten, und also dem Gouvernement die eigenen Wünsche des Gouvernements, nicht die Bedürfnisse der Provinzen vortrugen. Nun folgt eine Zusammenfassung nebst der Conclusion. Die großmüthigen Mächte, welche die Ruhe herzustellen wünschen, und befriedigen wollen die wahren, allgemein gefühlten Bedürfnisse der Völker, welche laut verlangen nach guten Gesetzen, fähig zu beschützen die Personen, das Eigenthum und den Gewerbfleiß; nach freier Verwaltung der Gerechtigkeit, öffentlichem Unterricht; gerechter Vertheilung der Abgaben; gemäßigter Freiheit; in einem Worte nach einer vernünftigen und wohlfeilen Regierung; — sie

müssen sich überzeugt halten, daß dies ganz unmöglich sei, wenn nicht als absolute Basis, als Bedingung sine qua non angenommen werde die gänzliche Säcularisation des zeitlichen Gouvernements der Päpste. Alsdann werden alle Schwierigkeiten verschwinden und man darf nur festsetzen: 1) daß der Papst in seiner Qualität als zeitlicher Souverän in der Regierung und Verwaltung von einem permanenten Rath, bestehend aus wenigstens einem Deputirten aus jeder Provinz unterstützt werde, welcher Rath auch legislative Macht besitzen müßte; 2) daß man für die Hauptzweige des Gouvernements die tüchtigsten Männer aus dem ganzen Staate zu Ministern mit Portefeuille einsetze, welche die Acte der Regierung mit unterschreiben müßten und dafür verantwortlich wären; daß man nur Laien anstelle als Gouverneure der Provinzen, Magistrate, Richter, Staatsdiener rc.; 4) daß die Tribunale gänzlich von allem Regierungseinfluß unabhängig, die Richter lebenslänglich, die Criminalverhandlungen öffentlich seien. Die Einführung eines Sühnversuchs (Conciliazione) in kleinen civilen und fiscalischen Sachen; 5) daß Niemand arretirt werden dürfe ohne ein Mandat vom Tribunal; 6) daß aufgehoben werde: das Tribunal der Inquisition und das der Bischöfe in Civilangelegenheiten der Laien; reformirt: das Recht zu testiren zu Gunsten von Corporationen rc.; eingeschränkt: das Recht der geistlichen Freistätten;

7) daß die Industrie nicht mehr geopfert werde dem Privatinteresse, den Monopolen zum Besten einiger Familien oder Gesellschaften; 8) daß der öffentliche Unterricht emancipirt werde aus entwürdigenden mönchischen Fesseln und der Unterdrückung der Bischöfe; 9) daß das cenobitische und mönchische System, insofern es dem öffentlichen Wohle schade, unterdrückt werde; 10) daß die Religion mehr respectirt und respectabler werde durch Abtrennung ihrer Diener von weltlichen Angelegenheiten; 11) daß das Haupt der Christenheit verehrt werde, und wohl unterschieden die doppelte Eigenschaft eines Nachfolgers der Apostel und eines Nachfolgers der Cäsaren — deren Geschäfte nie und nimmer vermischt werden dürften. Ein Aufruf an die Minister schließt das Büchlein.

XXIV.

Die Bulle Sollicitudo Ecclesiarum über die Thronstreitigkeiten.

Nach dreijährigem Harren gelang es im September 1831 dem Marquis von Labradia, Botschafter des Don Miguel, für seinen Herrn die Anerkennung der Curie zu erlangen. In der Bulle, welche Gregor deshalb erließ, erklärte er sich durch das Schwanken und die Umgestaltungen in den einzelnen Staaten vielfach und bedeutend gestört in dem göttlichen Geschäfte, unter allen Völkern auf dem ganzen Erdkreise schnell und unabhängig für die Kirche und das Heil der Seelen zu sorgen. Denn diejenigen, welche nach weltlicher Klugheit schließen, dürften die päpstliche Autorität der Parteilichkeit zeihen, wenn dieselbe, bei Thronstreitigkeiten, sich wegen kirchlicher und besonders wegen bischöflicher Angelegenheiten mit denen in Berührung setzte, die factisch die Gewalt in Händen haben. Deshalb strebten die Päpste von jeher einer solchen Anklage zu begegnen, und deren Betrüglichkeit in demselben Grade an's Licht zu stellen, als ihnen das Heil derjenigen am Herzen liegt, denen schleunig beizustehen sie dadurch verhindert würden. So auch spricht sich die Absicht Clemens V. aus, als

er auf dem Concil zu Vienne constituirte: „Daß, wenn der Papst Jemanden unter dem Titel irgend einer Würde in Wort, Verordnungen oder Briefen anrede, ehre oder irgendwie mit ihm unterhandle, daraus nicht geschlossen werden dürfe, daß er ihn in dieser Würde anerkenne, oder ihm irgend eine neue Gerechtsame ertheile." — Hierauf folgen Citate mehrerer historischer Anwendungen dieses Princips, nach welchen die Bulle fortfährt: „Wenn die Befolgung dieses Grundsatzes von jeher Sitte des apostolischen Stuhles war, um das Heil der Kirche zu befördern, ohne dadurch die Rechte der Machthaber zu sanctioniren, so ist unter den gegenwärtigen Schwankungen und Umwälzungen der Staaten um so mehr dahin zu trachten, daß der Papst aus menschlichen Rücksichten nicht gleichsam die Sache der Kirche zu verlassen scheine. Es wird daher die Constitution Clemens V. nach dem Beispiele ihm folgender Päpste, welche in ähnlichen Fällen waren, bestätigt und für alle Zeiten festgesetzt, daß, wenn vom Papste zur Besorgung geistlicher Angelegenheiten irgend ein Individuum unter dem Titel einer gewissen Würde, selbst der königlichen, nach sicherer Erfahrung, in Wort, Verordnungen, Briefen oder durch Gesandtschaften angeredet und geehrt werde, und auf irgend einem andern Wege oder durch einen andern Act, wodurch man Würden dieser Art factisch anzuerkennen pflegt, unterhandelt werde, mit demselben oder auch mit

solchen, die unter irgend einer Regierungsform an der Spitze eines Staates stehen, denselben durch Verhandlungen, Anstellungen und Verträge dieser Art kein Recht beigelegt, noch von ihnen erworben oder bestätigt sei, und keineswegs geglaubt werden dürfe oder müsse, daß den Rechten, Privilegien und Patronaten Anderer eine Abweisung, noch eine Veranlassung zur Beeinträchtigung und Umgestaltung derselben gegeben sei." Die Bulle schließt dann mit allgemeinen Sätzen.

XXV.

Immer steigende Noth und Geldverlegenheit in Rom.

Die Bettelei, gegen welche Leo XII. einst energische Maßregeln getroffen, nahm im Jahre 1831 auf eine schreckliche Weise wieder über Hand. Ebenso wurden auch die Straßen immer unsichrer, und besonders wagte sich Abends Niemand mehr in die Nähe der spanischen Treppe (welche an eine der Hauptstraßen Roms grenzt), weil dort die häufigsten Mordanfälle vorfielen. Wie gut es diesem neuen Unheile gegenüber mit der Sicherheitspolizei stand, mögen folgende zwei Beispiele veranschaulichen: In der Nacht vom 20. auf den 21. September stürzte in der Straße Porta di Leone ein von ganz armen Leuten bewohntes Haus zusammen; 7 Menschen verloren dabei ihr Leben, 6 andere wurden verwundet. Den baufälligen Zustand des Hauses hatte man wohl gekannt, aber weder die Leute gezwungen, das Gebäude zu verlassen, noch dasselbe durch Stützen befestigt. Ein Augenzeuge, der dies berichtete, fährt fort: Ich hatte die Leichen der Unglücklichen gesehen, und kam schwermuthsvoll am Abende desselben Tages gegen 11 Uhr auf dem Wege nach Hause durch den Corso. Ein entsetzliches, verzweiflungsvolles Geschrei erschallt. Ich eile herzu. Das Geschrei

wird schwächer — Gewimmer — Stöhnen — hört ganz auf. Ich trete heran. Ein Haufen Menschen steht umher, zwischendrängend erblicke ich, beim Schimmer einer Laterne, einen Menschen hingestreckt, bleich, verzerrt, sterbend, mit weiter Wunde in der rechten Seite. Die Umstehenden holten Leute aus dem Hause. Es war ein Stallknecht des Herzogs von Poli. Er hatte ruhig vor der Thüre gestanden. Der Mörder hatte ihn im Vorbeieilen erstochen, und von ihm hörte man nichts weiter. Ich hatte einige Freunde erkannt; wir eilten schaudernd weiter. Wir begegneten Gensdarmen, zeigten ihnen den Vorfall und den Ort an. Die Antwort war: E che fare, quand' è morto? (Was sollen wir, wenn er todt ist?) und somit gingen sie ihren eigenen Weg weiter. Eine solche Polizei vermehrte unser Entsetzen." — Mitten unter solchen Scenen ertönten die gewöhnlichen Freudenklänge des Octobers — ein Volksleben eigener Art: Tanz, Gesang, Bettelei, Schmaus und Trinkgelage, Raubanfälle und Todtschläge — Alles in einem wüsten Bilde durcheinander!

Auch das Staatsleben — wenn anders der Zustand einer Verarmung das Leben eines Staats genannt werden kann — schlich fort, so gut es gehen wollte. Die Mittel, welche man ergriffen hatte, die Finanzen herzustellen, können von einsichtsvollen Männern nur getadelt werden. Statt neuer Belebung des Ackerbau's, Handels und der

Industrie überhaupt, vergrößerte man bedeutend die Auflagen, verkaufte von dem sogenannten Kanon, d. h. dem Recht des Staats au den Grundbesitz, und sandte den bekannten Bankier, Herzog von Torlonia auf Reisen, um eine neue Anleihe zu Stande zu bringen.

XXVI.

Neue Organisation der Justizverwaltung.

Ein als Fortsetzung und Vervollkommnung des Motu-Proprio Pius VII. vom 6. Juli 1816 sich ankündigendes Edict vom 5. October 1831 darf hier nicht stillschweigend übergangen werden, weil es wesentliche Neuerungen in der römischen Rechtspflege enthält. Das Hauptsächlichste daraus ist in Folgendem enthalten: Es existiren von nun an drei Grade Jurisdiction in Civilsachen. In einigen Fällen giebt es einen vierten Grad für Rechtssprüche in Folge des außerordentlichen Mittels gänzlicher Restitution. (Eine Art von Cassationshof) — Die Appellationen von einem niedern zu einem höhern Tribunal sind entweder suspensiv oder devolutiv, und im letzten Fall wird das Urtheil provisorisch executirt. — Bei Schwierigkeiten, ob das erste Urtheil zu vollstrecken sei oder nicht, entscheidet dasjenige Tribunal, von welchem das Tribunal oder der Richter abhängt, der das Urtheil gefällt. (Dies ist eine der trefflichsten Reformen. Früher war Jedermann in dem ganzen Umfange der römischen Staaten genöthigt, sich an das Tribunal der Segnatura in Rom zu wenden, welches allein das Recht hatte zu entscheiden,

ob die Appellation die Vollstreckung eines ersten oder zweiten Rechtsspruches suspendiren könnte oder nicht. Unerschwingliche Kosten, unendlicher Aufenthalt entsprangen hieraus für die Parteien, und das blos um ein vorläufiges Urtheil zu empfangen.) — Wenn das Tribunal zweiter Instanz das Urtheil der ersten gänzlich bestätigt, so findet keine anderweitige Appellation statt. (Gegen den Gebrauch anderer Länder geht in den römischen Staaten die legale Wahrheit aus der Majorität der Urtheilssprüche hervor.) — Wenn die Sentenz des ersten Tribunals vom zweiten revocirt oder reformirt wird, so kann eine Appellation an die dritte Instanz stattfinden; wenn aber das dritte Urtheil weder mit dem ersten noch mit dem zweiten übereinstimmt, so bleibt die Entscheidung nichts desto weniger definitiv. (Früher leitete jede neue Disposition zu neuen Appellationen und verunendlichte die Procedur.) — Wenn eine Rechtssache auf die oben bestimmte Weise entschieden ward, so kann sie nicht mehr umgestoßen werden, ausgenommen durch das Tribunal der Segnatura, welches (alsdann nur, nicht zuvor) eine Cassation oder Revision der Sache bewirken kann. (Früher intervenirte die Segnatura willkürlich und zu jeder Zeit in allen Rechtssachen ohne Unterschied.) — Die Justizverwaltung wird administrirt in den Provinzen: von den Gubernatoren (eine Art Friedensrichter mit ausgedehntern Attributen), von den Ci-

vilgerichten, den Commerzgerichten und von den Appellationsgerichten. In der Stadt Rom von einem Magistrat erster Instanz, genannt das Tribunal des Senators oder des Capitols, vom Tribunal der Apostolica Camera erster und zweiter Instanz, vom Tribunal der Rota Romana: Appellationsgericht, und vom Obertribunal der Segnatura. — Mit Ausnahme der Curien, Tribunale und Congregationen, betreffend geistliche Angelegenheiten oder Sachen des Fiscus, wofür besondere Reglements getroffen, sind alle in diesem Edicte nicht erwähnten Tribunale und Magistrate aufgehoben. (Hierdurch wurden zwölf Tribunale, fast gänzlich aus Prälaten zusammengesetzt, aufgelöst.) — Die Gerichtsbarkeit des Auditors des Papstes (Giurisdizione contenziosa im Gegensatze von Giurisdizione di coscienza Glaubenssachen betreffend) hat gänzlich aufgehört. (Dies ist die wichtigste aller Verbesserungen. Pius VII. hatte sie bereits eingeführt, Leo XII. aber wieder aufgehoben, und so existirte noch bis 1831 diese Institution als ein Denkmal der ungeheuersten Ungerechtigkeit und Ungereimtheit. Der Auditor des Papstes hatte keine Grenzen in seiner Macht, er konnte nach Belieben und zu jeder Zeit den Gang der Proceduren unterbrechen; bereits entschiedene Sachen kassiren oder reformiren; sein Recht hörte niemals auf; veraltete Streitsachen konnten wieder erneuert werden; und oft sah sich eine Familie ihres recht-

mäßig erworbenen Eigenthums beraubt, ohne Instruction in der Procedur, oder Motiv in dem Urtheilsspruch! Die ganze kostspielige Einrichtung so vieler Gerichtshöfe war gleichsam nur da pour le bon plaisir des Auditors, der selbst als eine legale Satyre über die ganze Legislation erschien. Diesen Auditor nannte man im gewöhnlichen Style den allerheiligsten Auditor — (Uditore Santissimo.) — Es giebt keine particularen und ausschließlichen Richter mehr. Besonders ernannte Commissionen über besondere Rechtsfälle finden nicht mehr statt. Niemand kann vor einen andern Richter oder ein anderes Gericht gezogen werden, außer den nach diesem Edicte competenten, und immer unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen. Alle Gesetze und Privilegien vom Gegentheile sind aufgehoben. (Die Wohlthätigkeit dieser beiden Verordnungen ist augenscheinlich höchst bedeutend. Indem die Ordnung des Gerichts respectirt wird, hört die Begünstigung für Mächtige und Reiche von gefälligen Richtern auf; und die Provinzialen dürfen nicht mehr fern von ihren natürlichen Richtern nach Rom vor willkürlich gewählte geschleppt werden.) — Die Gubernatoren dürfen nicht mehr Recht sprechen, ohne die Parteien gehört zu haben; sie müssen ihre Urtheile motiviren und die Verhandlungen in der Landessprache führen. (Früher war die lateinische gewöhnlich.) — Der wichtige §. 22 dieses Edicts lautet: „Die Sentenzen der

Civiltribunale müssen motivirt vom Präsidenten in öffentlicher Audienz ausgesprochen, und sodann von ihm und den Richtern unterschrieben werden. Dieser Paragraph ist auch für die Handelsgerichte ausgedehnt. — Es giebt von nun an zwei Appellationstribunale: eines in Bologna für die vier Legationen, das andere in Macerata für die Marken. Sechs Richter und ein Präsident bilden das Tribunal, welches ebenfalls dem zwei und zwanzigsten Paragraphen unterworfen ist. (So brauchten endlich die Bewohner der Provinzen nicht mehr nach Rom zu appelliren. Wie sehr es die Provinzen fühlten, was ihnen in dieser Rücksicht bis jetzt gefehlt, beweist der Ausbruch von Freude, der sich in Macerata durch öffentlichen Jubel und freiwillige Erleuchtung der Stadt kund gab, sobald die Nachricht von der glücklichen Veränderung dort angelangt war. Auch für Bologna war die Wohlthat groß: denn obwohl dort schon ein Appellationshof existirte, so konnte doch seine Jurisdiction abgelehnt und die Sache nach Rom vertragen werden. — Das Tribunal der Apostolica Camera ist das Civiltribunal von Rom. Vormals richteten drei Prälaten ausschließlich, und die Unwissenheit und das System von Gikanen dieses Tribunals waren eine um so furchtbarere Geißel, als alle Rechtssachen Roms und der Comarca ihm zukamen. Jetzt besteht es aus einem Prälatenauditor, welcher Präsident ist, und aus Richtern,

von welchen drei Geistliche und fünf Advocaten sind. Bis zum Betrage von 500 Scudi richten zwei der Advocaten allein. Die drei andern Advocaten nebst den drei Prälaten bilden die sogenannte Civilcongregration der A. C. Diese Congregation theilt sich in 2 Kammern: die eine aus zwei Prälaten und einem Advocaten, die andere aus zwei Advocaten und einem Prälaten bestehend. In Sachen erster Instanz wählt der Kläger eine der beiden Kammern, und gegen das Urtheil wird an die zweite appellirt. Nur in Sachen geistlicher Competenz vereinigen sich die drei Prälaten zur Entscheidung. Auf die Congregation wird der zwei und zwanzigste Paragraph angewandt. — Soviel hier auch noch zu wünschen übrig bleibt, so haben dennoch die Laien schon viel durch diese neue Organisation der römischen Tribunale gewonnen. Zwölf Tribunale von Prälaten sind verschwunden. Bis zum Betrage von 500 Scudi geht erster Instanz das Urtheil von Laien aus. Das Tribunal der A. C., dessen Jurisdiction in erster und zweiter Instanz illimitirt ist, besteht zur Hälfte wenigstens aus Laien, und in den Provinzen sind alle Tribunale aus Laien zusammengesetzt. Nicht so glücklich ist es mit dem Tribunal der Rota Romana. Ausschließlich bleibt es im Besitze von Prälaten, ausschließlich wird die lateinische Sprache angewandt, und ausgeschlossen und ohne Wirkung auf dasselbe bleiben die Neuerungen,

die für die obigen Tribunale gelten. Dies ist um so mehr zu beklagen, da dieses das wichtige Tribunal ist, welches für die Stadt Rom und die Comarca in dritter Instanz entscheidet. Jedoch sind auch hier wenigstens die Formen der Procedur vereinfacht, und das Ministerium kann nicht mehr willkürlich irgend einem beliebigen Mitgliede die Erkennung über eine Rechtssache übertragen. Alle Angelegenheiten gehen künftig auf die vorgeschriebene Weise durch die verschiedenen Kammern des Gerichts, welches vereinigt das Urtheil fällt. — Das oberste Tribunal im Kirchenstaat, die Segnatura, besteht aus einem Cardinalpräfecten, acht Prälaten, einem Advocaten und einigen Prälaten-Referendarien. Es kassirt oder reformirt frühere Urtheile, die in der Form mangelhaft waren, oder in den Fällen, wo eine neue Untersuchung vorgenommen werden muß; erkennt über die Competenz der Gerichte u. s. w. Dies sind jetzt die einzigen Attribute des sonst so furchtbaren Tribunals, das, wie wir früher bemerkten, überall willkürlich eingriff, und über die suspensive oder devolutive Natur der Appellationen entschied. Die Nichtanwendung der italienischen Sprache, des §. 22. und der übrigen Reformen bei den Untergerichten ist auch hier zu beklagen. — Noch ist zu bemerken, daß dieses Edict die Sporteln aufhob, die früher den Richtern, Schreibern und Gerichtsdienern zu entrichten waren, und daß für alle diese

Personen ein von der Regierung zu erhebender, fixer Gehalt bestimmt wurde. — Als Resultat des Ganzen darf man sagen: diese gerichtliche Reform enthält viel Gutes; das Tadelnswertheste ist aufgehoben; nichts von Allem, was überhaupt aufgehoben, wird zurückgewünscht werden; und überall ist das Neue dem Entschwundenen vorzuziehen. Allerdings kann die Reform nicht vollständig genannt werden. Viel, viel Tadelnswerthes blieb zurück, doch, der Verschmachtende, welchem man Brod und frisches Wasser reicht, darf und wird nicht auf der Stelle über den Mangel von Fleisch und Wein klagen; und wenn man dem Ermatteten bereits Zugeständnisse machte, wird man consequenterweise dem Gestärkten, Gespeisten deren Erweiterung später versagen können?

XXVII.

Gregor's Bestimmungen über den öffentlichen Unterricht.

Den im vorhergehenden Abschnitte charakterisirten Verordnungen konnten wir wenigstens theilweise unsern Beifall nicht versagen. Ebenso wenig werden wir die Legationen unbedingt loben können, welche auch nach diesen Zugeständnissen so laut als früher riefen: „Wer giebt uns Garantie, daß die Priester nicht auch mit diesen Gesetzen wieder machen werden, was sie wollen? daß sie dieselben nicht nach ihrem Sinne verdrehen?" Damals wenigstens hatten die Legationen weder gegen den Papst, noch gegen seinen Rath solchen Verdacht auszusprechen die geringste Ursache. Bis hierher hatte Gregor gethan, was in seiner Macht gelegen war, und wenn die Curie später die Hoffnungen nicht rechtfertigte, die man nach einem solchen Anfang hegen konnte, so müssen wir wenigstens den kleinern Theil der Schuld solchen überlauten und voreiligen Stimmen zuschreiben. Für den Kirchenstaat auf den ersten Sprung deutsche oder französische Gesetze verlangen, in einem einzigen Jahr den Wohlstand in Blüthe begehren, durch eine rasche Staatsaction die allgemeine Finanznoth heben, das heißt hier Unmögliches zur Bedingung setzen. Der

Kirchenstaat ist, wie wir schon im ersten Buche gezeigt, durch sein starres Festhalten an äußerem Formenwesen und durch Unterdrückung des geistigen Lebens auch in seinen bürgerlichen Verhältnissen verarmt: nur durch einen neuen Aufschwung der Intelligenz, durch sorgfältige Pflege der Wissenschaften und menschlichen Fähigkeiten im allgemeinsten Sinne des Wortes (welcher keinen Zweig des menschlichen Erkennens und Schaffens ausschließt), kann er sich wieder in eine behaglichere Stellung emporschwingen und in der Reihe der civilisirten Länder einen ehrenvollern Rang behaupten, als jetzt, wo die untern Volksklassen noch an der bedenklichen Grenzlinie zwischen Cultur und Barbarei stehen. Um so schmerzlicher muß es jeden Menschenfreund berühren, daß Gregor gerade in diesem Punkt den traurigen Fußstapfen der meisten seiner Vorfahren folgte, daß auch er die Freigebung des wissenschaftlichen Strebens als ein dem Staatswohl gefährliches Element betrachtete! daß auch er es nicht verstand, wie die wahre, vom Throne aus beschützte Intelligenz Volk und Fürsten gleichviel fromme, wie dagegen ein halbes Erkennen, das der Unterthan sich wie verbotene Waare im Dunkeln erwirbt und gegen welches die stärkste Tyrannei nicht mit Glück ankämpfen kann, stets zum Keim neuer Empörungen entarten müsse!

Das Edict, welches am **2.** October **1831** über den öffentlichen Unterricht erlassen wurde, schloß

für das nächste Jahr alle Universitäten des Kirchenstaats und beauftragte die Erzkanzler der beiden Hauptuniversitäten Rom und Bologna und die Kanzler der übrigen, für jede Facultät separirte Locale zu bestimmen. Das Wichtigste der übrigen Bestimmungen des Edicts ist in Folgendem enthalten: Falls ein Lehrstuhl erledigt sein oder werden sollte, so gestattet man den Erzkanzlern und den Kanzlern, den Concurs nicht zu publiciren, sobald sie glauben sollten, Individuen von so ausgezeichnetem Verdienste zu besitzen, daß es nicht nothwendig sei, ein neues Experiment ihrer Geschicklichkeit zu machen. In diesem Falle müssen solche Individuen Sr. Heiligkeit durch die heilige Congregation der Studien vorgeschlagen werden, indem man derselben die Beweise darlegt sowohl von der tadellosen Aufführung der Vorgeschlagenen und von ihrer gesunden Doctrin (sana doctrina), als auch von der Meinung des Collegiums derjenigen Facultäten, welcher der Katheder zusteht, über das wissenschaftliche Verdienst derselben. — In den Provinzen des Kirchenstaats, wo keine Universitäten sind, müssen die daselbst geborenen oder domicilirten jungen Leute, welche ihre Studien in den höhern Facultäten anfangen oder fortsetzen wollen, um zu ihrer Zeit die akademischen Grade zu erlangen, in diesen selben Provinzen studiren, und zwar: das Studium der Theologie geschieht in dem bischöflichen Seminarium der Provinz, oder

in der Schule irgend eines religiösen Ordens, welches der Willkür und Weisheit der Bischöfe anheimgestellt bleibt. Das Studium der Philosophie mit Inbegriff der Mathematik, der Gesetze, der medicinischen und chirurgischen Theorie, muß in der Stadt selbst geschehen, oder in der Provinz, wenn sich in derselben öffentliche Communalschulen dieser Facultäten befinden, und in Ermangelung derselben muß es in der Stadt selbst oder in der Provinz von Privatlehrern geschehen, welche von den Bischöfen und der heiligen Congregation genehmigt wurden. Die Studien der praktischen Medicin und Chirurgie müssen in einem der besten Hospitäler der Provinz selbst gemacht werden. Das Studium der Apothekerkunst geschieht in den respectiven Städten und Ortschaften (Terre) unter in erster Klasse approbirten Pharmacisten. — Kein junger Mann kann zugelassen werden zu den Studien solcher höheren Facultäten, oder deren Lauf fortsetzen, sei es unter den Professoren der Universität, in den öffentlichen Communalschulen oder unter Privatlehrern seiner Provinz, sobald er nicht die von ihm beobachtete gute Aufführung rechtfertigt, sowie die Ehrbarkeit seiner Geburt und die hinlänglichen Mittel zu seinem Unterhalt. — Alle drei Monate bezeugen die Professoren den unausgesetzten Besuch, die Fortschritte und die Aufführung der Studenten. Die geistlichen Vorgesetzten werden für den Kirchenbesuch und die religiöse Pflichterfül-

lung der Studenten Sorge tragen. Zeugnisse über die Erfüllung der religiösen Pflichten, nebst denen der Professoren, müssen von solchen Studenten, die am Ende des Schuljahrs akademische Grade erlangen wollen, bei der heiligen Congregation eingereicht werden, welche urtheilt, ob die Studenten würdig seien, zu den alsdann erforderlichen Studien zugelassen zu werden. Dies ist der summarische Inhalt des Edictes. Durch die Schließung der Universitäten wollte Gregor das Zusammensein einer Masse von jungen Leuten verhindern und so einem daraus möglichst entstehenden Gemeingeist vorbeugen. Das erste Resultat dieses Schulgesetzes war eine neue Revolte in Bologna, bei welcher die Universität mit Gewalt eröffnet, und natürlich auch der Bruch zwischen den Provinzen und der Hauptstadt hiermit noch mehr erweitert wurde. — Betrachten wir diese Gesetze genauer, so sind sie zur Beförderung des ultramontanen Systems allerdings sehr zweckdienlich. Es wird durch sie ganz gewiß jedes lehrende und lernende Talent todtgeschlagen, ehe die Welt etwas von seiner Existenz erfährt. So z. B. dadurch, daß zur Besetzung der Lehrstellen kein Concurs eröffnet zu werden braucht, können die vielleicht bessern Arbeiten und größern Fähigkeiten der den Behörden nicht genehmen Personen dem Publicum unbekannt bleiben; die genehmen ungescheut ihren Posten als Leute von Gelehrsamkeit einnehmen, ohne daß das lehrbegierige Publicum

über diesen nicht unwichtigen Punkt belehrt worden war. Freilich geschah es immer so; die Lehrstellen wurden immer nach Willkür verliehen; allein das war ein Mißbrauch, und nun ward dieser Mißbrauch zum gesetzmäßigen Gebrauch gestempelt. — Seminare oder Communalschulen mußten nun als Ersatz gelten für Universitäten, und Metaphysik und Mathematik, Rechtsgelehrtheit und medicinische Theorie wurden in den Landschulen der Provinz gelehrt, oder an deren Statt von Privatlehrern Privatlehrer in italienischen Landstädten und Hospitälern halfen dem jungen Theoretiker der Heilkunde zur Praktik, und in den Landapotheken studirten die künftigen päpstlichen Apotheker die Pillenversilberungskunst. Wohin mußte ein solcher Unterricht führen? Welch ein Zwang überhaupt für junge Leute, an einem bestimmten Orte unter Ignoranten studiren zu müssen, während vielleicht an einem andern Orte fähige, ersehnte Lehrer von ihnen unbenützt blieben! Wie viel schmerzlicher noch für solche, die ihre Studien auf einer Universität begonnen hatten und sie jetzt in Landstädten oder Marktflecken beenden mußten rc.! Die später wieder errichteten sogenannten Universitäten waren keine Verbesserung dieser Schulgesetze. Der Zwang blieb bis in die Gegenwart derselbe.

XXVIII.

Anleihe bei Rothschild.

Torlonia, welcher, wie wir bereits früher erwähnt, von Gregor in Finanzangelegenheiten auf Reisen geschickt worden war, hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da er nur eine schwankende Sicherheit bieten konnte, und durch die von jedem Papst in Anspruch genommene Unfehlbarkeit alle bewilligte Garantie je nach den Umständen nur auf das Leben des Regierenden beschränkt werden dürfte. Dessenungeachtet gelang es dem genannten Banquier, am 15. December 1831 mit guter Nachricht aus Paris nach Rom zurückkehren zu können. Der Jude der Könige hatte dem Herrn der Herren geborgt und als Sicherheit die Einkünfte der Douane, die Pacht des Salzes und des Tabaks mit Beschlag belegt. Schon im künftigen Jahre mußte eine zweite Staatsanleihe folgen, ebenfalls bei Herrn von Rothschild und mit derselben Garantie. Wie im verflossenen, so betrug auch in diesem Jahre die Nominalsumme 3,000,000 Scudi; 72½ Procent wurden ausbezahlt, und nach Abzug der Kosten mochten 70 Procent übrig bleiben. Dies Capital soll in jährlichen Terminen mit je 180,000 Scudi zurückbezahlt werden, wo=

durch die Zinsen gedeckt, und jährlich 30,000 Scudi Amortisation aufgehäuft würden, so daß in einigen dreißig Jahren Alles getilgt wäre.*)

Nun war für den Augenblick wieder Geld im Kirchenstaate. Klöster und fromme Stiftungen kauften des guten Beispiels wegen einen Theil der früher außer Credit gekommenen Staatspapiere, die ebenfalls zum Kaufe eingeladenen Negocianten durften Höflichkeitshalber nicht zurückbleiben, und sohin war nur noch eine gute Verwendung des Credits und der baaren Summen zu wünschen. Wäre beides zur Linderung des allgemeinen Elends gebraucht worden, so hätte die Anleihe Früchte tragen, d. h. den Staat aus den Gängelbanden der mächtigen Eingreifer befreien, und ihm eine dauernde Selbstständigkeit erringen können. Allein dazu fehlte es theils an gutem Willen, theils an der nöthigen Einsicht der römischen Finanzmänner, und sohin konnte auch der rasch gewonnene Credit nur einer ebenso bald wieder verschwundenen Seifenblase gleichen.

*) Nach den neuesten Zeitungsberichten ging dieser Vorsatz nicht nur nicht in Erfüllung, sondern die Staatsschuld stieg im Verlauf von Gregor's Regierung noch um das Doppelte, so daß sie jetzt (bei seinem Tode) gegen sechzig Millionen Scudi beträgt — eine für den armen Kirchenstaat unerschwingliche Summe. (Vgl. die Finanznoth im 1. B.)

XXIX.

Zustand der Provinzen; Maßregeln gegen dieselben. Volksversammlung zu Bologna. Eine neue Krisis bereitet sich vor. Einsetzung eines neuen Gerichts, und Edict des Cardinals Albani.

Grassi, der Prolegat von Bologna, legte seine Stelle am 21. December 1831 nieder, weil ihm der Muth fehlte, die päpstlichen Edicte zur Herstellung der Ruhe bekannt zu machen. Dieser feige Schritt vollendete die Anarchie in den Provinzen, welche man, da sie unblutig war, eine Art von Drohungsherrschaft nennen könnte. Compagnien von 40, 60, 80 Mann bildeten sich wieder in den Städten. Zu Bologna selbst vereinigten sich zweihundert. Diese befahlen, und die Jugend fanatisch, unerfahren, halberwachsen, war ihre Stütze. In Ferrara dominirte die Partei so frech, daß sie das Heu der päpstlichen Truppen anzündete, und dadurch eine Feuersbrunst veranlaßte, welcher trotz der lobenswerthesten Anstrengungen der herbeieilenden Kaiserlichen erst am dritten Tage Einhalt gethan werden konnte. Am 24. December vereinigte sich mit vieler Feierlichkeit in den öffentlichen Gärten von Bologna eine große Versammlung, bestehend aus den Bolognesen, und

den Deputationen der verschiedenen Städte der Romagna. Die Prolegaten von Ravenna und Forli wohnten mit ihren Secretären den Berathungen bei, in welchen entschieden wurde, daß man alsbald zur Ernennung eines Deputirten für jede Stadt oder jede Bevölkerung von 15,000 Seelen schreiten solle, daß diese Deputirten diejenigen ersetzen würden, welche nach den Bestimmungen des Edicts vom 5. Julius von den Gemeinderäthen gewählt werden sollten. Alsbald nach ihrer Ernennung sollten sie in Bologna sich vereinigen, um sich zu berathen, ehe sie nach Rom gingen, dem Papst die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung darzustellen.*) Im Volke selbst kamen noch andere Kapitel zur Sprache, nämlich was gethan werden müßte, wenn Oesterreich mit bewaffneter Hand den Einfall der päpstlichen Truppen unterstützen würde; und der Volksgeneral Paluzzi erließ eine umständliche Erklärung an den Papst, in welcher es heißt, daß die Romagnesen einwilligen, seine Gewalt anzuerkennen, wenn seinerseits der römische Hof die gemachten Versprechungen erfülle, und sich zu den Verbesserungen, welche diese hoffen ließen, verstehe. Wenn Unordnungen ausbrächen, fügte der General

*) Als der Papst Nachricht von dieser Versammlung erhielt, erklärte er sie mit allen Nebenumständen für gesetzwidrig. Alle gefaßten Beschlüsse seien null und nichtig; in Rom würden von dem projectirten Congresse niemals Deputirte angehört werden.

hinzu, so würden sie nicht den Liberalen zur Last gelegt werden können, sondern blos der Wortbrüchigkeit des päpstlichen Cabinets, indem seit dem Abzuge der Oesterreicher keine Störungen der öffentlichen Ruhe in der Romagna stattgefunden hätten. Bald darauf publicirte Paluzzi diese Eingabe unter dem Titel: „der stellvertretende Commandant der Bürgergarde der Stadt und Provinz Bologna an Se. Eminenz den Cardinal-Staatssecretär Bernetti.“ Der Verfasser schreibt außer dem bereits Erwähnten darin das allgemeine Mißvergnügen den Mängeln der Verfassung und dem Nichtvollzug der so oft versprochenen Grundreformen zu. Es gebe nur zwei Klassen im römischen Staate: Geistliche und Volk. Der Herrscher werde ohne Zustimmung des Volks von den Cardinälen gewählt, und diese wieder willkürlich von ihm ernannt; in ihren Händen liege die unumschränkte Staatsgewalt; durch ihre Geschäftsunkenntniß seien sie aber ganz in die Hände der verdorbenen, schlecht bezahlten und deshalb bestechlichen Beamten gegeben. Daher die Intriguen und Bestechungen bei Verpachtungen, die überschwenglichen Steuertarife, schädlichen Privilegien und Patente, beschwerenden Auflagen, die verderbliche Theilung der Verwaltung 2c. Alles, was nicht zum Clerus gehöre, bilde die letzte Klasse im Staat, werde von der Regierung vernachlässigt und seinem Schicksale überlassen. Der Handel werde gehindert, die Pro-

cesse in die Länge gezogen; Freiheit, Ehre und Leben der Bürger sei in die Gewalt der Richter gegeben; traurige Folgen seien das Verschwinden des geraden Sinnes und der Sieg der Umschweife, der Ausflüchte, des Egoismus, der Feigheit, des Mißtrauens und der Heuchelei. Deshalb sei die Bevölkerung mißvergnügt und der päpstlichen Herrschaft müde; dies sei der einzige Grund, weshalb sie auch jetzt, bei aller Liebe und Verehrung für ihren erhabenen Herrscher, bewegt, unruhig und ungeduldig auf neue Institutionen und Reformen gespannt sei. Das Edict vom 5. Juni gewähre nur Scheinfreiheiten, noch immer werde eine Pforte für doppelte Auslegung offen gehalten. Die neue Civil- und Criminal-Gesetzgebung sei noch mangelhafter als die alte; die unerschwinglichen Abgaben würden noch fortwährend erhöht; viele achtbaren Männer müßten noch in der Fremde schmachten, weil sie auf Volkeszuruf sich der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unterzogen ꝛc.! Gregor soll auf diese Vorwürfe geäußert haben: „Die Romagnesen nennen mich einen Tyrannen. Das thut mir altem Manne weh. Giebt es denn eine sanftere, nachgiebigere, christlichere Regierung auf Erden als die meinige. Die Welt ist jetzt ein großes Chaos. Man versteht sich nicht mehr. Es ist eine Uebergangszeit, aber die neue Ordnung wird, glaube ich, noch schlimme Scenen zum Vorspiel haben.“

Eine bestimmte Erklärung der Repräsentanten der Großmächte ging ohne Eindruck an den Bolognesen vorüber. Diese blieben bei dem Glauben, man wolle sie mit Worten und nur mit Worten allein bekämpfen, und es würde nicht zum zweiten Mal zur That kommen. Der abermalige Einzug der Oesterreicher unter General Grabowski kam ihnen daher wieder so unerwartet, als einige Monate vorher. Einzelne Gefechte, welche zwischen den Romagnoli und den päpstlichen Truppen in dieser Zeit vorfielen, übergehen wir, weil sie weder zur nähern Charakteristik der Revolution beitragen, noch eine erhebliche Rückwirkung äußerten. Wichtiger ist die Verordnung des Cardinals Pacca als Bischof und Legat der neuen Legation Velletri, wodurch die Stadt Velletri zum Hauptort einer Provinz erhoben, und an die Stelle des bisherigen Legaten ein Vicelegat mit vier Räthen gesetzt wurde, über welche Pacca (nach dem wörtlichen Inhalt der Notification) „als Vater und Beschützer" die Oberaufsicht führte.

Zwei Edicte des Cardinals Albani, welche ebenfalls um dieser Zeit (**20.** Febr. **1832**) erlassen wurden, verdienen noch erwähnt zu werden. Im ersten wird an die Stelle des durch den Artikel **45** der Criminalgerichtsordnung vom **5.** Novbr. **1831** eingesetzten obersten Gerichtshofes ein zeitliches Gericht gesetzt, welches seinen Sitz in Bologna hat, und aus einem Präsidenten, zwei Rich-

tern vom Civil- und drei vom Militärstande, einem Fiscaladvocaten, einem Vertreter von Amtswegen, einem Kanzellisten und mehrern Substituten besteht. Das sämmtliche Personal wird vom außerordentlichen Commissär in den vier Legationen ernannt, und dieses Edict bestimmt ferner sowohl den Wirkungskreis dieses Tribunals, als die dabei zu pflegende Verfahrungsart. In dem hierdurch eingesetzten zeitlichen Gerichtshof wurde nämlich über die Verbrechen des Hochverraths, der Verschwörung und andere Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit erkannt. Jede Verschwörung sollte sowohl an den Verschworenen, als an jenen, welche dieselbe beförderten oder unterstützten, mit dem Tode bestraft werden. Verfasser und Drucker aufrührischer Schriften sollten zur Galeere verurtheilt, andere Uebertretungen nach Maßgabe ihrer Gefährlichkeit mit Kerker von 1 bis 20 Jahren und mit Geldbußen von 50 bis 500 Scudi bestraft werden. Das zweite Edict erklärte als ungesetzlich und dabei als ungiltig alle Acte, wodurch am 10. und 11. December 1831 die Romagnola Ferrara's von der Provinz Ferrara getrennt, mithin der Gerichtsbarkeit dieser Provinz entzogen werden sollte. Alle administrativen und andern Körperschaften, welche nicht in Folge einer Verfügung der Legation von Ferrara eingesetzt waren, wurden darin kassirt.

XXX.

Circular-Note des Staatssecretärs an die vier Repräsentanten der großen Höfe in Betreff der gegen die Provinzen ergriffenen Maßregeln. Antworten derselben.

Am 10. Januar 1832 erließ der Staatssecretär Bernetti eine Note an die Gesandten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland, in welcher er erklärte, daß Se. Heiligkeit alle die Institutionen errichtet hätten, welche die väterliche Sorgfalt für das Wohl geliebtester Unterthanen eingeben konnten, in der Absicht, die richterliche, administrative und finanzielle Ordnung der Regierung zu vervollkommnen; daß nun die Organisation regulärer Truppen im Staate vollendet sei, und sohin die päpstliche Regierung sich im Stande befinde, denselben die Aufrechthaltung und Sicherheit der öffentlichen Ordnung anzuvertrauen, was seit Abgang der k. k. österreichischen Truppen aus genannten Provinzen in Ermangelung einer solchen Macht den Bürgergarden aufgetragen worden sei. Dann fährt die Note fort: „Se. Heiligkeit hat sich demnach entschlossen, den Anführern der zu Ferrara, Rimini und in der Nachbarschaft stehenden Truppen den Befehl zu ertheilen, mit den unter ihren Befehlen stehenden Corps in die Städte

und Legationen von Bologna, Ravenna, Forli, und in denjenigen Theil von Ferrara einzurücken, dem es zur Besatzung und zum Schutze an Linientruppen mangelt. Se. Eminenz der Cardinal Albani ist mit der Gewalt eines außerordentlichen päpstlichen Commissärs bekleidet, um diese Bewegung unter seiner Leitung ausführen zu lassen, um den Bevölkerungen dieser Provinzen den Willen des Souveräns kund zu thun, die Waffen von den Bürgergarden, deren jetzige Formation aufgelöst werden muß, niederlegen zu lassen, und alle Maßregeln zu ergreifen, welche nöthig sind, um dem Gehorsam gegen die Gesetze der öffentlichen Beamten, denen die Ausführung der Anordnungen des Souveräns anvertraut ist, Kraft zu geben, und die öffentliche Ordnung herzustellen, welche wesentlich von der Unterwürfigkeit unter die Macht der gesetzmäßigen Regierung abhängt." Dann behält sich der Papst vor, den Verirrten Verzeihung angedeihen zu lassen, und in Hinsicht der Reorganisation der Stadtgarden in jenen Provinzen die Anordnungen zu treffen, welche er nach den Umständen angemessen erachten würde. Zum Schlusse hofft er, daß die Höfe seine Verordnungen billigen, und ihm zur Herstellung seiner souveränen Macht hülfreiche Hand bieten würden, im Fall seine Beschlüsse und Truppen Widerstand finden sollten.

Auf diese Note antwortete Graf von Lützow, österreichischer Botschafter, im Namen seines Herrn

und Kaisers in den schmeichelhaftesten und zuvorkommendsten Ausdrücken, wie es einem treuen Sohn der Kirche ziemt. Gemessener und des Repräsentanten eines unabhängigen Volkes würdiger war die Antwort des französischen Botschafters Grafen von St. Aulaire. Er lobt die von Gregor zur Verbesserung der innern Staatsverwaltung erlassenen Edicte, welchen die französische Regierung mit unausgesetztem Antheil gefolgt sei; übergeht dabei aber nicht mit Stillschweigen, daß die unermeßliche Arbeit noch unvollendet geblieben und Modificationen zu bedürfen scheine, die der heil. Vater nach reiflicher Prüfung selbst versprochen. Dann tadelt er hart die Insurgenten in den Provinzen, welche jene Edicte nicht einmal publiciren ließen, oder sie während der Publication in Stücke zerrissen. Endlich verspricht er im Namen der französischen Regierung, die Unabhängigkeit und Integrität des Kirchenstaates im Nothfalle mit bewaffneter Macht aufrecht zu halten. Gleich der Note des Grafen von Lützow begann auch die Antwort des Ritters von Bunsen in ächtem Zopfstyl mit rühmlicher Aufzählung der päpstlichen Verordnungen, die der Papst selbst in seiner Note rühmend aufgezählt hatte. Er versichert dann, daß der königl. preuß. Hof ein ausgezeichnetes Interesse für die Unabhängigkeit der weltlichen Macht des heil. Stuhles genommen, und daß derselbe mit Bewunderung der Entwickelung der Verbesserungen gefolgt sei, welche

schon in einer vertraulichen Note vom 25. Juni d. J. angezeigt worden und durch die „kostbare officielle Note“ (die wir eben besprachen) eine neue Sanction erhalten hätten. Der Weisheit des Papstes Beifall zollend, wird hierauf der Factionsgeist der Provinzen ebenso hartnäckig als unsinnig genannt, und der päpstliche Beschluß als mit dem Willen des Königs übereinstimmend gelobt. Eine Stelle dieser Note heißt wörtlich: „Der anarchische Zustand des größten Theils der Legationen ist ein europäisches Skandal, ein Zustand, der ebenso sehr den erhaltenden Principien der Regierungen, als der Befestigung des davon abhängigen allgemeinen Friedens zuwider ist. Nur eine unmittelbare und unbedingte Unterwerfung von Seite aller Einwohnerklassen der Legationen könnte die absolute Nothwendigkeit der Anwendung von Zwangsmaßregeln zur Wiederherstellung der päpstlichen Autorität abwenden, deren vollständige Aufrechthaltung von allen Mächten als für den Frieden Europa's wesentlich betrachtet wird. Bei diesem klar aufgestellten Zwecke kann der königliche Hof nur mit der größten Offenheit und Energie zu den Mitteln mitwirken, deren Anwendung die Hartnäckigkeit und Verblendung einer Faction gebieterisch verlangen könnte.“ In gleichem, hülfreichen Sinne war auch die Antworts-Note des russischen Gesandten Fürsten von Gagarin.

Der Eindruck, welchen diese Erklärungen im

Kirchenstaate machten, war verschieden. Sie gefielen oder mißfielen, je nach den verschiedenen individuellen Gesinnungen der dabei Interessirten. Alle aber waren darin einverstanden, daß sie endlich — Ruhe bringen oder erzwingen würden.

XXXI.

Notenwechsel zwischen Frankreich und der Curie wegen dem Einrücken französischer Truppen. Landung und Benehmen der Franzosen.

Gleich nach dem Einmarsche der österreichischen Truppen in die Legationen erklärte Graf von St. Aulaire dem Papste die Absicht seiner Regierung, an der Beruhigung der römischen Provinzen auch ihrerseits Theil nehmen zu wollen. Gegen diese Maßregel machte die päpstliche Regierung gleich Anfangs in sofern Einwendung, als die Hülfleistung von Seite Oesterreichs zur Beruhigung der Legationen von Sr. Heiligkeit ausdrücklich angesprochen, jene Frankreichs aber bisher nicht begehrt worden sei, was die französische Regierung gewiß beherzigen werde, weil die Absendung französischer Truppen, ohne eine vorhergegangene Requisition, eine Art von Willkür und Einmischung verriethe, von welcher das Cabinet der Tuilerien, wie Se. Heiligkeit versichert wäre, weit entfernt sei.

Durch diese Erklärung ließ sich jedoch der französische Hof nicht von seinem Vorsatze abbringen, woran wohl auch die schlechte Disciplin der päpstlichen Soldaten schuld sein mochte. Die französischen Blätter aus der damaligen Zeit berichten

von grauenvollen Metzeleien der „päpstlichen Mörder" (so nannten sie Gregor's neuorganisirtes Truppencorps). Die Soldaten, sagen sie unter Anderm, durchlaufen die Straßen, beleidigen die Bürger, reißen den jungen Leuten die Schnurrbärte aus und stürzen in die Boutiquen harmloser Krämer, um sie zu mißhandeln. So z. B. stürzte neulich zu Faenza (am 7. Februar 1832) ein päpstlicher Dragoner in den Laden eines Barbiers, warf sich auf den Boden und schrie: „Mörder!" Auf das verabredete Zeichen stürzten mehrere seiner ruchlosen Kameraden hinein und hieben mit Säbeln auf fünf bis sechs Personen, die sich darin befanden. Der Bataillonschef Bernardini, ein alter von Napoleon decorirter Soldat, suchte allenthalben die Soldaten zur Ruhe zurückzubringen und befahl ihnen, in ihre Quartiere zurückzukehren; allein statt ihm zu folgen, warfen sie sich auch auf ihn, versetzten ihm eine Menge Säbelhiebe, und er büßte so das Unrecht, seinem Souverän seine Dienste gegen sein Land verkauft zu haben, mit dem Leben. Aehnliche Scenen häuften sich, und die französischen Blätter riefen: „Das sind die Soldaten, die Italien Ruhe geben sollen!" Dumpf erwiederte darauf das Echo der päpstlichen Unterthanen: „Wird man noch wagen, uns als Rebellen und Unsinnige zu behandeln, weil wir mit solchen Böseswichtern nicht fraternisiren wollen?" — Um den Vorfall in Faenza ganz zu erzählen, müssen wir noch beifügen, daß

700 Bürger am nächsten Morgen (8. Februar), bewaffnet und mit Munition versehen, das Hauptquartier der Päpstlichen umringten, und diese unter dem Rufe: „Hinaus mit den Päpstlichen! Hinaus mit den Mördern!" zur Capitulation nöthigten. Ein Theil der Päpstlichen (130 Infanteristen mit 120 Pferden) war bereits geflohen, der Ueberrest aus beiläufig 400 Mann bestehend, aber fest eingeschlossen und auf dem Punkte, sich zu ergeben, als drei Compagnien Oesterreicher von Forli ankamen. Sie wurden von dem Volke gut aufgenommen und die Ruhe ward augenblicklich wieder hergestellt, obgleich der ganze Vorfall den Haß in den Herzen der päpstlichen Unterthanen gegen Gregor's Söldner auf's höchste gesteigert hatte, und ohne die rechtzeitige Intervention sicher ein allgemeines Blutbad entstanden wäre. Nach solchen Vorfällen erfolgte in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar Ancona's gewaltsame Besetzung durch die Franzosen und die Entwaffnung der dort aufgestellten päpstlichen Truppen. Dieser rasche Schritt erregte bei allen Parteien um so mehr Staunen, da gerade an selbem Tage eine bedeutende Anzahl österreichischer Truppen über Ferrara auf das österreichische Gebiet zurückgekehrt war. Kaum war diese Nachricht in Rom angelangt, als Gregor förmlichen Protest einlegte gegen das Verfahren der französischen Truppen in Ancona, indem er zugleich die französische Regierung für alle daraus

entstehenden Folgen verantwortlich erklärte und eine augenblickliche Räumung der eingedrungenen Corps beantragte.

Ehe wir den hieraus entstehenden Notenwechsel berühren, müssen wir noch des Standpunktes gedenken, von dem Frankreichs Politik ausging. Herr Thiers hat ihn in der Sitzung der Deputirtenkammer (am 6. März 1832) trefflich mit den Worten gezeichnet: „So wie einmal zugegeben ist, daß wir ohne Nachlässigkeit und ohne Schwäche, ohne Preisgebung unserer Interessen nicht für das, was um uns her vorgeht, gleichgiltig bleiben können, so erkennt man auch unser Recht an, uns in die Angelegenheiten von Italien zu mischen. Die Frage ist nur, zu sehen, ob wir, indem wir uns darein mischen, ein gutes Mittel ergriffen haben, die italienischen Angelegenheiten zu einem glücklichen Ende zu führen. Was konnte man für die Freiheit Italiens thun? Diese Frage stellt sich bei Italien wie bei allen anderen Ländern, mit denen wir uns zu beschäftigen haben. Als der Aufstand in den Legationen und in den Herzogthümern Parma und Modena ausbrach, mußte von folgenden zwei Fällen einer eintreten: entweder mußte sich der Aufstand daselbst befestigen, oder sich in die Ferne verbreiten. Die Revolution hätte sich auf diese Provinzen beschränken können, dies war wahrscheinlich; aber alsdann würden diese Provinzen offenbar am Ende nur eine Beifügung zu Oester-

reich gebildet haben. Es ist eine von Jedermann zugestandene anerkannte Sache, daß diese Provinzen nicht unabhängig bleiben können, und daß sie die Regierung nicht ändern könnten, ohne am Ende Oesterreich zuzufallen, oder wenigstens sich unter dessen Einfluß zu finden, wenn sie nicht unter seine völlige Herrschaft fielen. Dies konnte nun aber kaum geschehen und es ist vielmehr gewiß, daß sich die Revolution von Mailand nach Neapel ausgebreitet und ganz Italien bedeckt haben würde. Was sind nun aber diese Aufstände, die sie in einigen Theilen von Italien ausbrechen gesehen haben? Was würde geschehen sein, wenn sie sich über die ganze Halbinsel verbreitet hätten? Dies ist die einzige zur Prüfung vorliegende Frage. Kennen Sie die Aufgabe, meine Herren? Es ist keine geringere, als ein Italien zu machen. Und ebenso, wie man der Regierung die Verpflichtung auflegen wollte, ein Polen zu machen, hätte man ihr gern die bis jetzt unauflösliche Aufgabe vorgelegt, ein Italien zu machen. Meine Herren, dies war bereits versucht. Napoleon hat auch ein Italien geträumt, wie er ein Polen träumte, und leider konnte er weder das Eine noch das Andere durchsetzen. Es ist unmöglich, so verschiedene Völker, wie die von Neapel, von Rom, von Bologna und überhaupt vom ganzen nördlichen Italien unter einer und derselben Regierung zu vereinigen. Im eigentlichen Kirchenstaate will man die Herrschaft

des Papstes, zu Bologna will man sie nicht; zu Neapel herrscht das Princip der Aristokratie und zu Bologna das Princip der Demokratie in seiner ganzen Kraft. Dabei liegt noch eine andere sehr ernste Schwierigkeit vor, nämlich die, so verschiedene Interessen, wie die der Bewohner von Mailand und Neapel in Einklang zu setzen. Wie wollte man z. B. Rom, Neapel, Florenz, Turin der Autorität von Mailand, oder Mailand der Autorität von Rom oder Neapel unterwerfen? Wie soll man, mit einem Wort, eine Hauptstadt finden? Wie soll man endlich derselben Regierungsweise, derselben Regierung so verschiedene und so verschieden gelegene Völker unterwerfen? Dies sind Schwierigkeiten, wegen deren Napoleon sagte, daß Jahrhunderte, oder wenigstens sehr viele Jahre dazu gehörten, ehe man in Italien zu jener Reife gelangen könnte, die constitutionelle Institutionen verlange, und zu jener Homogeneität, die eine und dieselbe Regierung möglich mache. In Erwartung aber jenes ungewissen Zeitpunktes, um jetzt die Lösung eines vielleicht unauflöslichen Problems zu versuchen, hätte man einen allgemeinen Krieg in Europa anzünden und ganz Italien den furchtbarsten Verheerungen aussetzen müssen. Es gab zu gutem Glücke einen andern Plan für Italien, einen allerdings weniger riesenhaften und nicht so glänzenden, aber wahren, vernünftigen, und hauptsächlich ausführbaren Plan. Frankreich hat in Italien

zwei Interessen, eines des Einflusses und eines der Freiheit. Es darf nicht daran denken, einen Besitz jenseits der Alpen zu haben; aber in der Absicht, eines Tages in der Zukunft ein starkes Italien zu machen, muß es einerseits Piemont unterstützen, Oberitalien für sich günstig machen, und andererseits den Papst unterstützen und das südliche Italien sich geneigt machen. Dies muß es seines Einflusses wegen thun. Im Interesse der Freiheit muß es, in Ermangelung unsers constitutionellen Systems, das nicht überall anwendbar ist, zu administrativen Verbesserungen anrathen, und sie von den Regierungen, die seinem Impulse folgen, annehmen lassen. Es muß die Freiheit in Italien anfangen lassen, wie sie überall anfangen soll, durch ein System von Provinzial-Institutionen. Es war nur dies zu thun; unsere Politik für die Zukunft muß, wenn sie weise und fest ist, darauf hinarbeiten, die italienischen Hauptmächte zu verstärken und daselbst fortschreitende Verbesserungen einzuführen. Diese Politik hat nun auch Frankreich befolgt; es hat sich mit den Hauptmächten von Europa verständigt; es hat sich zu Rom mit den Botschaftern vereinigt, daß der Papst den Legationen die Verbesserungen, die man wünschen könne, billige. Die Verbesserungen wurden wenigstens großentheils und sehr großentheils zugestanden, die Forderungen der Bolognesen, die ich jetzt nicht beurtheile, die ich aber wohl begreife, da ich weiß, daß die Gemüther in

den ersten Augenblicken immer überspannt sind, die Forderungen der Bolognesen, sage ich, waren daran schuld, daß man sich über die Concessionen nicht verstanden hat. Die Bolognesen wollten die Kokarde des Papstes nicht annehmen, und von jetzt an war es für Frankreich unmöglich einzuwilligen, Verwirrung in Italien entstehen, und Oesterreich diese Verwirrung benutzen sehen, um daselbst einzurücken. Wenn Frankreich das erste Mal, wo es nicht gehörig gerüstet war, dulden konnte, daß die Oesterreicher allein in Italien einrückten, so mußte es das zweite Mal, wo es gehörig gefaßt war, die Absicht an den Tag legen, sich ebenfalls in die italienischen Angelegenheiten zu mischen und nicht einer einzigen Macht die Anordnung des Geschicks derselben zu überlassen ...... Wir haben uns dabei gegen unsere Principien in der Politik ebenso wenig verfehlt, wie damals, als wir in Belgien einrückten, um eine Gegenrevolution zu verhindern. In Italien hatten wir zu verhindern, daß die Legationen nicht unter die Herrschaft Oesterreichs zurückfielen, daß der Papst nicht Verbesserungen verspreche, ohne sie zu vollziehen ...... Ich sehe keine Gefahr, die aus dieser Expedition für die Aufrechthaltung des Friedens erwachsen könnte. Die Politik Frankreichs ist klar wie der Tag; man kann sie ganz Europa offen sagen. Frankreich will und darf keinen Besitz in Italien haben. Ich behaupte sogar, daß dies ein Unglück

für Frankreich sein würde. Es war immer ein Unglück, wenn Frankreich etwas jenseits der Alpen besessen hat. Dieser fest beschlossene Gedanke und Frankreichs Betragen seit 15 Monaten dürfen ganz Europa beruhigen. Aber Frankreich will auch seinen Einfluß sichern; es will, daß, wenn die andern großen Mächte sich in die italienischen Sachen mischen, es nicht allein davon ausgeschlossen sei; daß, wenn eine dieser Mächte seine Bataillone in Italien hat, die seinigen nicht ausgeschlossen seien. Ja, ich sage, Frankreich hat bei diesem Anlasse bewiesen, daß es sich durchaus nützlich in die Interessen der Welt mischen wollte. Man hat gesagt, gegen wen ist unsere Macht in Italien gerichtet? gegen Oesterreich oder gegen den Papst? Weder gegen Oesterreich noch gegen den Papst. Sie befindet sich aus folgenden wichtigen Beweggründen daselbst: Es ist nicht passend, daß fünf Mächte in Italien unterhandeln und nur eine einzige Armee daselbst halten, und die übrigen auf die bloße Macht diplomatischer Noten beschränkt seien. Diesen Noten wird also Frankreich noch etwas beifügen; es kann alsdann in Ancona bleiben oder sich von da zurückziehen, je nachdem man die ihm gemachten Versprechungen hält. Die Regierung hat demnach auf den drei wichtigen Punkten über die Interessen der Freiheit in Belgien, Polen und Italien nirgends die Sache der Menschheit preisgegeben; sie hat das gethan, was

ihr das Interesse in Belgien gebot, was ihr die Entfernung in Polen gestattete und in Italien das, was ihr die Politik geboten hat. Sie will nicht, daß Italien unter einer Regierung vegetire, die nichts thun möchte, um seine Freiheit und seine Ruhe zu sichern."

Auf die bereits oben angegebene erste Protestation der Curie hatte der französische Botschafter ausweichend geantwortet, sich mit Unkenntniß der Vorfälle in Ancona entschuldigt und von weitern diplomatischen Verhandlungen fern gehalten. Daher erließ das römische Staatssecretariat am 3. März eine zweite Note, in welcher angemessene Genugthuung und eine bestimmte Antwort gefordert wurde. Dieser folgte schon am 5. März eine dritte Note, in welcher sich die Curie bitter beklagt, daß die Franzosen in Ancona zwei politischen Gefangenen die Freiheit geschenkt habe; daß Personen, die von der päpstlichen Regierung verbannt und von der Amnestie des verflossenen Jahres ausgeschlossen seien, frei in Ancona herumgingen, begleitet von denselben Offizieren, welche zur Unterstützung der päpstlichen Autorität hergesendet sein sollen; daß auf Andringen der französischen Offiziere in der Oper eine auf die Freiheit anspielende Arie eingelegt worden wäre, welche bei den Factionen mit Enthusiasmus aufgenommen worden sei; daß sich auf den Straßen von Ancona aufrührerische Rufe gegen Se. Heiligkeit vernehmen ließen und ungestraft blieben,

und dergleichen mehr. Diesen Klagen schloß sich eine neue Protestation an, und zugleich erließ Gregor an seine Beamten in Ancona Befehl, die Stadt zu räumen und sich, zum Zeichen seines Beharrens beim Widerspruche gegen die französische Besetzung, nach Rom zu begeben. Auch auf diese Note erwiederte der Graf von St. Aulaire, daß die Landung der französischen Truppen eine Mission des Friedens sei, welche zum Vortheil des Landes und Souveräns unternommen und auf eine loyale Weise beendigt, die Bande der Freundschaft noch fester schließen würde, welche seit so langer Zeit Frankreich und die Staaten der Kirche vereinigten. Dieser Antwort folgte am 10. März abermals eine Note aus dem römischen Staatssecretariat, welche die bittersten Vorwürfe gegen die Franzosen in Ancona schleuderte. Ihre Landung sei schuld an der Aufregung, die sich neuerdings der Gemüther aller Factiosen bemächtigt habe *). Fortwährend kämen

*) Allerdings schlugen die Herzen der Liberalen mehr für die Franzosen als für die Oesterreicher, und es war natürlich, daß die Ankunft der erstern viele Gemüther in Bewegung setzte. Einige junge Leute aus Ancona hefteten bei ihrer Landung eine ungeheure dreifarbige Kokarde an den Beichtstuhl des Pfarrers Raimondi. An der Thüre des Theaters prangte der Vers:

„Quando cantera il Gallo,
Vi sara festo di ballo."

(Wenn der Hahn kräht, wird hier Ball sein). Auch vom

Ausländer nach Ancona und die verdächtigsten derselben ständen unter dem Schutze französischer Beamten und des französischen Viceconsuls. Als ob die Bevölkerung von Ancona nicht schon durch die bloße Gegenwart der Truppen genug aufgeregt wäre, hätten am Sonntage zur Stunde des Gottesdienstes dreißig Matrosen die dreifarbige Fahne aufgepflanzt und seien maskirt, unter Trommelschlag und Pfeifenklang, durch die Stadt gezogen, und hätten auf den öffentlichen Plätzen und vor den Kirchen getanzt, in denen der Gottesdienst gefeiert worden wäre. Diese Klagen schlossen abermals mit Erwartung der geforderten Genugthuung und mit Verwahrung gegen die Verantwortlichkeit der Folgen, welche aus der Occupation Ancona's sich ergeben könnten. — Eine fünfte Note des Staatssecretär's Bernetti ist vom 15. März datirt. Sie enthält neben den bereits bekannten Protestationen hauptsächlich eine Verwahrung gegen die eigenmächtige Befestigung der Citadelle von Ancona durch die Franzosen und auf päpstliche Kosten, dann gegen die Cantonnirungen der französischen Corps in Sinigaglia, Jesi, Osimo, Loretto, Recannati und der Umgegend, und schließt mit einer kategorischen Forderung der seit 19 Tagen

---

Thurm St. Augustin herab wehten zwei große dreifarbige Fahnen; und in der Hauptstraße gegen Reggio wurde Nachts ein Freiheitsbaum aufgepflanzt.

vergebens erwarteten, bestimmten Antwort über die Absichten der französischen Regierung, damit Se. Heiligkeit in den Stand gesetzt würde, diejenigen ferneren Entschlüsse zu fassen, welche sie für angemessen erachten würde.

Am 18. März kam der französische Capitän Mr. de la Suse in Rom an, um dann zur Ablösung des von seiner Regierung mit allen Zeichen der Unzufriedenheit abberufenen Capitäns Gallois, Commandanten des Geschwaders von Ancona, dorthin abzureisen. Er konnte ebenso wenig als der früher durchreisende Oberbefehlshaber General Cubières beim Cardinal-Staatssecretär Audienz erhalten. Die päpstliche Regierung fühlte die ganze Stärke, welche ihr durch die Gewaltthat der Franzosen gegeben ward; sie wußte, daß sie in ihrer eigenen Unabhängigkeit und Souveränetät die Sache aller Regierungen verfechte. Sie wollte und erkannte kein juste milieu in der Frage, ob sie Herr in ihrem Lande sei, ob sie das Recht habe, die Hülfe eines Nachbarstaates zu begehren, anzunehmen oder von sich zu weisen, ob es ihr zustehe, sich mit Garantien zufrieden zu stellen oder nicht und ob man ihr zumuthen dürfe, ihre Ehre und Rechte in die Schanze zu schlagen, weil der Minister eines fremden Hofes eine Gewaltthat brauchte, um dem A n g r i f f e d e r i m m e r n ä h e r i h n b e d r ä n g e n d e n O p p o s i t i o n e i n e g u t- o d e r s c h l e c h t b e r e c h n e t e D i v e r s i o n e n t g e g e n z u

setzen*). Gleichwohl konnte der Papst die vielfachen Bemühungen des französischen Ministeriums, der italienischen Revolution einen Damm zu setzen, nicht verkennen, und es lag in seinem eigenen Interesse mehr noch, als in dem von Frankreich, durch nicht zu starres Festhalten am positiven Rechtsgrundsatze die Freundschaft des mächtigen Eindringlings zu erhalten. Daher sprach man damals schon von einer friedlichen Ausgleichung und schon im April gelang es, durch die rastlose Thätigkeit der Diplomaten und die Mäßigung der päpstlichen Regierung, die Gefahr eines europäischen Krieges zu umschiffen. In einer Note des Grafen von St. Aulaire vom 15. des genannten Monats heißt es unter Anderem: „Kaum waren die Noten Sr. Eminenz des Herrn Cardinal-Staatssecretärs vom 25. und 26. Februar zur Kenntniß der französischen Regierung gelangt, so erhielt der Unterzeichnete den Auftrag, zu erklären, daß der Linienschiffs-Capitän Gallois, Commandant der Expedition, in Abwesenheit des Generals Cubières, seinen Weisungen entgegen gehandelt habe und daß er nach Frankreich zurückberufen werde, um dort über sein Benehmen Rechenschaft abzulegen." Zugleich war der Graf v. St. Aulaire von den Tuilerien „verpflichtet, zu wiederholen, daß sich die Gesinnungen der französischen

*) Der damalige französische Minister Périer wurde nämlich von der Curie als die Veranlassung der ganzen Expedition angesehen. Périer's Absicht dabei war gut, aber für ihn selbst wenig politisch.

Regierung für den heiligen Stuhl nicht geändert hätten, daß sie fortwährend die der vollkommenen Freundschaft geblieben wären und daß die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes, der Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit seiner Staaten jetzt wie vor die Grundlage der französischen Politik in Italien ausmachten ...... Da Rücksichten einer hohen Politik (des considérations d'une haute politique) nicht erlaubten, die für den Augenblick in Italien stehenden französischen Truppen unverzüglich abzuberufen, so mußte der Unterzeichnete Se. Heiligkeit bitten, in die Anwesenheit derselben zu Ancona als in eine geschehene Thatsache zu willigen (d'asquiescer à leur présence à Ancone, comme à un fait accompli); aber er hatte Befehl erhalten, gleichzeitig jede Genugthuung anzubieten, jedem Wege zur Ausgleichung und allen Bedingungen sich zu fügen, welche den Wünschen der päpstlichen Regierung gemäß und von der Art sein würden, keinem Zweifel über das völlige Einverständniß und die Gleichförmigkeit der Ansichten, die zwischen Frankreich und allen übrigen durch die Angelegenheiten Italiens angesprochenen Mächten bestehen, Raum zu lassen, — ein Einverständniß und eine Gleichförmigkeit der Ansichten, die durch mehrere frühere Actenstücke und namentlich durch die Noten der Botschafter von Frankreich und Oesterreich und der Minister von Preußen und Rußland vom 12. Januar d. J. an den Tag ge-

legt worden sind." Die Antwort des Cardinals Bernetti enthielt die Gewährung der oben ausgesprochenen Bitte, bezeichnete aber scharf die Linie des Rechtes und schrieb Bedingungen vor, welche auf das bestimmteste die Verschiedenheit der Stellung der französischen Truppen von jener der Oesterreicher, auf eine der Würde der Souveränetät des Papstes und der Rücksicht für den kaiserlichen Hof entsprechende Weise heraushoben, und jeden Eingriff in die innere Verwaltung durch die Aufstellung der Noten vom 12. Jan. d. J. als Schlußacten entfernten. Es blieb nur noch die Bestimmung des Zeitraums übrig, innerhalb welchem die französischen Truppen Ancona zu räumen hätten, bis zu welchem sie auch, mit alleiniger Ausnahme des Militärdienstes in der Festung, außer Activität gesetzt waren. Kein französischer Soldat sollte über den Umfang der Mauern von Ancona hinausgehen dürfen; auf der Citadelle sollte die päpstliche Flagge wehen; die fremden Gäste durften die Wirksamkeit der päpstlichen Beamten in Ancona nicht ferner hemmen, die französische Regierung sollte alle Kosten dieser Expedition tragen und an demselben Tage, an welchem die Curie der Hülfe, die sie bei den k. k. österreichischen Truppen angesprochen, nicht mehr bedürfen würde, sollten auch die Franzosen Ancona zu Wasser verlassen. Zur pünktlichen Befolgung dieser und mehrerer ähnlicher Punkte sollte von dem französischen Botschafter ein politischer

Agent mit hinlänglicher Vollmacht nach Ancona gesendet werden. — Schon am 16. April erklärte sich Graf St. Aulaire mit allen Bedingungen einverstanden, und sandte am 17. seinen Gesandtschaftssecretär Beugnot als politischen Agenten nach Ancona ab.

Da nach dieser Convention *) keine erheblichen Differenzen mehr vorfielen, so wollen wir auch die franz. Expedition nicht weiter verfolgen, sondern nur noch kurz die Frage andeutend beantworten: was hat dieselbe gedient? Hat sie den Einfluß der Revolution in Italien erweitert? nein! denn sie hat vielmehr den Liberalen bewiesen, daß sie zur Ausführung ihrer Pläne an Frankreich noch wenig Stütze und Hülfe haben. — Hat sie der Autorität des Papstes als Haupt der Kirche engere Grenzen gezogen? Nein! denn sie hat nur auf eine handgreifliche Art an den Tag gelegt, welche Macht der „heilige Vater" noch in den europäischen Cabinetten besitze: Frankreich mußte, wenn es nicht alle Großmächte gegen sich in die Schranken rufen wollte, zurücktreten. — Hat sie den Papst als weltlichen Souverän zu Concessionen genöthigt? Nein! denn sie hat nur bestimmter aussprechen machen, daß mit der Erklärung vom 12. Januar

---

*) Die Curie erklärte zwar wenige Monate später die Convention von Seiten Frankreichs verletzt, allein die Punkte des Anstoßes wurden abermals auf diplomatischem Wege umschifft, daher übergehen wir sie aus Mangel an Raum.

die erbetene Berathung mit den Mächten geschlossen sei, und sohin war es auch hinlänglich angedeutet, daß die Curie spätere Vorschläge auswärtiger Cabinette nach ihrer Willkür würdigen oder gänzlich unberücksichtigt lassen würde. — Hat sie die Oesterreicher entfernt oder in der Meinung verringert? Nein! denn sie hat ihren Aufenthalt in den Legationen verlängert und ihnen Gelegenheit gegeben, zu zeigen, wie wenig ihre ruhige und offene Politik durch eine Drohung Frankreichs beirrt werden konnte. — Aber eine Bürgschaft anderer Art liegt in dem Gange dieser Ereignisse, nämlich die mächtige Garantie für den europäischen Frieden. Es hat sich darin der Muth Frankreichs, diesem einen beträchtlichen Theil seiner Eitelkeit aufzuopfern, geoffenbart, und die Kraft der übrigen Mächte ist zugleich mit ihrer Mäßigung erneuert an den Tag gelegt worden. Die Curie, wäre sie weise und nicht niedrig politisch gewesen, hätte nun durch kräftigen Fortschritt in zeitgemäßen Reformen die zweite und noch haltbarere Bürgschaft für die Ruhe ihrer Staaten gründen sollen, so würde sie auch in den Stürmen der Gegenwart nichts von ihrem Einfluß im Auslande verloren haben. Aber sie war nun wieder kühn und stolz geworden, und vom Tage der französischen Landung an schien der gute Wille für gemäßigte Fortschritte aus dem römischen Staatssecretariate und dem Vatikan verschwunden zu sein. Es schien, als wolle das Cardinal-Collegium

der Welt nun trotzend sagen: „Frankreich wollte uns zwingen, zeitgemäß zu handeln! nun aber zeigen wir der Welt, daß keine Gewalt etwas über uns vermag, über uns, welchen der Herr in der Person des Papstes alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden! und damit es nicht den Anschein habe, als ließen wir uns in Furcht jagen, so sind wir nun entschlossen und gelaunt, unerschütterlich beim Alten zu verharren! mögen immerhin Cabinetsverhandlungen, doppelsinnige Edicte und widerrufliche Concessionen, mit welchen wir spielen, am Horizont der Zeitgeschichte als Sterne flimmern, daß deren fahles Licht den in den Fesseln des Fanatismus schmachtenden Sclaven desto sicherer unter das blinde Gängelband zurück leuchte, bis wir glücklich die alte Dunkelheit erreicht, und dann auch wieder die **Maske** des Liberalismus abwerfen können." Dies ist, in einem Satze zusammengefaßt, Roms neueste Geschichte, ist der Curie alte und ewig junge Politik. Um ihren Stolz, der selbst in den Erniedrigungen der letzten Jahrhunderte noch stark geblieben in altem Starrsinn, zu brechen, wird ein anderer Gegner einst in die Schranken treten, der mächtiger ist, als bewaffnete

Söldner und gewandte Diplomaten. Dieser Gegner scheint schon geboren zu sein; noch liegt er zwar in den Windeln, doch kündigt er sich an als hoffnungsvoller Knabe, der einst groß und herrlich werden kann — ein würdiger Sohn der gewaltigen Reformation des sechszehnten Jahrhunderts, nicht so blutig als jene, aber desto kraftvoller durch die Humanität des Jahrhunderts und den Fortschritt der Wissenschaften.

XXXII.

Gregor's Hirtenbrief an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe.

Das am 15. August 1832 erlassene encyklische Schreiben des Papstes wollen wir aus zwei Gründen hier nicht schweigend übergehen. Es zeichnet mehr als jedes andere Document den Geist der Curie, Gregor's Gesinnungen, und ist der letzte und zugleich in seinem Inhalte höchst merkwürdige Oberhirtenbrief an die gesammte katholische Clerisei.*) Wir wollen auch hier, wie in frühern Anordnungen und Verhandlungen, einige Stellen wörtlich sprechen lassen. Nachdem Gregor sich „durch die Stürme von Unfällen und Schmerzen" wegen der späten Absendung seines Schreibens entschuldigt,**) fährt er fort: „Wir mußten endlich, obgleich mit tiefer Trauer, Uns der Gewalt, die Uns von Oben anvertraut ist, bedienen (nämlich in Bezug auf den

---

*) Wenn der gegenwärtige Papst Pius IX. die herkömmliche Sitte beobachtet, so haben wir schon in wenigen Wochen von ihm einen ähnlichen Erlaß zu erwarten.

**) Gewöhnlich wird der Hirtenbrief unmittelbar nach der Krönung erlassen. Gregor publicirte ihn aber erst im zweiten Jahre seines Pontificats.

Kirchenstaat), und streng die äußerste Halsstarrigkeit derjenigen unterdrücken, deren zügellose Wuth durch eine lange Straflosigkeit, und durch ein Uebermaß von Nachsicht von Unsrer Seite nicht gemildert, sondern vielmehr genährt worden zu sein schien. Daher sind, wie Ihr dies vermuthen konntet, Unser Beruf und Unsere künftige Sorgfalt immer mühsamer geworden. Da wir aber, nach altem Herkommen, in der Basilica des heil. Johann vom Lateran Besitz vom Pontificat genommen haben, was wir aus den nämlichen Ursachen verschoben hatten, so kommen wir zu Euch, ehrwürdige Brüder, und richten an Euch dieses Schreiben, als Zeichen Unserer Geneigtheit für Euch, an dem glücklichen Tage, wo wir den Triumph der Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau feiern, damit sie, die wir inmitten der größten Drangsale als Schützerin und Befreierin erkannt haben, Uns ebenfalls in dem Augenblicke, wo wir dies schreiben, beistehe, und durch ihren himmlischen Hauch Uns die Rathschläge einflöße, welche für die christliche Heerde die heilsamsten sein können. — Mit einem von tiefem Kummer durchdrungenen Herzen kommen wir zu Euch, deren Eifer für die Religion wir kennen, und die Ihr, wie wir wissen, wegen der Gefahren der Zeit, worin wir leben, höchst besorgt seid. Wir können in Wahrheit sagen, daß jetzt die Stunde der Macht der Finsterniß da ist, um die auserwählten Söhne, wie das Getreide, durch-

zusieben. „Ja, die Erde ist in Trauer und Gefahr, sie ist durch die Finsterniß ihrer Bewohner angesteckt, weil sie die Gesetze verletzt, die Befehle des Herrn abgeändert, sein ewiges Bündniß zerrissen haben. (Jes. 25, 6.) — Wir sprechen zu Euch, ehrwürdige Brüder, von dem, was Ihr mit Euern Augen sehet, und von dem, worüber wir zusammen weinen und seufzen. Es ist der Triumph einer rückhaltslosen Bosheit, eines schamlosen Wissens, einer unbeschränkten Zügellosigkeit. Das Heilige wird verachtet und die Majestät des göttlichen Cultus, der ebenso mächtig als nothwendig ist, wird durch verderbte Menschen getadelt, geschändet, lächerlich gemacht. Daher wird die heilige Lehre verfälscht, und Irrthümer aller Art werden mit Kühnheit verbreitet. Weder die heiligen Gesetze, noch die Gerechtigkeit, noch die Grundsätze, noch die achtbarsten Regeln sind vor den Angriffen der Lästerungen geschützt. Dieser Stuhl des heil. Petrus, worauf Wir sitzen, und auf den Jesus Christus die Grundfesten seiner Kirche gelegt hat, ist gewaltsam erschüttert, und die Bande der Einheit werden von Tag zu Tag schwächer. Die göttliche Autorität der Kirche ist angegriffen, ihre Rechte sind vernichtet; sie ist irdischen Erwägungen unterworfen und zu einer schändlichen Knechtschaft erniedrigt; sie ist, durch eine große Ungerechtigkeit, dem Hasse der Völker preisgegeben. Der den Bischöfen gebührende Gehorsam ist verletzt, und

ihre Rechte sind unter die Füße getreten. Die Akademien und Gymnasien wiederhallen gräßlich von neuen und unerhörten Meinungen, die nicht mehr den katholischen Glauben im Geheimen und auf Umwegen untergraben, sondern gegen ihn einen öffentlichen und verbrecherischen Krieg führen; denn, wenn die Jugend durch die Grundsätze und Beispiele ihrer Lehrer verdorben wird, so ist das Unglück der Religion weit größer, und das Sittenverderbniß wird tiefer. Auf diese Weise sehen wir, wenn man den Zügel der Religion, durch welche allein die Königreiche bestehen und die Autorität sich befestigt, abgestreift hat, den fortschreitenden Untergang der öffentlichen Ordnung, den Sturz der Fürsten, die Umwälzung aller gesetzlichen Gewalt. Diese Anhäufung von Drangsalen kommt vorzüglich von der Verschwörung jener Gesellschaften her, in welche sich alles Ruchlose, Schändliche und Gotteslästerliche, was es in den Ketzereien und strafbarsten Secten gab, wie in einem Kloak, vermischt mit allem Unrath, ergossen hat. Diese Uebel, ehrwürdige Brüder, und noch viele andere und größere, die heute namhaft zu machen zu lang sein würde, und die Ihr recht gut kennt, haben uns tief und schmerzlich betrübt. Aber da wir erkennen, daß in dieser Lage es nicht genug ist, so zahlreiche Uebel zu beweinen, sondern daß wir, so weit es in unsern Kräften steht, solche zu hemmen uns bestreben müssen, so nehmen wir unsere

Zuflucht zu Euerm Glauben, als einer heilsamen Hülfe, und nehmen Eure Sorge für das Heil der katholischen Heerde, ehrwürdige Brüder, in Anspruch, deren erprobte Tugend und Religion besondere Klugheit und eifrige Wachsamkeit uns mit neuem Muthe beseelen, und uns bei so harten und betrübenden Umständen aufrecht erhalten, trösten und erheitern; denn unsere Pflicht erheischt es, die Stimme zu erheben und Alles zu versuchen, damit das aus dem Walde ausgebrochene Wild nicht die Weinberge verwüste, und die Wölfe nicht die Heerden verzehren. Unsere Pflicht verlangt es, die Schafe nur auf solche Weiden zu führen, die ihnen heilsam und wo sie vor jeder Gefahr beschützt sind. Laßt uns daher, geliebte Brüder, unsere gemeinsame Sache oder vielmehr die Sache Gottes in der Einheit des Geistes vertheidigen, und unsere Wachsamkeit und Anstrengung gegen den Feind des Heils aller Völker vereinigen. Ihr werdet diese Pflicht erfüllen, wenn Ihr, wie Euer Amt es erfordert, über Euch und über die Lehre wachet, indem Ihr Euch unaufhörlich erinnert, daß die allgemeine Kirche durch jede Neuerung, welche sie auch sei, erschüttert wird (der heil. Cölestin, Papst, Epist. 21 an die Bischöfe der Gallier) und daß, nach der Meinung des Agathon, Papstes, nichts von demjenigen, was festgestellt ist, zurückgenommen, abgeändert oder hinzugefügt werden

darf, sondern daß man dasselbe dem Sinne sowohl als dem Ausdrucke nach rein bewahren muß. Fest und unerschütterlich sei daher diese Einheit, die auf dem Stuhle des heil. Petrus, wie auf ihrem Fundamente ruht, damit eben daselbst, von woher für alle Kirchen die Vortheile einer kostbaren Gemeinschaft ausfließen, sich für Alle ein Wall, eine sichere Zuflucht, ein Hafen gegen die Stürme und ein Schatz zahlreicher Güter finden (der h. Innocenz, Papst, Ep. 11 bei Constantin). Präget daher, um die Verwegenheit jener zu unterdrücken, die sich bestreben, die Rechte des heil. Stuhles zu verletzen oder die Eintracht der Kirchen mit diesem Stuhle zu zerreißen, eine Einheit, ein, die allein aufrecht hält und Leben giebt; präget einen großen Eifer, ein Zutrauen und eine aufrichtige Verehrung für diesen erhabenen Stuhl ein, der Euch mit dem h. Cyprian schreibt, daß derjenige sich fälschlich schmeichelt, in der Kirche zu sein, welcher den Stuhl Petri verläßt, auf den die Kirche gegründet ist. Ihr müsset daher unaufhörlich arbeiten, und darauf wachen, das Pfand des Glaubens in Mitte jener Verschwörung von Gottlosen zu bewahren, die, wie wir mit Schmerz sehen, den Zweck haben, dasselbe zu verwüsten und zu verderben. Mögen Alle sich erinnern, daß das Urtheil über die heilige Lehre, in welcher die Völker unterrich-

tet werden müssen, und die Regierung der ganzen Kirche dem römischen Bischof zusteht, welchem die volle Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu lehren, durch Jesus Christus verliehen worden ist, wie dies die Väter des Florentiner Conciliums ausdrücklich erklärt haben. Es ist die Pflicht jedes Bischofs, getreu an dem Stuhl des heil. Petrus zu halten, gewissenhaft das Pfand zu bewahren, und die ihm anvertraute Heerde zu leiten. Die Priester sollen den Bischöfen, welche der heil. Hieronymus ihnen als die Väter der Seele zu betrachten befiehlt, gehorsam sein; sie müssen nie vergessen, daß die alten Kanons ihnen verbieten, etwas in dem Amte zu thun, sich die Gewalt des Lehr- oder Predigtamtes ohne die Erlaubniß des Bischofs beizulegen, dessen Obhut das Volk anvertraut ist, und von welchem Rechenschaft über die Seelen wird gefordert werden. Es steht daher fest, daß alle diejenigen, welche etwas gegen diese eingeführte Ordnung anzetteln, den Zustand der Kirche, in so weit an ihnen liegt, stören. Es wäre ohne Zweifel strafbar, und der Achtung, mit welcher man die Gesetze der Kirche empfangen muß, ganz zuwider, durch eine unsinnige Regellosigkeit der Meinungen, die durch sie eingeführte Disciplin, welche die Verwaltung des Heiligthums, die Sittenlehre und die Rechte der Kirche und ihrer Die-

ner umfaßt, zu mißbilligen; oder gar diese Disciplin, als wider gewisse Grundsätze des Naturrechts streitend, zu bezeichnen, oder als mangelhaft, unvollkommen und der weltlichen Autorität unterworfen darzustellen. Weil es aber, um uns der Worte der Väter von Trient zu bedienen, bekannt ist, daß die Kirche von Christus Jesus und seinen Aposteln unterrichtet worden, und daß ihr vom heiligen Geiste noch täglich alle Wahrheit eingegeben werde (Conc. Trid. Sess. 13. dec. de Eucharistia in prooem.), so ist es ganz abgeschmackt und sehr frevelhaft gegen sie gehandelt, ihr irgend eine Restauration oder Regeneration aufzudringen, als wäre sie nothwendig, um für ihre Erhaltung und ihr Wachsthum zu sorgen, als wenn man annehmen könnte, daß sie einer Schwäche, oder einer Verdunkelung, oder andern ähnlichen Unfällen unterworfen wäre; durch dieses Bestreben nämlich beabsichtigen die Neuerer, daß zu einer neuen menschlichen Institution der Grund gelegt werde, und gerade das geschehe, wovon Cyprianus mit Abscheu redet, daß, was eine göttliche Sache ist, eine menschliche Kirche werde (Cypr. Ep. 52. Edit. Baluz.). Die aber solche Rathschläge schmieden, mögen überlegen, daß nach dem Zeugnisse des heil. Leo allein dem römischen Papste die Verwal-

tung der Kirchensatzungen anvertraut ist, und daß es nur ihm, nicht einem Privatmanne, zustehe, über die Vorschriften der Verordnung unserer Väter etwas zú bestimmen, und auf solche Weise, wie der heil. Gelasius (S. Gelasius P. P. in Ep. ad Episcop. Lucaniae) schreibt, die Decrete der Kirchensatzungen abzuwägen und die Vorschriften unserer Vorfahren zu messen, daß, nach sorgfältiger Ueberlegung, gelindert werde, worin das Bedürfniß der Zeit zur Erhaltung der Kirchen eine Erleichterung fordert. Hier aber wollen wir Euern standhaften Eifer anspornen für die Religion gegen die höchst schändliche Verschwörung wider den Cölibat der Geistlichen, die, wie Ihr wisset, täglich weiter um sich greift, indem mit den verworfensten Afterweisen unserer Zeit auch einige aus dem geistlichen Stande selbst zusammenhalten, welche der Person, die sie vorstellen, und des Amtes, das sie bekleiden, vergessend, und fortgerissen durch die Lockungen der Wollust, so weit in der Zügellosigkeit gekommen sind, daß sie es an einigen Orten gewagt haben, zu wiederholtenmalen an die Fürsten öffentliche Bittschriften zu richten, um diese höchst heilige Disciplin zu stören. Allein es ist ekelhaft, mit diesen so schändlichen Umtrieben Euch durch lange Reden aufzuhalten, und vertrauensvoll empfehlen wir Euerm religiösen Eifer, daß Ihr aus allen Kräften Euch bestrebet, das höchst wichtige Gesetz, gegen welches die Pfeile der Ausgelassenen von allen

Seiten her gerichtet sind, nach Vorschrift der heiligen Satzungen unverletzt zu erhalten, zu behaupten und zu vertheidigen. Alsdann nimmt die ehrwürdige Ehe der Christen, welche der heil. Apostel Paulus ein großes Sacrament in Christo und in der Kirche (ad **Hebr. 13, 4**) genannt hat, unsere gemeinschaftliche Sorge dringend in Anspruch, damit nichts, was ihrer Heiligkeit oder der Unauflösbarkeit ihres Bandes im Geringsten zuwider wäre, gedacht, oder einzuführen versucht werde. Angelegentlich hatte Euch dies schon unser Vorgänger Pius VIII. seligen Andenkens durch sein Sendschreiben an Euch empfohlen*), und dennoch sind die feindlichen Umtriebe dagegen angewachsen. Die Völker sind daher gehörig zu unterrichten, daß die Ehe, wenn sie einmal ordentlich geschlossen ist, nicht mehr aufgelöst werden kann und daß Gott den Verehelichten ein unauflösliches Zusammenleben und das Band einer unzertrennlichen Verbindung, das nicht anders, als durch den Tod aufgelöst werden kann, auferlegt hat. Eingedenk, daß die Ehe zu den heiligen Dingen gehöre, und daher der Kirche unterworfen sei, sollen sie die hierüber vorgeschriebenen Gesetze der Kirche vor Augen haben, und ihnen gewissenhaft und genau nachkommen, indem von der Beobachtung derselben die Kraft und Stärke der Ehe und die rechtmäßige Verbin-

---

*) Wir haben dies Schreiben bereits mitgetheilt.

dung ganz und gar abhängt. Sie sollen sich in Acht nehmen, daß sie nichts, was dem Geiste der heiligen Satzungen und den Beschlüssen der Concilien zuwider ist, auf irgend eine Weise gestatten, wohl wissend, daß solche Ehen, welche entweder gegen die Disciplin der Kirche, oder ohne sich zuvor mit Gott versöhnt zu haben, oder blos aus fleischlicher Lust geschlossen werden, ohne daß die Brautleute an das Sacrament oder an die Geheimnisse, die dadurch angedeutet werden, im Geringsten denken, einen unglücklichen Ausgang nehmen werden. — Wir kommen nun zu einer andern sehr reichlichen Quelle der Uebel, wovon die Kirche zu unserm großen Leidwesen heimgesucht wird, nämlich dem Indifferentismus oder jener verkehrten Meinung, die durch List der Bösen überall überhand genommen hat, daß man in jedem Glaubensbekenntniß das ewige Heil erlangen könne, wenn nur die Sitten mit den Vorschriften des Rechtes und der Ehrlichkeit übereinstimmen. Allein gewiß werdet Ihr sehr leicht in einer so klaren und ganz augenscheinlichen Sache jenen höchst verderblichen Irrthum von den Völkern, die Euerer Obhut anvertraut sind, abwenden. Da der Apostel warnet: daß nur ein Gott, ein Glaube, eine Taufe sei (ad Eph. 4, 5.), so sollen sie zittern, die da sich einbilden, daß aus jeder Religion der Eintritt in den Hafen der Seligkeit offen stehe, und sich zu Gemüthe

führen, daß, nach dem Zeugnisse des Heilandes selbst, sie gegen Christus seien, weil sie nicht mit Christus sind (Luc. 11, 23) und daß sie unglücklich zerstreuen, weil sie nicht mit ihm sammeln, und daß sie darum auf ewig werden verloren gehen, weil sie nicht den katholischen Glauben halten und denselben ganz und unverletzt werden bewahret haben (Symb. S. Athanas.). Sie mögen den heil. Hieronymus hören, der, als die Kirche durch ein Schisma in drei Theile getrennt war, fest in seinem Vorsatze, wie er erzählt, so oft ihn Jemand zu sich hinzureißen versuchte, beständig ausrief: wer mit dem Stuhle Petri vereiniget ist, der ist der Meinige (S. Hieron. Ep. 28). Fälschlich aber würde sich einer damit schmeicheln, daß auch er durch das Wasser wiedergeboren sei, denn passend würde ihm der heil. Augustinus antworten: die Form hat auch die Rebe, welche vom Weinstock abgeschnitten ist, allein was nützt ihr die Form, wenn sie nicht von der Wurzel lebet? (S. August. in Psal. contra part. Donat.) Und aus dieser höchst verderblichen Quelle des Indifferentismus fließt der abgeschmackte und irrige Lehrsatz oder vielmehr der Wahnwitz, daß einem Jeden Gewissensfreiheit zugestanden und gewährt werden müsse. Zu diesem höchst verderblichen Irrthume nämlich bahnt jene völlige und schrankenlose Freiheit der Meinungen den Weg, welche zum Verderben der Kirche und des Staates

weit um sich greift, wobei Einige noch mit größter Unverschämtheit behaupten, daß für die Religion einiger Vortheil erwachse. Allein, welcher Seelentod ist schlimmer, als die Freiheit des Irrthums, sagte Augustinus (S. Aug. Ep. 166); denn nachdem jeder Zaum, wodurch die Menschen auf dem Pfade der Wahrheit erhalten werden, abgeworfen worden, und ihre Natur, die schon von sich selbst zum Bösen geneigt ist, über Hals und Kopf sich dahin stürzt, so können wir mit Wahrheit sagen, daß der Brunnen des Abgrundes (Apocalyps. 9, 3) offen stehe, aus welchem Johannes den Rauch aufsteigen sah, wodurch die Sonne verfinstert wurde, während Heuschrecken aus demselben hervorgingen zur Verwüstung des Erdreiches. Denn daher kommen die Umwandlungen der Gemüther, daher das Verderbniß der Jugend, daher im Volke die Verachtung des Gottesdienstes, der heiligsten Dinge und Gesetze, daher mit einem Worte die Pest des gemeinen Wesens, die gefährlicher ist als jede andere, da nach dem Zeugnisse der Erfahrung von den ältesten Zeiten her bekannt ist, daß Staaten, welche durch Reichthum, Macht und Ruhm geblüht haben, durch dieses einzige Uebel, durch die schrankenlose Freiheit der Meinungen, durch die Freiheit der Rede und durch die Sucht nach Neuerungen zu Grunde gegangen

sind*). Dahin gehört die so verderbliche, nie genug zu verwünschende und abscheuliche Freiheit der Presse zur Verbreitung aller nur erdenklichen Schriften unter das Volk, welche nichtsdestoweniger Viele mit so großem Geschrei zu fordern und zu fördern wagen. Es schaudert uns, ehrwürdige Brüder, wenn wir sehen, mit welchen Ungeheuern von Lehren, oder besser, mit welchen Mißgeburten von Irrthümern wir überladen werden, die allenthalben weit und breit ausgestreut werden in einer außerordentlichen Menge von Büchern, Flugschriften und Journalen, die zwar dem Umfange nach klein, aber wegen ihrer Bösartigkeit sehr groß sind, aus welchen, wie wir bitterlich beweinen, der Fluch über das Angesicht des Erdreichs ergangen ist. Dennoch giebt es leider Einige, welche die Unverschämtheit so weit treiben, hartnäckig zu behaupten, daß der hieraus entspringen-

*) Diese Behauptung historisch zu erweisen, dürfte wohl ganz unmöglich sein. Griechenland, das alte Rom selbst, und das hoffnungsreich aufblühende Nordamerika widerlegen sie hinlänglich. Die Freiheit hat sie stark und groß gemacht; und alle Staaten des Alterthums und Mittelalters stürzten nicht durch ein Uebermaß der Freiheit, sondern durch üppige Verweichlichung der Gesellschaft und durch das Umsichgreifen der Sittenlosigkeit, welche beide, wie wir an Rom selbst sehen, unter dem geistigen Drucke am besten gedeihen.

den Fluth von Irrthümern durch irgend ein Buch, welches in diesem so großen Sturme von Gottlosigkeit zur Vertheidigung der Religion und Wahrheit erscheint, sattsam die Waage gehalten werde. Gewiß ist es unerlaubt und durch alle Gesetze verboten, vorsätzlich ein sicheres und größeres Uebel zu begehen, weil Hoffnung vorhanden ist, daß daraus etwas Gutes entstehen werde. Oder wird irgend ein vernünftiger Mensch sagen, daß man Gift frei verbreiten, öffentlich verkaufen, mit sich herumtragen, ja selbst trinken müsse, weil es irgend ein Mittel giebt, durch dessen Gebrauch man zuweilen noch vom Tode gerettet wird? Allein ganz anders war die Kirchendisciplin in der Ausrottung der Pest verbotener Bücher, selbst von den Zeiten der Apostel an, von welchen wir lesen, daß sie eine große Menge von Büchern verbrannt haben (Acta Apost. 19). Es ist hinreichend, die Gesetze zu durchlesen, welche über diesen Gegenstand in dem höchsten Concilium vom Lateran erlassen worden sind, so wie auch die Verordnung, welche später von unserm Vorgänger Leo X. seligen Andenkens herausgegeben worden ist, damit nämlich, was zur Vermehrung des Glaubens und zur Ausbreitung der guten Eigenschaften nützlich erfunden worden, nicht zum Gegentheile gewendet werde, noch dem Seelenheile der Christgläubigen Schaden zufüge (Acta Conc. Lateran. V. sess. 10. ubi refertur

Const. Leonis X. legenda est anterior constitutio Alexandri VI. Inter multiplices, in qua multa ad rem.). Dies haben sich auch die Väter von Trient sehr angelegen sein lassen, indem sie als Mittel gegen ein so großes Uebel durch ein sehr heilsames Decret die Anfertigung eines Index von Büchern, worin unreine Lehre enthalten ist, angeordnet haben (Cons. Trid. sess. 18 et 25). Man muß muthig kämpfen, sagt Clemens XIII., Unser Vorgänger seligen Andenkens, in seinem Sendschreiben über die Verbannung schädlicher Bücher (Litt. Clem. XIII. Christianae 25. Nov. 1766), man muß muthig kämpfen, wie die Sache selbst es fordert; und aus allen Kräften muß das tödtliche Verderben so vieler Bücher ausgerottet werden, weil man niemals den Stoff des Irrthums entfernen wird, wenn nicht die lasterhaften Elemente der Bosheit in den Flammen zerstört und vernichtet werden. Es geht also aus dieser beständigen Sorgfalt in allen Zeiten, womit dieser heilige Apostolische Stuhl stets bemüht war, verdächtige und schädliche Bücher verdammen und den Menschen aus den Händen zu reißen, auf's deutlichste hervor, wie falsch, wie vermessen, wie frevelhaft gegen diesen Apostolischen Stuhl und wie höchst unheilbringend für das christliche Volk die Lehre

derer sei*), die nicht allein die Censur der Bücher, als eine zu beschwerliche und zu lästige Sache, verwerfen, sondern in ihrer Verwegenheit so weit gehen, daß sie laut verkünden, sie streite gegen die Sache der Gerechtigkeit, und sich unterstehen, der Kirche das Recht sie anzuordnen und auszuüben, streitig zu machen. Weil wir aber vernommen haben, daß in Schriften, die unter das Volk ausgestreut werden, gewisse Lehren verbreitet wurden, durch welche die schuldige Treue und Unterwürfigkeit gegen die Fürsten erschüttert und überall die Fackel des Aufruhrs angezündet wird, so muß man wohl dafür Sorge tragen, daß nicht die Völker dadurch irregeführt und von dem rechten Wege abgeleitet werden. Mögen Alle bedenken, daß, nach der Ermahnung des Apostels, keine Obrigkeit sei, als von Gott; welche aber ist, die ist von Gott angeordnet; wer daher der Obrigkeit widersteht, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich widersetzen, ziehen sich die Verdammniß zu (ad Rom. 13, 2). Daher

*) Wir brauchen hier wohl kaum auf den täuschenden Fehlschluß aufmerksam machen zu müssen. Er beruht auf dem alten Kunstgriff der meisten Scholastiker, aus einer unerwiesenen major eine minor aufzustellen und daraus die conclusio zu machen, welche den Gedankenlosen bethört, im Grunde aber nur eine leere Spiegelfechterei mit Worten ist.

schreien die göttlichen und menschlichen Gesetze gegen Jene, die durch schändliche Umtriebe des Aufruhrs und der Verrätherei sich der Treue gegen die Fürsten zu entziehen und dieselben vom Throne zu stürzen suchen. Und aus diesem Grunde haben sich, wie bekannt ist, die alten Christen, um sich nicht mit einer solchen Schande zu beflecken, obgleich die Verfolgungen wütheten, um die Kaiser und um die Erhaltung des Reiches sehr verdient gemacht, und sie haben dies nicht allein durch ihre Treue in Dingen, die ihnen aufgetragen worden und die der Religion nicht zuwider waren, sondern auch durch ihre Standhaftigkeit und durch Vergießung ihres Blutes auf dem Schlachtfelde auf das herrlichste bewiesen. Die christlichen Soldaten, sagt der heil. Augustin (S. Augustin. in Psal. 124, No. 7), haben einem ungläubigen Kaiser gedient; wo es die Sache Christi galt, da erkannten sie keinen andern Herrn als den, welcher im Himmel ist*). Sie machten einen Unterschied zwischen dem ewigen Herrn und dem zeitlichen Herrn, und dennoch waren sie wegen des ewigen Herrn auch dem zeitlichen Herrn unterthan. Und dieses hatte sich der unüberwindliche Märtyrer Mauritius, der Anführer der thebanischen Legion, vor Augen gestellt, als er, wie der heil. Eucherius schreibt, mit diesen

---

*) Warum hat wohl Augustin hier nicht statt des himmlischen Herrn den römischen Papst genannt?

Worten dem Kaiser antwortete: Kaiser, wir sind deine Soldaten; dennoch aber, was wir frei bekennen, sind wir auch Diener Gottes ...... Und jetzt hat diese äußerste Lebensgefahr uns nicht zum Aufruhre gebracht. Sieh, wir haben Waffen, und wir leisten keinen Widerstand, weil wir es für besser halten zu sterben als zu tödten (S. Eucher. ap. Ruinart. act. SS. MM. de SS. Maurit. et Soc. No. 4). Diese Treue der alten Christen gegen die Fürsten erscheint um so glorreicher, wenn man mit Tertullian (Tertull. in Apologet. Cap. 37) bedenkt, daß es zu jener Zeit den Christen weder in Hinsicht der Zahl noch der Mittel an Kraft gebrach, wenn sie als offene Feinde hätten auftreten wollen. Wir sind es erst von gestern, sprach er, und Alles, was Ihr besitzt, ist voll von uns. Die Städte, Inseln, Schlösser, Municipien, Versammlungen, die Kriegslager selbst, die Tribus, Decurien, der Palast, der Senat, das Forum ...... Zu was für einem Kriege wären wir, selbst an Zahl geringer, nicht fähig, nicht gerüstet gewesen, wir, die wir sogar uns tödten lassen, wenn es bei unsrer Lehre nicht vorzuziehen wäre, getödtet zu werden, als zu tödten? Wenn wir, — eine solche Masse von Menschen — uns von Euch losgerissen und in irgend einen entfernten Winkel der Erde begeben hätten, so würde der Verlust so vieler Bürger, welche es auch sein mochten, Eure Herrschaft mit Schamröthe bedeckt, ja durch den Abfall allein

schon bestraft haben; Ihr würdet ohne Zweifel vor Eurer Einsamkeit Euch entsetzt, Ihr würdet Leute gesucht haben, denen Ihr hättet gebieten können; es würden Euch mehr Feinde als Bürger geblieben sein; nun aber habt Ihr weniger Feinde, weil Ihr so viele Christen habt. Diese herrlichen Beispiele unerschütterlicher Unterwürfigkeit gegen die Fürsten, welche aus den heiligsten Vorschriften der christlichen Religion hervorgingen, verdammen die abscheuliche Verwegenheit und Frechheit derer, welche von einer verworfenen und ungezügelten Sucht nach ausgelassener Freiheit entbrannt, ihr ganzes Dichten und Trachten dahin richten, alle Rechte der Regenten anzugreifen und zu zerstören, und den Völkern unter dem Scheine der Freiheit das Joch der Knechtschaft bringen wollen. Dahin strebten auch die lasterhaften und wahnwitzigen Lehren und Unternehmungen der Waldenser, der Begharden, der Wiklefiten und anderer ähnlichen Belialskinder, welche der Schmuz und die Schande des menschlichen Geschlechtes gewesen, und darum mit Recht von diesem Apostolischen Stuhle so oft mit dem Banne belegt worden sind. Und wahrlich aus keiner andern Ursache strengen jene in Arglist Ergrauten alle ihre Kräfte an, als damit sie sich mit Luther*)

*) Ein Compliment für den preußischen und andere protestantische Staaten, wahrscheinlich zum Danke für die Freundschaft, mit der sie wenige Monate vorher die Souveränetät des Papstes aufrecht erhielten.

frohlockend rühmen können, daß sie allen Zwang abgeschüttelt haben, und um dies desto leichter und desto sicherer zu erreichen, unternehmen sie mit größter Keckheit die schändlichsten Dinge. Auch könnten wir der Religion und dem Staate nichts Erfreuliches weissagen, wenn der Wunsch derjenigen erfüllt würde, welche die Kirche durchaus vom Staate getrennt und die gegenseitige Eintracht zwischen der weltlichen Macht und dem Priesterthume zerrissen haben wollen. Denn es ist bekannt, daß jene Eintracht, die jederzeit der geistlichen sowohl als der weltlichen Gewalt Glück bringend und heilsam gewesen*), den Liebhabern der schamlosesten Freiheit ein Dorn im Auge ist. Allein zu den übrigen höchst schmerzlichen Ursachen, die uns so vielen Kummer bereiten und bei der allgemeinen Gefahr

---

*) Sind wohl mit diesem Glück die päpstlichen Bannflüche gemeint, welche im Mittelalter manchen edeln Regenten vom Throne stürzten? Welches Verdammungsurtheil für die Curie selbst liegt nicht überhaupt in dem Beispiele von den ersten Christen! Die Curie, welche zur Zeit ihrer Macht stets im entgegengesetzten Sinne gehandelt, wußte sich freilich zu helfen durch den von ihr aufgestellten Satz: daß eine Obrigkeit, gegen welche sie ihr Anathema schleudert, nicht von Gott eingesetzt, sondern usurpirt sei! Seit die Welt nicht mehr zittert vor päpstlichen Verdammungsbullen, hat der Nachfolger Petri auch seine Politik geändert. Er fraternisirt jetzt mit den Regenten, selbst mit den Ketzern, weil dies das letzte Mittel der Selbsterhaltung ist. Timeo Danaos, et dona ferentes.

mit besonderm Schmerze ängstigen, sind noch gewisse Vereine und Gesellschaften hinzugekommen, durch welche, gleichsam in Reihe und Gliedern mit den Anhängern jeder falschen Religion und Gottesverehrung, zwar unter dem Scheine des Religionseifers, in der That aber aus Neuerungssucht und Begierde, allenthalben Empörungen zu befördern, Freiheit aller Art gepredigt, gegen Kirche und Staat Störungen angezettelt, und jede, einigermaßen ehrwürdige Autorität vernichtet wird. Dieses schreiben wir an Euch, ehrwürdige Brüder, zwar mit sehr betrübtem Gemüthe, dennoch aber vertrauend auf Den, der den Winden gebietet und Ruhe schafft, auf daß Ihr, angethan mit dem Schilde des Glaubens, Euch anstrengt, tapfer die Schlachten des Herrn zu kämpfen. Euch ziemt es ganz vorzüglich, als eine Mauer dazustehen gegen jede Hoheit, die sich wider die Wissenschaft Gottes erhebt. Ziehet das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und mögen diejenigen, die nach Gerechtigkeit hungern, aus Euern Händen Speise empfangen. Aufgenommen, um fleißige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu sein, seid nur darauf bedacht und lasset es Euch Allen angelegen sein, daß jede Wurzel der Bitterkeit aus dem Euch anvertrauten Acker ausgerottet werde, und nachdem aller Same der Laster erstickt ist, dort eine fröhliche Saat von Tugenden heranwachse. Nehmet Euch vorzüglich mit väterlicher Liebe derer

an, die sich auf die Wissenschaften, besonders auf die geistlichen und auf philosophische Forschungen verlegt haben; ermahnet sie und rathet ihnen, daß sie nicht auf die Kräfte ihres Verstandes allein sich verlassen und unvorsichtig von dem Pfade der Wahrheit auf den Weg der Gottlosen gerathen. Sie sollen eingedenk sein, daß Gott zur Weisheit anführet, aber auch die Weisen züchtiget (S. Irenaeus Buch 14. Kapitel 16). Nur stolze oder vielmehr thörichte Menschen können sich anmaßen, die Geheimnisse des Glaubens, die allen Verstand übersteigen, durch menschliche Forschung ergründen zu wollen, und sich auf die Einsicht unserer Vernunft zu verlassen, die doch dem Wesen der menschlichen Natur nach schwach und gebrechlich ist.*) Uebrigens mögen die Fürsten, Unsere geliebtesten Söhne in Christo, diese gemeinsamen Wünsche für das Gedeihen der Kirche und des Staates durch ihre Macht und ihr Ansehen unterstützen, die ihnen, wie sie wohl bedenken sollen, nicht blos zur weltlichen Regierung, sondern vorzüglich zum Schutze der Kirche verliehen sind. Ernstlich mögen sie erwägen, daß Alles, was für das Heil der Kirche gearbeitet wird, auch zur Befestigung ihrer Macht und ihrer Ruhe beitrage; ja sie mögen sich über-

---

*) Wir bitten die freundlichen Leser, unsre Ansicht über diese und ähnliche Stellen im 4. Buche Nr. 2 u. f. nachzuschlagen.

zeugt halten, daß sie die Sache des Glaubens höher achten müssen, als die der zeitlichen Regierung, und bedenken, daß es, um mit dem heil. Papste Leo zu sprechen, etwas Großes für sie sei, wenn auf ihr Diadem von der Hand Gottes auch die Krone des Glaubens aufgesetzt wird. Gleichsam als Väter und Vormünder der Völker gesetzt, werden sie ihnen einen wahren, dauerhaften und fruchtbaren Frieden und Ruhe verschaffen, wenn sie ihre Sorge hauptsächlich dahin wenden, daß die Religion und Frömmigkeit gegen Gott unverletzt bewahret werde, auf dessen Schenkel geschrieben steht: Könige der Könige und Herrscher der Herrschenden. Damit aber alles dieses nach Wunsch und glücklich zu Stande kommen möge, so lasset uns die Hände und Augen zu der heiligsten Jungfrau Maria erheben, welche allein alle Irrlehren zu Grunde gerichtet hat, und die unser größtes Vertrauen, ja der ganze Grund unsrer Hoffnung ist (S. Bernardus de Nat. B. M. V. §. 7). Möge sie durch ihre Fürsprache in so großer Noth der Heerde des Herrn, unsern Bemühungen, Rathschlägen und Handlungen den glücklichsten Ausgang erbitten! — Auch flehen wir in demüthigen Gebeten zu dem heil. Petrus, dem Fürsten der Apostel, und seinem Mitapostel dem heil. Paulus, damit er gleich einer Mauer dastehe, auf daß außer dem schon gelegten Fundamente kein anderes gelegt

werde. Wir hegen daher die freudige Hoffnung, daß der Stifter und Vollender unsers Glaubens, Christus, uns endlich in den Trübsalen, die uns leider zu sehr heimgesucht haben, trösten werde, und wir geben liebreichst Euch, ehrwürdige Brüder, und den Eurer Obhut anvertrauten Schafen den Apostolischen Segen, das Unterpfand des himmlischen Beistandes. — Gegeben zu Rom, bei Maria Maggiore, den 15. August, dem Festtage der Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau Maria, im Jahre der Menschwerdung 1832, und im zweiten unseres Pontificats." Den Commentar zu diesem Schreiben können sich unsre Leser selbst machen. Was haben seit dem berüchtigten Brief Pius VIII. (1829. Vergl. diesen, Nr. 2 in d. B.) die Jesuiten und Ultramontanen versucht, das nicht durch diese neuesten päpstlichen Befehle bei Allen vollständig gerechtfertigt wäre, welche die von der Curie angemaßte Oberherrschaft in ihrem ganzen Umfange anerkennen? Die Widersprüche, die sich hieraus mit den weltlichen Gesetzen ergeben, und die Unzufriedenheit des klarer denkenden Publicums finden hier ihre reichfließende Quelle.

XXXIII.

Immer steigende Verwirrung der Communalverhältnisse in den Provinzen. Excommunicationsbulle gegen die Rebellen. Plan der großen National-Association zur Befreiung Italiens. Neue Berathungen der zu Rom und in Italien anwesenden Gesandten. Die Großmächte empfehlen dem Papst die Einführung des Repräsentativ-Systems als bestes Schutzmittel gegen den unruhigen Geist in seinen Staaten. Schlußbetrachtungen.

Vom Juni 1832 an wurde der Zustand der Legationen für den Papst immer Besorgniß erregender. Die Hauptveranlassung der neuen Verwirrungen war der Cardinal Albani. Sobald dieser nämlich erfahren hatte, daß der Magistrat von Faenza sich gegen die Einsetzung seines neuen Raths erklärt, befahl er die Einsetzung des Gouverneurs. Nun behaupteten die Provinzen, Albani sei ein Fanatiker. Wirklich hatte er auch seinem neuen Gouverneur sogleich den Befehl ertheilt, fünf der neuen Räthe zusammen zu rufen, welche provisorisch die Functionen der neuen Magistratur ausüben sollten — eine offenbare Verletzung des Edicts vom 5. Juli, nach welchem der neue Magistrat von dem alten eingesetzt werden sollte. Die fünf Erwählten, wenn schon Papalini, weigerten sich, ihr Amt zu übernehmen; worauf sie einen

ganzen Tag lang im Palast des Gouverneurs fest gehalten wurden, bis sie, angedrohte härtere Gefängnißstrafe fürchtend, die Magistratur der Stadt Faenza annahmen. Sodann erhielten die alten Räthe Hausarrest, und es wurden neue Polizeiagenten — dem Volke sehr verhaßte Individuen und von diesem schwerer Verbrechen beschuldigt — ernannt.*) — In Forli wählte der Prolegat, in Folge der Resignation des Magistrats bei Gelegenheit der Einsetzung des neuen Raths, und zwar gleichfalls gegen das Gesetz, einen Communal-Administrator, welcher sofort den neuen Rath zusammen berief — aber es erschien Niemand. Da die neuen Räthe theils aus Ueberzeugung, theils aus Furcht vor dem Volke renoncirten, so konnte schon wegen der Zahl kein legaler Rath gebildet werden. Nun aber erschien ein Circular, worin festgesetzt wurde, daß nach dem zweiten Aufrufe die Versammlung der Communalräthe giltig sei, unabhängig von der größern oder kleinern Anzahl der gegenwärtigen Mitglieder. Auf diese Weise war freilich das Edict vom 5. Juli ganz zerstört: denn es waren ja eben diese Communal-

---

*) So respectirte man von nun an die Volkswahlen, und realisirte nicht nur kein in der Zukunft zu haltendes Versprechen, sondern hob im Laufe der letzten Jahre nach und nach wieder viele der bereits ertheilten Volksvorrechte wieder auf.

räthe, aus welchen die Provinzial-Räthe hervorgehen, welche wiederum dem Souverän freie Vorstellungen über die wahren Bedürfnisse des Landes machen sollten. Wer kann es dem armen, geängstigten und bedrückten Volke verargen, daß es beim Anblick solcher Gewaltstreiche der schrankenlosesten Willkür, die sich von nun an häufen, bis in die Gegenwart nicht zufrieden geworden? daß auch jetzt noch, wo wir dieses schreiben, (wir meinen den Juni 1846) nur Oesterreichs an der Grenze aufgepflanzte, schlagfertige Heeresmacht einen offenen Ausbruch der aufgeregten Gemüther hindern kann? War es vorbedachte und verwerfliche Politik, war es Folge der Furcht, welche in den Tagen der Noth dem Cardinals-Collegium Concessionen erpreßte, — wir wollen es hier nicht genauer untersuchen. Der Papst selbst hatte es anfangs gewiß redlich gemeint, aber wie Leo XII. erlag auch er dem finstern Geiste seiner Umgebung. Zwar endete Gregor nicht wie Leo, der kühne und consequente Enkel der Familie della Genga. Hochbetagt starb er natürlichen Todes, weil er — ob wegen veränderter Gesinnung, ob in dem Wahne einer Unmöglichkeit zeitgemäßer Reformen, lassen wir dahingestellt — die herrschsüchtigen und stolzen Prälaten um sich herum schalten und walten ließ. Man hatte dem Volke sonach nur einen kleinen und kurzen Vorgeschmack besserer Institutionen gegeben, um es die alte Willkürherrschaft, unter

welche es jetzt wieder zurückgeknechtet werden sollte, desto härter fühlen zu lassen. So ging der Kirchenstaat durch die Furcht vor den Oesterreichern scheinbar einer ruhigen Ordnung, in der That aber durch die ungesetzlichen Uebergriffe und herrschsüchtigen Willkürstreiche der römischen Prälaten von Tag zu Tag einer immer größern, innern Verwirrung entgegen.

Mitten unter all' diese traurigen Vorfälle schleuderte Gregor am 21. Juni eine Bannbulle gegen alle „Rebellen" im Kirchenstaat, und zwar, nach seinen eigenen Worten „zum ewigen Angedenken." Er spricht darin von Schandthaten und Verbrechen jeder Art, die verübt worden seien; von Verspottung der heiligen Mysterien des Glaubens; von wüthenden Gotteslästerungen und wilden Ausschweifungen. Den Rebellen sei die Lüge das Gesetz, der Teufel die Religion, die Schandthat das Opfer! Dann fährt er fort: „Es rühmen sich zwar diese zweizüngigen Heuchler, daß sie nichts gegen die Religion und den Staat vorhätten, denn sie sind sehr listig und wenden dies vor, um die Völker zu betrügen und deren Wohlwollen zu gewinnen, während sie durch die schändlichsten Umtriebe Glauben, Kirche und gesetzmäßige Herrschaft mit Füßen treten und zu vernichten trachten. Dies und mehrere andere bekannte, durch Zeugen erwiesene und offenkundige Dinge haben wir zu unserm bittersten Schmerz durch sichere Nachricht erfahren.

(Diese Stelle zeigt, von welchen Räthen Gregor sich fortan leiten ließ.) Bei solchen Angriffen auf Kirche und Staat wäre es Verbrechen, länger zu schweigen, da eine längere Nachsicht von unserer Seite den Muth der Empörer vermehren, die Flamme des traurigsten Brandes sich weiter verbreiten, und wir also das Brandmal der Trägheit, vielleicht auch des schimpflichsten Aufgebens der Sache der Religion (!) an uns tragen würden." Dann zieht Gregor das Schwert, womit ihn „Gott zum Schutze der Religion und der Gerechtigkeit ausgerüstet hat." Er erklärt alle Anhänger der Bewegung, welchen Grad, Titel, Amt oder Beruf sie auch haben mochten, dem großen Bann und andern kirchlichen Züchtigungen und Strafen verfallen, wie sie durch die Kanones, durch die Constitutionen und Decrete der Concilien, namentlich des tridentinischen (Sess. 22. cap. 11. de ref.) bestimmt wurden! Auch werde er sie, wenn es nöthig sei, auf's Neue excommuniciren, so daß sie von diesen Kirchenstrafen durch Niemand, als durch ihn selbst, oder seinen Nachfolger absolvirt und befreit werden könnten; und dies sollte nicht eher geschehen, als bis sie allen Verirrungen in Wort und That abgesagt, und in Bezug auf dieselben der Kirche, ihm und dem heiligen Stuhle je nach der Zeit und der Lage der Personen gebührende Genugthuung geleistet hätten, so daß er selbst sich zu diesem neuen Triumphe der katholischen Sache und der Gerechtigkeit würde

Glück wünschen können, u. s. w. — Dieser Fluch, ein merkwürdiges Actenstück des neunzehnten Jahrhunderts, brachte dem Papst keinen Segen. Theilnahmslos und kalt nahm ihn ein großer Theil der Bevölkerung auf, und mancher kräftige Ausdruck machte sich dabei Luft. Was auf die Landbewohner im Matrimonio noch wirkte, das ging an dem gewitzigten Küstenvolk der Marken unter Hohngelächter vorüber. Sie konnten die Verbrechen nicht auffinden, deren sie Gregor beschuldigte und die Liberalen wurden dadurch sehr fröhlich gestimmt. Gregor hatte nicht bedacht, daß es unklug sei, den Besitz einer Waffe vorzuzeigen, wenn mit ihr auch der sie zernagende Zeitrost sichtbar wird. —

Der neue „Plan einer großen National-Association zur Befreiung Italiens," welcher in Folge der voranstehenden Ereignisse von den Unzufriedenen ebenso voreilig und unklug als die Bewegung im Februar 1831 in Wirksamkeit treten sollte, wurde durch zufällige Gefangennehmung eines seiner Hauptagenten, bei dem man die wichtigsten Papiere der Verschworenen fand, im November 1832 entdeckt. Die Publication derselben und die Oesterreicher schüchterten die Anhänger der Association wieder ein, weshalb auch eine Mittheilung der hierüber gepflogenen, weitläufigen Verhandlungen hier wenig Interesse gewähren könnte.

Alle diese Begebenbeiten mußten natürlich auch die Aufmerksamkeit der Großmächte neuerdings

wieder auf sich lenken. Die auswärtigen Minister zu Rom waren schon im März zusammengetreten, um sich über die Angelegenheiten von Mittelitalien nochmals ernstlich zu berathen. Der zu Florenz residirende englische Geschäftsträger, Herr Seymour, nahm anfangs Theil an diesen Conferenzen, verließ aber nach wenigen Wochen auf Befehl seiner Regierung Rom wieder, weil letztere an dem guten Willen der Curie verzweifelte. Seymour erklärte in einem officiellen Schreiben, daß die Großmächte bereits im Mai 1831 dem Papst Verbesserungsvorschläge gemacht hätten, von denen einstimmig erklärt worden wäre, sie seien für die bleibende Ruhe des römischen Staats unabweislich. Diese Vorschläge (eines Repräsentativ-Systems) seien auf Vernunft und Gerechtigkeit gegründet gewesen, aber die päpstliche Regierung habe in den seither verflossenen vierzehn Monaten keine einzige der darin empfohlenen Maßregeln zur Ausführung gebracht. Das gemeinschaftliche Bemühen der Großmächte, dem Kirchenstaat auf friedlichem und humanen Wege Ruhe zu geben, sei erfolglos geblieben, und wenig Hoffnung vorhanden, daß es in Zukunft bessere Früchte tragen würde. Eine Stelle aus diesem officiellen Zeugniß gegen die Curie lautet wörtlich: „Die britische Regierung sieht voraus, daß, wenn man bei dem jetzigen Systeme verharrt, neue Unruhen von immer ernstlicherem Charakter im Kirchenstaat ausbrechen

werden, und daß aus diesen Unruhen Verwickelungen hervorgehen können, die dem Frieden Europa's Gefahr drohen. Sollten diese Befürchtungen sich unglücklicher Weise verwirklichen, so wird wenigstens Großbritannien aller Verantwortlichkeit für die Uebel ledig sein, die aus der Verwerfung der Rathschläge hervorgehen, auf welche die britische Regierung mit so viel Ernst und Beharrlichkeit gedrungen hat." Auf diese Note nahm Graf Lützow die Curie in Schutz. Erst die spätere Erfahrung, sagte er, setze einen unparteiischen Richter in den Stand, das Memorandum der Großmächte und das Verfahren des Papstes nach ihrem wahren Werthe zu beurtheilen. Eine zweite Note des Fürsten Metternich vom 28. Juli 1832 verwahrt Oesterreich gegen den möglichen Vorwurf, daß es an dem Gange der Ereignisse in Italien Schuld trage; und rechtfertigt zugleich Gregor's Regierung. Derselbe habe aus dem Memorandum hauptsächlich nur zwei Punkte verweigert, nämlich „die Zulassung des Princips der Volkswahl als einer Basis für die Communal- und Provinzial-Räthe, und die Bildung eines Staatsraths aus Laien neben dem heiligen Collegium oder vielmehr in Opposition gegen dasselbe." Es gebühre weder Oesterreich, noch irgend einer andern Macht, dem Papst Gesetze vorzuschreiben, namentlich in Bezug auf Dinge, welche außer der Sphäre administrativer Verbesserungen, über welche man wohl Sr. Heiligkeit einen Rath ertheilen

konnte, lägen, sich wesentlich auf die Form seiner Regierung bezögen, und eine neue Gewalt im Staate zu schaffen beabsichtigten. Die sich unmittelbar hier anschließende Stelle lautet: „Das österreichische Cabinet mußte über diesen Punkt dem rechtlichen Widerstand des Papstes, so wie den einstimmigen Protestationen anderer Regierungen Italiens nachgeben, welche in solchen Concessionen, wie diese, eine drohende Gefahr für die Ruhe ihrer Staaten erblicken, deren Institutionen der Grundsatz der Volkswahl völlig fremd ist." Das britische Cabinet blieb jedoch auch nach dieser Erklärung bei der bereits ausgesprochenen Ansicht, und Seymour reiste ab, während Graf von St. Aulaire sich noch fruchtlos alle Mühe gab, die Interessen der Legationen zu vertreten.

Sollen wir dies traurige Bild noch weiter enthüllen? Vierzehn Jahre sind jetzt verflossen, seitdem Seymour sich beklagt, daß die Curie im Zeitraume von vierzehn Monaten keinen wohlgemeinten Reformvorschlag berücksichtigt — und doch könnten wir nichts, als seine Anklage wiederholen. Der Kirchenstaat ist im Jahre **1846** nicht weiter, als er **1832** war. Die Franzosen sind längst in ihre Heimath zurückgekehrt, die Oesterreicher haben die Legationen längst zur Ruhe gebracht, oft sich erneuernde Empörungen sind vom Papst bis jetzt mit Erfolg unterdrückt und erstickt worden, aber das Land hat dabei nichts gewonnen. Es blüht

in ihm weder Glück noch Ruhe: er hält Waffenstillstand aus Nothwendigkeit, nicht Friede und Gehorsam aus Ueberzeugung. Entweder muß die Curie endlich nachgeben, oder Seymour's Vorhersagung wird in Erfüllung gehen. Das Thema ist noch ungelöst, der Streitpunkt der alte, der Staat in einer verhängnißvollen Uebergangsperiode und die Gemüther beherrscht ein Geist gerechter Unzufriedenheit. Ob mehr oder weniger Versuche zwecklos gemacht wurden, ob Hunderte oder einige Tausende ihre Begeisterung für das schöne, aber entartete Heimathland ohne allen Erfolg mit ewiger Kerkerschaft büßen mußten oder noch büßen — das kann zwar dem Menschenfreund nicht gleichgiltig sein, ändert aber den bereits hinlänglich gezeichneten Standpunkt der Staatsverhältnisse nicht. Diese sind eben jetzt durch den Thronwechsel in eine jedenfalls erfolgreiche Krisis getreten, deren Entwickelung man abwarten muß, um die neueste Geschichte Roms schreiben zu können. Daher müssen wir uns diese für einen spätern Zeitpunkt vorbehalten, und wollen hier nur noch Einiges über Gregor's Persönlichkeit und die Stellung Pius IX. beifügen.

---

*) Die im Juli d. J. publicirte Amnestie, wodurch über 6000 Staatsgefangene ihren Familien zurückgegeben, und über 1200 Scudi täglicher Auslagen erspart worden sein sollen, läßt, wenn sie sich nicht später einzig und allein als ein Akt der durch die Krisis bedingten Staatsklugheit herausstellt (was jetzt noch nicht mit Gewißheit verneint werden kann) allerdings eine theilweis glückliche Wendung der verwirrten Zustände hoffen.

XXXIV.

Gregor's Persönlichkeit, dessen Tod und die Stellung des neuen Papstes.

Trotz der Rückschritte, die der römische Staat unter Gregor seit 1833 gemacht, trotz der dreißig Millionen Scudi, um welche sich die Staatsschuld unter seiner Verwaltung vermehrt, trotz der Willkürherrschaft vieler seiner Beamten, deren klagendes Echo selten bis in den Vatikan drang, ward Gregor doch von der Mehrzahl seiner Unterthanen geliebt. Wer in seine Nähe kam, wußte nicht genug Rühmendes zu erzählen von seiner Leutseligkeit und der Milde seines Herzens, die keine Verstellung war. Gregor, aufgewachsen im einsamen Kloster, von Jugend auf mit bewundernswerthem Eifer den theologischen Studien und der orientalischen Literatur ergeben, dabei von einer ausdauernden Frömmigkeit, war nicht der gewandte Diplomat, den die schwierige Lage des Kirchenstaats erforderte. Dies fühlend, ließ er sich von fremdem Einfluß leiten, und seine Räthe waren entschiedene Männer der Reaction, waren Anhänger jenes dunkeln und dämonisch in's neunzehnte Jahrhundert hereinspukenden Geistes, der starr am Buchstaben hängt, welchen eine fanatische Hand der Welt vor tausend Jahren mit

Autokratenmacht dictirte; welcher verketzert und verdammt, was nicht steht in dem trockenen Buche veralteter Normen, ascetischer Ceremonien und sclavischer Ueberwachungsbefehle, dictirt von dem finstern Mönchsgeiste mittelalterlicher Halbbarbarei. Der Mönch Mauro Capellari brachte ein wohlwollendes, redliches Herz auf den Hierarchenthron. Seine erste Erfahrung dort war eine gegen ihn gerichtete Revolution, welche mit Liebe zu stillen außer seiner Möglichkeit war, welche mit Gewalt zu unterdrücken er sich bald zu schwach fühlte. Die fremden Cabinette nahmen sich seiner an: das freisinnige Frankreich, das egoistische England, das protestantische Preußen, das antikatholische Rußland — lauter Gewalten, die ein Gregor in seiner Welt- und Staatsanschauung mit Mißtrauen betrachten mußte. Seine engherzige Seele konnte ihre Reformvorschläge nicht mit der Aufrichtigkeit entgegen nehmen, die sie verdient hätten, und als er doch im Jahre 1832 nothgedrungen oder halb überzeugt nachgeben zu wollen schien, waren die römischen Legationen in ihrer leidenschaftlichen Aufwallung selbst die ersten, welche durch Zerreißung seiner von fortschreitendem Geist zeugenden Edicte und durch neue und nicht hinlänglich motivirte Revolten ihn wieder einschüchtern und für weitere Reformen taub machen mußten. Sie, die nach ihrer beschränkten Meinung zum Schutze des Vaterlandes sich an die Spitze stellten, waren es selbst,

die den Vertretern mittelalterlicher Ignoranz und russischer Sclavenbande nun die Worte mit unlogischer Spitzfindigkeit zu beweisen halfen: „Hier, Gregor, mit deinem milden und frommen Herzen, schau zu, wie der Teufel der Neuerungen, dem du einen Finger hinstrecktest, nun deinen ganzen Arm fordert! Nimm dich in Acht, daß nicht, indeß du dein Volk befreien willst, du selbst in die Fesseln fallest! Kehre zurück zur Politik deiner Vorfahren und dictire wieder als herzloser Autokrat Gesetze, wie einst ein anderer und stärkerer Gregor gethan! Sieh dich vor, daß nicht St. Peter seinen Fluch herabschleudere auf dich, weil du das Erbe den Gottlosen vor die Füße hinwirfst, das heilige Erbe unsrer ewig autokratischen Hierarchie, zu dessen Beschützer und Verwalter wir dich auf den Thron gehoben." Der Mönch Capellari, welcher hier wohl die erste Erfahrung machte mit dem Geist des Fortschritts, welcher den exaltirten und regellosen Sinn der Afteraufklärung in seinen Legationen mit dem reinern und humanern Geiste unsrer Zeit verwechselte, glaubte den Einflüsterungen seines Collegiums, und sein mächtiger Beschützer Oesterreich billigte bald, was dieses als unabweisliche Nothwendigkeit vorschlug. Wenige Jahre der Regierung überzeugten ihn gänzlich, daß er mit diesem Principe zu herrschen vermöge. Die Verständigern im Kirchenstaate, diese Umwandlung Gregor's als geschehene und nicht mehr zu ändernde Thatsache würdigend,

konnten ihm deshalb nicht zürnen; die Gutherzigen rühmten noch immer sein gutherzig und redlich gebliebenes Gemüth, das nur in einer falschen Anschauung der Verhältnisse befangen wäre: beide Theile aber, die Unmöglichkeit einer Reform auf dem Grund ihrer eigenen Kräfte erkennend, setzten ihre Hoffnungen auf Gregor's Nachfolger, der vielleicht freiwillig gestatten würde, was dem bereits alternden Gregor seiner mächtigen Freunde wegen nicht mit Gewalt abzutrotzen wäre. Geschähe dieses nicht (so meinten sie), wäre es immer noch Zeit, einen verzweifelten und letzten Versuch der Selbsthülfe zu wagen. Die Phantasiereichern und Kurzsichtigern, welche das für den Augenblick Unmögliche möglich machen wollten, und seit 1832 in einzelnen Aufständen als einzelne Partei ohne großen Anhang revoltirten, waren mit Waffengewalt, mit Verbannung oder Einkerkerung leicht zum Schweigen gebracht, und so blieb der Kirchenstaat, innerlich gedrückt, aufgeregt und arm, doch bis zu Gregor's Tode scheinbar ruhig. Ja alle ultramontanen Blätter fanden sogar in dieser erzwungenen Ruhe hinlänglichen Grund, der Welt beweisen zu wollen, wie glücklich jetzt das römische Gebiet sei, wie segensreich und mild Capellari mit seinem Prälatenrath über das schöne Mittelitalien herrsche!

Capellari's persönlicher Charakter war feurig,

leicht beweglich, schnell zu einer augenblicklichen Aufwallung des Zorns gereizt, aber ebenso schnell wieder versöhnlich. Diese Persönlichkeit prägte sich auch in seinen Gesichtszügen, in seinem Gange und seiner Haltung aus. Wir bewunderten oft seine Behendigkeit, wenn wir ihn, schon im hohen Greisenalter, mit jugendlicher Kraft über eine Treppe hinaufeilen, oder mit der Neugierde eines Mädchens sich rasch rechts und links gegen die Umgebung drehen sahen. In seinem Gesichte lag ein bitterer Groll, — vielleicht die Folge der zeitlebens streng geübten ascetischen Betrachtungen, — der wieder gemildert wurde durch einige Züge wohlwollenden und freundlichen Lächelns, die um seinen Mund herum spielten. Er lebte im Allgemeinen streng und enthaltsam, liebte aber an den Tagen kirchlicher Feste eine gutbesetzte und schmackhafte Tafel, und konnte sich dann auch bei einigen Flaschen Wein in die Arme ungezwungener Heiterkeit stürzen. Deshalb mußte auch Küche und Keller stets einen königlichen Vorrath ausgewählter Speisen und Getränke haben. Uebrigens werden selbst seine heftigsten Gegner keinen Stein gegen sein persönliches Privatleben schleudern können. Dies steht von frühester Jugend an unbescholten da, und blieb es bis zu seinem Tode; die Eitelkeit, mit der er gegen die canonischen Verordnungen, welchen er doch so streng und treu zu huldigen schien, eine

nicht unbedeutende Summe des in seinen Würden ersparten Geldes seinen Verwandten überließ, vielleicht abgerechnet.

Einiges Gute, das unter ihm geschah, müssen wir noch ehrend erwähnen. Er hat durch den Bau einer großartigen Wasserleitung auf der Höhe von Tivoli diese Stadt für immer vor der drohenden Gefahr des Einsturzes befreit; er hat den pompösen Bau der neuen Paulskirche (welcher freilich von finanziellem Standpunkt, der Unzahl vorhandener Tempel gegenüber betrachtet, ebenso gut auch hätte unterbleiben können) der Vollendung entgegen gereift. Unter ihm wurden die reichen archäologischen und Kunstsammlungen Roms, welche bis jetzt regellos in Haufen übereinander gelegen (mit Ausnahme der Winckelmann'schen Ordnung), in geeignetern Localen aufgestellt und mit Nummern und Registern versehen, so daß die herrlichen und beinahe zahllosen Kunstüberreste der Griechen und Römer, und die genialen Schöpfungen der italienischen Malerschule dem Fremden und Einheimischen zugänglich geworden. Daß er in seiner Politik gegen das akatholische Ausland später einer gemäßigten und versöhnlichern Richtung huldigte, können wir dem Verfasser des in Nr. 32 mitgetheilten Hirtenbriefs nicht zu hohem Verdienste anrechnen. Die Nothwendigkeit macht in unsrer Zeit einem Papste Mäßigung zur Bedingung, wenn er nicht verhöhnt werden soll, wie Gregor es jenes Briefes

wegen geworden. Daß er in seinem Herzen die durch denselben kund gegebene fanatische Gesinnung stets gehegt, bewies er noch kaum zwei Jahre vor seinem Tode durch ein Schreiben, gerichtet an einen Ordensvorstand und einen Bischof eines streng-katholischen deutschen Landes, welches vor wenigen Monaten die Runde durch alle Zeitungen machte, und daher bei unsern Lesern wohl noch in frischem Andenken stehen dürfte. Er verbot darin der katholischen Geistlichkeit für die verstorbene Landesfürstin kirchliche Feiern zu halten, weil sie eine Protestantin gewesen, und „Ketzer" nicht in das Himmelreich kommen könnten.

Gregor starb am 1. Juli 1846 nach kurzem Krankenlager in Folge eingetretener Uebersetzung eines Rothlaufs auf die edlern Organe der Brust, und im 81. Lebensjahre. Man fürchtete allgemein, daß sich nun die Unruhen von 1831 erneuern würden. Oesterreich, bei Gregor's hohem Alter sein nicht mehr fernes Ende vermuthend, hatte für den Fall einer Revolte bereits eine bedeutende Heeresmacht in der Lombardei zusammengezogen, und ganz Europa blickte, seit dem Aufstand von 1831 bis 1834 wieder zum ersten Mal nach Rom. Aber auch das Cardinals-Collegium erkannte jetzt die Schwierigkeit seiner Stellung. Es war nun der Augenblick gekommen, in dem die Legationen die endliche Realisirung längst versprochener Concessionen erwarteten, und es handelte sich darum, sie

auf friedlichem Wege auf's Neue zu gewinnen. Denn es liegt auf der Hand, daß der Kirchenstaat bei seinen zerrütteten Verhältnissen, im ersten Augenblick einer größern Revolte, abermals der fremden Intervention bedarf. Oesterreich würde hierzu, wie 1831, gern hülfreiche Hand reichen und mit Gewalt das alte Regiment aufrecht erhalten. Was aber würde Frankreich dann sagen? was England, deren energische Sprache wir 1832 und noch später bereits vernommen. Kaum würden sie so friedlich zurücktreten wie damals, und sie könnten auch mit vollem Rechte dem Papste und seinem Collegium sagen: „Wir haben Euch bereits vor vierzehn Jahren die Reformvorschläge gemacht, die Euerm Staate Ruhe und Wohlstand gegeben hätten. Ihr habt unsern Rath verachtet, Ihr stört durch Euer starres historisches Princip abermals den Frieden von Europa. Unsere Geduld ist nun zu Rande, und wir wollen jetzt Italien selbst ordnen." So würde wahrscheinlich diesmal die Cabinetssprache der zwei westlichen Großmächte lauten, der wohl auch Preußen zustimmen dürfte; und sohin stände es (weil hierzu noch die große finanzielle Verlegenheit und Ueberschuldung kommt) jetzt höchst mißlich um die zeitliche Souveränetät der Curie, sobald vor Erfüllung der Versprechungen von 1831 und 1832 eine Revolution ausbräche und die Curie Oesterreichs Beistand bedürfte. Deshalb sind auch all' die Hoffnungen von bald zu erwartenden Re-

formen unter dem neuen Papste, die jetzt von Rom her erklingen, noch nicht so hoch anzuschlagen. Die Zeit muß erst lehren, inwiefern sie sich wirklich realisiren und Bestand haben werden. Die Politik gebietet jetzt, so handeln zu müssen. Wer bürgt dafür, daß die Curie nicht abermals die Wendung von 1832 nehme, sobald sie glücklich über die ersten Abgründe hinübergeschifft ist, die einflußreichen Männer gewonnen oder beseitigt, und das Volk in süße Träume gewiegt oder durch einige Gewaltstreiche betäubt hat? Gewiß Niemand kann mehr als wir selbst, wünschen, daß unsre hier ausgesprochene Befürchtung nicht in Erfüllung gehen möge; daß der neue Papst Pius IX.*) der zeitgemäße und aufgeklärte Regent sein möge, den die Verhältnisse so dringend erfordern, den die neuesten Zeitungsberichte uns anpreisen, den die ersten im kurzen Zeitraum eines Monats gemachten Schritte

*) Er ist aus dem gräflichen Hause Massaï-Ferretti, geboren zu Sinigaglia im Kirchenstaat am 13. Mai 1792, war Erzbischof von Imola, wurde am 23. December 1839 zum Cardinal in petto ernannt und am 14. December 1840 als solcher proclamirt. Seine Erhebung auf den päpstlichen Thron erfolgte schon am zweiten Tage des Conclave, sechszehn Tage nach Gregor's Tod. Pius IX. ist jetzt erst 54 Jahre alt, und einer der jüngsten Päpste, die je erwählt wurden. Auch soll er im Besitze einer festen Körperconstitution sein, und wäre sonach, wenn er einen ebenso guten, gemäßigten und festen Willen, verbunden mit der nöthigen Einsicht, hat, ganz der erwünschte Mann.

beinahe hoffen lassen. Aber wer tiefer in den politischen Gang der Curie unter den letztverstorbenen drei Hierarchen hineingeschaut, der hegt keine sanguinischen Erwartungen. Daher wollen auch wir auf den schwankenden Grund der lobenden Correspondenzartikel hin, deren Quelle unser Mißtrauen bis jetzt nicht zu beseitigen vermochte, unsre römischen Zustände mit keiner rhetorischen Phrase schließen, sondern nur noch das Resultat der voranstehenden Betrachtung in dem einzigen Satz zusammenfassen: „Wenn die römischen Prälaten nicht blind sind, so werden sie die Großmächte und ihre eigenen Unterthanen jetzt nicht abermals zu täuschen versuchen, so wie sie es seit 1831 bis zu Gregor's Tode gethan.

Viertes Buch.

Die deutsche Nationalkirche.

Motto:

C' est surtout lorsqu'on veut préparer l'homme à la liberté, qu' il importe de fortifier la religion dans son âme: moins l' autorité visible exercera d'action sur lui, plus il sera nécessaire que la puissance invisible le contienne et le guide; moins les lois commanderont, plus il faudra que la conscience ordonne.

(Histoire du règne de Louis XVI. par Droz.)

I.

Parallelen.

„Die Darstellung des Guten und Schönen ist ein angenehmeres Geschäft, als die Aufdeckung des Verkehrten und Schlechten. Aber durch Schmeichelei und Wohldienerei entweiht der Geschichtschreiber seinen Beruf. Dieser fordert Enthüllung der Uebel und ihrer Ursachen; sie verschweigen und verkleistern, wäre Verrath an der Wahrheit und der Menschen Wohlfahrt, welche von den Lehren der Geschichte Förderung erwarten. Unserer heiligen Kirche ist nur mit der Wahrheit gedient, und worüber sollte die Wahrheit mehr erröthen, als daß man sie zu verbergen sucht?" Dieser Grundsatz Wessenberg's leitete uns bei der Behandlung römischer Zustände und er möge auch unser Geleitsmann sein bei der Charakteristik deutscher Zeitfragen. Wahr zu sein wollen wir uns bemühen, selbst auf die Gefahr hin, manchen Freund, den wir durch ungeschminkte Enthüllung römischer Gewaltstreiche gewonnen, hier durch ebenso rücksichtslose Andeutung seiner eigenen Verirrungen wieder zu verlieren; und wenn wir uns selbst irren, so werden wir mit Dank die Widerlegung hellsehenderer Männer entgegen nehmen.

Eine italienische Revolution und eine deutsche Reformation, in einem Buche behandelt, mag auf den ersten Blick Manchem unsrer Leser ohne innern Zusammenhang nur zufällig an einander gereiht scheinen; und doch stehen beide Ereignisse in einer natürlichen, ja wir möchten sogar behaupten, nothwendigen Verbindung. Wahr ist es, Italien ringt zunächst nach einer politischen Staatsumwälzung, Deutschland dagegen verlangt eine kirchliche Reform; und selbst da, wo sich die Wünsche beider Länder auf staatsrechtlichem oder religiösem Felde zu begegnen scheinen, sind ihre Interessen gänzlich verschieden. Alles, was Italien jetzt verlangen kann, haben wir längst errungen. Wir sind ihm um Jahrhunderte voran geeilt. Aber schon deshalb ist es interessant, beiden Kämpfen zu gleicher Zeit ein aufmerksames Auge zu widmen. Dort sehen wir die sich aus dem Joche des Ultramontanismus entwickelnde Unzufriedenheit, der hierarchischen Bevormundung satt, noch ohne Muth und Kraft, sich nur für materielle Interessen erheben. Es ist dies zugleich der Same einer spätern religiösen Umwälzung, der Urkeim einer kirchlichen Reformation. Hier, wo die Rückwirkung einer frühern Kirchenverbesserung bereits seit Jahrhunderten auch die römischgläubige Bevölkerung gehoben nnd erleuchtet hat, begegnet uns der Katholicismus in seiner letzten Entwickelungsperiode. Sohin zeigen sich in den

italienischen und deutschen Zeitbewegungen eigentlich nur die Extreme des einen und desselben Kampfes: dort der Anfang, hier das Ende, oder vielmehr, dort das Ringen nach einem Uebergang in unsere Zustände, und hier eine Stufe weiter, das Streben nach möglichster Vollendung; dort die erste, schüchterne Auflehnung gegen ein mittelalterliches Hierarchenjoch, hier die letzte Krisis der christlichen Lehre; dort die Rückkehr von einem veralteten und sinnlosen Schaugepränge zu einem etwas vernünftigen Ceremoniell, hier die Rückkehr] vom äußern Ceremoniell zu einem rein geistigen Cultus. — Aber noch in einer andern Beziehung sind die italienischen Zustände für uns interessant. Sie zeigen uns die schlimme Rückwirkung consequent durchgeführter ultramontaner Principe auf das bürgerliche Wohl der Völker; sie zeigen uns, wie wir jetzt ständen ohne die große Reformation des sechszehnten Jahrhunderts, und mögen sonach den Maßstab geben, nach dem wir uns für die Reaction oder für den Fortschritt zu bestimmen haben. Deutschland wäre ohne jene gewaltige Reformation bürgerlich und geistig wohl noch ärmer und elender, als Italien es jetzt ist, weil die Natur und die Phantasie hier für uns Nordländer weniger gesorgt hat, als dort für die Bewohner des Südens; und wahrlich, wir finden trotz dieser natürlichen Vorzüge nichts in Italien, was wir uns herüber wünschen möchten in's eigene

Vaterland, als den Anblick reizender und üppiger Landschaften, und den Besitz der reichen Kunstschätze einer längst beendigten Künstlerperiode. Der Anblick der weltlichen Unordnung und Willkür im Kirchenstaat muß auch in die Brust des streng orthodoxen Katholiken den bescheidenen Zweifel werfen: ob der Papst wirklich die Stellung ausfülle, die er mit so viel Selbstvertrauen beansprucht? ob der Segen des Himmels mit ihm sei? ob seine Politik das Reich Gottes auf Erden herstelle? Ob wir in Deutschland Grund haben, gegen das Ueberhandnehmen römischer Institutionen anzukämpfen? — Ein Blick auf die deutschen Zustände hilft zur Beantwortung dieser Fragen: das Regiment der Curie zeigt nichts von jener Alles umfassenden Liebe, die uns in der erhabenen Christuslehre entgegenleuchtet. Das Land, das jene beherrscht, ist unglücklich und unzufrieden, während wir, die wir bereits durch eine weiter vorangeschrittene Annäherung zum reinen Christenthum, und dessen wohlthätige Rückwirkung auf die politischen und socialen Verhältnisse, im Vergleich zum Kirchenstaat, trotz des widerstrebenden Climas und weniger fruchtbaren Bodens ein Paradies bewohnen. Der Segen des Himmels scheint im Vatikan keinen Wohnsitz zu haben. Es sind von dorther um schnödes Geld bereits zu viel himmlische Schätze schmählich in alle Weltgegenden verschachert worden, als daß noch etwas übrig geblieben wäre;

und selbst die irdischen Reichthümer, die Rom dafür einhandelte, sind nur noch in den leeren Mauern und himmelan starrenden Tempeln sichtbar. Sonst herrscht die Armuth und Ueberschuldung auf den Zinnen der majestätischen Steinmassen. Die päpstliche Politik war eine weltliche, statt daß sie in die Fußstapfen desjenigen trat, der nichts hienieden hatte, darauf er sein Haupt legen konnte. Die Curie scharrte irdische Schätze zusammen. Rost und Motten, von denen das Evangelium spricht, haben sie im Lauf der Jahrhunderte wieder verzehrt. Die römischen Prälaten sind jetzt arm, trotz des äußerlichen Pompes, den sie noch zur Schau tragen. Verschwunden sind alle Geldhaufen, die Rom einst zusammenscharrte: verwandelt in todte Steinmassen starren sie die nackte Bevölkerung an, ein ächtes Bild jener mythischen Salzsäule, die des Himmels Zorn getroffen. Was wir auch an den römisch-politischen, socialen, bürgerlichen Verhältnissen herausheben mögen, wir finden keinen Grund, sie herüber zu wünschen in unsere Mitte, wohl aber gibt es tausend Ursachen, weshalb wir sie fürchten, fliehen und gegen sie ankämpfen, wo immer und unter welchem Vorwande sie sich uns aufdrängen mögen. Wir sprechen hier noch nicht von religiösen, auch nicht von rein geistigen, sondern nur von den bürgerlichen Verhältnissen, von den Staatsinstitutionen, und von der Stellung der Unterthanen zur Regierung als welt-

liche Macht. Das Schlußresultat spricht hier offenbar gegen Rom. Dies ist freilich zur Beantwortung der Frage, welche wir uns zum Thema der nachfolgenden Kapitel gesetzt haben, noch wenig gesagt: jedoch erleichtert es uns die Aufgabe; wir dürfen nur hindeuten auf den Grund, warum wir überhaupt eine Religion, eine Kirche brauchen? warum überhaupt alle Menschen nach einem religiösen Bewußtsein, nach einem, als heilig erkannten Glauben oder mit andern Worten, nach einer religiösen Ueberzeugung ringen? Offenbar um glücklich zu werden! offenbar, weil das Ringen nach einem solchen Besitze ein, tief in der menschlichen Brust gegründetes, unabweisbares Bedürfniß ist. Der Mensch kann, nach der Annahme jedes Glaubenssystems, ein doppeltes Glück genießen, nämlich ein Glück diesseits des Grabes, und ein Glück nach dem Tode. Was nach dem Tode geschieht, hat noch Keiner geschaut, der auf dieser Erde wandelt: wir müssen das bessere Leben jenseits des Grabes auf Treu und Glauben der höhern Offenbarungen, auf den Grund unsers eigenen Bedürfnisses und der vom Schöpfer in unsere Seele gelegten Ahnung annehmen. Wir sehen nur, was hier auf der Erde in und um uns vorgeht. Daher ist es natürlich, daß sich bei der Frage nach dem Werthe irgend eines Glaubenssystems zugleich auch als Einleitungsfrage gleichsam unwillkürlich das Forschen nach der Wirkung aufdrängt, welche dasselbe auf

unsre zeitliche und bürgerliche Stellung, und überhaupt auf das sichtbare Leben ausübt? Im Kirchenstaate sind überdies die Religionsprincipe so eng mit dem weltlichen Staatsorganismus verbunden, daß beide kaum von einander geschieden werden können. Der Kirchenstaat fühlt sich unglücklich und ist in der That elend. Wir schauen also dort als einzige sichtbare Wirkung des Ultramontanismus Jammer und Noth. Dies ist schon Grund genug, jenes System auch in seiner höhern Potenz, d. h. nach seinem historischen Werthe, der Begründung der Offenbarung und der Sprache der menschlichen Vernunft wenigstens nicht mit bevorzugender Zuneigung zu betrachten, und in allen diesen drei Richtungen genau zu prüfen, auch wenn die gewaltig sprechende Geschichte der päpstlichen Weltherrschaft im Mittelalter nicht schon an und für sich ein furchtbares Verdammungsurtheil gegen die Politik der Curie spräche.

Aber noch ist eine andere und näher liegende Ursache vorhanden, weshalb wir die italienische Revolution der dreißiger Jahre und das gegenwärtige Ringen nach einer deutschen Nationalkirche in einem Buche und in gegenseitigen Wechselbeziehungen neben einander stellten. Jede religiöse Bewegung innerhalb des Christenthums ging aus dem Schooße des Ultramontanismus hervor, und steht deshalb, mag sie scheinbar auch sich noch so

weit von ihm entfernen und absondern, mit dem Streben der Curie nicht nur in einem historischen Zusammenhang, sondern es wird ein Rückblick auf den Punkt, von dem jedes reformatorische Streben ausging, zur Würdigung seines Werthes wesentlich nothwendig. Mag auch die Trennung bereits so groß sein, daß die Partei des Ultramontanismus und jene des religiösen Vorwärtsstrebens sich auf den entferntesten Extremen gegenüber stehen, so wird ein Vergleich nur desto interessanter, und vielleicht auch desto belehrender sich herausstellen: denn leicht möglich, daß in der Hitze des Kampfes beide Theile das Ziel aus dem Gesichtskreis verloren, und wir an den Erfahrungen und Resultaten der Ringenden uns von der Möglichkeit einer zwischen beiden Extremen liegenden, und allein frommenden Durchgangsstraße überzeugen, auf der man schneller und würdiger zum ersehnten Ziele gelangt, ja die allein im Laufe der Zeit die Erreichung desselben ermöglichen dürfte. Einen andern Grund unsrer, nur auf den ersten Blick seltsam erscheinenden Zusammenstellung brauchen wir den Lesern wohl nur flüchtig anzudeuten. Es ist der allgemeine Kampf des Germanismus gegen den Romanismus, und der aus dem erneuten, reactionären Streben des Ultramontanismus nothwendig hervorgegangene, sich von der ursprünglichen Mutterkirche lossagende Deutsch-Katholicismus, was für den historischen Beobachter der

Zeiterscheinungen unsere nationalen Richtungen von selbst in einen innern Zusammenhang mit der römischen Politik bringt. Um aber hier die Bogenzahl unsers Buches nicht unnöthiger Weise zu vergrößern, setzen wir bei den Lesern als bekannt voraus, was auf dem deutschen Felde in den letzten Jahren geschehen, und in Zeitungen und hunderten von Broschüren bereits hinlänglich besprochen worden. Sonach bleibt uns nur das wichtigste Thema in der Untersuchung desjenigen übrig, was bei den reformatorischen Bestrebungen unbeachtet geblieben? wo dieselben zu weit vorangerückt oder vom förderlichen Standpunkte abgeschweift? und welche Richtung der allgemeine Drang nach Vorwärts nehmen müsse, daß Deutschland durch ihn im Innern glücklich, gegen das Ausland stark werde! daß er seine wahren Bedürfnisse in dauernder und versöhnlicher Weise befriedigen könne! — Möge unser Versuch, den wir hier redlich beginnen, von allen Parteien parteilos gewürdigt, und von denkenden Männern weiter ausgeführt und gefördert werden!

II.

Das Urchristenthum und die deutsche Bewegung.

Die römische Kirche beruft sich auf historische Documente, welche die Autorität des Papstes beweisen und darthun sollen, daß die christlichen Lehren und Institutionen von Jesu selbst und den Aposteln gerade in der Art angeordnet und anbefohlen worden seien, wie sie in Rom geübt und von dort aus der Welt gepredigt werden. Das dem Ultramontanismus gegenüberstehende Extrem, der Deutsch-Katholicismus beweist das Recht seiner Existenz ebenfalls aus der Geschichte und behauptet, er sei im Besitze der ungetrübten, reinen, unverfälschten Christuslehre des goldenen Zeitalters der Kirche. In ähnlicher Art suchen die Vertreter aller christlichen Confessionen klar zu machen, daß sie das ursprüngliche Christenthum nach dem Sinne seines Stifters erfassen und üben. Nur in einem wesentlichen Punkte unterscheiden sich die Anhänger der, von Anfang des Mittelalters bis herauf in's siebzehnte Jahrhundert zum System erhobenen Bekenntnisse von den Freunden der gegenwärtigen religiösen Bewegung: jene nämlich (wir meinen hier vorzüglich die ächt Römischen und die Alt-Lutheraner) hängen an ihrem System als an einer

unabänderlichen und von Gott und den durch ihn erleuchteten Männern selbst eingesetzten Institution, an der kein Jota mehr zu rauben oder hinzuzufügen wäre, ohne daß deren Wesen aufhörte, christlich und zum Heile der Menschheit förderlich zu sein; diese dagegen (hauptsächlich die protestantischen Lichtfreunde und die Deutsch-Katholiken) halten sich nur an den Geist des Evangeliums, und nehmen, mit Ausnahme weniger sinnreicher Gebräuche und Symbole, alle andern Institutionen als unwesentliche und äußere Formen, welche je nach den Bedürfnissen des Zeitalters entweder beibehalten, umgewandelt oder gänzlich abgeschafft werden könnten. Sie betrachten sonach die Christuslehre gleichsam als ein Saatkorn, das in den verschiedenen Zeitaltern (wie die Pflanze in den verschiedenen Jahreszeiten), obwohl von derselben Wurzel genährt und stets nur dem einen Ziel entgegen strebend, dennoch die äußere Form mehrmals umwandele, bis es am Ende seiner Entwickelung (gleich der Pflanze im Herbst), nachdem es Blätter und Blüthen gezeugt, endlich die herrlichste Frucht heranreife, welche jenes Saatkorn in der Vollendung seiner letzten Entwickelungsperiode darstelle, und das Werkzeug seines Wachsthums, nämlich den Stamm mit dessen Zweigen (die befehlenden Gebote und äußern Gebräuche) zur Selbsterhaltung und Weiterpflanzung nicht mehr bedürfe. Diese letzte Entwickelungsperiode der Christuslehre,

meinen sie, sei jetzt angebrochen. Die Welt sei durch die Erfahrungen von mehr als achtzehn Jahrhunderten hinlänglich belehrt, aufgeklärt, vorangeschritten und mannbar geworden, um ferner außer dem Geiste des Christenthums nichts weiter zu bedürfen, und Alles, was zum Theile von klugen und frommen Männern im Laufe von sechszig Menschenaltern zu seiner Erhaltung und Förderung angeordnet oder anbefohlen worden, als menschliche Satzung zu verwerfen. — Zwischen den Bekennern der mittelalterlichen Systeme und den eben erwähnten Freunden unbedingter Glaubens- und Gewissensfreiheit stehen die Vertreter und Anhänger des gemäßigten Fortschrittes, welche zwar das Bedürfniß einer Reform mancher Institution in der katholischen und protestantischen Kirche fühlen, jedoch der Verwerfung aller historischen Autorität und Förmlichkeit nicht beipflichten können. Diese Partei bildet wohl die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung, sowohl der katholischen als der protestantischen, und erwartet ebenfalls, wie alle jene, von einer zeitgemäßen Würdigung der christlichen Urinstitutionen die glückliche und Heil verkündende Lösung der gegenwärtigen Bewegungen und Tagesfragen auf dem Gebiete der Religion. Wir haben also hier die seltsame Erscheinung, daß alle kämpfenden Parteien sich zur Begründung ihrer Ansicht auf die ursprüngliche Gestaltung der einen und derselben Religion berufen! daß sie alle ihre

Reform oder ihre Reaction hierdurch gerechtfertigt glauben. Schon deshalb tritt die Frage nach der richtigen Würdigung des Urchristenthums hier als Hauptthema in den Vordergrund. Ist dasselbe so zweideutig, da es die wenigsten Menschen begreifen zu können scheinen? Ist es von den Parteien nach ihren egoistischen Interessen entstellt worden, weil sie die verschiedenartigsten Systeme daraus folgern? Oder endlich, findet man bei allen Confessionen der Hauptsache nach das Wesen der Christuslehre, und streiten sie sich alle um eine leere Förmlichkeit, über die man sich leicht einigen könnte, wenn die Parteien nur klug sein, und ihre wahren Vortheile erfassen wollten? Dies sind die ersten Fragen, die sich uns aufdrängen. Ihre Beantwortung kann nicht schwer sein, wenn wir untersucht haben werden, worin der Geist des Christenthums bestehe? ob dieser jemals an eine bestimmte Form gebunden war? ob die Form (äußere Ceremonie) nach dem Sinne ihres Stifters zur Erreichung des durch sie beabsichtigten Zweckes einer Veränderung unterliegen könne oder müsse? und ob die Gegenwart überhaupt reich sei für eine abstracte und, ohne jede Beimischung sinnlicher Eindrücke, rein geistige Erfassung ihrer wahren Vortheile in Beziehung auf das Leben diesseits und jenseits des Grabes? Die zwei ersten Fragen beantworten uns die Urkunden der ersten christlichen Jahrhun-

derte, auf die letzte mag die deutsche Geschichte und die tägliche Erfahrung Rede stehen.

Wir haben schon in der Einleitung zum ersten Bande von Seite XXXIII. bis XLIX. in kurzen Umrissen den Geist und das Wesen des Christenthums gezeichnet, und auf dasselbe hingedeutet als auf die einzig wahre Lehre von der, des Menschen höherer Würde angemessenen Freiheit. Ja wir haben dort den Stifter desselben, den größten Revolutionär aller Zeiten, den wohlthätigsten Völkerlehrer genannt, und diese Ansicht im zweiten Bande durchzuführen und zu erweisen versprochen. Wir haben dort als den höchsten Grundsatz der Christuslehre, aus dem sich alle übrigen gleichsam als Consequenzen und nothwendige Folgerungen ergeben, den Bibeltext hingestellt: „Liebe Gott über Alles, und Deinen Nächsten wie Dich selbst." Wir haben die wohlthätige Wechselwirkung des Begriffs christlicher Nächstenliebe erklärt, welche im Gegensatze zu der Freundes-, Verwandten- und Stammesliebe der heidnischen Vorzeit, allumfassend ist, und in dem Wohlergehen der Umgebung auch sein eigenes Heil sucht. Wir haben in Bezug auf Gottesverehrung von einer Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, und in Bezug auf die Verwaltung und ungetrübte Erhaltung der Lehren Jesu von dem Rath der durch ihn erwählten Apostel und nachher beigegebenen Jünger in der Mitte der

Gemeindeversammlungen gesprochen. Indem wir unsere Leser bitten, dies Alles, und vorzüglich die christliche, durch die Erhebung der menschlichen Würde bedingte Weltanschauung sich in's Gedächtniß zurückzurufen, knüpfen wir hieran unsre weitern Betrachtungen.

Mit dem Aufblühen der christlichen Weltanschauung war auch der politische Standpunkt der Völker ein anderer geworden. Im Alterthume waren nämlich alle Religionssysteme Triebfedern für die politischen Zwecke der Regierungen, gleichsam polizeiliche Werkzeuge zur Befestigung ihrer Macht. Dies ist der erste Punkt, der genau in's Auge gefaßt werden muß. Heiden, Juden, die das christlich humane Prinzip noch nicht kannten, und alle später sich constituirenden Staaten und heranwachsenden Völkerschaften, die sich wieder mehr oder weniger von jenem Principe entfernten, erblickten in der Religion nur eine Stütze des Staates, ein Werkzeug zur Einschüchterung des selbstthätigen menschlichen Willens, um ihn blind nach den egoistischen Plänen der Machthaber leiten und am Gängelband eines sclavischen Gehorsams führen zu können. Durch das Princip des Christenthums war dagegen eine strenge Scheidewand gezogen zwischen göttlichen und menschlichen Satzungen. „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist,“ lautete Jesu Antwort als ihn seine Feinde wegen der neuen Lehre

staatsverdächtig machen und in verfänglichen Fragen verwickeln wollten. Sein Princip hieß: persönliche, innere Selbstveredlung des Menschen, gekräftigt durch die Erkennung seiner unsterblichen Würde und seiner Beziehung zur Gottheit. Diese Beziehung, welche ihn zugleich an die große Völkerfamilie des ganzen Menschengeschlechts kettet, welche ihn überall nur Brüder und Schwestern und einen gemeinsamen, allwaltenden Vater über den Sternen erblicken läßt, dringt ihm von selbst durch die Kraft der moralischen Gewalt die Verpflichtung auf, die er an seine Umgebung hat, sie mag Obrigkeit oder Unterthan heißen, sie mag ihm in dem Gewande des Machthabers, oder in den Lumpen des Bettlers, in der Befangenheit des heidnischen Fanatismus oder in der Humanität der christlichen Vollendung erscheinen. Diese Beziehung hebt die sclavische Kluft auf, die bis jetzt zwischen der Allmacht über den Sternen und dem Menschengeschlecht auf dieser Erde, zwischen den Machthabern der Welt und den beherrschten Völkern lag. Sie setzt uns in ein kindliches Verhältniß zu dem Allvater, der über allem Geschaffenen thront, und in einen freundschaftlich brüderlichen Verband mit allen Erdbewohnern. „Da ist kein Jude noch Heide mehr; denn ihr seid alle Eins geworden in Jesu Christo."*) Wir sind alle gleich, gleich nach

*) Galat. IV., 28.

dem Tode, vor Gott: der König wie der Bettler, der Hierarch im goldnen Gewand auf dem Altar wie der Laie an der Pforte des Tempels. Da ist die größte Freiheit, die der Mensch zu denken vermag. Da gibt es kein Gesetz, das ihm mit Autokratenmacht, mit bevormundender Gewalt aufgedrungen wird. Er kann frei nach der Eingebung seiner Vernunft und seines Gewissen's handeln, frei nach der Stellung, die in dem christlichen Princip durch seine Beziehung zur Gottheit und zum Menschengeschlecht und durch die Erkennung seiner unvertilgbaren, ewigen Würde ihm klar geworden. Aber es herrscht da keine Gesetzlosigkeit, keine Zügellosigkeit, keine schrankenlose Ausgelassenheit: nur die hemmenden und unwürdigen Schranken einer sclavischen Bevormundung, die, alle Menschenwürde verhöhnende, polizeiliche Ueberwachung ist verschwunden, weil der Mensch, durch Erfassung jenes Principes jetzt mit stärkerer, moralischer Macht, mit Ueberzeugung und freiem Willen an seine Pflicht gebunden, die thierische Zwangsjacke nicht mehr bedarf; weil er in Erkennung seines höheren und ewigen Zieles jetzt freiwillig erfüllt, was alle vorchristlichen Gewalten, und alle von diesem wahren Princip der reinen Christuslehre abgewichenen Confessionen vergebens ihm abzutrotzen versuchten. Dies Princip scheidet sonach streng die weltliche Obrigkeit von der rein geistigen und moralischen Macht der Religion, es ist einer Verbindung beider heterogenen

Theile vielmehr zuwider: hebt aber jene nicht auf, sondern bedingt sie vielmehr durch diese als eine unabweisliche, durch die natürliche Schwäche der Menschen geschaffene Nothwendigkeit. Die ersten Christen erkannten den einzig wahren Gott, und gehorchten deshalb freiwillig auch ihrer weltlichen Obrigkeit; sie hielten eine Anbetung im Geiste für die einzig wahre Gottesverehrung, sagten sich aber deshalb nicht los von allem äußeren Religionscultus, weil sie hierin ein der menschlichen Natur nothwendiges Beförderungsmittel zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit erkannten. Sie hielten sich noch nicht reif genug, um ohne allen sinnlichen Hebel der Leitung des rein geistigen Aufschwunges folgen zu können. Denn das christliche Princip, welches sie zum Bewußtsein ihrer Würde erhob, brachte sie auch zur Erkenntniß der menschlichen Schwäche, indem es zugleich auf die zu deren Besiegung nöthigen Mittel hinwies, die nicht, wie bisher, in äußern Dingen, sondern in der menschlichen Brust selbst, im Glauben und in der Buße gesucht werden mußten. Die äußern, sinnreichen und einfachen Ceremonien dienten ihnen gleichsam als Uebergangsbrücke, auf der sie das nach dieser Welt gerichtete und zum Irdischen strebende Element in ihnen emporschwangen zur geistigen Anschauung des Uebersinnlichen. Der freiwillige Gehorsam gegen die weltliche (damals noch heidnische) Obrigkeit erschien ihnen als eine nothwendige und

nützliche Uebungsschule zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit, ja sie betrachteten das so aus einem sclavischen Zwangsjoch in einen freiwilligen Gehorsam verwandelte Unterthanenverhältniß als eine von der höchsten Weltregierung selbst angeordnete Institution, an deren Stelle, in Betrachtung der menschlichen Schwäche und nie gänzlich zu hebenden Selbstsucht, kaum jemals eine unbedingte Entbindung von allen äußern Verpflichtungen, und eine auch im bürgerlichen Leben heraustretende völlige Gleichstellung und Gemeinschaft würde treten können. Es kann daher keinem Zweifel unterworfen sein, daß das Princip der christlichen Liebe und der christlichen Freiheit, aus welchem die erhabensten und tröstlichsten Weltgedanken sich uns offenbaren, nach dem Sinne der ersten Christengemeinden ein, auf freiwilligem Gehorsam und gegenseitiger Pflichterfüllung fußendes Wechselverhältniß zwischen Regierenden und Regierten als eine für die menschliche Natur nothwendige Institution annehme; daß es den Unterthanengehorsam als wesentlichen Bestandtheil bedinge, jedoch Fürsten und Völker nicht als Herren und Knechte, sondern vielmehr als Väter und Kinder zu einer großen Familie verbinde, deren gegenseitiges Streben die Förderung des allgemeinen Wohles ist, aus dem von selbst das Heil jedes Einzelnen folgt; daß es ferner die Einmischung der weltlichen Verwaltung in kirchliche Angelegen-

heiten und die Entartung der kirchlichen Leitung in eine politische Bevormundung, sowie die Vereinigung beider zu einer autokratischen oder irgend andern herrisch überwachenden Herrschaft als ihm gänzlich fremde Entstellungen unbedingt verwirft. Das Christenthum erklärt also alle Menschen als selbstständige, freihandelnde Wesen und Kinder Gottes, und ermöglicht die allgemeine Anwendung und Gewährung der Freiheit, indem es durch die Wechselbeziehung einer Alles umfassenden Liebe, durch die Erkennung der menschlichen Würde, der Stellung zur Gottheit und dem Leben jenseits des Grabes jeden Einzelnen mit eigener Ueberzeugung zu allseitiger Pflichterfüllung hinführt. Welch' ein erhebender Gedanke liegt in diesem durch die Christuslehre geoffenbarten Gesetz der ewigen Weltregierung! welche göttliche Freiheit, welche befriedigenden Lehren erwachsen aus diesen einfachen Principien, aus dieser einzig wahren und unwiderlegbaren Lebensphilosophie! Wer vermöchte dafür etwas Besseres und Heilbringenderes hinzustellen? Wer könnte ein heilverkündender Reformator oder Glaubenslehrer genannt werden, der sein Werk nicht damit anfinge, diese Weltanschauung nach dem Sinne Jesu, die im Laufe der Jahrhunderte vielfach entstellt und getrübt worden, auf's Neue in's Leben zurückzurufen und jeder menschlichen Seele als göttliche und ewige Wahrheit einzuprägen? Freilich wird diese Weltanschauung mit

allen ihren Consequenzen Vielen aus der Menge nicht sehr schmeicheln: denn sie donnert gewaltig in die Seele eines jeden, mit den gegenwärtigen Religions- und Staats-Institutionen unzufriedenen Neuerers: „Fange die Reform bei dir selbst an! erfülle du selbst aus freiem Antrieb pünktlich und gewissenhaft alle deine Pflichten! Beweise in Wort und That, daß du ein wahrer Christ bist nach dem Sinne des Glaubensstifters! Leuchte durch deinen Lebenswandel der Umgebung voran in christlicher Liebe! gewaltig wirkt die Macht des Beispiels, du wirst Anhänger finden, und wenn Alle denken und handeln wie du, so ist die Reform von selbst erfolgt, von selbst wird dann Alles verschwunden sein, mit dem du nicht grundlos unzufrieden warst.“ So reformirte einst Jesus das Judenthum, der nicht gekommen war, das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern sie zu vervollkommnen. In diesem Sinne sandte er seine Apostel aus in alle Weltgegenden, und die ersten Christengemeinden breiteten sich aus. Die humane Weltanschauung der Christuslehre und das gute Beispiel ihrer Anhänger hat sie einst so rasch über den ganzen Erdkreis verbreitet mit einer allbesiegenden Gewalt, der keine Verfolgung, kein Feind Einhalt thun konnte. Die christliche Religion ist die Lehre der wahren Humanität, des innern und äußern Friedens. In den Herzen, wo sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen, kennt man keinen Feind,

Erst dann, als durch die Einflüsse weltlicher Gewalt die Reinheit der Lehre getrübt, durch eine Anhäufung von Ceremonien ihr Geist erdrückt und dem Heidenthum wieder näher gerückt war, entspannen sich Kämpfe innerhalb der christlichen Gemeinden, erst dann stellten sich Christen den Christen feindlich gegenüber, und indem sie mit Strömen vergossenen Blutes gegenseitig reformiren wollten, bewiesen sie nur, daß sie alle nicht mehr beseelt waren von dem humanen Geiste ihres Glaubensstifters und seiner ersten Jünger, daß in der Hitze des Kampfes der ächte Ring, von dem der weise Nathan spricht, verloren gegangen, und daß nun statt dieses kostbaren Kleinods, nach dem jede vernünftige Seele mit Begierde greifen würde, der Welt drei und noch mehrere Machwerke aufgedrängt werden sollen. Liebe nach der gegebenen Erklärung ist der erste und höchste Grundsatz des Christenthumes, und man kann mit voller Zuversicht den „Urgrund jeder Entartung und Verderbniß desselben in einem Elemente aufsuchen, wodurch die Bande brüderlicher Liebe verletzt oder gelöst wurden."*)

*) Wessenberg in seinen Kirchenversammlungen, von dessen Grundsätzen wir hauptsächlich nur darin abweichen, daß wir zwar einen Vereinigungspunkt für alle christlichen Gemeinden als unumgängliche Nothwendigkeit erkennen, jedoch denselben nicht im römischen Primat aufsuchen zu dürfen glauben. Da die heil. Schrift nach der Erklärung der Kirchenväter Alles zum Heil Wesentliche enthält, so ist sie nächst Christus wohl Centrum genug für die ganze Welt. Die ersten Christen lebten mit ihr allein in

Fragen wir nun nach der äußern Einrichtung, durch welche der Glaubensstifter und seine ersten Gemeinden die aus der Liebe hervorgehende christliche Weltanschauung in alle Gemüther zu prägen und zu erhalten trachtete, so finden wir eine Erscheinung, die in merkwürdigem Contraste steht mit allen vorchristlichen Religionen, und den aus dem Christenthume später hervorgehenden Confessionen. Die religiösen Gebräuche der Heiden z. B. waren so verschieden und veränderlich, wie die Gestalten ihrer Gottheiten; die Juden hielten an einem, mit göttlichem Ansehen eingeführten, starren und unabänderlichen Ceremoniell; die spätern christlichen Confessionen bildeten sich ein umfangreiches System von Gebräuchen und Einrichtungen, die meist im Zusammenhang standen mit ihrer weltlichen und politischen Verwaltung. Das Urchristenthum dagegen war an gar kein Ceremonialgesetz gebunden, eiferte aber auch nicht gegen alle bestehenden Ceremonien, mit welchen die Menschen einen geistigen Sinn verbanden; und wie Gott durch den Opfercultus der Juden, sich herablassend zu den Bedürfnissen der Menschen, diese gewöhnen wollte, die Gebräuche, durch die man den Götzen Verehrung zu erweisen pflegte, auf den wahren Gott anzuwenden und sie

allgemeinem, seelenvollen Frieden; seit aber der Papst noch neben sie gekommen, haben die Zänkereien und Verketzerungen in der Kirche nie mehr aufgehört.

so vom Götzendienste zu entwöhnen*), so auch wollte Jesus, einen Schritt weiter gehend, durch die Belassung erhebender Gebräuche, von der ceremoniellen Gottesverehrung hinüber leiten zu einer geistigen Wiedergeburt und zu einer Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, indem er zwar den Grundsatz aufstellte, „daß der Buchstabe tödte und nur der Geist lebendig mache," jedoch nicht das Gesetz und die Propheten aufhob, sondern nur vielfach und deutlich darauf hinwies, daß jede Ceremonialverpflichtung sich von selbst auflösen würde, sobald die erhabene Lehre von dem gegenseitigen Wechselverhältniß zwischen Gott und der Menschheit alle Gemüther durchdrungen. Hier sind wir nun beim ersten Resultate unsrer Betrachtung angelangt. Wir haben die bereits erklärte christliche Weltanschauung und Liebe, mit der nothwendig daraus hervorgehenden allgemeinen Freiheit und Selbstständigkeit als das Wesen des reinen Christenthums erkannt, während die äußere Verwaltung der Kirche, der Ceremoniencultus und alle mit ihm zusammenhängenden Gebräuche als eine unwesentliche, aber je nach den Umständen nichtsdestoweniger, zur Erhaltung und Veranschaulichung jener wesentlichen Elemente, als eine unumgängliche Nebenbedingung erscheinen. Jene Grundelemente der christ-

*) Tertullian c. Marc.

lichen Lehre sind als göttliche und ewige Wahrheiten unveränderlich und nicht dem geringsten Zeitwechsel unterworfen, indeß diese Nebenbedingung, gleichsam als eine den Bedürfnissen des schwachen Menschengeschlechts zugestandene Uebergangsbrücke, ihrer Bestimmung gemäß, sich nothwendig nach den Bedürfnissen jedes Zeitalters richten muß; und hierin liegt der Grund, warum der Glaubensstifter die äußere Verwaltung seiner Kirche nur nach ganz allgemeinen und vielfacher Deutung fähigen Grundrissen vorgezeichnet, während in seinen Lehren alles dasjenige genau und unzweideutig enthalten ist, was irgend einen Bezug hat auf die innere Veredelung und Hebung des Menschen und auf sein Verhältniß zur Gottheit. Wir haben nun noch zu untersuchen, wie es die ersten Christengemeinden mit der äußeren Verwaltung jener wesentlichen Lehren und dem äußern Ceremoniell hielten? ob ihre Einrichtung für alle Zeiten ausgereicht haben würde? warum sie verändert ward? welche Substitutionen sich im Laufe des Mittelalters und der neuern Zeit bereits als nicht zweckdienlich erwiesen? und welche Reorganisation der Verwaltung die christliche (katholische und protestantische) Kirche in Deutschland bedürfe, um ihre Bekenner der, durch die einfachen Principien des reinen Urchristenthums vorgezeichneten, und ermöglichten menschlichen Vollendung näher zu bringen, oder (was mit andern Worten dasselbe ist), um

aus den gegenwärtigen Religionswirren auf humanem und friedlichem Wege zur allgemeinen Förderung der wahren deutschen Interessen eine christliche, deutsche Nationalkirche im Sinne Jesu hervorgehen zu sehen?

Wir gehen zur Beantwortung der ersten Frage auf jene Christengemeinden zurück, welche von den Aposteln selbst gestiftet und geleitet, allen übrigen als Vorbild dienten. Die Mitglieder derselben waren „ein Herz und eine Seele*); treu beharrten sie in der Lehre der Apostel, in gesellschaftlicher Verbindung, im Brechen des Brodes (zum Andenken des Stifters, der sich für Alle geopfert) und am Gebete; sie sangen gemeinsam Gott Loblieder in kunstlosen, Andacht erweckenden Weisen**). Gemäß dem Grundsatz, daß Alles bei der gemeinsamen Gottesverehrung Allen zur Erbauung dienen und die geistige Theilnahme Aller in Anspruch nehmen müsse, geschah die Anrufung und das Lob Gottes aller Orten in der Allen verständlichen Sprache***), da Gott, der Urheber aller Sprachen, sie alle und nicht wie die heidnischen Nationalgötter blos eine gewisse Landessprache versteht und beachtet†)."

*) Apostelg. IV, 32.

**) Apostelg. II, 44—47; Hieron. Ep. 7, ad Baetam. 17, ad Marcellam. Sidon. Apollinar. L. II. ep. 10; S. August. Tract. 5, in Joh. L. 50, Hom. 16, Epist. 86, 148.

***) 1. Korinth. XIV, 14—23; vgl. Apostelg. II, 4.

†) Orig. adv. Celsum L. VIII, 6. 8. n. I. bei Wessenberg l. c.

Bereits in der Einleitung zum ersten Bande haben wir des Sittengerichts und der brüderlichen Zurechtweisung Erwähnung gethan, in welchem sich die christliche Liebe auch gegen den versunkensten Sünder offenbarte, indem über seinen Fall allgemeine Trauer war, und nichts von ihm verlangt wurde, als Sinnesänderung und eine solche Buße, durch welche er wieder in den christlichen Verband zurückgeführt wurde, von dem er durch die Sünde getrennt worden war, nachdem er früher durch die Taufe (Angelobung der Christentreue und Vereinigung mit Christo*) und das Abendmahl (Belebung und Beförderung dieser Vereinigung) ihm als Familienglied angehört hatte. Die Gütergemeinschaft bestand nicht nach der Deutung des modernen Communismus, sondern nur im Geiste, d. h. es betrachtete ein Jeder sich gleichsam nur als Verwalter seines Vermögens, über dessen Anwendung er einem Höhern werde Rechenschaft geben müssen; deshalb war auch Jeder stets bereit, dem Bruder zu helfen, den er in Noth sah, und seine Privathabe dem allgemeinen Wohl zu opfern**). Jedes Haus war ihnen durch die Liebe zum Tempel geweiht, in dem sie ihre Gebete verrichteten***), aber sie fanden sich auch täglich und besonders des Sonntags (dem Auffahrtstage Christi) in den zur

*) 1. Petr. III, 1. Timoth. VI, 12.

**) Apostelg. IV, 34—37; 2. Kor. VIII, 13 14.

***) Tertullian Apolog. c. 7; Joh. Chrysost. Hom. 6. üb. d. B., Genesis 2, Hom. 22.

gemeinsamen Erbauung bestimmten Räumen zusammen, feierten dort das heilige Abendmahl und wechselten zum Preise Gottes mit Gebeten und Gesängen *). Für beide waren von Jesus keine Formeln vorgeschrieben, aber aus einem von ihm selbst herstammenden unübertrefflichen Muster, nämlich dem Vaterunser, ersehen wir den Geist derselben. Viele von ihnen sind noch erhalten. In ihrem Gebet waren begriffen Gute und Böse, Lebende und Verstorbene, Freunde und Feinde, ja auch die (heidnische) Landesobrigkeit.**) Gegen die Liebesmahle, welche ihre Entstehung der Bruderliebe verdankten (die modernen Zweckessen?) wurde wegen der dabei einschleichenden Mißbräuche bald geeifert, jedoch erhielten sie sich zum Theil bis in's achte Jahrhundert. Uebrigens genossen bei denselben nach dem Gottesdienste Alle ohne Unterschied, Arme und Reiche, unter dem Vorsitze des Vorstehers Speise und Trank auf Kosten der Vermöglichern: sie fingen mit Gebet an und schlossen mit Gebet und meist herrschte bei ihnen Heiterkeit, Mäßigkeit und Anstand, und unmittelbar nach denselben wurde aus der heiligen Schrift, den Briefen anderer Gemeinden oder den

*) Ephes. V, 19; Koloss. III, 16; Plinii Epist. L. X., 97; Just. Apolog. I. a. 61—67; Tertull. Apolog. adv. gentes, c. 39; Eusebii hist. eccl. c. 28.

**) Vergl. 1. Tim. II, 1—3.; Just. d. M. Apolog. I. c. 17.; Tertull. Apolog. n. 32. 39.; Ad Scapulam, 1. 2.; Chrysost. Hom. 4. in c. 2. ep. ad Tim. Oecumerius comment. in Ep. 1. Tim. Optat. C. III. contra Donat.; S. Chrysostomi Homil. 69 ad Antiochenos.

Acten der Märtyrer vorgelesen, und eine Sammlung veranstaltet für Arme oder Verunglückte.*) Als Hauptquelle geistiger Nahrung ward von den Kirchenlehrern das Lesen der Bibel dringend empfohlen, jedoch hielten letztere es für ihren wichtigen Beruf, der Erklärung und Anwendung derselben Vorträge zu widmen;**) alle ersten Kirchenväter sprachen die Ueberzeugung aus, daß in der heil. Schrift das zum Heil der Menschen Wesentliche enthalten sei. — Die Kirchenverfassung zur Erhaltung der Lehre, des Cultus und der Lebensordnung, gebildet aus dem Rathe der Apostel und Jünger Jesu in Mitte der Gemeindeversammlungen, haben wir schon im ersten Bande flüchtig angedeutet. Daß die Apostel selbst vermöge ihrer von Jesus erhaltenen Vollmacht und ihres persönlichen Umgangs mit ihm in hohem Ansehen standen, und eine entscheidende Stimme führten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Sie bestellten nach sorgfältiger Prüfung, durch Auflegung ihrer Hände, Aelteste (Presbyter

*) Vergl. Apostelg. II, 44. IV, 32 u. f.; 1 Kor. XI, 20.; Tertullian. Apolog. c. 39. Clemens Alex. Paedagog. B. c. K. 1 und 2.; S. Aug. contra Faust. L. 20. c. 20.

**) Vergl. S. Justinus. M. Dial. contra Tryphonem; Hieronym. in Matth. c. 23., in Psalm. 86, in Epist. ad Tit. c. 1 ad Helvid., in Aggaeum c. 1, in Zachar. c. 9, Esaij. c. 8, Cyprian Epist. 74 ad Pompej., Irenaeus L. III. c. 2. 5.; Chrysost. Hom. 49. in Matth.; Cyrillus Hierosol. Cath. 4 n. 17 Augustin de doctrina christ. L. II. c. 9, in Joh. tr. 49.

oder auch Bischöfe), die gleich ihnen für die Erhaltung der reinen Lehre, Eintracht und Reinheit der Sitten Sorge tragen sollten. Als die Gemeinden sich vergrößerten und zahlreicher wurden, erhielten die Presbyter, ebenfalls durch Händeauflegen, zu ihrem Berufe noch Gehülfen (Diakonen). Streng galt bei diesen Vorstehern allen das Gesetz, daß sie nicht als Gebieter herrschen, sondern Vorbilder der Heerde werden sollten, daß schändliche Gewinnsucht nie in's Spiel kommen dürfe, sowie daß alle Glieder der Gemeinden durch ein Band kindlichen Sinnes, nicht aber durch knechtische Furcht an sie gefesselt sein sollten.*) Petrus selbst, auf dessen Wirkungskreis sich die römischen Päpste berufen, um das Recht ihrer Autokratie zu beweisen, bezeichnete sich auch da, wo er als eifriges Vorbild in der Leitung kirchlicher Angelegenheiten voranleuchtete, und den Vorstehern der Gemeinden Weisungen gab, nur als einen Mitältesten.**) Er und alle Apostel be-

*) Vergl. 1. Petri V, 2. Clemens von Rom an die Kor. n. 16; Cyprian, der von keinem Herrn über andere Bischöfe wissen wollte (in ep. ad Cornel. ep. Synod. ad Stephanum); Hieronymi ep. ad. Evagr. (Alle sind an Würde gleich) und desselben ep. 2 ad Nepotian. (erinnert Euch, Bischöfe, daß Ihr Priester seid, und nicht Herren) 2. Tim. 6, Apostelg. VI, 1. 2. 3. 6. 10. u. f., VII, 7. VIII, 5. 26. u. f., XIV, 22. XX, 47. 28. Tit. I. 5. 7. 1. Tim. IV, 14. V, 17. 22. 2. Tim. I, 6. Ephes. IV, 12. 1. Thessal. V, 12.; Clem. Rom. Ep. I. ad Corinth. 42—44.; Tertullian. de praescript. c. 32 und ad v. Marcion. L. IV. c. 5. etc.

**) 1. Petri V, 1. 5.

trachteten sich nur als Diener des Einen Hauptes Christi und jeder Rangstreit erschien ihnen als unpassend.*) So leiteten die Apostel, die Jünger Jesu und die von ihnen eingesetzten Presbyter und Diakonen die christliche Urkirche durch gemeinsame Berathungen, in Mitte der Gemeindeversammlungen, in welchen, nach der Natur einer allgemeinen Verbrüderung, die Liebe den Vorsitz hatte.**) (Concilia in Ecclesia semper necessaria fuere.) Die gottesdienstlichen Verrichtungen leiteten die Presbyter. Auch durften nur diese und die von ihnen Bestellten das Lehramt üben; aber der Vortrag begeisternder Reden und die Theilnahme an den Berathungen in Kirchensachen ward deshalb den Laien nicht verwehrt.***) Erst in der vierten Synode von Carthago im Jahre 398 wurde beschlossen, daß Laien in Gegenwart des Clerus nicht ohne ausdrückliche priesterliche Erlaubniß lehren sollten (Laicus praesentibus clericis, nisi illis jubentibus, docere non audeat). Bischöfliche oder Presbyterial-Verrichtungen waren ferner: das Taufen, die Einweihung in's Kirchenamt, die Sünden-

*) Vergl. Eph. I, 22. IV. 15.; Koloss. I, 18. II, 19.; Matth. XVIII, 1—4.; XX. 20—27.; Marcus IX., 33.

**) Apostelg. XV, 6; 2. Kor. XIII, 13.; Ephes. IV 3.; Tertull. Lib. de jejunio c. 13.

***) Vergl. Justin. M. Apolog. 2da. p. 98; 1. Korinth. XIV, 1., 3. 9. 2. Kor. II, 6. 7. 10.; V, 13.; Apostelg. VI, 15.; I, 3.; XV, 4.; XXI, 22.

losſprechung, das Gebet über die Kranken und das Salben derselben mit Oel. — Schwer ist es, die Anfangspunkte der Stufenordnungen zwischen Bischöfen, Presbytern und den übrigen Kirchenvorstehern historisch genau nachzuweisen. Wir finden in den alten Quellen über alle ersten Kirchenverordnungen nur die einstimmige Nachricht, daß ihr einziger Zweck Erhaltung der Einheit, Einigkeit und Ordnung war, daß alle Gemeinden sich als Eine Kirche betrachteten und in beständigem Verkehr blieben, so wie auch ihre Bischöfe, deren apostolische Vollmacht gemeinsam war, wie der große Kirchenvater Augustin in seinem **108.** Sermo de diversis im 2. Kapitel ausdrücklich sagt, daß die Schlüssel nicht ein einzelner Mensch, sondern die Kirchengemeinschaft erhalten habe (Claves non homo unus, sed unitas accepit Ecclesiae)*). Hieronymus (im vierten Jahrhundert) gibt in seinen Nachrichten über das Urchristenthum keinen Unterschied an zwischen Presbytern und Bischöfen, und sagt (Comment. in Epist. ad Tit. I, 5) ausdrücklich: die Gemeinden seien Anfangs durch gemeinschaftlichen Rath der Aelte-

*) Vergl. S. Cyprianus de unitate Ecclesiae; Koloss. IV, 16. Polycarpus ad Philipp. c. 13. Eusebii Historia Eccl. II, 25. III, 24. u. IV, 23. 1. Kor. X, 17. XIII, 4. 5. 12. 13. 14. p. 1. Röm. XII. 4—6. Ephes. II, 14. p. 1. Petr. IV, 10. 11. u. Ephes. IV, 11—16.

sten regiert worden, und erst später habe man beschlossen, daß einer von den Aeltesten zum Vorsteher der übrigen gewählt werde, um jede Trennung fern zu halten.

Aus dem Begriff der christlichen Liebe ergaben sich die wohlthätigen Anstalten zur Bethätigung derselben als nothwendige Consequenz: denn allen ersten Christen stand es lebhaft im Gemüthe, daß nicht das Besitzthum selig mache, sondern das Mittheilen; daß Wohlthätigkeit das Vorzüglichste sei von Allem, was der Mensch Göttliches besitze*). Frühzeitig entstanden daher Anstalten zur Pflege der Kranken, Armen, Fremden und wunden Seelen, und die Bischöfe wurden als ihre natürlichen Beschützer, als die großen Armenpfleger betrachtet**). Diese Wohlthätigkeit erstreckte sich nicht nur auf die Christen, sondern ohne allen Glaubensunterschied, selbst auf die sie verfolgenden Heiden, und war eine gänzlich freiwillige. Dies bestätigt selbst Kaiser Julian in seinem Schreiben an Arsenius, worin er sagt, daß Wohlthätigkeit bei den Christen ebenso gemeinüblich, als bei den Heiden selten und ver-

*) Vergl. Apostelg. XXI, 1. Kor. XVI, 14.

**) Vergl. Justini M. Apol. II. Synod. Antioch. de an. 270. Synod. Gangrensis de an. 324. c. 7. S. August. Ep. 252. S. Ambros. de Officiis L. II, c. 29. Athan. Opp. I, 105. Basilius von Cäsarea Ep. 49. Apostelg. XI, 30. Röm. XV, 28. 1. Kor. XVI, 1. 2. 9., 2. Kor. VIII, 4. u. s. w.

nachlässigt sei.*) Ein auffallender Gegensatz zwischen Christen und Heiden zeigte sich besonders in der Bestattung der Leichen. Dort die, durch die Hoffnung auf das künftige Leben gemilderte und veredelte Trauer, hier das wilde Geberden und Geheul der Klageweiber. Jene (die Christen) hielten die Welt für vergänglich, den einzelnen Menschen für unvergänglich, diese dagegen nahmen das Weltgebäude für ewig bestehend an und glaubten an die Vergänglichkeit des einzelnen Menschen. Welch' eine beseligende und tröstliche Hoffnung liegt dort vor jedem Grabe in der Gewißheit der ewigen Unsterblichkeit und des Wiedersehens! welches erniedrigende und verzweiflungsvolle Gefühl hier in dem Wahn eines begrenzten Ausganges unserer Individualität?**) Der Haß, den Juden und Heiden gegen die Christen schleuderten, rief bei diesen eine der herrlichsten Institutionen in's Leben, nämlich die Schiedsgerichte, bei welchen ohne Leidenschaftlichkeit ihre Differenzen friedlich geschlichtet wurden, und die zugleich geeignet waren, einen tiefen Abscheu einzuprägen gegen alle Streitigkeiten über vergängliche Güter.***)

---

*) Vergl. Apostelg. XI, 29. 1. Kor. XVI, 2. und Tertullianus Apolog. adv. gentes c. 37.

**) Vergl. hierüber Chrysost. 5. Hom. de Lazaro u. 5. Hom. de Matth. u. Tertull. de corona militis, cap. III.

***) Vergl. Matth. V, 21—25. 1. Kor. VI, 1—7. Tit. III, 2.

War es die Wirkung äußerer Macht, oder war es ein übernatürliches Wunder, was das Christenthum in dieser einfachen und anspruchslosen Form so rasch durch alle Länder verbreitete, und schon nach wenigen Jahrhunderten zur weltbeherrschenden Religion erhob? Weder das eine, noch das andere! Die sittliche Umgestaltung, welche durch die, in jener anspruchslosen, aber den Bedürfnissen des Zeitalters vollkommen entsprechenden Verwaltung zum Gemeingut gewordene, christliche Weltanschauung erzeugt war, übte diese unglaubliche Kraft: es war einzig und allein der göttliche Begriff von der Liebe, der alle Verhältnisse umgestaltete, dem Niemand mehr widerstehen konnte, sobald er seine ewige Wahrheit erkannt; es war der göttliche Begriff von dem Freundesverbande, der alle geschaffenen Seelen mit ihrem Schöpfer umfaßt, der selbst die Heiden nicht ausschloß von dem Paradies, wenn sie nur gewissenhaft nach ihrem Gesetze gelebt, oder mit redlichem Streben nach der Wahrheit geforscht; es war der Begriff von Liebe, der kein Verketzern, keine Anfeindung kannte, der selbst gegen den irrenden oder gefallenen Bruder keinen Haß, nur Mitleid empfinden konnte, der den von der Bahn des Rechtes und der Wahrheit abgegangenen oder sie noch nicht erkennenden Bruder mehr durch das Beispiel und durch Wohlthun, als durch Worte, auf den Weg des Heiles zu leiten suchte. Es war die Macht des Glaubens, jenes allbesiegenden Glau-

bens an die ewige Vorsehung, die allein eine solche durch die Liebe veredelte Weltanschauung in des Menschen Brust zur tröstlichen Ueberzeugung zu erheben vermag; die Macht jenes Glaubens, der todt wäre ohne die guten Werke, der nichts Knechtisches hat, sondern hervorquillt aus der Tiefe des Gemüthes; der nicht erniedrigt, sondern erhebt zum Bewußtsein der menschlichen Würde und Unsterblichkeit, und durch diese hinleitet zu freiwilliger und freudiger Erfüllung aller Pflichten. —

Welch ein Paradies müßte die Erde sein, wenn jede menschliche Brust durchdrungen wäre von diesen göttlichen Gefühlen des Rechtes, der Menschenwürde, der Fortdauer nach dem Tode und dem ewig bestehenden Bruder- und Kindesverhältnisse aller Menschen! Es wären alle Völkerschaften nur eine große Familie; dieser Erdkreis wäre das gemeinsame große Vaterhaus; Jeder würde sich des Glückes seines Nachbarn freuen; Jeder würde das Unglück seines Bruders erleichtern; Jedem könnte man auf sein Wort und sein redliches Gesicht glauben und vertrauen; die Priesterschaft wäre keine dunkel und dämonisch umherschleichende Kaste, sie wäre vielmehr innig mit uns allen verkettet, wäre von uns allen geehrt als Muster, Freund und Wohlthäter; die weltliche Obrigkeit, deren Leitern sich dasselbe humane Bewußtsein mitgetheilt hätte, wäre keine gefürchtete, polizeiliche Macht, sie wäre jetzt nur eine väterliche

Verwaltung und sorgte für das Glück und die wahre Freiheit aller ihrer Untergebenen, aller Staatsbürger so gewissenhaft, als ein guter Hausvater für sein zärtlich geliebtes Kind sorgen kann. Wer ist in Deutschland, der nicht wünscht, Mitglied, Bürger eines solchen Staates zu sein? Wer ist's, welcher Neuerungen wünscht, welcher Kirche oder Staat zu reformiren trachtet im wahren Interesse des Volkes, und nicht wieder zurückgehen müßte zum Urchristenthum, zur reinen, nicht nach den selbstsüchtigen Absichten irgend eines Standes oder einer Confession entstellten göttlichen Weltanschauung nach dem Begriffe christlicher Liebe im Sinne Jesu? Woher kommt es, daß wir im neunzehnten Jahrhundert, welches sich das Prädicat des aufgeklärtesten Zeitalters so gern vindiciren möchte, dem Heidenthume bereits näher stehen, als der reinen Christuslehre? Wir sagen hier absichtlich, dem Heidenthum näher, denn es ist nach unsrer Ansicht ein heidnischer Irrthum: Freiheit zu wünschen, und nicht sich zuerst durch Selbstvervollkommnung dazu befähigen. Es ist ein heidnischer Irrthum, Religions- mit Staatsinstitutionen zu verwechseln, und gegenseitig zu identificiren oder zu substituiren. Es ist ein heidnischer Irrthum, über die Formen zu streiten und darüber das Wesen zu vergessen, als ob der äußere Schein die Hauptsache wäre. Freiheit ist nur denkbar in einem Lande, in dem die christliche

Weltanschauung mit allen aus ihr hervorgehenden Rechts- und Bruderbanden bereits Gemeingut geworden. Und ist dies bei uns der Fall? Ein trauriges Nein donnert uns hier entgegen! Es mag freilich dem Zeitgeist nicht fröhnen, daß wir ihm hier so wenig Einsicht zutrauen: aber nicht wir, sondern die tägliche und allbekannte Erfahrung spricht dieses traurige „Nein!" Man gehe einmal in die nächstbeste Landschule (und wir müssen bei einem Wunsche nach Reformen doch auch die untere und weniger gebildete Volksklasse, welche die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ausmacht, im Auge behalten), man gehe in eine protestantische oder katholische Landschule, man prüfe alle diese Landschulen durch ganz Deutschland, und frage in jeder, was ist das Wesen des Christenthums? Sollen wir die Antwort, welche aus der Mehrzahl uns entgegengerufen wird, hier wiederholen? Die protestantische Jugend sagt: „wir haben uns im sechzehnten Jahrhundert losgesagt von den römischen Dunkelmännern, und sind frei geworden;" die katholische Jugend ruft: „wir sind allein im Besitz der wahren Religion, und keiner von allen andern Menschen kann mit uns eingehen in's Paradies." Diese sogenannte christliche Liebe ist noch unduldsamer, als die heidnische, welche doch jedem Volk seine Nationalgottheiten, jedem Haus seine Penaten unangetastet ließ, und ihre Bedeutung heilig nannte. Den Hauptpunkt

der Antwort, worin Freiheit und Religion besteht, bleibt hier die Mehrzahl schuldig. Und daß nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene, ja selbst Stimmführer des Volkes die Frage nicht besser zu lösen vermögen, beweisen die noch täglich vorkommenden Anfeindungen und Verketzerungen, die Ausbrüche des Fanatismus und die lieblose Heftigkeit der Polemik, die in Broschüren und Journalen allenthalben zu finden sind. Es kann bei der Frage nach allgemeiner Reform nicht gewichtig in die Wagschale fallen, daß Einzelne durchdrungen sind vom christlichen Geiste. Die Mehrzahl ist es noch nicht. Diese ist nur hingerissen von einem schwankenden und dunkeln Begriffe einer nicht streng überwachten bürgerlichen Geberdung, welche mit dem Worte Freiheit zu bezeichnen, Entweihung wäre. Ihr wahrer Name heißt Ungebundenheit, und ihre letzte Wirkung wäre eine grenzenlose Anarchie und allgemeine Verwirrung. Nichts desto weniger bleibt die Bewegung innerhalb der katholischen und protestantischen Kirche eine freudige Erscheinung, sobald ihr nur die rechte Bahn geebnet wird. Sie zeigt die allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden, und nach christlichem Begriff allerdings großentheils zu verwerfenden Institutionen. Hieraus ergibt es sich von selbst, daß das Volk empfänglich geworden für eine Veränderung! daß es nicht fortgehen könne im alten Gleise! daß es Besseres wünsche! daß es erwachen wolle zu einem männlichen Selbstbewußt-

sein! daß es am Vorabend einer Umwälzung stehe! daß es mit einem Wort befriedigt sein wolle und befriedigt werden müsse! Vergleichen wir mit diesem allgemeinen Drängen und Treiben das Bestehende mit dem, was sein könnte, so erscheint es hinlänglich gerechtfertigt, daß wir in der allgemeinen Bewegung erfreuliche Symptome wahrzunehmen glauben. Diese erfreulichen Symptome bestehen in dem allmäligen Heranreifen des deutschen Volkes zur Mannbarkeit. Daraus aber folgt noch nicht, daß es jetzt schon wirklich reif sei. Wohlan! so betrachte man es auch noch nicht als erfahrnen und gereiften Mann! aber man helfe ihm vorwärts, daß es bald ein solcher werde, daß es nicht ausarte zum zügellosen Schwärmer. Das Volk will das Gute: man gebe ihm gleich das Beste, aber man bleibe streng bei der Sache, beim Wesen! man lege zuerst den festen Grund, auf dem dann mit Sicherheit das haltbare Gebäude aufgeführt werden kann. Man baue nicht einen hohen Thurm und vergesse das Fundament, daß nicht das ganze Werk wie eine Seifenblase in Verwirrung zusammen falle! Der Thurm ist die wirkliche Gewährung der Freiheit; sein Fundament aber ist die Begriffserklärung derselben, die Vervollkommnung jedes einzelnen Individuums. Hiermit fange man an, und lasse vorläufig alle andern Confessions- und Ceremonien-Streitigkeiten auf sich beruhen! Man erkläre die christliche Welt-

anschauung und die christliche Liebe, die aus dem Glauben an den allgütigen Vater über den Sternen hervorgeht. Sind diese drei Punkte in jeder Brust zur Ueberzeugung geworden, und äußern sie sich thatkräftig im Leben nach Maßgabe ihrer göttlichen Wirkung, so ergeben sich alle übrigen Reformen als nothwendige Consequenzen von selbst. Denn in demselben Grade, in dem der Bürger hierdurch zum klaren und männlichen Bewußtsein seiner Würde, Selbstständigkeit und Freiheit erwacht sein wird, werden auch die von demselben Bewußtsein mächtig erfaßten geistlichen und weltlichen Vorsteher eine autokratische oder irgendwie knechtende Drückung und Bevormundung als eine den göttlichen und menschlichen Satzungen zuwider laufende Institution erkennen und nothwendig in eine väterliche Verwaltung umgestalten müssen. Dann wird auch aller Confessionsunterschied aus den deutschen Gauen verschwunden sein, denn Jeder wird das Wesen der christlichen Lehre in sich aufgenommen haben, welches seiner Natur nach nur Eines ist; und es handelt sich dann einzig und allein noch darum, äußere Institutionen herzustellen, welche das reine und wieder zum Gemeingut gewordene Urchristenthum nun für immer in allen Gemüthern zu erhalten und stets neu, thatkräftig zu beleben vermögen. Dann erst kann die Frage nach dem Cultus, den Symbolen und allem andern Ceremoniell erledigt werden. Einstweilen möge sie stehen bleiben,

wo sie ist. — Es ist kein neuer Weg, den wir hier zeigen wollen: Christus handelte gerade so. Auch er nahm den Juden und Heiden nicht alle ihre äußeren Gebräuche, sondern arbeitete desto kräftiger für die innere Seelenveredelung, und überließ es ganz ruhig der dadurch erzeugten Wirkung, alles Zwecklose, Abergläubige oder Verderbliche in den äußeren Ceremonien zu stürzen oder durch Besseres zu ersetzen. Wohlan! mögen Alle, die das Bedürfniß einer Reform fühlen, in Wort und That das erhabene Beispiel unsers Glaubensstifters nachahmen, so wird sich bald die göttliche Kraft des Christenthums, wie in den ersten Jahrhunderten, als eine alle Herzen besiegende Macht erproben, und wir stehen dann an der ersehnten und hoffnungsreichen Vorthüre, die zum Tempel einer allgemeinen deutschen Nationalkirche führt.

III.

Verweltlichung und Entartung der christlichen Lehre.

Eilen wir vom ersten christlichen Jahrhundert weiter herauf in's Mittelalter, so begegnet uns eine Erscheinung, die vergebens ihres Gleichen sucht in der ganzen übrigen Menschengeschichte. Da befiehlt ein „Nachfolger Jesu und des Petrus," nämlich Gregor VII. dem deutschen Kaiser Heinrich, in einem härenen Hemde vor seiner Thüre Buße zu thun! und der mächtige Heinrich muß es sich gefallen lassen, drei Tage im Schnee vor dem Schlosse zu Canossa auszuharren, denn allgewaltig herrscht der noch mächtigere Papst über das Abendland. Da setzt ein „Nachfolger Jesu und des heil. Petrus," nämlich Cölestin III., seinen Fuß auf desselben Heinrichs Nacken und regalirt ihn mit Fußtritten, und der mächtige Kaiser muß dafür dem „frommen" Papste zum Dank den Fuß noch küssen, denn so befiehlt es der allgewaltige Beherrscher der christlichen Kirche. Da donnert „ein Nachfolger Jesu und des heil. Petrus," Bonifacius VIII. gegen die Fürsten: „mit eiserner Ruthe wirst du sie züchtigen, und wie ein Töpfergefäß sie zerbrechen;" und demüthig beugen sich alle Fürsten, denn der Papst

kann im Namen des ewigen Herrschers verdammen und selig machen, und alle Gewalt ist ihm gegeben im Himmel und auf Erden. — Wie war es möglich, daß aus dem christlichen Samen eine solche Autokratenmacht emporsprossen konnte! Welch' eine Verhöhnung der christlichen Weltanschauung und Liebe liegt in dieser mittelalterlichen Erscheinung! Aber Dank der Wissenschaft, Dank den historischen Forschungen der neuern Zeit! auch von den verständigen Katholiken muß es jetzt als unbestreitbare Thatsache angenommen werden, daß der Ursprung und die Oberhoheit des Papstthums nicht in einem christlichen Elemente zu suchen sei, sondern vielmehr in ihm die alte heidnische Religions- und Staatsanschauung sich in ihrer höchsten Vollendung entwickelt habe. Die heidnischen und jüdischen Hohenpriester herrschten zwar auch oft despotisch, aber sie waren doch im Allgemeinen der weltlichen Macht untergeordnet; sie bildeten durch die Furcht, welche sie vor den überirdischen Nationalgottheiten dem Volk einzuflößen wußten, gleichsam die Einschüchterungspolizei desselben zu Gunsten der weltlichen Gebieter. Sie waren, eben weil sie nur Nationalgottheiten im Hintergrund hatten und also immer nur über ein einzelnes Volk oder eine einzelne Provinz herrschen konnten, Tyrannen im Kleinen. Das Christenthum hatte an die Stelle der vielen Nationalgötter nur *einen* Gott gesetzt, und dies ist das Einzige, was das Papstthum aus

seinen Urinstitutionen beibehielt. Im Uebrigen huldigte es den heidnischen Principien, nur mit dem Unterschiede, daß es, statt die Einschüchterungspolizei nur gegen das Volk zu Gunsten der Regenten zu spielen, diese auch auf letztere zu Gunsten seiner eigenen Macht ausdehnte; daß es durch den hiermit bald erlangten Einfluß die alte heidnische Priesterlist jetzt in eine offene Gewalt umändern konnte, und daß es, kurze Zeit später, begünstigt durch den Glauben an einen einzigen Gott, an die Stelle der vielen kleinen heidnischen Tyrannen jetzt einen einzigen, allgebietenden Despoten gesetzt hatte. Der Hauptunterschied also zwischen einem heidnischen Hohenpriester und einem mittelalterlichen Papste besteht darin, daß jener nur über eine kleine Menschenmasse verfügen konnte, und unter dem Fürsten stand, während dieser der ganzen Welt Gesetze dictirte und selbst die Könige knechten konnte. Wir wollen uns hier nicht in eine Geschichte des mittelalterlichen Papstthums einlassen, da wir nur Principienfragen zum Thema der gegenwärtigen Abhandlung uns vorgesetzt, und daher nur die Entstehung der römischen Machthaber, und die, gegen dieselben sprechenden Zeugnisse der Schrift und der christlichen Urkirche zu beleuchten haben.

Christus stiftete ein geistiges Reich, getrennt von jedem weltlichen Einfluß: der Bau der römischen Hierarchie ist eine weltliche Macht, an deren Spitze ein verweltlichter Autokrat steht, um-

geben mit allem äußeren Pompe eines Königs dieser Erde. Mit Christus waren die knechtischen Schranken gefallen und in ein kindliches Verhältniß umgewandelt, welche vorher jedes einzelne Volk nach den Begriffen von seinen Nationalgottheiten darnieder gehalten hatten; mit dem Papst erhob sich jene vereinzelte Knechtung zu einem allgemeinen Weltjoche, mit ihm ward das kindliche Verhältniß wieder zerstört, verschwunden der göttliche Begriff von christlicher Weltanschauung und Liebe, und durch Verketzerungen und Bannflüche wurde die Welt am Gängelbande einer sclavischen Furcht und Unwissenheit geleitet. Christus wies das Ansinnen des Versuchers, ein irdisches Reich zu stiften, mit Abscheu von sich *), und entwich dem Volk, wenn es ihn als irdischen König ausrufen wollte **). Die Politik des Papstthums hat sich dagegen die größte irdische Macht herangebildet, die je gesehen ward, und trachtet noch jetzt, dieselbe wieder zu gewinnen.

Daß in der apostolischen Zeit noch von keinem Primat die Rede war, haben wir bereits im Urchristenthume gesehen. Die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger erkannten sich nach der Weisung ihres Meisters alle als Brüder mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten, deren Oberhaupt Jesus war, welcher der Gemeinde den heil. Geist

*) Matth. 4, 8—10.

**) Joh. 6, 15.

als Tröster und Leiter zurückgelassen. Aber schon zu Ende des ersten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts fing eine Rangordnung an sich allmälig auszubilden. Wegen der größern Ausbreitung der christlichen Gemeinden wurden mehrere Kirchendiener erfordert, und es gestaltete sich ein Unterschied zwischen Geistlichen und dem Laienstande. Um das Jahr 270 erscheinen die erstern schon als kirchliche Aristokratie, und als Constantin der Große das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte, erhielt die Geistlichkeit, vorzüglich in größeren Stadtgemeinden, nach und nach allerlei Vorrechte und Privilegien, so daß schon um das Jahr 360 von einem höhern und niedern Clerus die Rede sein konnte. Aber ein Primat war immer noch nicht sichtbar. Erst um das Jahr 401 machte der römische Bischof Innocenz zum ersten Mal den Vorrang des Apostels Petrus geltend. Wir dürfen wohl bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen, daß bis hierher und noch einige Jahrhunderte später alle Bischöfe, auch der römische, unter der Oberherrschaft des Kaisers gestanden, der die Rechte eines Oberbischofs ausübte und auch als solcher anerkannt wurde. Erst der Stamm der Carolinger gab der aufkeimenden römischen Hierarchie eine neue Stütze. Als nämlich der fränkische Hausmeier seinen König Pipin vom Throne gestoßen, stellte er an den römischen Bischof Zacharias die Anfrage: „wer ist König? der, welcher nur den

Namen, oder der, welcher die Regierung führt?" Der römische Bischof entschied für den Hausmeier. Der rechtmäßige König Childerich mußte sich als Mönch die Haare scheeren lassen und sein Räuber Pipin stieg auf den Thron der Franken. Bald zeigte es sich, wie politisch die Antwort des Zacharias gewesen! Pipin und seine Nachfolger (bekannt unter dem Namen Carolinger) bewiesen sich dankbar. Schon Pipin schenkte dem römischen Bischofe die Stadt Rom, das Exarchat und die Pentapolis, welche Schenkung später durch Carl den Großen bestätigt wurde *). Hiermit war der römische Bischof auch zum weltlichen Regenten erhoben, und Pipin's Anfrage hatte ihm zugleich ein scheinbares Recht gegeben, die Angelegenheiten der Fürsten zu bestimmen, und sich über ihren Nacken zu schwingen. Wie er Beides zu benutzen wußte, zeigt das Mittelalter.

Spricht sonach die Urkirche wie die Entstehungsgeschichte gegen die Politik des Papstthums als

*) Bemerkung. Den größten Theil dieser Schenkung hatte Pipin den Longobarden im Kriege von 754 bis 756 abgenommen. Carl der Große starb 814. Wir bitten hiernach den Irrthum zu verbessern, der sich im ersten Band, unten in der Anmerkung auf Seite 167 eingeschlichen. Da wir die Correctur nicht selbst besorgt, war es uns entgangen, daß der Setzer, vielleicht wegen Undeutlichkeit des Manuscripts, Carl den Großen in der Zeitrechnung um hundert Jahre zu früh auftreten ließ, und statt der Zahl 8 die Zahl 7 setzte.

eine christliche Institution, so haben wir nur noch zu betrachten, was die heilige Schrift dafür oder dagegen enthält. Die Hauptstelle, auf welche sich die römischen Bischöfe berufen, ist bei Matthäus XVI, 18. 19.: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset sein." Nur oberflächlich betrachtet, und aus allem Zusammenhange herausgerissen, läßt sich dieser Ausspruch allerdings für die römischen Bischöfe deuten; und es ist begreiflich, wie man in einem Zeitalter, in dem die Wissenschaft ganz darnieder lag, und der Besitz einer Abschrift von der Bibel schon ein bedeutendes Vermögen voraussetzte, damit die ganze Welt verblüffen konnte. Allein beim ersten genauern Blick fällt dieser Hauptbeweis in sich selbst zusammen, und enthält einen Sinn, der ganz gegen die römische Curie spricht. Vorerst sind hier die Wortbilder, an welchen die hebräische, wie alle orientalischen Sprachen, überreich sind, später mißverstanden worden. Schlüssel waren bei den Juden nichts weiter, als das Symbol des Lehramts. Die Pforten der Hölle bedeuten Finsterniß, Irrthum und Sünde. Das Wort Himmel geht, wie viele andere Stellen der Schrift beweisen, nicht

auf ein jenseitiges Reich, sondern auf das zu stiftende neue Reich Christi, welches nicht ein äußeres und weltliches, sondern ein inneres und geistiges ist. Vergleichen wir in der Bibel die unmittelbar vor jenem Text und im innersten Zusammenhange mit ihm stehenden Verse, so kann nach dieser richtigen Worterklärung der wahre Sinn kaum zweifelhaft sein. Die Jünger haben zu Jesus gesagt, daß ihn einige für Johannes den Täufer, andere für Elias, etliche für Jeremias oder einen der Propheten halten. Darauf fragt Jesus: „Wer sagt denn ihr, daß ich sei?" und Simon Petrus antwortet ihm: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn," worauf Jesus fortfuhr: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: du bist Petrus, und auf diesen Felsen ꝛc." Die ganze Stelle also, wenn man statt der orientalischen Bilder die wörtliche Bedeutung hinsetzt, lautet: Du, Petrus, hast das Göttliche erfaßt, welches in meiner Lehre liegt, gegen welche Finsterniß, Irrthum und Sünde vergebens ankämpft, sobald der Mensch durchdrungen sein wird vom Geiste meiner Liebe und Weltanschauung, du sollst mein Reich verkünden, du sollst ein Hauptstifter werden der christlichen Gemeinde, in welcher alle Sterblichen durch einen brüderlichen Verband an einander gekettet sein werden. Du sollst binden und lösen können auf Erden,

d. h. du sollst, zur ewigen Lebendigerhaltung meiner reinen Lehre, die äußern Religionsgebräuche, Ceremonien und Erbauungsmittel, für welche ich keine bestimmte Form hinterlassen, nach den Bedürfnissen der Bildungsstufe einrichten in den Ländern, welche du durchziehen wirst. Du kannst alle äußern Gebräuche stehen lassen oder dafür neue einsetzen, je nachdem die Fassungskraft der Gemeinden solcher zu ihrer geistigen Erhebung bedarf. Aber der Geist und das Wesen meiner Lehre sind unabänderlich und unantastbar, denn ich nenne dich deshalb selig, weil dein Sinnen nicht nach Fleisch und Blut geht, weil du wahrhaft durchdrungen bist von der allgemeinen Bruderliebe und dem kindlichen Verband mit dem Vater über den Sternen, der allein dir die Einsicht und das Verständniß meiner Lehre offenbaren konnte." Folgen wir dem achtzehnten Kapitel des Matthäus bis zum Schluß! Jesus spricht unmittelbar nach jener Stelle von seinen Leiden, seinem Tode und seiner Auferstehung. Petrus entgegnet ihm: „Herr! schone deiner selbst, das widerfahre dir nur nicht." Und was antwortet der Glaubensstifter darauf? „Hebe dich, Satan, von mir! du bist mir ärgerlich; denn du meinest nicht was Göttlich, sondern was Menschlich ist," lauten seine Worte; und zu den übrigen Jüngern gewendet, fährt er fort: „Will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir. Denn wer sein Leben erhalten

will, der wird es verlieren; wer aber sein Leben verlieret um meinetwillen, der wird es finden. Was hälfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse? Denn es wird je geschehen, daß des Menschen Sohn komme in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln; und alsdann wird er einem jeglichen vergelten nach seinen Werken. Wahrlich, ich sage Euch: Es stehen etliche hier, die nicht schmecken werden den Tod, bis daß sie des Menschensohn kommen sehen in seinem Reich." Wie deutlich und wie furchtbar spricht hier Christus ein schreckliches Verdammungsurtheil über Petrus und dessen Nachfolger, wenn er oder diese jemals einen Mißbrauch machen könnten aus dem Auftrag des einfachen Lehramts, der ihnen nach seinem Sinn keinen Vorrang gegeben vor den Gemeinden; wenn sie zu ihrer eigenen Erhebung je den Einfluß mißbrauchen könnten, den ihre Stellung ihnen bei der Menge natürlich einräumen würde; wenn sie, die von ihm beauftragt wären zur Reinerhaltung der Lehren und des gemeinschaftlichen Bruderbandes, je durch ihren Egoismus selbst beitragen könnten zu ihrer Verweltlichung und Entartung: wenn sie statt des Göttlichen je das Menschliche lehren, das von aller Politik und weltlichen Macht getrennte Christenthum je zurückführen könnten auf die Grundlage heidnischer Religionsanschauungen. Oder kann

das ganze achtzehnte Kapitel des Matthäus vernünftigerweise anders ausgelegt werden? Wer ist's, der hier einen deutlichern Sinn heraus zu buchstabiren wagt, ohne die offenbaren Gegensätze unvereinbar zu finden, in welchen Jesus den Petrus zuerst „selig," und einen „Felsen" der Kirche, gleich darauf einen „Satan" nennt? Das ganze Kapitel würde als ein offenbarer Unsinn erscheinen, wenn man es als Beweisstelle für den Primat nach römischer Erklärung gelten lassen wollte. Es hieße dann: „Hinweg von mir, Satan! aber du bist dennoch selig und ein Fels meiner Gemeine." Nach unsrer Auslegung aber heißt es: „Selig seid Ihr, die Ihr das Lehramt bekleidet in der christlichen Gemeine, so lange Ihr haltet an der Reinheit und dem innern Geiste meiner Lehre, die nur Eines sein können für alle Zeiten; selig seid Ihr, so lange Ihr Euch in Eurer Stellung nicht erhebet über Eure Brüder, vor denen Ihr keinerlei Vorrechte habt, weil Ihr Alle Kinder des Einen Vaters seid: aber verflucht sollt Ihr sein und verstoßen als Satan von mir, wenn Ihr in Eurer Selbstsucht je trüben könntet die Reinheit meiner göttlichen und einfachen Lehre und ein irdisches und weltliches Reich mit vergänglichen Schätzen aufpflanztet, wo ich ein geistiges und inneres Seelenreich mit unvergänglichem Glanze gegründet!" Welches Verwerfungsurtheil spricht also über die Curie und die Anmaßungne des gesammten höhern Clerus ge-

rade jene Schriftstelle aus, auf welche sich Beide zu ihrer Rechtfertigung am meisten berufen! Uebereinstimmend mit unsrer Erklärung dieses Schrifttextes sprechen alle Stellen, die jemals zur Vertheidigung der Curie aus der Bibel hervorgesucht wurden, klar und deutlich denselben Sinn aus: z. B. Joh. XXI, 15—17. „Weide meine Lämmer! weide meine Schafe!" Ueberblicken wir abermals, um uns von der wahren Bedeutung dieser Worte zu überzeugen, das ganze Kapitel! Nach der Auferstehung Jesu fischt Petrus in dem Meer bei Tiberias mit mehreren Jüngern. Jesus erscheint und fragt den Apostel Petrus dreimal, hast du mich lieb? Dreimal antwortet ihm Petrus, daß er es ja wisse, und wird das dritte Mal traurig, und Jesus sagt jedesmal auf seine Antwort: „Weide meine Lämmer!" Wer kann hier etwas Anderes, als einen gelinden Vorwurf, eine Ermahnung für den Petrus finden? Die Stelle will nicht mehr und nicht weniger sagen, als: „wenn du mich verstanden und lieb hast, so laß jetzt das Fischergewerbe! gehe hin und predige mich und meine Lehre den Völkern!" In den unmittelbar darauf folgenden Versen deutet Jesus dem Petrus sein künftiges Schicksal an und schließt mit den Worten: „Folge mir nach!" Wer kann hieraus einen Primat folgern? Zu deutlich spricht das Evangelium auf allen Seiten, was es heiße Jesu nachfolgen! Selbstverleugnung und geduldige Ertragung der Leiden ist die einzig wahre

Nachfolgung des Weltheilandes. „Ihr nennt mich Herr und Meister, und sagt recht daran, denn ich bin es auch*).“ „Ihr aber seid Alle Brüder!“ **) So lautet Christi Weisung in Bezug auf den Primat in seinem Reiche. Das Wort, der Geist des Christenthums ist es, der seine Kirche leitet in allen Zeitstürmen. Kein positives System, keine Ceremonie und kein Symbol, das mehr oder weniger enthielt als die Schrift, hat die Kirche seit achtzehnhundert Jahren geschützt vom gänzlichen Untergang. Was wir noch besitzen vom Christenthum, das besitzen wir gerade seines reinen, einfachen Geistes wegen, der eben dadurch seine göttliche Kraft erprobt, daß er unantastbar und erhaben dasteht über allen Zeitstürmen, und daß man immer wieder zu ihm zurückkehren mußte, wenn man durch positive und menschliche, an seine Stelle gesetzte Symbole zu weit abgeirrt war vom Ziel; und was Jesus dem Petrus auftrug als er sagte, „weide meine Schafe,“ das trug er auch allen übrigen Jüngern auf mit den Worten: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes; und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin

*) Joh. XIII, 13.
**) Matth. XXIII, 8.

bei euch alle Tage bis an der Welt Ende*)." Im Evangelium finden wir also keine Stelle, die für den Primat spricht, wohl aber viele, die sich klar dagegen erklären. Ebenso wenig haben wir in der christlichen Urkirche etwas dafür auffinden können, wollen aber doch, für unsre römisch-katholischen Leser, statt der vielen Stellen gegen eine solche autokratische Institution nur einen einzigen Brief des Apostels Paulus sprechen lassen. Bekanntlich war Paulus ein gelehrter Mann, der gebildetste von allen Aposteln, und sohin auch am meisten befähigt in den Geist der Lehren Jesu einzudringen. Man lese einmal seinen Brief an die Galater I. vom 1 bis 20. Vers und besonders das zweite Kapitel dieses Briefes Vers 11 und 14, in welchen Paulus den Petrus wegen eines Irrthums öffentlich zurecht weist, ohne daß wir in der ganzen Apostelgeschichte eine einzige Stelle fänden, die uns vermuthen ließe, Petrus habe sich dies nicht ohne Widerspruch gefallen lassen. Wo ist hier der Primat, wo der Fels, und der höchste Stuhl, den Niemand richten darf? vielleicht Petrus? Nein! es ist Christi Wort, Christi Lehre, der sich auch Petrus, wie jeder Andere unterwirft, weil ein Mitbruder sie ihm vorhält und ihm sagt: du hast gefehlt!

Nachdem wir nun aus den Hauptzeugnissen der Schrift und der Urkirche (alle Stellen hier anzu-

---

*) Matth. XXVIII, 18—20. Vergl. Marc. I, 17.

führen, die dasselbe aussprechen, gestattet uns der Raum nicht) den römischen Primat verworfen haben, liegt es außer unserm Thema, auch noch die spätern Zeugnisse für die Curie zu prüfen. Ihre Unächtheit oder Werthlosigkeit ergibt sich von selbst auch wenn sie nicht schon hundertfach nachgewiesen wäre. Daß das Papstthum, sowie es sich gestaltete, auch nicht als eine zur Erhaltung des Christenthums nöthige, und im Charakter einer frühern Periode begründete, äußere Institution genannt werden könne, haben wir ebenfalls schon deutlich angedeutet. Wir könnten diese Andeutungen weit ausführen, wenn wir eingehen wollten auf die mittelalterliche Papstgeschichte, und auf die, im grellsten Widerspruche mit der Christuslehre stehenden Gewaltstreiche und Anordnungen derselben; aber wir unterlassen dies, theils um nicht gehässig zu erscheinen, theils weil die Fehlgriffe der Einzelnen noch nicht über die Verwerflichkeit des ganzen Instituts entscheiden könnten,*) theils auch, weil wir unsere Abhandlung nur auf Prin-

---

*) Jeder Papst nimmt zwar die Unfehlbarkeit in Anspruch. Daher ließe sich vom Irrthum oder der Schandthat des Einzelnen wohl ein Schluß auf's Ganze machen, ohne daß die logische Consequenz in Abrede gestellt werden könnte. Da aber schon die Bibel und die Einrichtung des Urchristenthums dem Pontificat sein Urtheil spricht, so brauchen wir nicht erst aus dem Mittelalter die einzelnen Eigenschaften desselben hervorzuheben, um nochmals zu verwerfen, was schon entschieden und verworfen ist.

cipienfragen beschränkten und daher ein Eingehen in's Detail der Geschichte hier als unzulässig erscheint. Nur die Erklärung des Papstes Hadrian VI., gerichtet an seinen Legaten Franz Cheregatus auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522) mag uns hier als Uebergang dienen zur Entwicklung eines neuen Papstthums außerhalb der römischen Kirche. Papst Hadrian VI. schreibt: „Ferner wirst du sagen, wie wir es offen bekennen, daß Gott diese Verfolgung seiner Kirche zugelassen wegen der Sünden der Menschen, am meisten aber wegen der Sünden der Priester und Vorsteher der Kirche. Wir wissen, daß auf diesem heiligen Stuhle schon seit mehreren Jahren viel Verabscheuungswürdiges stattgefunden, Mißbräuche in geistlichen Sachen, aus den Grenzen schweifende Befehle, mit einem Wort, daß Alles in Verkehrtheit gerathen war. Es ist demnach kein Wunder, wenn die Krankheit vom Haupt an die Glieder, von den Päpsten an andere untergeordnete Kirchenvorsteher gekommen war. In dieser Beziehung wirst du versprechen, daß wir alle Mühe anwenden wollen, damit zuerst diese Curie, von welcher vielleicht all' dies Uebel hervorging, reformirt werde; so daß, weil von hier das Verderben in alle Geringern überging, auch von hier die Genesung und die Reform an Alle ausgehen müsse........ Es soll Niemanden befremden, wenn er nicht alle Fehler, nicht alle

Mißbräuche auf einmal von uns verbessert sehen wird; denn es ist eine sehr veraltete Krankheit, nicht einfach, sondern verschieden und vielfach zusammengesetzt 2c." Und der römische Papst Hadrian hatte Recht: an die Stelle des Christenthums war durch den Weltglanz des Pontificats eine verschieden und vielfach zusammengesetzte Krankheit getreten, Verabscheuungswürdiges hatte stattgefunden und Alles in Verkehrtheit gesetzt, als die deutschen Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts dagegen auftraten und nach der christlichen Kirche zu fragen anfingen. Diese Reformation, jedenfalls großartig und weltbewegend zu nennen, erhob sich nicht bis zur reinen Anschauung der Christuslehre. Die wissenschaftliche Forschung lag noch zu tief darnieder, und die Krankheit war, um uns päpstlicher Ausdrücke zu bedienen, zu veraltet, als daß man das Ziel auf einen Schritt hätte erreichen können. Kaum arbeiteten sich die Reformatoren bis zum Grundsatze der Schriftautorität durch, als sie dieselbe auch thatsächlich schon wieder fallen ließen, und in eben der Weise auftraten, die sie an Rom getadelt, wegen welcher sie sich vom Primat losgesagt hatten. Abermals erstand menschliche Autorität neben dem Worte Gottes — ein papierner Papst neben dem lebendigen — die Bekenntnißformeln neben der Schrift. Abermals gebar die kirchliche Reform eine Hierarchie, abermals ging man über das Evan-

gelium hinaus und bildete nicht das Christenthum, sondern confessionelle Bekenntnisse. Abermals verwechselte und verkettete man göttliche und menschliche Satzungen, und gründete für den verworfnen großen Papst nun tausend Päpstchen im Kleinen, die wie der große römische Hierarch, sich gegenseitig zu verketzern anfingen, weil sie nicht die christliche Lehre, sondern ihre eigenen Confessionen vertheidigten. Es geschah also nur, was schon hundert Mal geschehen war: Indem man reformiren wollte und sich von der alten Kirche lossagte, schaute man zwar im Anfang zurück auf das reine Urchristenthum, baute aber doch eine demselben fremde Hierarchie; indem man dem Volk das reine Evangelium zu bieten vorgab, standen unvermerkt an dessen Stelle die Symbole und ein neues Zwangssystem. Der Staat, statt die Kirche fortan nur negativ zu regieren, fuhr fort sie positiv zu beherrschen, d. h., statt nur diejenigen Richtungen in ihr zu verhüten, die dem Staatszweck und dem allgemeinen Recht zuwiderlaufen, schrieb er ihr vor, was sie lehren, beten und singen sollte. So hatte zwar die Kirche einen Versuch zur Emancipation aus den menschlichen Fesseln gemacht, aber er war abermals gescheitert. Vom römischen Papst war sie frei, nicht um frei zu bleiben, sondern um jetzt den Knecht der einzelnen Fürsten Deutschlands zu machen. Daher die Zersplitterung der Reformation, die Anfeindungen

und Verketzerungen unter den Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts und ihrer Nachfolger, welche zur mittelalterlichen Geschichte Roms ein würdiges Seitenstück bilden. Weil man über das Evangelium hinaus ging, weil man dasselbe erweitern und verbessern wollte, hatte man abermals Feindschaft für Liebe ausgesäet, und erst in neuerer Zeit, in der die fortschreitende Wissenschaft die Mißgriffe der Kirchenreformen seit den letzten Zweijahrhunderten klarer beleuchtet, und man sich dem Evangelium wieder genähert, findet allmälig auch wieder eine brüderliche Annäherung in christlichem Sinne statt, die wenigstens in den heller sehenden Köpfen dem Gedanken Raum gibt, daß noch einmal eine Zeit kommen dürfte, welche alle (menschlichen) Confessionen verschwinden, und, neugeboren, als allgemeines (göttliches) Christenthum wieder kräftig erstehen sieht.

Es liegt außer unsrer Aufgabe, hier den Verdiensten der Reformation eine Lobrede zu halten. Ihre wohlthätige Rückwirkung auf alle Völker war, trotz jener Mißgriffe, unermeßlich; aber sie blieb auf halbem Wege stehen, und unsrer oder einer spätern Zeit ist es vorbehalten, sie dem Ziele näher zu führen. Ganz erreichen werden wir es nie. Die Kirche, im Sinne Jesu, ist das göttliche Ideal, das wir Menschen nur möglichst anstreben können. Etwas Menschliches wird und muß immer noch zurückbleiben. Allgemeine Entfesselung von allen

bevormundenden Banden, um ohne Aufsicht durch die humane Verbrüderung der christlichen Liebe geleitet zu werden, setzt eine Bildungsstufe, Willenskraft und geistige Weltanschauung voraus, die wohl bei einzelnen Menschen, nicht aber bei der Gesammtmasse des Volks Gemeingut werden kann. Bei dem allgemeinen Drange nach Reform, der sich jetzt an allen Punkten Deutschlands vernehmen läßt, ist es also vorläufig die Hauptsache, des Volkes Bildung, Willenskraft und geistige Erhebung möglichst zu fördern, und ihm so viel von den göttlichen Rechten frei zurückzugeben, als es verstehen und ertragen kann. Jene hemmen oder von diesen auf einen Schlag zu viel fordern oder mit Gewalt sie zurückbehalten, wäre für Fürsten und Volk gleich unheilvoll und gefährlich. Die leblos scheinende Natur macht keine Sprünge, aber sie bleibt auch nicht stehen oder läßt sich gar zurückdrängen auf den Punkt, von dem sie ausging. Regelmäßig und gemessen strebt sie einem sichern Ziel entgegen. Ebenso auch die geistige Natur der Völker. Letztere recht verstehen, ihren geheimsten Pulsschlag fühlen, und mitten unter den extremen Parteien die wahren Bedürfnisse der größeren Gesammtmassen herausfinden und befriedigen, — heißt allein zeitgemäß und weise vorwärts schreiten.

Schlußwort.

Was aber ist das wahre Bedürfniß der größeren Gesammtmasse des deutschen Volkes? in einem Worte ausgedrückt, heißt es Christenthum! — Was kann man in der Gegenwart zeitgemäß und weise vorwärts schreiten nennen? wenn man zurückgeht von den Confessionen zum Christenthum. — Und was soll Jeder thun, der Theil nimmt an den Zeitbewegungen? In Wort und That soll er das Christenthum lehren, und weiter nichts als das reine, wahre Christenthum, die Lehre von der christlichen Weltanschauung und Liebe mit allen daraus hervorgehenden Consequenzen und Verpflichtungen, so wie sie in der Schrift klar und deutlich enthalten sind. Haben Alle dies begriffen und lebhaft und thatkräftig in ihrem Gemüth aufgenommen, dann ist die Hauptreform auch schon beendigt. Es handelt sich dann nur noch um die Herstellung einer äußern Einrichtung und Kirchenverwaltung, die zur Lebendigerhaltung und immerwährend neuen Belebung des Christenthums den Zeitanforderungen entspricht. Alle werden sich dann auf einem Feld begegnen, nämlich in der christlichen Liebe; und sind nur erst Alle in der Hauptsache, im Wesen klar

und einig, wird sie dann das äußere Mittel zu seiner Belebung, die Form, länger zu trennen vermögen? wird sich nicht vielmehr auch diese nothwendig bei der größeren Gesammtmasse als ein allgemeines und gleich gefühltes Bedürfniß herausstellen müssen, dessen Befriedigung keine trennende Scheidewand mehr zwischen dem Einzelnen aufzuthürmen vermag? Wir glauben keinen Fehlschluß zu thun, wenn wir hier mit „Ja" antworten. Wohlan denn, handeln wir Alle darnach! Beginnen wir endlich einmal eine Reform von innen, nicht von außen! Beginnen wir Alle, Jeder in seiner Kirche, Jeder in seiner Confession. Reformatoren, schmäht nicht länger auf Eure altersschwache Mutter, die ferne Roma. Es ist unchristlich, denn es ist lieblos. Zeigt in der That, daß der Geist Gottes mit Euch ist. Das Beispiel wirkt gewaltiger, als Worte. Römische Katholiken, die Ihr dem Papst die Hierarchie erhalten wollt, verketzert nicht länger mehr! Laßt unangefeindet gehen, was Ihr durch Gewalt nicht mehr zu unterdrücken vermöget! Bildet aber Eure Gemeinden von innen heraus! unterdrückt das Evangelium nicht durch den Pomp des äußern Cultus, laßt Gottes Wort leuchten vor allem Volk, und wenn es sich verträgt mit Euren Institutionen, so werdet Ihr Euer Reich auch ohne Schmähung erhalten und bewahren. Protestanten, die Ihr noch festhaltet am Bau des sechszehnten Jahrhunderts, schelte

nicht länger mehr, daß die Lichtfreunde zu weit voran und die Römer zu weit zurück ständen. Schaut nicht länger mit Groll rechts und links! Hebt das Auge gerade auf, und so Ihr Euch mit Euren Bekenntnißformeln als von der Humanität durchdrungene und von der Liebe beseelte Menschen erproben könnt, so habt Ihr von selbst bewiesen, daß in Eurer Confession der christliche Geist ist. Könnt Ihr das nicht, Ihr alle, Reformatoren und Katholiken und Protestanten in den verschiedenen Abstufungen, so zeigt Ihr, ohne mit Worten einer Widerlegung zu bedürfen, daß bei Euch kein Christenthum ist, daß Eure Confessionen und Gebräuche der Belebung und wohlthätigen Wirkung der göttlichen Christuslehre hindernd im Wege stehen! Wer es von Euch gut meint mit sich selbst und der Umgebung, der weiß dann, was er zu thun hat. Aber erst dann, wenn er in seiner eigenen Confession den Versuch zur praktischen Belebung des Christenthums erfolglos gemacht, erst wenn er denselben an sich selbst erfolglos gemacht hat, ist es an der Zeit, nach den außer ihr bereits bestehenden oder nach neuen Einrichtungen sich umzusehen, welche seinen, durch die menschliche Schwäche bedingten, Bedürfnissen besser zusagen. Der Verfasser dieses Buches (wenn es ihm erlaubt ist, hier von sich selbst zu sprechen und in sein innerstes Glaubensbekenntniß hineinschauen zu lassen), ist als römischer Katholik geboren und erzogen worden.

Man hat ihn seiner früheren Schriften wegen bald für einen Lichtfreund, bald für einen Deutschkatholiken gehalten, und als solchen theils angefeindet, theils gepriesen; und doch fand er sich bis zur Stunde noch nie bewogen, aus seiner angebornen Confession auszuscheiden und sich irgend einer andern Partei oder Kirche eng anzuschließen. Dies mag Vielen sonderbar erscheinen, und er glaubt deshalb seinen Lesern hier einige Aufklärung schuldig zu sein. Wahr ist's, er findet in der römischen Kirche viel, was im grellen Widerspruch steht mit seinen bereits entwickelten Ansichten vom Christenthum, was ihn bei Ausübung desselben hindern würde, und er daher, trotz der Gebote seines Oberherrn, des Papstes, aus Religion umgehen und unterlassen muß. Er ist also kein gehorsamer Sohn des Papstes. Aber er kennt in der katholischen Kirche auch viel, was zur geistigen Erbauung und Erhebung wesentlich beizutragen vermag. Er kann sich also mit voller Ueberzeugung nicht vom ganzen römischen Katholicismus lossagen. Schaut er auf die andern Confessionen, so erscheinen sie ihm in ähnlicher Weise. Er sieht auch dort viel Unnützes, Zweckwidriges, Verkehrtes neben vielem wirklich Guten, gewänne also bei einem Confessionswechsel für seine Ueberzeugung nichts. Soll er den ihm mit der Geburt aufgelegten Institutionen entfliehen, um neuen zuzuschwören, die ihn ebenso wenig befriedigen? Er hat keinen Grund

dafür. Dies jedoch machte ihn nicht indifferent gegen die Religion, er schmeichelt sich vielmehr, ein aufrichtiger redlicher Christ zu sein, und strebt, so viel an ihm liegt, mit Wort und That darnach, zur allseitigen Belebung des reinen Christenthums beizutragen, hoffend auf die Zeit, in welcher der gewaltige Geist desselben das Menschliche selbst aus der Kirche scheiden, und das aufheben würde, was ihm jetzt hemmend und drückend erscheint. Neue, vereinzelte Confessionen zu stiften, scheint ihm das Ziel mehr zu hemmen, als zu fördern. Eine Reorganisation der Kirchenverwaltung und des Cultus, entsprechend den wahren Bedürfnissen des Volks, kann nach seiner Ansicht nicht aus dem Kopfe des Einzelnen hervorgehen, sondern muß gleichsam unwillkürlich und ohne gelehrte Disputationen sich als natürliches Resultat ergeben aus der allgemeinen Gesinnung des Volks, welches belebt und thatsächlich durchdrungen ist vom göttlichen Hauche des Evangeliums. Die Zeit, in der man eine solche Reorganisation hoffen darf, scheint ihm jetzt noch nicht vor der Thüre, wenn auch gerade nicht mehr in die fernste Zukunft gerückt zu sein. Jetzt noch ist das Volk nicht klar über das, warum es sich wesentlich handeln muß; ja selbst nicht einmal die Reformatoren alle haben das Ziel klar in's Auge gefaßt. Viele wollen von Außen nach Innen reformiren, während man doch umgekehrt

anfangen muß.*) Man läuft dabei Gefahr, abermals das Wesen mit der Hauptsache zu verwechseln, und endlich ein menschliches Gebäude statt des göttlichen hinzustellen, das nicht wohnlicher sein wird, als der verlassene Tempel. Im einzelnen Menschen, in der Selbstveredlung jedes Individuums muß die Reform beginnen und sich zur Allgemeinheit durcharbeiten. Der Geist muß heraustreten und sich bewähren im praktischen Leben, dann fallen oder bilden sich die äußern Gebräuche und Kirchen-

*) Der Reform von Innen dürfte auch kaum eine Obrigkeit hindernd in den Weg treten, da sie Alle, wenigstens dem Scheine nach, christlich sein wollen. — Die altprotestantischen Interessen Preußens, und die römisch-katholischen Interessen Oesterreichs und Baierns, welche bei den Zeitbewegungen gewichtig in die Wagschale fallen, ist hier zu prüfen, nicht der Ort; kaum aber dürfte Jemand der Ansicht sein, daß die Zerrissenheit Deutschlands, seine vielen Ländchen und gesonderten Interessen einer allgemeinen christlichen Kirche im Sinne des Glaubensstifters entgegen ständen! Es kann kein Interesse, keinen Patriotismus, kein irdisches Band geben, das sich nicht mit der christlichen Weltanschauung verbinden ließe. Nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt könnte eine Kirche sein, obgleich die materiellen und irdischen Zwecke der verschiedenen Länder verschieden sind. Die christliche Kirche bildet ein inneres und geistiges Reich, während jene nur irdische und äußere Institutionen sind, welche mit dieser in keinerlei andere Berührung kommen, als welche zur Selbstvervollkommnung jedes einzelnen Individuums nöthig ist, wodurch auch die materiellen allgemeinen Interessen stets nur gefördert, nie aber gehemmt werden können.

verwaltungsangelegenheiten von selbst nach den wahren Bedürfnissen. Noch jede Reformation hat darin gefehlt, daß sie gleich anfangs sich zu sehr mit dem Aeußern beschäftigte, und darüber entweder selbst das Ziel verlor, oder es dem Volk wenigstens nicht so klar vor Augen führen konnte, daß eine spätere Abirrung unmöglich wurde. Nicht dadurch werden wir zu einer christlichen Vereinigung kommen, daß jeder denkende Kopf ein neues Glaubensbekenntniß hinstellt, und eine neue Gemeinde in's Leben ruft. Dies nährt und fördert nur den Sectengeist. Wenn aber alle bereits bestehenden Confessionen mit eifrigem und redlichem Streben hinarbeiten auf Belebung des Christenthums, wenn jedes einzelne Individuum thatkräftig die Reform zuerst in seiner eignen innern Selbstveredlung anstrebt, so arbeiten Alle, wenn auch scheinbar noch getrennt, in der That nur nach dem einen und demselben göttlichen Ziel, und das ersehnte Morgenroth muß dann endlich aufgehen, an welchem sich Alle freundlich ansehen und nicht begreifen werden, warum sie sich so lange grollen konnten. Dann wird auch jeder deutsche Biedermann seinen Nachbar umarmen und ihm zurufen: Es ist Tag geworden und nun trennt uns nichts mehr in Ewigkeit, denn wir sind Eins durch den Glauben an den gütigen Allvater und durch die Liebe.

Ende des zweiten und letzten Bandes.

Druck von Friedrich Andrä in Leipzig.

Werner

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Köberle, J. Georg

Rom unter den letzten drei Päpsten und die zweite Reformation in Deutschland

Bd.: 2

Leipzig 1846

H.eccl. 570-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025562-2